This book -- Benedict Friedlaender: *Die Liebe Platons im Lichte der modernen Biologie* (Berlin 1909) -- was scanned by John Lauritsen, and is in the Gay Liberation section of his personal website:

http://paganpressbooks.com/jpl/GAYLIB.HTM

BENEDICT FRIEDLAENDER

DIE LIEBE PLATONS IM LICHTE DER MODERNEN BIOLOGIE

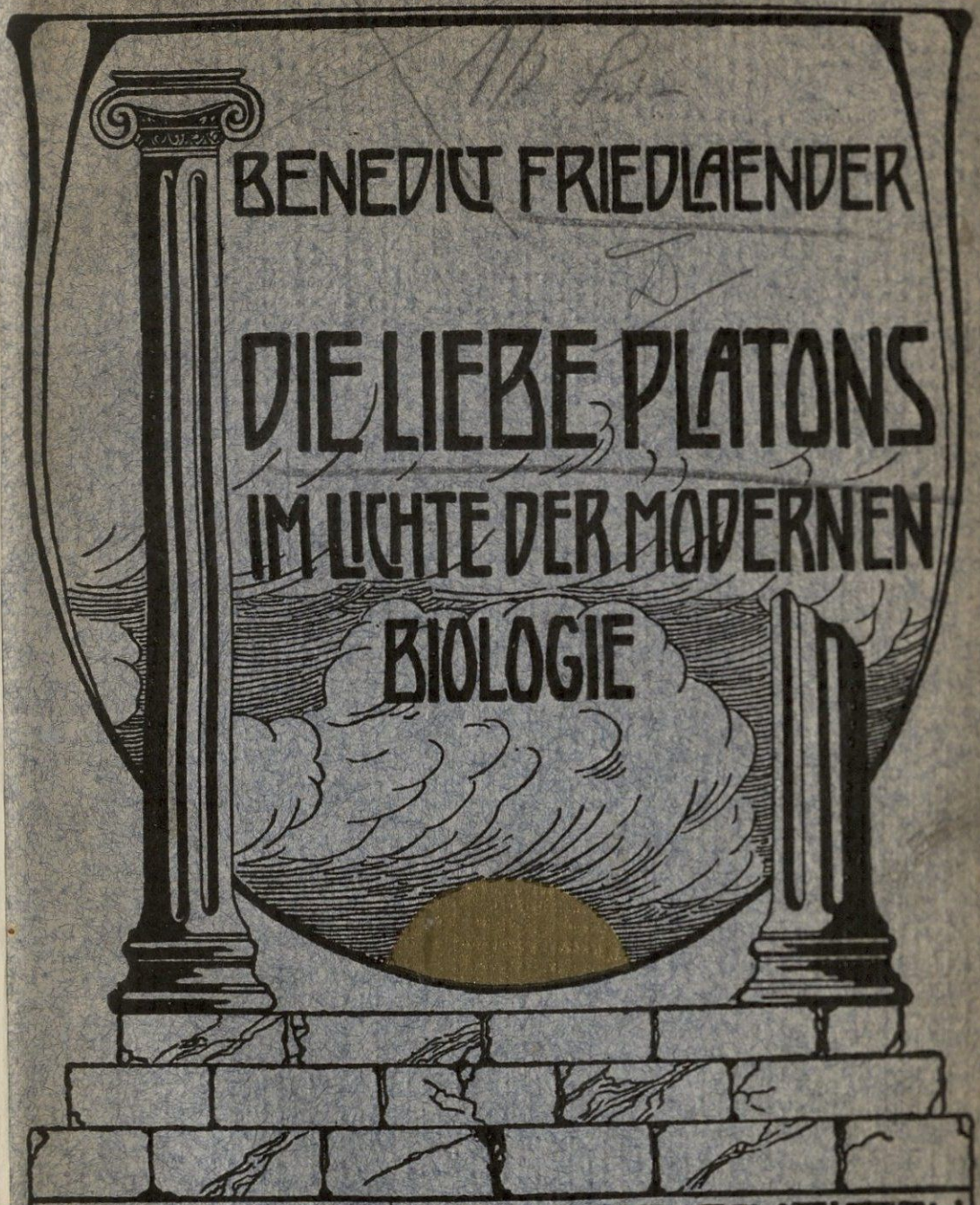

GESAMMELTE KLEINERE SCHRIFTEN ÜBER GLEICHGESCHLECHTLICHE LIEBE

BERNHARD ZACK'S VERLAG, TREPTOW-BERLIN

Ernst Schneider, Berlin phot.

Benedix Friedländer

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Die Liebe Platons
im Lichte der modernen Biologie

Gesammelte kleinere Schriften von
BENEDICT FRIEDLAENDER
:: Mit einer Vorrede und dem Bilde des Verfassers ::

Preis 2 Mark

Erstes und zweites Tausend

1909
BERNHARD ZACK'S VERLAG TREPTOW BEI BERLIN

Phil 7495.12

HARVARD COLLEGE
JUL 30 1924
LIBRARY
Constantius fund

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung vorbehalten.

Inhalts-Uebersicht.

	Seite
Einleitung	VII
Vorrede	IX
1. Bemerkungen zu einem Artikel E. Rüdins: Zur Rolle der Homosexuellen im Lebensprozeß der Rasse	1
2. Die physiologische Freundschaft als normaler Grundtrieb des Menschen und als Grundlage der Sozialität	13
3. Entwurf zu einer reizphysiologischen Analyse der erotischen Anziehung	41
4. Schadet die soziale Freigabe des homosexuellen Verkehrs der kriegerischen Tüchtigkeit der Rasse? I	103
5. Paragraph 175	111
6. Kritik der neueren Vorschläge zur Abänderung des § 175	127
7. Schadet die soziale Freigabe des homosexuellen Verkehrs der kriegerischen Tüchtigkeit der Rasse? II	167
8. Männliche und weibliche Kultur	173
9. Denkschrift für die Freunde und Fondszeichner des Wissenschaftlich-Humanitären Komitees im Namen der Sezession des Wissenschaftlich-Humanitären Komitees	197
10. Mitteilungen der Sezession des Wissenschaftlich-Humanitären Komitees	231
11. Entgegnung auf den Artikel des Herrn Geheimrat Prof. Dr. Fritsch: „Nachklänge zum evangelisch-sozialen Kongreß in Straßburg“	
a) Artikel von Professor Dr. Fritsch	251
b) Entgegnung von Dr. Benedikt Friedlaender	263
12. Vorwort zu dem Aufsatz Arthur Schopenhauer's „Über die Weiber“	269
13. Sieben Thesen	275
14. Lebenslauf des Verfassers	279
15. Schriftenverzeichnis	281
Anzeigen	Umschlag

Am 20. Juni 1908, in der Nacht zur Sommersonnenwende, hat der Verfasser vorliegender Schriften, Dr. Benedict Friedlaender, seinem schweren Leiden ein freiwilliges Ende bereitet. Um verzerrenden Ausstreuungen von ununterrichteter oder gar übelinteressierter Seite entgegen zu treten, soll hier noch einmal mit allem Nachdruck betont werden, daß Dr. Friedlaender in völliger Verstandesklarheit, heiterer Gemütsruhe und erstaunlicher Selbstbewußtheit seines Willens gehandelt hat. Sein Leiden, eine langwierige Darmerkrankung, deren Grund vor 7 Jahren eine Ruhrerkrankung in Indien legte, die ihn fünfmal unter das Messer des Chirurgen geliefert und zu einem fast zweijährigen Lager verurteilt hat, schien ihm, auf Grund seiner eigenen Erfahrung, selbst nach einer noch Anfang Juni d. J. vollzogenen Operation, aussichtslos zu sein. Leben aber hieß ihm wesentlich Schaffen. Noch von seinem Krankenlager aus hat er ja manches in die Welt gesandt (drei Nummern »Mitteilungen« und den Schopenhauer'schen Aufsatz »Über die Weiber«, Treptow-Berlin B. Zack). Aber dennoch war es, bei der so arg behinderten Schaffenskraft für seinen Feuergeist ein unhaltbarer Zustand. Man mag sich zu der Frage nach der Berechtigung der Selbsttötung stellen wie man will; es gilt doch in vorliegendem, in seiner Art ungewöhnlich seltenen Individualfall festzustellen und hervorzuheben, daß einerseits subjektiv der Entschluß zur Tat durch keine irgendwie beschaffene Unzurechnungsfähigkeit getrübt war, andererseits daß eine gewisse auch objektive Berechtigung zu dem Schritt vorgelegen haben mag. Ich fühle mich zu dieser Feststellung

ganz besonders verpflichtet, da sich erfahrungsgemäs leicht an den freien Tod von Vertretern einer so beschaffenen Bewegung wie der von Dr. Friedlaender vertretenen die meist irgendwie parteilich interessierte Motivverkehrung heftet.

In einem Abschiedsbrief schreibt Friedlaender: „Der einzige*) Beweggrund ist meine Krankheit; mit allem übrigen hätte ich, mit der Zeit, wohl fertig werden mögen.“ Also an der Unmöglichkeit, Leben und Schaffensdrang mit der ganzen heißen Inbrunst einer an Kenntnissen, Erkenntnissen und starken Willen reichen Persönlichkeit bejahen zu können, hat sich hier ein edler Geist zerschellt! Selbstvernichtung hervorgeboren aus höchster Selbstbejahung. Ein tragischer Zusammenhang, dessen Erkenntnis dem Verstehenden die Brust zusammenkrampft. Doch wir haben die Geisteskinder des Geschiedenen. Und ihrer uns anzunehmen, ist Pflicht gegen den Toten und Pflicht gegen eine gute Sache zugleich!

Zu den vom Autor noch persönlich zusammengestellten Schriften und Aufsätzen ist noch das Vorwort zu dem neu herausgegebenen und ebenfalls im unterzeichneten Verlag erschienenen Schopenhauer'schen Aufsatz »Über die Weiber«, ferner einige prinzipiell wichtige Abschnitte aus den 3 Nummern der von Friedlaender fast ausschließlich verfaßten »Mitteilungen«**) und eine von ihm noch den 14. Juni 1908 diktierte thesenförmige Zusammenstellung seiner Anschauungen hinzugekommen.

Treptow-Berlin, 1909.

Der Verlag.

*) Von Friedlaender selbst gesperrt.
**) No. 2 und 3 noch durch den Verlag zu beziehen.

Vorrede.

Die Flutwelle unwissender, heuchlerischer und ungerechter, fälschlich sogenannter Sittlichkeit, die gegenwärtig über die Lande braust, würde nicht entstanden sein oder würde doch nicht solche Verheerungen anrichten können, wenn nicht die Führerschaft der Emanzipationsbewegung des männlichen Geschlechts, auf dessen kameradschaftlicher Liebe der soziale Zusammenhang der Menschheit vorzugsweise beruht, in die Hände unzulänglicher Persönlichkeiten geraten wäre. Von diesem kleinlichen und zufälligen Unglück soll, so scheint es, für die nächste Zukunft in Gesetzgebung und Gesellschaft das Schicksal eines der wichtigsten Befreiungskämpfe der Kulturgeschichte abhängen.

Daher ist es ratsam, das Bessere zu sammeln und zu konzentrieren, auf daß es später, unter günstigeren Zeitumständen, zur Wirksamkeit gelange.

Abhandlungen und Aufsätze, die in Zeitschriften gedruckt sind, werden durch die bloße Nachbarschaft des Minderwertigen und Wertlosen oder auch nur des Anderswertigen von vornherein erdrückt; auch sind sie nach Ablauf kurzer Zeit praktisch so gut wie unzugänglich, besonders wenn, wie hier, die innerlich zusammengehörigen Arbeiten eines Verfassers, nicht in einer, sondern in vier oder fünf Zeitschriften, zum Teil auch separatim in Broschürenform, erschienen sind.

Die hier vorliegenden Schriften bilden insofern ein zusammengehöriges Ganzes, als sie die kameradschaftliche und Freundesliebe von einem ganz anderen Standpunkte aus betrachten, als

die medizinische Literatur, die sich begreiflicherweise vorwiegend mit den extremen und vielfach sogar pathologischen Fällen beschäftigt. Meine Schriften hingegen sind Glieder einer Entwicklungsreihe, die ausgehend von Platon in neuerer Zeit nur durch sehr wenige Autoren, wie durch Gustav Jaeger, durch Elisar v. Kupffer und durch Sagitta in zulänglicher Weise fortgeführt worden ist. Das vorliegende Bändchen stellt in manchen Beziehungen eine nicht unwichtige Ergänzung zu meinem einschlägigen Hauptwerke, der „Renaissance des Eros Uranicos" dar, wird aber auch ohne dessen Kenntnis verständlich sein, umsomehr, als die meisten Abhandlungen mit Rücksicht auf das Niveau der Zeitschriften in höherem Grade populär gehalten werden mußten, als das Hauptwerk.

Ein weiterer Grund für die Zusammenfassung dieser Schriften ist der, daß sich die Theorie der Macher, zumal nach dem öffentlichen Zusammenbruch der Zwischenstufentheorie, der meinigen nähern muß, ja sogar schon genähert hat. Die Zeit ist vielleicht nicht mehr fern, in der meine Werke agitatorisch in ähnlicher Weise ausgeschlachtet werden, wie bisher die zwölf Broschüren des K. H. Ulrichs, jedoch mit dem Unterschiede, daß dieser hin und wieder genannt wird, ich jedoch zu den gänzlich uncitierbaren Autoren gehören werde, da ich mit unter die von mir sogenannte unter dem gebildeten Publikum nachgerade bekannte »Dühringsperre« geraten bin. Somit wahre ich durch das vorliegende Bändchen allerdings auch meine persönlichen Rechte; vor allem wird aber die Gesamtheit einen Nutzen daraus ziehen können, weil meine Gedanken bei ihrer lautlosen Wanderung durch allerhand Köpfe und Köpfchen teils willkürlich, teils unwillkürlich verfälscht und kastriert werden. Ganz besonders gilt dies von meinen antisemitischen Bestrebungen, die man, aus kurzsichtigem Opportunismus, abschwächt und am liebsten, bei stillschweigender Ausnützung des übrigen, ganz unterdrücken möchte. —

In äußerlicher Beziehung sei bemerkt, daß die Abhandlungen chronologisch geordnet und auf Schreib- und Druckfehler hin durchgesehen wurden. Von der »Denkschrift« wird der I. Teil fortgelassen, weil er nur die nächstbeteiligten Kreise angeht. Auch ist es — was dort an einem einzelnen Beispiel dargetan

wurde — ein allgemeines soziologisches Gesetz, daß zu Zeiten einer allgemeinen Korruption auch die edelsten Bestrebungen der Verderbnis durch weniger gute Elemente anheimfallen, die sich oftmals sogar äußerlich zu Leitern, in Wahrheit vorwiegend zu Parasyten der von ihnen vertretenen Sache auswachsen, wofür die marxistische Versumpfung und Verhunzung der sozialen Arbeiterbewegung das moderne Hauptbeispiel ist. Auch aus den paar bisher erschienenen Nummern der »Mitteilungen der Sezession des wissenschaftlich humanitären Komitees« wurden hier nur diejenigen Stücke abgedruckt, die von bleibendem und zugleich von allgemeinerem Interesse sind.

Berlin, Anfang 1908.

Benedict Friedlaender.

Bemerkungen

zu einem Artikel E. Rüdins:

Zur Rolle der Homosexuellen im Lebensprozess der Rasse.

Aus dem Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie
Berlin. 1. Jahrgang. 2. Heft. März 1904.

Wie die Überschrift besagt, handelt es sich weniger um eine Entgegnung, als vielmehr um eine Ergänzung des genannten Artikels;*) um eine Ergänzung, die freilich in einigen Beziehungen wohl zu etwas abweichenden Schlußfolgerungen zwingt. Hierin soll aber nicht der mindeste Vorwurf gegen den interessanten Artikel des Herrn Dr. Rüdin liegen; denn, um den Hauptpunkt sofort hervorzuheben, es sind in allerletzter Zeit Tatsachen exakt wissenschaftlich bekannt geworden, die Herrn Dr. Rüdin noch nicht zur Verfügung standen.

Auf eine Rundfrage des Wissenschaftlich-humanitären Komitees bei etwa dreitausend Studierenden der technischen Hochschule zu Charlottenburg sind ungefähr siebzehnhundert Antworten eingelaufen; anderthalb Prozent von diesen siebzehnhundert haben sich als rein homosexuell und nicht weniger als viereinhalb Prozent als teilweise homosexuell oder „bisexuell", zusammen also volle sechs Prozent als abweichend von der seit dem Mittelalter für allein normal oder „natürlich" geltenden Triebrichtung bekannt. Die inhärenten Mängel einer solchen Enquête und die Unmöglichkeit, die Ergebnisse ohne weiteres zu verallgemeinern, weiß vielleicht niemand besser zu würdigen, als der Verfasser dieser Zeilen; aber das geht doch daraus mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit hervor, daß die Zahl der sogenannten Bisexuellen weit größer ist, als die der rein Homosexuellen. Für einige ist dieses Resultat wohl nicht so völlig überraschend gewesen. Insbesondere hat die Betrachtung der antiken Kulturzustände und zugehörigen Litteratur schon seit lange den Glauben erschüttert, daß die Trennung der Menschen in „Urninge" oder Homosexuelle und „Dioninge"

*) Dieser und einige andere kleine polemische Aufsätze wurden in den Sammelband mit aufgenommen, weil sich dort die Gelegenheit ergab, gewisse Wahrheiten in besonders scharf zugespitzter Form auszusprechen.

Die Artikel, auf welche die vorliegenden kleinen Abhandlungen die Antworten bilden, konnten mit Rücksicht auf Raumersparnis hier nicht mit abgedruckt werden, auch war dies nicht nötig, weil sich ihr wesentlicher Inhalt ohne Schwierigkeit aus meinen Entgegnungen entnehmen läßt, wofern er nicht geradezu rekapituliert wird.

oder Heterosexuelle annähernd so scharf sei, wie das der Schöpfer der Urningstheorie, der Jurist K. H. Ulrichs, angenommen hat. Ulrichs war eine extrem veranlagte Natur, die den immer naheliegenden aber häufig unberechtigten Schluß von sich selbst auf andere gemacht hat. Das, was Elisar von Kupffer in seinem Buche über die „Lieblingminne und Freundesliebe in der Weltliteratur" durch eine Zusammenstellung von Literaturproben auf dem philologisch-historischen Wege beweisen wollte — daß nämlich sinnliche Liebe zu Menschen des einen Geschlechts durchaus nicht immer und nicht einmal in der Regel sinnliche Liebe zu Menschen des andern Geschlechts ausschließt — das ist durch die Statistik, welche demnächst fortgeführt werden wird, jedenfalls mit aller irgendwie erforderlichen Sicherheit bewiesen worden.

Hierdurch ist nun aber die ganze Angelegenheit auf eine neue Grundlage gestellt worden. Die Ausführungen des Herrn Rüdin betrafen die Homosexualität sensu strictissimo, eben jenen Begriff, wie er bisher in der medizinischen Literatur, abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen, allein eingebürgert gewesen ist. Und das, was Herr Rüdin vom rassenbiologischen Standpunkte an der (reinen) Homosexualität hauptsächlich auszusetzen hat, die Fortpflanzungsunfähigkeit oder Fortpflanzungsunlust, trifft für die Mehrheit der überhaupt in Betracht kommenden Männer eben einfach nicht zu. Jedenfalls wird man hinfort die rein Homosexuellen scharf von den weit zahlreicheren Bisexuellen zu trennen haben. Daß übrigens Herr Rüdin gerade die Fortpflanzungsunfähigkeit oder -Unlust, also die negative Seite der Sache in den Vordergrund stellt, wird des Beifalls aller naturwissenschaftlich Denkenden sicher sein; denn diese Stellungnahme zeigt klar, daß Herr Rüdin sowohl den noch immer recht verbreiteten ökonomischen Irrtum der Uebervölkerungsgefahr als auch die auf den mittelalterlich-asketischen Geist zurückführbare Sexualprüderie abweist.

In den folgenden Andeutungen seien also zum ersten Male die eigentlich Homosexuellen von den Bisexuellen streng geschieden.

Es ist richtig, daß die reine Homosexualität im allgemeinen einen schweren und besonders für die Rassenerhaltung

ins Gewicht fallenden Defekt darzustellen scheint; denn eine Verallgemeinerung dieser Eigenschaft würde jeder Rasse oder Spezies ein schnelles Ende bereiten. Dennoch kann man, nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse, kein abschließendes Urteil fällen. Wenn es sich nämlich herausstellen sollte, daß es einen einigermaßen konstanten Prozentsatz von Männern gibt, welche also beschaffen sind, ohne daß sie im übrigen als minderwertig gelten könnten, so müßte dadurch die Auffassung der Homosexualität als einer Abnormität erheblich erschüttert werden. Ja, es könnte sich geradezu die Frage erheben, ob nicht dieser Prozentsatz von Homosexuellen — die dann wirklich eine Art „dritten Geschlechts" darstellen würden — ähnlich zu beurteilen wäre wie die fortpflanzungsunfähigen sogenannten „Arbeiter" in den Staaten der Hymenopteren.*) In der Tat ist es recht bemerkenswert, daß gerade bei den höchstsozialen Spezies einer ganz anderen Tierklasse eine solche weitergehende Differenzierung der Sexualität als offenbare Norm eingetreten ist. Daß nun die Bienenarbeiter im allgemeinen gar keine, und die Homosexuellen der Spezis Homo sapiens nur unfruchtbare Sexualakte ausführen, und daß erstere auch anatomisch, letztere aber vielleicht nur physiologisch von den eigentlichen Geschlechtswesen abweichen, würde wenig gegen die grundsätzliche Zulässigkeit jenes Vergleiches beweisen: denn die Mannigfaltigkeit der Natur ist unberechenbar, und eine vollkommene Analogie zwischen der Differenzierung der Individuen in Primaten- und in Hymenopterenstaaten von vornherein nicht zu erwarten. Gerade die Sozialität erfordert und begünstigt daher eine Art von Arbeitsteilung: Die Fortpflanzung und die speziellen Aufgaben der Sozialität stellen beide an die vitale Energie sehr hohe Ansprüche, und es wäre daher am Ende nicht so wunderbar, wenn auch beim Menschen eine solche Arbeitsteilung nicht nur bewußt-sozial, sondern auch, wie bei den sozialen Insekten, unbewußt-physiologisch durchgeführt wäre. Es kann doch ein rein Homosexueller, wenn er sonst tüchtig ist — (genau so wie eine Arbeitsbiene für ihren Stock) —, für seine Rasse oder sein Volk, und sogar für die Volksver-

*) Dieser Gedanke ist bereits von anderer Seite — Bab, „Die Lieblingsminne", Hugo Schildberger, 1903 — angedeutet worden.

mehrung indirekt mehr leisten, als wenn er selbst eine große Zahl von Kindern in die Welt setzte; nämlich indem er die Lebensbedingungen für die anderen durch seine Arbeit verbessert. Immerhin wird man hier sehr vorsichtig zu Werke gehen müssen, und es ist einstweilen die Auffassung wenigstens diskutabel, daß die reine Homosexualität eine sozusagen rassenpathologische Erscheinung sei. Die Maßregeln des bewußt eingreifenden Rassenhygienikers könnten hier aber offenbar nur prophylaktische und nicht etwa therapeutische sein; wenn man nämlich dereinst etwa herausfinden sollte, von welchen Umständen die Entstehung rein Homosexueller abhängt, so könnte man möglicherweise der Entstehung der Homosexualität vorbeugen. Der rein Homosexuelle ist ja nicht in der Lage, seine wirkliche oder vermeintliche Minderwertigkeit zu propagiren; und ärztliche Versuche, den Homosexuellen die Potenz beim Weibe anzusuggeriren, müssen vom rassenbiologischen Standpunkte in genau dem Grade töricht und verwerflich erscheinen, in dem man das Ganze für etwas Pathologisches oder doch Unerwünschtes ansieht. Hierin stimme ich den Ausführungen des Herrn Dr. Rüdin vollkommen zu. Übrigens aber brauche ich nicht hervorzuheben, daß der Vergleich der reinen Homosexualität mit dem quasi dritten Geschlechte der Hymenopterenstaaten zunächst eine ganz vage Hypothese ist. Er sollte nur beweisen, daß man hier mit Worten wie Defekt, pathologisch oder Psychopathia sehr vorsichtig umgehen sollte.

Ehe nun zur Besprechung der Bisexualität vom rassenbiologischen Standpunkte geschritten wird, möchte ich eine kleine Einwendung gegen Herrn Dr. Rüdin machen. Er meint nämlich, daß für solche Männer, wie Platon, Michelangelo, Shakespeare und Friedrich den Großen die ganze „Beweislast" ihrer Homosexualität noch den Homosexuellen „zufalle". Es mag ja freilich hierbei ein gewisses psychologisches Interesse bestehen. Insbesondere werden diejenigen, welche in der Homosexualität einen moralischen Makel erblicken, nicht so leicht geneigt sein, irgend einen Beweis als solchen gelten zu lassen; und umgekehrt mögen manche Homosexuelle ein Interesse daran haben, von möglichst vielen großen Männern den Nachweis für erbracht auszugeben, daß sie „auch so" gewesen seien.

Dennoch aber sollte diese Frage doch keine Parteisache sein, und die Beweislast daher demjenigen zufallen, der sich mit der Biographie jener Männer beschäftigt, gleichviel, was er selbst für eine Ansicht über die Homosexualität haben möge. Die Einsichtigen auf beiden Seiten sollten an jene Untersuchungen in jedem Falle mit völliger Vorurteilslosigkeit herantreten. Es fragt sich, wie denn, im besten Falle, ein solcher „Beweis" aussehen könne. Wir können jene Männer weder vor Gericht stellen noch befragen. Zeugen sind bei homosexuellen Vorkommnissen, außer den beiden Partnern, fast niemals vorhanden; und auf Grund der seit dem frühen Mittelalter herrschenden Moralansichten und sogar Gesetze kann man im allgemeinen von niemandem das Geständnis eines homosexuellen Akts oder auch nur homosexueller Neigungen erwarten. Um so mehr beweist es also, wenn trotzdem etwa erhaltene Selbstbekenntnisse in so hohem Grade darauf hindeuten, wie das bei ruhiger Veranschlagung der Umstände irgend erwartet werden kann. Da scheint mir nun, bei völlig unparteiischer Prüfung, zwischen Platen und Sappho auf der einen Seite und den von Herrn Rüdin erwähnten Größen ersten Ranges auf der anderen Seite wirklich kein Unterschied zu bestehen, und ich vermag nicht einzusehen, wie ein Unparteiischer Sappho und Platen gleichsam der »Partei« der Homosexuellen überlassen, jene anderen aber entreißen könnte. Es würde natürlich weit über den zulässigen Umfang eines Zeitschriftartikels hinausgehen, wenn hier der Wahrscheinlichkeitsbeweis — um einen anderen kann es sich ja niemals handeln — für die völlige oder teilweise Homosexualität jener Männer geführt werden sollte. Ich meine aber, wer auch immer völlig unbefangen das Platonische Gastmahl, die Sonette Shakespeares und Michelangelos, oder die betreffende Ode Friedrichs des Großen prüft und mit anderen sicher überlieferten Zügen aus dem Leben einiger dieser Männer zusammenbringt, kaum im Zweifel bleiben kann, gleichviel ob er nun persönlich angenehm oder unangenehm von der Sache berührt wird. Das Platonische Symposion ist eine Art von Wettreden zum Preise des Eros, d. h. der sinnlichen Liebe; und dabei ist überall nur von Jünglingen die Rede und ganz und gar nicht von Weibern; kein ausschließlicher Gynäkerast würde

sich berufen fühlen oder auch nur imstande sein, so etwas zu verfassen wie das Gastmahl oder den Phädros. — Daß Friedrich der Große beispielsweise in der fraglichen Ode geradezu die »péchés contre nature« erwähnt — das muß für jeden, wenn nicht beweisend, so doch überzeugend wirken; ebenso, wenn Michelangelo in höherem Alter in erschütternde Selbstvorwürfe ausbricht, oder wenn Shakespeare in seinen Sonetten sagt, daß ihn der Liebestreubruch des Geliebten mehr schmerze, als der der weiblichen Geliebten, und wenn er an einer anderen Stelle die — mit dem Jüngling geübte! — Wollust in tief empfundenen Versen beklagt. Ein strikter Beweis ist aus naheliegenden Gründen nicht möglich; der Indizienbeweis aus den Selbstgeständnissen ist aber doch wohl überzeugend, und zwar, ich wiederhole es, im Falle der Sappho und Platens nicht in höherem Grade, als in dem der anderen. —

Die Bisexualität ist wegen der dreimal oder jedenfalls weitaus größeren Verbreitung und wegen der Fortpflanzungsfähigkeit der Bisexuellen für die Rassenbiologie weit wichtiger und wegen des innigeren Zusammenhangs mit moralischen Problemen ein weit schwierigeres Kapitel. Welches Verhalten ist für die vielen Bisexuellen, vom rassenbiologischen Standpunkte, das wünschenswertere: sollen sie den Geschlechtsverkehr mit dem Weibe oder mit dem Manne einschränken? Denn die dritte Möglichkeit, nämlich die Automasturbation oder die völlige Enthaltsamkeit braucht in einer naturwissenschaftlichen Zeitschrift kaum erwogen zu werden. Wenn die Homosexualität wirklich pathologisch zu werten ist, so ist auch die Bisexualität eine Annäherung daran; und wegen der dringenden Gefahr einer Vererbung unerwünschter Eigenschaften müßte man dann danach streben, die Fortpflanzung der Bisexuellen zu erschweren; das würde aber, wenn es durchführbar wäre, doch in der Tat, bei der Verbreitung der bisexuellen Neigung, einen merklichen Ausfall in der Volksvermehrung bedeuten. Auch würde man, was doch moralich etwas bedenklich wäre, hierdurch indirekt für den homosexuellen Verkehr und allenfalls für die Automasturbation geradezu, wenn auch nur indirekt, Propaganda machen. Reizt man aber die Bisexuellen dazu an, an die Stelle ihrer homosexuellen Akte ebenso viele heterosexuellen zu setzen, so be-

günstigt man die Vererbung einer Eigenschaft, die nach der hier wenigstens diskussionsweise angenommenen Voraussetzung eine Minderwertigkeit oder ein Degenerationsstigma ist.

Hiermit steht nun aber im Zusammenhang der Hauptpunkt der ganzen Kontroverse, den auch Herr Rüdin selbst durch Sperrdruck auf Seite 107 hervorhebt. Er sagt: „Es ist also eine Verkennung der Kampfnatur des Menschen (und Tieres) als Art- bzw. Rassenmitglied und eine Verwirrung des Begriffes All-Natur und Mensch als Stück kämpfender Natur, wenn von seiner Fortpflanzungsunlust oder -Unfähigkeit und von der ‚Verschwendung' der Zeugungsstoffe als einem ‚Plane der Natur' gesprochen wird".

Dieser Gedanke ist der Kernpunkt der Ausführungen des Herrn Dr. Rüdin, und er gewinnt durch das neue Material über die enorme Häufigkeit der sogenannten Bisexualität eine gewaltig erhöhte Bedeutung. Wollte man alle Männer, die auch nur eine merkliche Spur von homosexuellen Neigungen haben, von der Fortpflanzung ausschließen, so würde sich das vom nationalen und vom rassenbiologischen Standpunkte, eben wegen der großen Häufigkeit einer mehr oder minder ausgeprägten Bisexualität, nicht leicht rechtfertigen lassen; betrachtet man aber vollends die verheirateten Bisexuellen, so erheben sich neue, gleichfalls interessante und rassenbiologisch wichtige Fragen.

Welches Verhalten eines bisexuell veranlagten Ehemanns ist während der Schwangerschaft seiner Ehefrau (vom rein rassenbiologischen Standpunkte aus!) anzuempfehlen? Die Fortsetzung des Verkehrs mit seiner Ehefrau ist eine Verschwendung von männlichen Fortpflanzungszellen; der Verkehr mit puellis publicis desgleichen, vermehrt um die große Gefahr einer Infektion; ein anderweitiger heterosexueller Verkehr aber aus naheliegenden Gründen ebensowenig erwünscht. Unter dem Gesichtspunkte der Volksvermehrung ist es, während der Schwangerschaft der Ehefrau, offenbar völlig gleichgültig, ob der Mann weiter mit der Frau verkehrt, oder aber sein Sperma anderweitig auf dem Wege der Pollutionen, der Automasturbation oder des homosexuellen Verkehrs verschwendet. Die meisten Säugetiere haben eine besimmte Brunstperiode; der Mensch nicht. Und hieraus ergibt sich, in Verbin-

Arten ist außer der Gatten- und Kindesliebe noch eine dritte Art instinktiver, d. h. physiologischer oder sinnlicher Liebe notwendig; denn die beiden ersteren Hauptarten führen noch nicht zur Sozialität, und ohne die dritte würde die soziale Art in lauter Familien zerstieben, d. h. eben aufhören eine soziale Art zu sein. Freilich brauchte diese dritte Art der physiologischen Liebe deswegen noch keinen spezifisch-sexuellen Charakter zu haben oder anzunehmen; sie tut das in der Regel auch gar nicht. Daß aber eine solche Entgleisung der von mir sogenannten „physiologischen Freundschaft“ nicht gerade selten vorkommt, ist gleichfalls eine Tatsache. Wie nun diese zu erklären und zu beurteilen ist, das kann hier nicht auseinandergesetzt werden, und ich muß deswegen auf mein größeres Werk verweisen.

Die physiologische Freundschaft als normaler Grundtrieb des Menschen und als Grundlage der Sozialität.

Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, Leipzig.
Band VI, 1904. Seite 181—213.

Die folgenden Ausführungen bilden im wesentlichen einen Teil des fünften Abschnittes meines umfassenden Werkes, welches im Verlage „Renaissance“ in Berlin-Schmargendorf im Frühjahr 1904 erscheinen wird.*)

Eine Anzahl von Einwänden und Fragen, die bei dem Leser aufsteigen mögen, wird in dem erwähnten Buche Beantwortung finden.

Die vorherrschende Theorie über Wesen und Ursprung der Homosexualität lehnt sich an die Aufstellungen von K. H. Ulrichs an. Die andersartigen Erwägungen G. Jägers haben wenig Nachfolger gefunden, und die eifrigsten Bekämpfer der Zwischenstufentheorie, wie besonders Kupffer, sind über das instinktive Gefühl, daß irgendwo etwas mit der Theorie in Unordnung sein müsse, nicht hinausgekommen. Insbesondere hat Kupffer die medizinische Theorie auf dem historisch-philologischen Wege als unrichtig oder mindestens als nicht in allen Fällen zutreffend nachweisen wollen. — Vielleicht wird gerade jene Richtung, welche in der sogenannten Homosexualität — den Begriff etwas weiter als gewöhnlich gefaßt — eine allgemein menschliche Eigenschaft vermutet, in dem folgenden die lange gesuchte, streng wissenschaftlich-biologische Grundlage finden.**)

Man kann die Tiere ganz unabhängig von ihrer systematischen Zusammengehörigkeit in die sozial lebenden und die

---

*) Der vollständige Titel lautet: Die Renaissance des Eros Uranios. Die physiologische Freundschaft ein normaler Grundtrieb des Menschen und eine Frage der männlichen Gesellungsfreiheit. In naturwissenschaftlicher, naturrechtlicher, kulturgeschichtlicher und sittenkritischer Beleuchtung. Dieses Werk ist im Jahre 1908 in zweiter Auflage in Bernhard Zack's Verlag, Treptow bei Berlin, erschienen.

**) Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei besonders hervorgehoben, daß die hier entwickelte und die Zwischenstufentheorie einander keineswegs ausschließen, sondern einander vielmehr ergänzen. Es ist mir sogar kürzlich gelungen, aus der Literatur der Zoologie, welche ursprünglich mein Hauptfach war, neue und sehr interessante Illustrationen gerade zur Zwischenstufentheorie ausfindig zu machen. Diese werden jedoch erst in meinem genannten Werke erörtert werden können.

nicht sozialen einteilen. Erstere leben in Gruppen, Kolonien, Nestern, Herden oder sogenannten Tierstaaten, in mehr oder weniger festem Verbande und mit einer mehr oder weniger innigen, dauernden oder periodischen Annäherung der einzelnen Individuen. Es gibt hier eine große Zahl von Abstufungen des Grades und der Art der Vergesellschaftung; von der gelegentlichen Vereinigung zu gemeinsam jagenden Rudeln, wie bei den hundeartigen Tieren, bis zur Bildung eines Staates, wie bei den Bienen, oder gar bis zu dem Zusammenwachsen der „Personen" zum Tierstock, wie bei den Siphonophoren. Innerhalb einer und derselben Tierklasse finden wir oft soziale und nicht soziale Spezies; und die Form der Soziabilität ist für jene Spezies typisch. Es hätte keinen Zweck, hier einen Überblick über die sozial lebenden Tiere der verschiedenen Gruppen zu geben; sind doch besonders die sozial lebenden Insekten, die Ameisen, Bienen, Wespen und Termiten, allgemein bekannt. Zwischen den Individuen einer solchen Tiergemeinschaft besteht ein Zusammenhalt, der sich in der mannigfachsten Weise äußert, und zugleich sehr oft eine Feindschaft gegen die Individuen einer anderen Art oder sogar nur einer anderen Kolonie oder eines anderen Staates derselben Art. Früher war man zur „Erklärung" dieser Verhältnisse mit dem Worte „Instinkt" bei der Hand; jedoch ist dieses Wort „Instinkt" nur ein Lückenbüßer unserer Unwissenheit und erklärt Nichts. Der freundschaftliche Zusammenhalt wie die Feindschaft muß auf irgend welchen Attraktions- und Repulsivkräften beruhen: welcher Art diese sind, wissen wir noch nicht vollständig, jedoch ist es sicher, daß großenteils und vielleicht sogar vorwiegend chemotaktische Erscheinungen, oder subjektivistisch gesprochen, Duftwahrnehmungen zugrunde liegen. Ich stehe nicht an, die Überzeugung auszusprechen, daß sich Gustav Jäger hier ein für alle Zukunft bleibendes Verdienst erworben hat, und daß seine Entdeckung, der er durch die allerdings etwas sonderbare Namengebung und überdies durch den unvermeidlichen Konflikt mit der Zimperlichkeit geschadet hat, dereinst als eine der allerwichtigsten biologischen Tatsachen allgemein anerkannt werden wird. Übrigens halte ich den Ausdruck „Chemotaxis" oder Chemotropismus für entschieden besser,

als „Duftwahrnehmung". Denn erstens entspricht er der objektivistischen Forschungsmethode, und zweitens sind, auch nach Jäger selbst, die fraglichen Wirkungen oft unter der Schwelle des Bewußtseins und noch öfter unter derjenigen des reflektierenden Bewußtseins; sodaß wir dann von unbewußten Wahrnehmungen zu reden hätten, was offenbar mißverständlich ist. Jedoch sind das mehr Formalien, und es liegt mir nichts ferner, als auf solche Äußerlichkeiten gegenüber der originalen und genialen Entdeckung Jägers irgendwie pochen zu wollen.

Auch unter den Säugetieren gibt es soziale und einzeln lebende Arten; viele Pflanzenfresser gehören zu den ersteren, wohl die meisten Raubtiere zu den letzteren, obwohl hier die in Rudeln jagenden Caniden eine teilweise Ausnahme bilden. Daß die einzeln lebenden Tiere nicht sozial leben, ließe sich einfach dadurch erklären, daß zwischen den Individuen keine Attraktionskräfte bestehen; vielleicht aber auch durch das Vorhandensein positiver Repulsivkräfte, d. h. einer negativen Chemotaxis. Die Feindschaft zwischen Individuen verschiedener Ameisennester läßt sich wohl kaum anders deuten, als durch die letztere Annahme. Alle diese Anziehungs- und Abstoßungskräfte, oder subjektivistisch geredet, die Liebe und der Haß, das einander Suchen oder vor einander Fliehen beruht, um es noch einmal zu sagen, in vielen Fällen sicher auf chemotaktischen Erscheinungen. Aber es muß hinzugefügt werden, daß möglicherweise noch andere Faktoren, und vielleicht sogar unbekannte Formen der Energie hinzukommen.

Nun ist es klar, daß zwischen den Individuen einer jeden sozial lebenden Spezies physiologische Attraktionskräfte bestehen müssen, die vom sexuellen Unterschiede unabhängig sind.

Auch die einzeln lebenden Tiere, soweit sie überhaupt zweigeschlechtlich sind, bilden ja in sehr vielen Fällen wenigstens ‚Familien", indem das Gattenpaar auch nach dem Zeugungsakte zusammen bleibt, und indem eines der Eltern, meist die Mutter, mitunter aber auch der Vater, die Brutpflege übernimmt. Diese beiden Arten der Liebe oder der Anziehung, die zwischen den Geschlechtern und die zwischen Eltern und Kind, führen noch nicht zur Sozialität; wir finden sie auch bei den großen, einsam

schweifenden Raubbestien, wie etwa denen vom Genus Felis. Der Familiensinn ist somit eine der allerprimitivsten Regungen, welche der Mensch mit allerhand Getier der verschiedensten Ordnungen, darunter mit dem höchst unsozialen Raubzeug teilt.

Zu jenen beiden Arten der Liebe kommt aber bei den sozialen Spezies eine dritte hinzu, die sich dadurch von den beiden anderen unterscheidet, daß sie mit der Fortpflanzung und Brutpflege nichts, um so mehr aber mit der Sozialität zu tun hat, indem die letztere ganz und gar auf ihr beruht. Wenn man einen Augenblick aus einem beliebigen Tierstaat oder einer beliebigen Tierherde diese dritte Art der Liebe, welche auch zwischen erwachsenen Geschlechtsgleichen wirksam ist, entfernen könnte, so würde der Tierstaat in lauter Familien zerstieben. Ferner ist es sicher, daß diese Liebe zwischen Individuen desselben Geschlechts eine, wie man früher sagte, instinktive, d. h. eine „fleischliche", „sinnliche" oder physiologische, wenn auch deswegen nicht eben eine sexuelle ist. Es ist möglich, aber sehr problematisch, bei den höheren sozial lebenden Tieren auch so etwas wie eine seelische Liebe oder Freundschaft vorauszusetzen; es ist damit aber wenig gesagt, und bei den niederen Tieren wird schwerlich jemand, am wenigsten ein naturwissenschaftlich Gebildeter, sich mit solchen Vorstellungen auch nur vorübergehend abgeben.

So hoch auch der Mensch über den anderen Tieren stehen mag, so wenig bedeutet das doch, daß ihm irgend eine der animalen Grundlagen abgehe. Der Mensch ist vielmehr unzweifelhaft ein Tier, und zwar ein Säugetier, sogar ganz speziell ein Mitglied der sogenannten Primatengruppe. Er ist ein Säugetier in jeder Beziehung und ohne den geringsten Abzug; wohl aber mit Hinzufügung der spezifisch-menschlichen Eigenschaften körperlicher und insbesondere psychischer und intellektueller Art.

Nun ist eines der allerwichtigsten Merkmale des Menschen gerade seine Sozialität; ohne diese würde es keine Kultur geben. Denn erst durch den engen Anschluß zahlreicher Individuen wird die höhere Produktivkraft, die Beherrschung der Natur und die Steigerung der geistigen Kräfte möglich. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Grundlage der menschlichen

Sozialität, unbeschadet aller psychischen und intellektuellen Bestandteile, wesensgleich ist mit dem „sozialen Instinkt“ der anderen sozialen Tiere, und daß sie, wie dieser, auf einer solchen Beschaffenheit der physiologischen Reizbarkeiten beruht, daß die sympathischen Anziehungen mit derjenigen zwischen den beiden Geschlechtern und derjenigen zwischen Eltern und Kind nicht erschöpft sind, sondern daß eben hier jene dritte, die „instinktive“, d. h. trotz aller Verfeinerung auch in der animalen Natur wurzelnde Liebe zwischen Individuen des gleichen Geschlechts hinzukommt. J. J. Rousseau irrt, wenn er im „Contrat Social“ sagt, daß die Familie die einzige „natürliche“ Gesellschaft sei. Das ist für den Menschen ebenso unrichtig, wie etwa für die Bienen. Die Soziabilität des Menschen ist eine „natürliche“ Eigenschaft und beruht, ebenso wie die Sozialität anderer sozialer Lebewesen, auf einem Instinkt, oder, moderner geredet, auf einer physiologischen Grundlage. Es hat seine Richtigkeit mit dem ζωον πολιτικον des Aristoteles. Eine besondere, wahrscheinlich spezifisch-menschliche Eigenart ist hier nur die ausgeprägte Individualisierung, die in ähnlicher Weise auch in der Liebe zwischen Geschlechtsungleichen vorkommt und bei den höheren Naturen die Regel ist. So gewiß nun aber jedes noch so vergeistigte Liebesverhältnis zwischen Geschlechtsungleichen, wenn anders es ein echtes Liebesverhältnis ist, mit seinen Wurzeln bis in die eigentliche sexuelle Liebe hinabreicht, so sicher entspringt jede echte, naturentsprossene Freundschaft aus den physiologischen Tiefen eben jenes sozialen Triebes. Die gleichgeschlechtliche Liebe, wie wir sie verstehen, ist daher geradezu identisch mit dem sozialen Instinkt selbst oder doch nur eine individuelle Ausprägung derselben allgemein menschlichen physiologischen Reizbarkeit, welche die Grundlage der menschlichen Sozialität und somit der Kultur und auch der Moral ist; denn ohne Vergesellschaftung verliert die Moral Zweck und Sinn.

Die Sozialität der niederen Tiere ist überhaupt gar nicht anders zu verstehen, und was den Menschen anbetrifft, so gilt hier wieder der Satz, daß er in keiner Richtung weniger, wohl aber in einigen mehr als ein Tier ist. Dieses Mehr liegt auf dem Gebiete der schärferen Individualisierung und vor allem auf

dem des Geistigen. Die echte, warme, und nicht nur kalt-abstrakte Anteilnahme an dem Geschick nicht nur der Gattin und der eigenen Kinder, sondern auch an dem der Freunde, der Bekannten, ja beliebiger Menschen; die erhabenen Leidenschaften des wahren Patriotismus, und der allumfassenden Menschenliebe haben ihre natürlichen Wurzeln in demselben physiologischen Untergrund, wie die „instinktive", d. h. physiologisch begründete Liebe zu einem bestimmten Individuum und zwar wie deren gleichgeschlechtliche Variante; denn die andere Liebe beherrscht ja auch die nicht sozialen Wesen.

Dieses Ergebnis vergleichend physiologischen und vergleichend biologischen Denkens haben manche geahnt, aber es hat es meines Wissens bisher Niemand scharf und klar ausgesprochen; wahrscheinlich deswegen, weil hierzu der selten verwirklichte Zufall des Zusammentreffens einer modern biologischen Schulung mit soziologischer Bildung und vor allem auch mit einer unabhängigen Denkart erfüllt werden mußte.

So sagt schon Platon: . . . „und dafür ist ein starker Beweis", daß solche Jünglinge — (nämlich solche, die sich gern mit Männern umschlingen) — nachdem sie ganz ausgebildet sind, besonders „für die Angelegenheiten des Staates gedeihen". — Daß die gleichgeschlechtliche Liebe, oder wie wir lieber sagen, die physiologische Freundschaft, ein besonderer, angeborener, spezifisch-menschlicher Affekt sui generis ist, wird auch sehr schön ausgedrückt im Gastmahl, in der berühmten Stelle in der Rede des Pausanias: „Wie sollten aber nicht der Göttinnen (Aphrodite) zweie sein? Die eine ist ja die ältere, die mutterlose Tochter des Uranos, welcher wir auch den Beinamen der himmlischen geben, und dann die jüngere, des Zeus und der Dione Tochter, welche wir auch die gemeine nennen. Notwendig wird also auch der eine Eros, der Gehilfe der letzteren, mit Recht der gemeine genannt, der andere der himmlische."

Jetzt verstehen wir auch, warum gerade unter den großen Künstlern, Dichtern und Staatsmännern, bei denen ein großer, umfassender, menschlicher, über die egoistischen und bloßen Familieninteressen hinausreichender Affekt vorausgesetzt werden muß, der Prozentsatz entschieden „Homosexueller" besonders groß ist.

Hierhin gehört auch Schopenhauers Ansicht, daß amor und caritas dieselbe Wurzel haben. Eine instinktive, echte caritas ist nämlich ohne die animale, physiologische Grundlage nicht denkbar. Und daß in der Gegenwart daran jemand Anstoß nehmen kann, das liegt nur an dem unseligen historischen Umstande, daß wir geneigt sind, alles Körperliche mit scheelen Augen anzusehen und als etwas Unreines und Unwürdiges zu betrachten, was eine unmittelbare Folge des asketischen Geistes und der zugehörigen Jenseitigkeit des Mittelalters ist. Dadurch, daß man die physiologische Natur des Menschen in Acht tat, in dem Wahn, durch Preisgabe der Grundlage für den Oberbau des Geistigen mehr Raum zu gewinnen, ist man, wie die Kulturgeschichte beweist, umgekehrt auch gerade im Geistigen einer Barbarei verfallen, welche dem Altertum fremd gewesen ist, und die erst nach Erschütterung eben jenes unheilvollen Grundwahns, d. h. seit der Renaissance, teilweise rückgängig gemacht werden konnte.

Selbst Dühring, der in neuerer Zeit so blind gegen die Venus Urania wütet, daß er sich sogar in den vollkommensten Widerspruch zu seiner früheren, soliden Strafrechtstheorie gesetzt hat, ist der Wahrheit ein- oder zweimal recht nahe gekommen. Er sagt in seinem Kursus der Philosophie vom Jahre 1875, auf Seite 247—248: „Obwohl uns die Liebe hier zunächst in ihrer Bedeutung für das schöpferische Ebenmaß der Erzeugungen entgegengetreten ist, so hat sie doch ihren Wert in sich selbst und ist keineswegs darauf angelegt, vorzugsweise eine Rolle als Mittel für einen außer ihr liegenden Zweck zu spielen. In der natürlichen Liebe ist der einzelne Gegenstand, auf den sich diese Art der Gemütsbewegung richtet, das Band, durch welches auch der geistige Zusammenhang mit der Gattung geknüpft, und durch welches die Vereinzelung des Wollens aufgehoben wird. Die Geschlechtsliebe und die sich daran knüpfende Liebe zu dem Erzeugnis ist der Grundtypus für alle Affektionen aufrichtigen und sympathischen Wohlwollens. In den Elementen der menschlichen Natur findet sich nichts, was eher zu einer echten Menschenliebe führen könnte, als diejenige Gesinnungsrichtung, welche sich unter dem Eindruck des höheren Naturantriebs entwickelt und nicht bloß für den Entstehungsfall, sondern

auch in den allgemeinen Übertragungen des Wohlwollens ihre Wirkung übt. Wenigstens läßt sich die Tatsache der enthusiastischen Menschenliebe, die doch nie ganz weggeleugnet werden kann, nicht anders erklären, als aus einer Gemütsrichtung, in welcher sich das, was sonst Geschlechtsliebe sein würde, in einer unbestimmteren Gestalt als Liebe zum Menschengeschlecht kundgibt. Auch darf diese Annäherung von zwei verwandten Affekten nicht überraschen, da ja in beiden Fällen die Gattung als solche und ein geistiges Hinausstreben über die Vereinzelung des Daseins in Frage kommt".

Diese Erwägung ist ausgezeichnet; wenn man aber dabei ausschließlich an die Liebe zum Weibe denkt, so wird sie teilweise geradezu unrichtig, während sie entschieden verbessert wird, wenn man sogar ausdrücklich die Venus Urania, also die Fähigkeit zu wahren, naturentsprossenen, physiologischen Freundschaft auch mit Geschlechtsgleichen als dasjenige „Element in der menschlichen Natur" ansieht, welches am ehesten zu einer „echten Menschenliebe führen könnte". Denn wenn wirklich der Trieb und die Fähigkeit zum Lieben ganz einseitig auf die Richtung zum minderen Geschlechte beschränkt wäre, so würde doch dabei höchstens eine allgemeine Weiberliebe, aber nimmermehr eine echte, allumfassende Menschenliebe herauskommen können. Daß die Geschlechtsliebe im Dühringschen, also heterosexuell beschränkten Sinne, der Grundtypus für alle Affektionen des aufrichtigen und sympathischen Wohlwollens sei, ist falsch. Denn selbst die Vereinigung der Geschlechtsliebe in diesem Sinne mit der auch überaus starken Mutterliebe ist ja noch immer nicht imstande, eine Spezies zu einer sozialen zu machen: „Affektionen des aufrichtigen und sympathischen Wohlwollens" oder deren äußere Merkmale wird man in der ganzen Natur, trotz des Vorhandenseins von Geschlechtsliebe und Mutterliebe, also z. B. bei Tigern und bei Geiern, bei denen Gatten- und Mutterliebe sehr stark ausgeprägt sind, vergeblich suchen. Erst die von uns als dritte, ebenso wichtige Hauptart der physiologischen Liebe erkannte und aufgestellte Art der Zuneigung, welche in ihren individuellen Zuspitzungen erotische Liebe genannt wird, ist wirklich der Erweiterung zu einer Liebe zur Spezies, also zur echten Menschen-

liebe fähig. — Endlich ist noch betreffs jener Stelle hervorzuheben, daß jeder, der wie Dühring erkennt, daß die Liebe „ihren Wert in sich selbst", also abgesehen von dem Zweck oder Erfolg der Fortpflanzung hat, sich logischer Weise den Weg zu einer grundsätzlichen Verurteilung der gleichgeschlechtlichen Liebe eigentlich schon hierdurch abgeschnitten hat. — Auch einer Stelle im „Wert des Lebens" ist hier zu gedenken. Auf Seite 225—226 der 5. Auflage dieses Werkes gibt Dühring an, daß die sogenannte hellenische Liebe keineswegs auf das Altertum beschränkt sei, sondern auch in der Gegenwart in den verschiedensten Formen vorkomme. Einerseits sieht Dühring darin freilich „fehlgreifenden Tendenzen der Natur" (gehört also hier zu der großen Klasse der fürwitzigen Besserwisser), muß dann aber sogleich zugeben, daß diese „fehlgreifenden Tendenzen" „bei einiger Altersverschiedenheit in der Jugend so manches Freundschaftsband" knüpfen, „für dessen geschlechtlich sinnlichen Charakter die Beteiligten zunächst nicht einmal ein Verständnis zu haben brauchen." Dühring fährt dann fort: „Es geht hierbei noch unwillkürlicher zu, als in den ersten frühzeitigen Regungen der normalen Jugendliebe, deren Bedeutung und weitere Entwickelung gerade bei den unbefangensten und unschuldigsten Naturen am spätesten begriffen wird." Hiermit gibt Dühring zu, daß diese Regungen vollkommen unwillkürlich, demgemäß also auch im engsten und prägnantesten Sinne des Wortes „natürlich" sind, „daß sie so manches Freundschaftsband knüpfen" und daß sie „sinnlicher", also physiologischer Natur sind. Bemängeln würde ich hier nur den Ausdruck, demzufolge diese Sinnlichkeit ohne weiteres mit der Geschlechtlichkeit konfundiert wird, was nicht ganz zutreffend ist, obwohl die Grenze allerdings einigermaßen fließend, und eine genauere Begriffsbestimmung eigentlich erst auf Grund der Jägerschen Erwägungen und der begrifflichen und sachlichen Zerlegung der Sexualität in Kontrektationstrieb und Detumeszenztrieb durch Moll ermöglicht worden ist.

Dühring fährt an jener Stelle fort; „Offenbar hat es die Natur nicht vermeiden können, die geschlechtliche Reizbarkeit so einzurichten, daß nur ausschließlich der Geschlechtsunterschied eine Wirkung übe. In der Kundgebung des sinnlich blühenden

Lebens hat sie Reize verkörpern müssen, die auch in der falschen Richtung eine irreführende Anziehungskraft entwickeln" u. s. w. Hierauf ist zu erwidern, daß die Natur, soweit wir sie kennen, es sehr wohl hätte so einrichten können, wenn sie gewollt hätte; sie hat es offenbar bei den meisten, wenn nicht bei allen nichtsozialen Tieren wirklich so eingerichtet. Ich glaube nicht, daß Löwen, Tiger oder Geier jemals an sogenannter Psychopathia sexualis in dem fraglichen Sinne leiden oder — in der Freiheit — in homosexueller Richtung von den Bahnen strengster Askese abweichen. Ein soziales Wesen hingegen ohne physiologische, d. h. sinnliche Anziehungskräfte auch zwischen Geschlechtsgleichen hat die Natnr in der Tat nicht schaffen können; die genauere Überlegung zeigt, daß ein solches soziales Wesen sogar — nicht einmal vorstellbar ist.

Kurz, Dühring hat die notwendige, physiologische Basis der Soziabilität nicht veranschlagt.

Auch der Schillersche Hymnus an die Freude gehört hierher und spricht sogar für das empfängliche Gemüt eine besonders deutliche Sprache. Man bedenke, wie von dem Dichter die Freundesliebe, also die Liebe zwischen Geschlechtsgleichen, ausdrücklich mit der Gattenliebe auf dieselbe Stufe gestellt wird, und wie sich dann das Gefühl der Sympathie:

„Seid umschlungen Millionen!
Diesen Kuß der ganzen Welt!"

zur Menschenliebe erweitert. Eine solche Erweiterung wäre offenbar unmöglich, wenn sich das natürliche, d. h. physiologische Sympathiegefühl des Mannes wirklich ausschließlich auf die weibliche Hälfte der Menschheit richtete; denn dann könnte es doch etwa nur heißen:

„Seid umschlungen, alle Frauen!
Diesen Kuß der Weiblichkeit!"

Man fühlt deutlich, wie die Venus Urania hier geradezu notwendig, und wie ein Absehen von ihr zu einer komisch und, selbst in unsern feministischen Zeiten, zugleich auch niedrig wirkenden Verflachung führt. Die Erweiterung der Einzelliebe zur echten, umfassenden Menschenliebe wäre eben bei einer wirklich ausschließlich auf das andere Geschlecht gerichteten Liebe so gut wie unmöglich, und ebenso würde natürlich die

allgemeine Menschenliebe kein wahrer und starker Affekt, sondern eine bloße Abstraktion oder Affektation sein, wenn dieser Liebe das physiologisch-sinnliche, das urkräftig-natürliche Element abginge. Sehr mit Recht bringt endlich Schiller die Liebe in ihren verschiedenen Formen der Gatten-, Freundes- und Menschenliebe mit der Freude zusammen; denn die Freude gebiert die Liebe, und umgekehrt gibt es ohne Liebe auch keine wahre Freude. Und die Freude ist nicht nur ein Gut, sondern, durch die Erhöhung der Schaffenskraft, so recht ein Gut, das fortzeugend Gutes muß gebären. Der asketische Geist ist freilich anderer Meinung und müßte, wenn er seine wahre Physiognomie ungeschminkt und unverschleiert zur Schau stellen wollte, den Schillerschen Hymnus etwa also umdichten:

„Freude, arger Teufelsköder,
Tochter aus dem Höllenpfuhl“ ....

Man setzt sich leicht dem Verdachte der Übertreibung aus, weil nämlich glücklicherweise die gegenwärtige Gestalt des Christentums, unter dem heilsamen Zwange der humanistischen, der philosophischen und besonders der naturwissenschaftlichen Aufklärung, jene mittelalterlichen Verkehrtheiten bis auf wenige, halbverwischte Spuren ausgemerzt hat. Wer sich aber über die ursprüngliche und ungemilderte Anschauung der Vertreter des Christentums im frühen Mittelalter unterrichten will, der muß sich herbeilassen, die Kirchenväter zur Hand zu nehmen, oder wenigstens die entsprechenden Kapitel in Gibbons Römischer Geschichte durchzusehen, wie das 37. im 7. Buche, wo das ältere christliche Mönchswesen dargestellt wird. „Vergnügen und Schuld waren in der Sprache der Mönche gleichgeltende Ausdrücke“,*) heißt es da; und ferner: „Selbst der Schlaf, die letzte Zuflucht des Unglücklichen, war strenge bemessen; die leeren Stunden des Mönches entrollten langsam ohne Beschäftigung wie ohne Vergnügen, und vor dem Schlusse jedes Tages hatte er wiederholt den trägen Lauf der Sonne angeklagt. In diesem trostlosen Zustande verfolgte und quälte fortwährend der Aberglaube seine bedauernswerten Anhänger. Die Ruhe, welche sie in dem

*) Von mir gesperrt.

Kloster gesucht hatten, wurde durch zu späte Reue, weltlichen Zweifel und schuldvolle Begierden gestört, und während sie jeden Trieb der Natur als eine unverzeihliche Sünde betrachteten, zitterten sie beständig am Rande des bodenlosen Flammenabgrundes. Zuweilen wurden diese unglücklichen Opfer von den qualvollen Kämpfen der Krankheit und Verzweiflung durch Tod oder Wahnsinn erlöst, und im sechsten Jahrhundert ward zu Jerusalem ein Hospital für einen kleinen Teil jener strengen Büßer begründet, welche ihren Verstand verloren hatten". — Wenn man wissen will, was das Christentum in älteren Zeiten gewesen, so muß man eben etwas Geschichte treiben; und nur dann kann man ermessen, eine wie fürchterliche Pest der asketische Geist ist, so lange und sofern er ganz ernst genommen wird. Zugleich wird sich dann aber auch das Herz mit Hoffnung füllen: Ja, es ist in der Tat sehr viel besser geworden, und auch die christlichen Kirchen der Gegenwart sind doch mit jenen Ausgeburten ganz und gar nicht mehr zu vergleichen; man darf daher hoffen, daß, wo die Aufklärung mit dem allergrößten Teile des asketischen Geistes fertig geworden ist, auch die kleinen Reste ausgeschieden werden können. —

Ich glaube es vorauszusehen, daß in Zukunft die physiologische Liebe — und jede echte Liebe bedarf eines physiologischen Bestandteils — geradezu in die drei gleichwichtigen Arten der a) Gattenliebe, b) Mutterliebe und c) der gleichgeschlechtlichen Liebe oder physiologischen Freundschaft eingeteilt werden wird, mit der Hinzufügung, daß letztere nur bei sozial lebenden Arten vorkommt und eben die physiologische Basis der Soziabilität und hierdurch die Vorbedingung der Kultur und der Moral selbst — (natürlich der echten, naturrechtlichen Moral) — bildet; weswegen sie nicht tiefer, sondern, wie das ja auch Platons Ansicht gewesen ist, eine Stufe höher steht, als die beiden andern Arten, welche auch bei nicht sozialen Tieren vorhanden sind. Hierzu käme als eine vierte Art noch diejenige Liebe, auf der die sogenannte Symphilie, das Gastverhältnis zwischen zwei verschiedenen Arten beruht, worüber das Nähere in der zoologischen Fachliteratur nachzulesen ist.

Schon seit einiger Zeit wird nun wohl bei Manchem ein

Einwand und ein Gefühl der Unbehaglichkeit aufgestiegen sein. Gegen die gleichgeschlechtliche Liebe in diesem Sinne, sogar allenfalls gegen die physiologische Freundschaft mit bewußten sinnlichen Elementen, — wie der ästhetischen Freude an der Jugendschönheit — hat, so wird man behaupten, ja niemand etwas einzuwenden. Sie ist als „Freundschaft" anerkannt, wird man sagen; etwas anderes, hiervon ganz verschiedenes, liegt aber, so wird man entrüstet hinzufügen, in dem Augenblick vor, wo diese Liebe — horribile dictu — einen „geschlechtlichen" Charakter annimmt.

Hierauf ist zunächst und beiläufig zu bemerken, daß gegenwärtig eigentlich die Vorstellung irgend welcher Sinnlichkeit in der Freundschaft, und nicht nur die „Geschlechtlichkeit" verpönt ist; sucht man ja sogar das sinnliche Element der Freundschaft geradezu wegzulügen, sodaß Dühring mit seiner Anerkennung desselben bereits als rühmliche Ausnahme dasteht!

Auf den Einwand selbst ist aber der Hauptsache nach Folgendes zu erwidern: 1. Nimmt die physiologische Freundesliebe, der Eros, in der Regel eben keineswegs einen „geschlechtlichen" Charakter an. 2. ist die Grenze zur eigentlichen Geschlechtlichkeit allerdings von der Natur nicht ganz so scharf gezogen worden, wie die Prüderie wohl wünschen möchte; da eben der Natur asketische Rücksichten gänzlich fern liegen. 3. ist eine zweifellose Grenzüberschreitung zwar entschieden zu mißbilligen — aus Gründen, die hier nicht auseinandergesetzt werden können —; aber 4. keineswegs eine so fürchterliche Angelegenheit oder überhaupt etwas so ganz Besonderes, wie wir infolge unserer Tradition, die auf den asketischen Geist und den Aberglauben des Mittelalters zurückgeht, anzunehmen pflegen, 5. endlich gab und gibt es eine Anzahl von Männern, bei denen allerdings die Freundschaft sehr leicht jenen spezifisch sexuellen Charakter im engsten Sinne des Wortes annimmt; und bei einem wiederum kleinen Teile derselben ist das in so hohem Grade der Fall, daß dieser „konträre Geschlechtstrieb" ganz an die Stelle desjenigen zum andern Geschlechte tritt.

Zu dem ersten Punkte ist nochmals an Jäger zu erinnern, der auf Seite 251 des ersten Bandes seiner „Entdeckung der

Seele“ ausführt, daß es eine auf Chemotaxis beruhende Liebe gibt, die trotzdem eine direkte Berührung verbietet, weil nämlich die positive Chemotaxis bei allzugroßer Nähe in negative Chemotaxis übergeht. „Ein solcher Platoniker weilt zwar gern in der Nähe seines Freundes, aber küssen wird er ihn nicht“. — „Fleischliche Liebe dagegen“, fährt Jäger fort, „ist stets dadurch charakterisiert, daß sie möglichste Annäherung, z. B. das Küssen, erzwingt. Die Liebe, welche Mutter und Kind verbindet, ist fleischlich, aber keineswegs sexuelle Liebe; denn dem Kind fehlen ja die Sexualdüfte völlig; aber die Mutter liebt das Fleisch des Kindes, deswegen küßt sie dasselbe oft am ganzen Leibe und schmiegt sich innig an dasselbe und umgekehrt: das Kind saugt am Fleisch der Mutter.“ —

Hiernach ist nun ohne weiteres klar, daß physiologisch-sinnliche Liebe durchaus nicht mit eigentlicher Geschlechtsliebe identisch zu sein braucht, und selbst dann nicht, wenn sie zu den intimsten körperlichen Annäherungen führt. Eine zweite Stelle aus Jäger, die jeder aus eigener Erfahrung bestätigen wird, lautet folgendermaßen: „Besteht nun instinktive Fleischesliebe“ — (nach unserer Bezeichnung positive Chemotaxis) — „zwischen Geschlechtsreifen verschiedenen Geschlechts, so wird sie zwar gewöhnlich zur sexuellen Liebe, d. h. man benutzt sie zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, allein es ist dies, wie wir später sehen werden, durchaus keine notwendige Konsequenz“. Wenn dies, wie Jäger sehr richtig angibt, schon zwischen Geschlechtsverschiedenen, deren Organe zu einander passen, keine notwendige Konsequenz ist, so ist es das natürlich noch viel weniger zwischen Geschlechtsgleichen. Daher gibt es viel öfter sogar die allerleidenschaftlichste erotische Liebe, ohne Befriedigung des Geschlechtstriebes, als in der heterosexuellen Liebe; die Venus Urania ist von Natur die bei weitem keuschere von beiden, und es wird diese Tatsache nur durch den doppelten Umstand verschleiert, daß in der prüden Gegenwart die sinnlichen Gefühle nicht eingestanden werden, weswegen sogar die leidenschaftlichsten Liebesbündnisse, so lange sie nur keusch bleiben, als Freundschaften figurieren; daß aber, sobald einmal eine Unkeuschheit in dieser Richtung vorgekommen ist, sie mit einem gewaltigen Aberglaubensfaktor

multipliziert wird und daher, nach dem irrtümlichen Maßstabe der Menge, etwa zehntausend gynäkerastische Exzesse an Schändlichkeit aufwiegt.

Im Übrigen gibt es innerhalb der Venus Urania alle denkbaren Gradunterschiede und Varianten. Vom einsamen Monosexualen — häufig genug einem traurigen Kunstprodukt des christlichen Askeseprinzips — der keinen Freund braucht, der des sozialen Instinkts so gut wie bar, überhaupt, wie Jäger angibt, eine Art Eunuch und vor allen Dingen, da ihm eben die Liebe fehlt, moralisch von Haus aus minderwertig ist oder dies mit der Zeit doch wird, bis zum Platoniker, der „gern in der Nähe des Freundes weilt", ist ein enormer Schritt; von da geht die Reihenfolge zu demjenigen, der seine Freunde gern umarmt und küßt, oder dem Liebhaber, der gern in einem dem Wortsinn entsprechenden Gymnasium mit ihnen ringen würde, aber dennoch sich des eigentlich Sexuellen ohne Zwang enthält, bis zu denjenigen, welche auch zu dem Letzteren Neigung verspüren. Diese kann natürlich alle erdenklichen Grade der Heftigkeit haben, welcher dann wiederum, je nach Charakter, Umständen und Lebensgewohnheiten, die verschiedensten Grade des Widerstandes entgegengesetzt werden mögen. Sehr mit Recht hat Moll den Sexualtrieb in den Kontrektations- und den Detumeszenztrieb zerspalten; es ist ersterer, welcher objektiv die Annäherung bewirkt und subjektiv als Liebe empfunden wird; es ist letzterer, der für gewöhnlich eigentlich Geschlechtstrieb heißt. Nun ist eine Trennung beider sehr wohl möglich und in der Natur nicht selten. Der dauernd oder gelegentlich Monosexuale befriedigt den Detumeszenzbetrieb ohne Rücksicht auf den Kontrektationstrieb oder in völliger Abwesenheit desselben; und jeder, der in seinem Leben in der einen oder in der anderen Richtung geliebt hat, weiß, daß der Kontrektationstrieb, also die Neigung zu körperlichen Annäherungen, lange Zeit in erheblichem Grade bestehen kann, ohne daß sich der Detumeszenztrieb regte oder gar befriedigt würde.

Dem Kontrektationstrieb, welcher ja nur eine Annäherung, und zwar eine Annäherung in verschiedenen Graden hervorruft, ist nun bei den sozialen Arten eine doppelte Aufgabe zugefallen; erstens nämlich die Vereinigung der Geschlechter ein-

zuleiten, und zweitens einen physiologischen Kitt auch zwischen den Geschlechtsgleichen zu bilden. Hierbei hat es die Natur, um mit Dühring zu reden, allerdings vielleicht nicht vermeiden können, oder aber vielleicht auch nicht vermeiden wollen — da der Natur jeder asketische Aberglaube und selbst unsere bemessene, aus moralphilosophischen Überlegungen abgeleitete Mißbilligung der Päderastie völlig fern liegt — daß der Kontrektationstrieb in den Fällen, in denen er sich einmal in stärkerem Grade auf ein Individuum des gleichen Geschlechts richtet, auch den Detumeszenztrieb wachruft. Das ist um so begreiflicher, als in dem normalen Verlaufe der eigentlichen, heterosexuellen Geschlechtsliebe die Glieder der Reflexkette eben auch in dieser Weise an einander hängen. Deswegen ist die Grenze zwischen Liebe und Sexualität oftmals schwankend. Eine solche Grenzüberschreitung von der bloßen sinnlichen Liebe zur eigentlichen Geschlechtlichkeit wird von den Meisten als eine Abnormität empfunden; sie würden selbst, sogar im Falle einer echten, physiologischen Freundschaft und bei Abwesenheit aller und jeder abergläubischer, ja auch bloß moralischer Antriebe, hierzu denn doch keine Neigung verspüren und, wenn jemals eine solche Entgleisung stattgefunden hätte, dies nachträglich als eine solche empfinden und in Zukunft eher vermeiden. Daß uns aber eine solche gelegentliche, gewohnheitsmäßige oder physiologisch begründete Abnormität als eine so überaus fürchterliche Abnormität erscheint, das ist, wie sich historisch nachweisen läßt, nur der Nachhall des allgemeinen und einer Anzahl von Spezialaberglauben der mittelalterlichen Nacht.

Was ist denn schließlich der vielberufene homosexuelle Verkehr in allen seinen Varianten? Zwei Menschen, die einander gern haben, bereiten einander eine angenehme Empfindung! Liegt das nicht so recht von Natur wegen ziemlich nahe, so lange die angeborenen Instinkte nnd Triebe nicht entweder vom asketischen Aberglauben angekränkelt, oder aber, nach Maßgabe unserer Gründe für die wirkliche Mißliebigkeit des homosexuellen Verkehrs, gezügelt und modifiziert sind? Deswegen ist es auch nichts weniger als überraschend, sondern vielmehr selbstverständlich, daß gerade bei Naturvölkern dasjenige in Blüte steht, was die Priester des Mittelalters, aus Motiven raffi-

nierter Herrschsucht, als das Verbrechen wider die Natur gebrandmarkt haben. —

Man hat sich in neuester Zeit auch bei Tieren nach etwas umgesehen, das der erotischen Liebe des Menschen ähnlich sieht, worüber man in dieser Zeitschrift im II. Bande den Aufsatz von Karsch nachlesen mag. Meines Erachtens hat hier Karsch aber insofern einen Fehler begangen, als er den Kreis seiner Feststellungen zu eng gezogen und sich auf solche extreme Fälle beschränkt hat, bei denen es tatsächlich zu „Päderastie" oder zu „Tribadie", d. h. zu einer sexuellen Vereinigung zwischen Geschlechtsgleichen gekommen ist. Freilich ist durch den gelungenen Nachweis einer stattlichen Anzahl solcher Fälle, à plus forte raison, anzunehmen, daß die Venus Urania auch bei Tieren und zumal bei mehr oder minder sozialen Tieren, nicht die Ausnahme, sondern die Regel ist. Denn nach unserer Definition, ist das wahre Analogon zur Venus Urania die Neigung zu innigen Berührungen, ja zur Annäherung zwischen Geschlechtsgleichen überhaupt; und die Frage ob es hierbei zu eigentlich sexuellen Akten kommt oder nicht, ist in der Tat eine akzidentelle Nebensache. Wir können doch unmöglich die Tiere mit den Augen eines Reichsgerichtsrats unter Zugrundelegung des § 175, mit den Augen eines mittelalterlichen Asketen oder auch nur eines Moralisten ansehen; sobald wir das aber nicht tun, verliert auch die Frage, ob es dabei zu eigentlich sexuellen — fast möchte man sagen „strafbaren" — Akten gekommen, wenn nicht alle, so doch die hauptsächlichste Bedeutung. Nach unserer Auffassung liegt ein Analogon zur homosexuellen Liebe des Menschen überall da vor, wo es zu Anschmiegungen, zu Liebkosungen und anderen Beweisen physiologischer Liebe kommt, — ohne Rücksicht auf die verhältnismäßig gleichgültige Frage, ob auch eine Berührung und Reizung der Sexualorgane stattgefunden hat. Eine genauere Prüfung muß sogar ergeben, daß bei jeder sozialen Art eine der menschlichen Venus Urania analoge Anziehungskraft auch zwischen Geschlechtsgleichen besteht, und eine solche Untersuchung würde wahrscheinlich auch zu dem weiteren Ergebnis führen, daß kein Individuum einer sozialen Art die physiologische Ablösung von seinem Artstamme, also die Einsamkeit, ohne Schaden erträgt.

Der große Fehler, den wir bei der Beurteilung menschlich-soziologischer Beziehungen zu begehen pflegen, besteht darin, daß wir alles aus reingeistigen und psychisch-immateriellen Ursachen zu erklären suchen. Dieser Fehler rührt daher, daß uns die materiellen Ursachen oftmals nicht recht zum Bewußtsein kommen, und daß sie uns ferner, soweit dies doch der Fall ist, aus den schon angeführten Gründen anstößig erscheinen. Am sichersten erkennt und vermeidet man diesen Trug, wenn man sich immer von neuem ins Gedächtnis ruft, daß der Unterschied zwischen dem Menschen und den anderen Tieren nicht darin besteht, daß dem Menschen das Animale in irgend einer Beziehung fehlt, sondern daß zu dem Animalen noch etwas spezifisch Geistiges hinzukommt, welches den Tieren entweder abgeht oder, was wahrscheinlicher ist, bei ihnen nur weniger entwickelt ist. Sobald man diesen wirklich wissenschaftlichen, vergleichend physiologischen Standpunkt gewonnen hat, wird man beispielsweise auch nicht einen Augenblick daran zweifeln, daß die Freundschaft eine physiologische, also sinnliche Basis hat; denn etwas der Freundschaft vollkommen Analoges kommt bekanntlich bei vielen Tieren vor und hat daselbst doch sicherlich einen physiologischen Grund; also wird sich die Sache beim Menschen ebenso verhalten, nur kommt bei ihm zu dem Physischen noch etwas Geistiges hinzu. Die allgemeine, sehr begreifliche Tendenz geht dahin, das letztere zu überschätzen und das erstere zu unterschätzen, wo nicht gar zu verkennen. Damit soll übrigens nicht behauptet sein, daß es rein oder fast rein geistige Freundschaften nicht gebe; nur werden solche niemals wirklich intim und herzlich geraten, sondern mehr abstrakt und kalt bleiben.

Der Unterschied der hier vertretenen Anschauung von der Ulrichschen, welcher die Mediziner gefolgt sind, besteht darin, daß ich die gleichgeschlechtliche Liebe nicht durch die Annahme einer Beimischung von Charakteren des anderen Geschlechts erkläre und nicht mit der zwittrigen Anlage des menschlichen Embryos, sondern mit der Tatsache zusammenbringe, daß der Mensch ein soziales Lebewesen ist, und daß bei allen sozialen Tieren eine physiologische Anziehungskraft. d. h. subjektivistisch gesprochen, physiologische also sinnliche Liebe auch zwischen Individuen desselben Geschlechts vorhanden sein muß. Freilich

ist es nicht notwendig, daß diese sinnliche Liebe speziell sexueller Art sei; das ist sie in der Regel auch nicht; jedoch ist der Übergang von der bloßen Sinnlichkeit zur Geschlechtlichkeit leicht vollzogen und ist auch gar kein so wichtiger und besonderer Schritt, wie dies auf Grund des asketischen Wahns erscheint. — Ich sollte meinen, daß die hier entwickelte Theorie die große Wahrscheinlichkeit auf ihrer Seite hat; denn die physiologische Anziehung zwischen den Individuen auch desselben Geschlechts ist bei allen sozial lebenden Arten eine offenbare Notwendigkeit, und der Übergang von der Anziehung zur eigentlichen Sexualität ein vielleicht von der Natur sozusagen unbeabsichtigtes, minder wichtiges, übrigens aber ziemlich naheliegendes, und, wenn nicht mit den Augen des Asketen betrachtet, auch ziemlich harmloses Nebenergebnis.

Dennoch läßt sich eine Brücke von unserer Auffassung zur Zwischenstufentheorie schlagen, und dies wird durch die höchst merkwürdige Tatsache ermöglicht, daß die Natur gerade bei einer Anzahl exquisit sozialer Arten mitunter wirklich eine Art dritten Geschlechts geschaffen hat, d. h. Individuen, welche normalerweise*) nicht zur Fortpflanzung gelangen, sondern die vermöge eines besonders hoch entwickelten sozialen Instinkts (d. h. besonderer Reizbarkeiten) der Kolonie, dem Stocke oder dem Staate nützen, indem sie sozusagen asexuelle, aber im höchsten Grade soziale Organe der Kollektivität sind. Solche Formen finden sich bei manchen Insekten, wie den Bienen, den Ameisen und den Termiten, dann aber auch bei den durch förmliches Zusammenwachsen zu einer höheren, auch körperlichen Einheit verschmolzenen Siphonophoren. Ein wirkliches „drittes Geschlecht" finden wir sonst nirgends in der Natur und ebensowenig regelmäßig, d. h. anders denn als seltene Miß-

*) Der Vergleich des Menschen mit den Bienen und anderen sozialen Tieren ist sehr alt; er findet sich in Aristoteles (Aristotelis Politicorum Libri Octo, cum vetusta Translatione Guilelmi de Moerbeka rec. Fr. Susemihl, Lipsiae, Tb. MDCCCXXII) S. 7—8. Des großen Interesses wegen lasse ich diese Stelle aus dem I. Buche im Urtext folgen:

„Διότι δὲ πολιτικὸν ζῷον ὁ ἄνθρωπος πάσης μελίττης καὶ παντὸς ἀγελαίου ζῴου μᾶλλον, δῆλον." — Und vorher: „. . . καὶ ὅτι ὁ ἄνθρωπος φύσει πολιτικὸν ζῷον ἐστί, . . ."

„Es ist klar, daß der Mensch ein in höherem Grade soziales Tier ist als jede Biene und jedes Herdentier. — Und vorher: „. . . daß der Mensch ein von Natur soziales Tier ist . . ."

bildungen vorkommende Zwischenstufen zwischen Männchen und Weibchen. Auch die Arbeiter der Bienen sind keine solchen Zwischenstufen zwischen den Geschlechtern, sondern entschiedene, wenn auch sexuell nicht voll entwickelte Weibchen. Wenn schon die embryonale Anlage der Keimdrüsen bei allen Säugetieren, um von anderen abzusehen, allerdings zwittrig ist, so ist der Entwickelungsmechanismus eben in der Art eingerichtet, daß, mit Ausnahme einer ganz verschwindend geringen Anzahl von Fällen, die Entwickelnng der einen Drüse die der anderen unterdrückt. Im Entwickelungsverlauf gibt es demnach sozusagen eine Weggabelung in zwei, aber nicht in drei sexuelle Entwickelungsmöglichkeiten. Auch ist festgestellt, daß die sekundären Sexualcharaktere demselben Gesetz gehorchen; die Entwickelung der primären Keimdrüse fördert die Ausbildung der sekundären Charaktere des entsprechenden Geschlechts und unterdrückt gleichzeitig die des anderen. Sogar nach vollzogener gänzlicher Ausbildung kann unter Umständen, nach Fortfall der primären Funktion, der sekundäre Sexualcharakter des andern Geschlechts auftreten; wie, um nur ein kleines, aber jedermann geläufiges Beispiel zu erwähnen, die Weiber nach Erlöschen ihrer Sexualfunktion oft einen entschiedenen Anflug von Bart bekommen; nicht weil sie auf dem Wege sind, Männer zu werden, sondern weil sie aufgehört haben, Weiber im engsten physiologischen Sinne zu sein, und vielmehr etwas sozusagen sexuell Indifferentes sind. Aus demselben Grunde bekommen alte, nicht mehr legende Weibchen mancher Vögel gelegentlich ein zum Teil männliches Gefieder. Es sind das die hahnenfedrigen Hennen.*)

Wenn eine größere Anzahl der Homosexuellen in der Tat eine Reihe spezifisch weiblicher Merkmale aufweist, so würde dies nicht auf einer wirklichen Beimischung positiv weiblicher Elemente zu beruhen brauchen, sondern könnte möglicherweise nur auf eine geringere Entwickelung der männlichen Sexualität zurückzuführen sein. Hand in Hand damit würde der Komplex der Reizbarkeiten, welcher bei der Mehrzahl so geordnet ist, daß er zur Fortpflanzung führt, in der Richtung abweichen, daß der soziale,

*) Eine vorzügliche kritische Zusammenstellung der hierhin gehörigen Tatsachen findet man bei Curt Herbst, Formative Reize in der tierischen Ontogenese, Leipzig 1901, Georgi.

d. h. gleichgeschlechtliche Liebestrieb in verschiedenen Graden den eigentlich geschlechtlichen überwiegt. Daß hierbei dennoch hin und wieder spezifische Sexualakte, also die Entladung von Geschlechtsprodukten und die Befriedigung des Detumeszenztriebes, und zwar zwischen Individuen des gleichen Geschlechts, vorkommt, stört zwar die Analogie zum dritten Geschlecht, wie wir es bei Insekten kennen; jedoch ist bei der Mannigfaltigkeit der lebenden Natur eine völlige Gleichmäßigkeit von vornherein nicht zu erwarten.

Es ist jedenfalls eine sehr bemerkenswerte Tatsache, daß eine Art wirklichen dritten Geschlechts — mitunter sogar in noch weitergehender Differenzierung in mehrere „Kasten" — gerade bei den Arten und nur bei den Arten vorkommt, bei welchen der „soziale Instinkt" (wie man früher sagte) besonders hoch entwickelt ist und zur Bildung von Tierstaaten geführt hat. Es liegt hier eine Art von Arbeitsteilung zwischen den Erfordernissen der Fortpflanzung und den neu hinzukommenden Erfordernissen der Sozialität vor, deren Vereinigung in denselben Individuen zu viel gewesen wäre. Eine physiologische „homosexuelle Liebe" ist, wie nachgewiesen, für jede soziale Art notwendig; die am meisten sozialen, wie die Termiten, die Ameisen, die Bienen und einige Wespen, besitzen aber außerdem in der Tat ein wirkliches „drittes Geschlecht".

Übrigens ist, wenigstens bei den Bienen, obendrein eine höchst entwickelte homosexuell-chemotaktische Anziehung zwischen dem vollentwickelten, der Fortpflanzung dienenden Weibchen, der sogenannten „Königin", und den sexuell verkümmerten Weibchen, den Arbeitern, bekannt; die letzteren folgen, zweifellos auf Grund chemotaktischer Reizbarkeiten, beim Ausziehen eines jeden neuen Schwarms der Königin und lassen sich dort in der bekannten Traubenform nieder, wo sich die Königin gesetzt hat, welche für alle übrigen eine Art von Attraktionsmittelpunkt abgibt; ja, wo sich die Königin auch nur vorübergehend niedergelassen hat, bildet sich ein Klumpen von Arbeitsbienen, die offenbar durch die von der Königin zurückgelassenen chemotaktisch wirksamen Substanzen angezogen werden. Bei der ungeheuren systematischen Kluft zwischen Insekten und Säugetieren wird man natürlich eine bis ins Einzelne

gehende Analogie selbst dann nicht erwarten dürfen, wenn auch der Vergleich im übrigen zutreffend sein sollte, was sich beim gegenwärtigen Stande der Kenntnis der menschlichen Sympathieverhältnisse, besonders auch homosexueller Art, noch nicht entscheiden läßt. Jedenfalls aber dürfte durch diese vergleichend biologischen Gesichtspunkte auf das umstrittene und von so großen Vorurteilen umlagerte Gebiet der menschlichen homosexuellen Liebe ein neues Licht geworfen sein.*)

Jedenfalls wird jeder Kundige, welche spezielle Theorie er auch aufstellen mag, zugeben müssen, daß in der gleichgeschlechtlichen Liebe oder der physiologischen Freundschaft des Menschen, wie wir sie verstehen, ein Naturtrieb vorliegt. Es ist eine Neigung, die wir alle, mit ganz wenigen bedauernswerten Ausnahmen,**) wenn auch in recht verschiedenen Nuancen und Abstufungen von der Natur empfangen haben, und die bei

*) Ahnungen dieser Wahrheit finden sich gelegentlich auch bei den Vertretern der Zwischenstufentheorie. Ob Hößli, dem Vorgänger des Schöpfers jener Auffassung, etwas Ähnliches vorschwebte, als er sein Werk dem „Schutzgeist des menschlichen Geschlechts" widmete, mag dahingestellt bleiben. Dagegen kommt eine Stelle in Hirschfelds „Urnischem Menschen" der von mir vertretenen Anschauung jedenfalls nahe, wenn auch Hirschfeld die entscheidenden Überlegungen noch nicht mit voller Klarheit und Schärfe ausgesprochen hat. Auf S. 155—156 seiner Schrift lesen wir:

„Von den beiden Komponenten des Geschlechtstriebes, dem Kontrektations- und Detumeszenztriebe Molls, dem Ergänzugs- und Geschlechtsbefriedigungstriebe, hat der erstere mit der Fortpflanzung direkt überhaupt nichts zu tun. Dabei ist er für den Charakter und die Richtung des sexuellen Triebes das wesentlichere. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß, wenn die Fortpflanzung beim Menschen, wie bei so vielen Lebewesen, ungeschlechtlich wäre, der Gefühlskomplex, der in der geschlechtlichen Zuneigung zum Ausdruck gelangt, nicht völlig aus der Welt verschwände. Das, was wir im weiteren Sinne Herdentrieb, im engeren Sinne Ergänzungstrieb (Kontrektationstrieb) nennen, würde sicherlich auch dann noch fortbestehen. Denken wir uns den Ergänzungstrieb vom Geschlechtstriebe losgelöst, so wird es uns nicht mehr so rätselhaft erscheinen, daß das Objekt dieses Ergänzungstriebes, der Gegenstand der Liebe, auch eine Person sein kann, mit der ein neues Wesen zu zeugen nicht möglich ist. Andererseits wird es uns auch verständlicher werden, daß sich der Geschlechtsbefriedigungstrieb (Detumeszenztrieb) demjenigen Objekt zuwendet, auf das der Kontrektationstrieb gerichtet ist. Der Detumeszenztrieb ist, so groß seine praktische Bedeutung sein mag, dabei doch nur untergeordnet, sekundär, und man sollte ihm daher bei einer objektiven Beurteilung der Homosexualität nicht die erste Rolle zuweisen, wie es vielfach geschieht." — Wie man sieht, erhebt sich hier Hirschfeld entschieden über die Zwischenstufentheorie und nähert sich, durch die Erwähnung des Herdentriebes, bereits eben derjenigen Anschauung, die in diesem Abschnitt von mir ausdrücklich begründet worden ist.

**) Hiermit sind diejenigen Extreme — vorwiegend wohl Monosexuale im Sinne Jägers — gemeint, welche nicht einmal einer Freundschaft fähig sind.

einigen geradezu an die Stelle der normalen Geschlechtsliebe tritt, diese gleichsam ersetzt, und in diesem Ausnahmsfalle jenen spezifisch-sexuellen Charakter annimmt, der ihr für gewöhnlich abgeht, und der nur auf Grund der asketischen Forderungen von buddhistischer Herkunft und judäisch-unduldsamer Zustutzung ein so furchtbarer Stein des Anstoßes geworden ist. —

Diesem, wie allen elementaren Naturtrieben gegenüber, gibt es bei reflektierenden Wesen drei Verhaltungsmöglichkeiten: erstens den Versuch der Unterdrückung, zweitens die gleichsam indifferente Haltung des „laisser faire, laisser aller", und drittens den Versuch der Verfeinerung oder der positiven Pflege durch Sitte oder gar durch Gesetz. Den ersteren Standpunkt hat in einigem Umfange, soweit wir wissen, nur diejenige Kulturgestaltung eingenommen, welche durch den Import eines asiatischen, vorwiegend indojudäischen Religionsgemisches in die zersetzten Fäulniszustände des römischen Weltreichs zustande kam und das eigentliche Mittelalter völlig beherrschte, aber auch jetzt, trotz Renaissance, Revolution und moderner Wissenschaft noch nicht ganz überwunden ist.

Der zweite Standpunkt, der der Indifferenz, scheint der am meisten verbreitete zu sein. Das ist auch einigermaßen begreiflich. Denn selbst im Falle einer wirklich sexuellen Zuspitzung des physiologischen Freundschaftstriebes hat Sitte und Staat doch nicht das unmittelbare Interesse eines ordnenden (oder auch verpfuschenden) Eingreifens, wie bei der mannweiblichen Liebe, wegen der physischen Fruchtbarkeit der letzteren. Überall, wo kein übermäßiger Weiber- und Priestereinfluß besteht, wird man in der Regel diese Indifferenz gegenüber dem Eros, und selbst gegenüber seinen tadelnswerten, sexuellen Formen eine ziemlich milde Beurteilung vorfinden.

Zur positiven Pflege, zur sozialen Anerkennung und teilweise sogar zur staatlichen Ordnung ist es bekanntlich bei den Hellenen gekommen; die griechische Liebe führt diesen ihren Namen mit Recht, nicht etwa weil sie allein auch nur vorzugsweise bei den Griechen vorhanden gewesen wäre; sondern nur deshalb, weil die Griechen sie positiv gepflegt, verfeinert und systematisiert haben. Aber selbst hiermit stehen sie nicht ganz allein da, und Ansätze zu einer solchen positiven Ordnung

finden sich auch bei anderen Völkern. Einige Angaben findet der Leser in dem Aufsatze von Karsch über die „Päderastie und Tribadie bei den Naturvölkern" im III. Jahrgange des Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen. Aber auch hier hat nach unserer Auffassung Karsch das Thema entschieden zu eng gefaßt und hat der spezifisch sexuellen Wendung eine höhere, abgrenzende Bedeutung beigemessen, als derjenige ihr beilegen wird, der die Sache wirklich ganz unbefangen betrachtet und die letzten Reste des asketischen Wahns abgestreift hat; denn hierdurch wird die spezifisch sexuelle Wendung der physiologischen Freundschaft zwar nicht etwas schlechthin Gleichgültiges, wohl aber etwas relativ recht Nebensächliches. Es würden nach unserer Auffassung alle diejenigen Sitten herbeizuziehen sein, durch welche spezielle Freundschaftsbündnisse unter Männern, zumal unter Männern ungleichen Alters, als solche sanktioniert werden; alle Waffenbrüderschaften, Blutsbrüderschaften und ähnliches gehört hierhin; ganz unabhängig von der sekundären Frage, ob spezifisch sexuelle Akte hierbei verboten, stillschweigend geduldet oder etwa gleichfalls ausdrücklich sanktioniert waren; denn die Hauptsache ist die Liebe, objektivistisch gesprochen, der Kontrektations- oder Ergänzungstrieb, und nicht der „Detumeszenztrieb", da die Liebe etwas relativ Dauerhaftes und etwas Wichtiges, die gröbere Sinnlichkeit hingegen eine verhältnismäßig nebensächliche und eine gar flüchtige Sache ist. Auch diese gewiß schon recht subtile Überlegung finden wir in Platons Gastmahl angestellt, in welchem überhaupt zehnmal mehr enthalten ist, als der durchschnittliche moderne Leser versteht.*)

Nach dieser Betrachtungsweise einer vergleichenden Ethnologie und kritisch-vergleichenden Sittenkunde ist es ohne weiteres klar, daß es eine für die ganze Kultur hochwichtige Frage ist, was die Menschen mit diesem ihrem Naturtriebe anfangen. Leider gilt hier gar oft der Satz:

*) So heißt es in der Rede des Aristophanes im Platonischen Gastmahl im Zusammenhange mit der Allegorie der verlorenen Hälften — des schönsten Symboles des Ergänzungstriebes —: „Wenn aber einmal einer seine wahre eigene Hälfte antrifft, ein Knabenfreund oder jeder andere, dann werden sie wunderbar entzückt zu freundschaftlicher Einigung und Liebe, und wollen, sozusagen, auch nicht die kleinste Zeit von einander

„Ein wenig besser würd' er leben,
Hättst Du ihm nicht den Schein des Himmelslichts gegeben;
Er nennt's Vernunft und braucht's allein,
Nur tierischer als jedes Tier zu sein."

Denn ohne Vernunft hätte der Mensch wenigstens nicht auf die Idee eines grundsätzlichen Wütens gegen seine physiologische Natur verfallen können. Die Erfahrung hat gelehrt, und es ist außerdem auch aus deduktiven Schlüssen klar, daß der Versuch der Unterdrückung eines mächtigen Naturtriebes niemals gelingt, wohl aber hinreicht, ihn partiell zu schädigen und im übrigen zu korrumpieren. Wenn es möglich wäre, daß irgend ein Volk nicht nur alle Formen der Ehe beseitigte, sondern auch die echte Liebe zwischen den Geschlechtern überhaupt in jeder Form grundsätzlich verpönte, so würde offenbar die — heimliche Prostitution allein übrig bleiben. Ganz schwache Ansätze hierzu mögen sich hier und da finden, wo für eine bestimmte Kaste Ehelosigkeit vorgeschrieben war; im übrigen hinkt der Vergleich allerdings insofern, als eine solche allgemeine Verpönung selbst von den ausschweifendsten Formen des Aberglaubens nicht durchgesetzt werden konnte. In Bezug auf die homogene Liebe hat aber das Mittelalter den analogen Fehler wirklich gemacht; und das ist der einzige Grund, weswegen in der gleichgeschlechtlichen Liebe, der physiologischen Freundschaft, in der Gegenwart prostitutive und korrupte Beziehungen relativ so häufig sind, während die edelsten, ganz keusch bleibenden unter dem lauen Namen Freundschaft verschwinden und lange nicht die Bedeutung haben, wie ehedem.

---

lassen; und die ihr ganzes Leben lang mit einander verbunden bleiben, diese sind es, welche auch nicht einmal zu sagen wüßten, was sie von einander wollen. Denn dies kann doch wohl nicht die Gemeinschaft des Liebesgenusses sein, daß um deswillen jeder mit so großem Eifer trachtete, mit dem anderen zusammen zu sein; sondern offenbar ist, daß die Seele beider, etwas anderes wollend, was sie aber nicht aussprechen kann, es nur andeutet und zu raten gibt." — Es wird dann ausgeführt, daß, wenn vor ein solches Paar Hephaistos träte, die Liebenden darum flehen würden, an einander geschmiedet zu werden. — Es ist dies, in moderner Ausdrucksweise, eine allegorische Einkleidung der im Text erläuterten Wahrheit, daß für den unbefangenen Sinn — wie es eben derjenige der Griechen war — die Liebe die Hauptsache und das Bischen etwaiger Wollust eine Nebensache ist. Erst der asketische Priestertrug des Mittelalters hat aus der allerdings immer mehr oder minder mißliebigen Nebensache eine, ja geradezu die Hauptsache gemacht.

Es ist möglich, die physiologische Freundschaft sozial anzuerkennen und das spezifisch Sexuelle zu mißbilligen, oder doch höchsten in den ca. 2% betragenden Fällen einer extremen Veranlagung zu entschuldigen. Das ist der Standpunkt, den ich in meinem Werke vertrete, und welcher sich ungefähr mit demjenigen des Sokrates decken dürfte. Er ist der edelste, nützlichste und menschenwürdigste. Unmöglich hingegen ist es, die Liebe gut zu heißen und ihre sexuelle Entgleisungsmöglichkeit als eine Sache zu betrachten, welche den Feuertod verdiene, Pestilenz nebst Mäusen erzeuge und das Allerschrecklichste sei, oder doch mit Gefängnis zu „bestrafen" sei und die soziale Stellung mit Recht vernichte. Denn dem Rande eines so fürchterlichen Abgrundes wird sich niemand auch nur auf respektvolle Entfernung nähern mögen. Sobald also eine solche Wendung eingeschlagen ward, wie im europäischen Mittelalter, so mußte mit dem Übermaße der Verpönung des Sexuellen auch die reine, d. h. die des Sexuellen sich enthaltende Liebe der Männer unter einander, und somit die gesellige Koalitionsfreiheit der Männer, eine Vorbedingung der gesellschaftlichen und politischen Freiheit, unfehlbar mitbetroffen werden.

Entwurf

zu einer reizphysiologischen Analyse der erotischen Anziehung

unter Zugrundelegung vorwiegend homosexuellen Materials.

Aus dem Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen
Leipzig 1905. VII. Jahrgang. Seite 389—462.

Die moderne Reizphysiologie hat sich die Aufgabe gestellt, die Bewegungen der Tiere nach denselben Grundsätzen zu erforschen, die auf dem Gebiete der anorganischen Naturwissenschaft und auch auf demjenigen der Botanik seit lange durch den Erfolg bewährt sind. Zwar können wir nicht umhin — trotz gewisser erkenntnis-theoretitscher Einwände und Schwierigkeiten*) — wenigstens bei den höheren Tieren, und vor allem bei unsern Mitmenschen, subjektive Empfindungen und Willensregungen derselben Art anzunehmen, wie sie einem jeden von uns durch die Selbstbeobachtung bekannt sind; trotzdem ist es aber sicher, daß wir durch die, sei es berechtigte, sei es unberechtigte Annahme eines „Willens", subjektiver „Empfindungen", „Triebe" oder gar eines „Instinktes" in der Erkenntnis der Ursachen, welche die Bewegungen der Tiere in jedem einzelnen Falle bestimmen, auch nicht um einen Schritt weiter kommen. Aus diesem Grunde ist die Erklärung irgendwelcher Bewegungen durch die Annahme eines „Willens", eines „Instinktes" oder eines „Triebes" in Wahrheit gar keine Erklärung.

Die gesamte eigentliche Naturwissenschaft — also abgesehen von der Vorstufe bloßer Naturbeschreibung — besteht darin, daß man durch Beobachtungen, Versuche und Induktionsschlüsse zu allgemeinen Sätzen — „Naturgesetzen" — gelangt, welche folgende logische Form haben: „Wenn dieser bestimmte Bedingungskomplex („Ursache") erfüllt ist, so treten allemal jene bestimmten Folgen ein." Nachdem einmal ein solcher Satz auf induktivem

*) Insofern nämlich die wirklich vorliegende, unmittelbar gegebene Welt „Meine Vorstellung" ist. Nach einer gewissen Anschauung soll aber die Welt schlechthin nur „meine" oder vielmehr jener Autoren Vorstellung und gar nichts weiter „sein". Ich kann mir vorstellen, daß manche wirklich von der Richtigkeit dieser Auffassung durchdrungen sind. Diese Ueberzeugten werden offenbar schweigen. An dem vollen Ernst ihrer publizistischen Vertreter vermag ich aber nicht zu glauben. Denn wem Welt und Menschen nichts sind denn „seine Vorstellung", für den wäre es ein allzu müßiges Spiel, sich mit Vorstellungsschemen durch das gesprochene oder gedruckte Wort zu unterhalten. — Oder sollte es vielleicht möglich sein, als praktischer Mensch diese und als „Philosoph" jene andere Ueberzeugung zu haben? — — Die Mehrzahl meiner Leser wird zu ihrem Vorteil nicht wissen, wovon in dieser Note eigentlich die Rede ist; sie ist auch nur für eine kleine Minorität bestimmt.

Wege gefunden ist, erlaubt es die allgemeine Gesetzlichkeit der gegebenen Welt — wobei übrigens die Tatsache der allgemeinen Gesetzlichkeit gleichfalls ein Erfahrungssatz ist — im einzelnen Falle deduktiv auf Grund des allgemeinen Satzes eine Erscheinung entweder absichtlich hervorzurufen oder aber sie wenigstens vorherzusagen. Hierdurch wird die Macht des Menschen über die Natur vermehrt, indem jenes Ziel der Naturwissenschaft erreicht wird, welches der Physiologe Claude Bernard mit den Worten definierte: „Le but de toute science, tant des êtres vivants que des corps bruts peut se caractériser en deux mots: prévoir et agir." Nun ist es weder logisch angängig, noch von dem allergeringsten praktischen Nutzen, einen bewußten oder auf Instinkt beruhenden „Willen" oder „Trieb" zu einem Teil des Bedingungskomplexes zu machen, welcher die Bewegung der Tiere bestimmt.

Da hiergegen jedoch noch immer gelegentlich verstoßen wird, so sei es erlaubt, im ernsten Zusammenhange an ein Berliner Scherzwort zu erinnern: „Warum hüpft der Sperling über den Damm? Antwort: Weil er auf die andere Seite will." Die „Erklärung" würde um nichts besser werden, wenn man die Bewegung des Vogels auf einen „Instinkt" oder etwa auf einen zeitweilig auftretenden „Transgressionstrieb" zurückführen wollte. In der Tat stehen alle Erklärungen, welche uns dem Verständnis der tierischen Bewegungen mit Hilfe eines angenommenen „Willens", „Triebes" oder „Instinktes" näher zu bringen wähnen, durchaus auf derselben Stufe mit jener „Erklärung" der fraglichen Bewegung des Sperlings. Es liegt das daran, daß der subjektive „Wille" oder „Trieb", selbst wenn man ihn als festgestellt annehmen wollte oder könnte, doch selbst wieder von andern, feststellbaren, teils inneren physiologischen, teils äußeren Reizursachen abhängen muß. Diese materiellen Ursachen der materiellen Erscheinung, welche Bewegung heißt, zu erforschen, wäre aber gerade die Aufgabe, selbst wenn man eine subjektive „Willens-" oder „Trieb"-Empfindung als Mittelglied zwischen materielle Ursache und materielle Wirkung einzuschieben für gut befinden wollte. Hiergegen läßt sich nur dann ein Einwand erheben, wenn man an eine absolute Spontaneität des Willens glaubte, was im Widerspruch zum Kausalgesetz stehen würde.

Auf diese schwierige, früher vorwiegend von abergläubischen („religiösen"), in der Gegenwart von metaphysischen Vorurteilen umlagerte erkenntnistheoretische Frage kann hier nicht eingegangen werden! Das ist aber auch nicht nötig; denn soweit etwa eine absolute Spontaneität denkbar wäre und tatsächlich bestünde, würde jede naturwissenschaftliche Forschung unmöglich sein, da das Wesen der Spontaneität, genau genommen, gerade in der Ursachlosigkeit besteht.*)

Seit einigen Jahrzehnten haben wir bereits eine ganz ansehnliche Zahl tierischer Bewegungen, welche früher als spontan ausgegeben oder mit der Scheinerklärung sogenannter Instinkte oder Triebe abgefertigt wurden, als notwendige Folgen gewisser Ursachen auf dem Wege des Experiments kennen gelernt. Während man früher über den wunderbaren Instinkt vieler Nachtinsekten — ihren so oft für sie selbst verhängnisvollen Hang, dem Lichte zuzustreben — darwinistisch oder nichtdarwinistisch gefabelt hat, ohne daß dadurch die Sache auch nur um einen Deut verständlicher geworden wäre, so wissen wir jetzt, daß jene Bewegungen genau denselben Gesetzen folgen, wie die längst bekannten heliotropischen Bewegungen der Pflanzen.

Es sind besonders die Forschungen von J. Loeb**), denen wir die entscheidenden Aufklärungen verdanken. Zufall und

*) Vergleiche meinen Aufsatz im Biologischen Zentralblatt, Bd. XI, Nr. 14, 1891, S. 417 ff.: „Zur Beurteilung und Erforschung der tierischen Bewegungen". — In den 14 Jahren seit Erscheinen dieser Notiz habe ich meine Ansicht übrigens etwas geändert, indem ich, gegen alle Theologie, gegen die meisten Metaphysiker und insbesondere gegen Kant zwar das facta infecti fieri non possunt, nicht aber die Allgemeingültigkeit der Kausalität als bewiesen ansehe — nicht zu reden von deren angeblicher Kantischer Apriorität. Wohl aber hört da, wo die Kausalität aufhört, auch die Forschungsmöglichkeit auf; und es ist sicher, daß im allgemeinen die tierischen Bewegungen unbeschadet ihres Anscheins von Regellosigkeit und Unberechenbarkeit, trotzdem die notwendigen Folgen erforschbarer und objektiv aufzeigbarer Bedingungskomplexe sind. Meine Ansicht über das Kausalitätsproblem hoffe ich dereinst in anderem Zusammenhange an anderer Stelle bekannt zu geben.

**) Der Heliotropismus der Tiere und seine Uebereinstimmung mit dem Heliotropismus der Pflanzen. Würzburg, Hertz, 1890. — Ueber die künstliche Umwandlung positiv heliotropischer Tiere in negativ heliotropische und umgekehrt, in Pflügers Archiv f. d. ges. Physiologie. Bd. 54, S. 81. 1893. — Ferner zahlreiche Aufsätze, besonders über Galvanotropismus im Physiological Archives, Hull Physiological Laboratory, Chicago, University of Chicago Press, 1898. — Endlich die ganze Betrachtungsweise in seiner „Comparative Physiology of the Brain and Comparative Psychology" New York G. P. Putnams Sons, and London John Murray, 1900. Deutsch unter dem Titel; „Einleitung

persönliche Umstände haben anfangs die Verbreitung dieser Einsichten verzögert. Loeb bekleidete damals kein öffentliches Lehramt und hat sich von wissenschaftlichen Coterien immer ferngehalten. Er war ein Einzelforscher, der zudem noch in manchen Richtungen, wie besonders in bezug auf den damals noch allmächtigen einseitigen Darwinismus, gegen den Strom schwamm. Nachdem dann Loeb eine Professur erst in Chicago später in Berkeley in Kalifornien erhalten und seinen Namen durch eine Reihe anderweitiger, höchst sensationeller Entdeckungen*) weit über die Grenze der Fachwissenschaft hinaus berühmt gemacht hat, wird das wohl anders werden und auch seine früheren Schriften werden mit der Zeit die ihnen gebührende Beachtung finden.

Da übrigens der aus einem der vorigen Sätze herausklingende Widerspruch gegen die darwinistische Betrachtungsweise physiologischer Dinge für ein weniger orientiertes Publikum leicht mißverständlich sein könnte, so sei er mit ein paar Bemerkungen präzisiert: Der Darwinismus, soweit er in die Physiologie einzudringen vermochte, stellt über das, was möglicherweise mit den hypothetischen Vorfahren in geologisch grauer Vorzeit passiert sein mag, Spekulationen an; die exakte physiologische Forschung sucht hingegen auf dem Wege der Beobachtung und des Experiments die gegenwärtigen und immer gültigen Kausalzusammenhänge zu eruieren. Jener ist eine hypothetische Historie, diese ist exakte Wissenschaft. Es handelt sich also keineswegs etwa um eine Ablehnung des Darwinismus in Bausch und Bogen, am allerwenigsten aber gar um eine Bekämpfung der äußerst wahrscheinlichen Deszendenzhypothese der Organismen, die übrigens nur ein Teil des Darwinismus ist, und zwar derjenige, welcher schon vor Darwin existierte; sondern nur um einen Protest gegen den verkehrten Versuch, rein kausale Probleme historisch behandeln zu wollen.**)

---

in die vergleichende Gehirnphysiologie und vergleichende Psychologie mit besonderer Berücksichtigung der wirbellosen Tiere". Leipzig, J. A. Barth, 1899. Außerdem zahlreiche Abhandlungen von Zeitschriften.

*) Besonders z. B. die künstliche Parthenogenesis und die Befruchtung von Seeigeleiern durch Seesternsperma.

**) Ich habe schon früher auf diesen Gegensatz, im Anschluß an ein besonders charakteristisches Vorkommnis hinweisen müssen, nämlich in meiner Abhandlung über „Herrn Alfreds Goldsborough Mayers Entdeckung eines

Immerhin wird man sich auf der andern Seite vor einer Überschätzung der Tragweite der Reizphysiologie zu hüten haben. Jedenfalls ist es problematisch, ob sich alle Bewegungen aller Tiere wirklich in letzter Linie restlos in Tropismen, d. h. Reizbewegungen auflösen lassen. Wenn das nämlich in bezug auf irgend ein Tier geschehen wäre, so würden wir alle Bewegungen dieses Tieres ebenso sicher voraussagen können wie etwa der Astronom die Bewegungen der Planeten. Alle und jede Spontaneität hätte sich als eine Illusion, und das Tier als eine reine Maschine erwiesen, wobei es ganz belanglos wäre, ob man der lebenden Maschine bei ihren mit absoluter Notwendigkeit erfolgenden und vorher berechenbaren Bewegungen einen bewußten Willen, Trieb, Instinkt oder Empfindungen zuschreiben wollte oder nicht. Wenn man nun aber auch diese Frage vorsichtigerweise einstweilen als eine offene ansehen mag, so ist es doch sicher, daß sehr viele Bewegungen auch der höheren und höchsten Tiere weit über den Kreis der eigentlich sogenannten Reflexbewegungen hinaus sich als tropismenartige Wirkungen bestimmter Reizursachen nachweisen lassen. Das muß auch vom Menschen gelten und wahrscheinlich in besonders deutlicher Weise gerade auf dem Gebiete jener Lebensäußerungen, welche direkt oder indirekt mit der Erotik zusammenhängen, jener Gruppe von Erscheinungen, deren universelle Verbreitung es von vornherein anzudeuten scheint, daß sie auch bei dem intelligentesten Wesen, beim Menschen, weit weniger im Intellekt als in den verborgenen Tiefen der physiologischen Konstitution wurzele.

Auch wenn man grundsätzlich anderer Meinung ist — der gelehrte Jesuit und bekannte Ameisenforscher Wasmann warnt neuerdings ausdrücklich vor einer Überschätzung der Tropismen-

---

‚Atlantischen Palolo' und deren Bedeutung für die Frage nach unbekannten kosmischen Einflüssen auf biologische Vorgänge. Zugleich eine Beleuchtung der darwinistischen Betrachtungsweise." (Biolog. Zentralblatt, Bd. XXI, S. 312 ff. und 352 ff.) Meine Einwände gegen den Darwinismus oder vielmehr gegen dessen mißbräuchliche Anwendung stammen nicht, wie die üblichen, aus dem Lager der Reaktion, sondern erfolgen umgekehrt vom Standpunkte eines weiterreichenden, exakt-naturwissenschaftlichen Radikalismus. Übrigens bin ich weder der erste noch der einzige, der gegen den Mißbrauch der historischen Betrachtungsweise Einspruch erhebt.

theorie bei den Bewegungen der Ameisen*) — so geht es doch nicht an, wie das einige meiner Kritiker getan haben, bei der Behandlung dieser Fragen die moderne Reizphysiologie einfach zu ignorieren, weder im Sinne des Nichtsdavonwissenwollens wie in dem des naiven Nichtwissens.

Zu einer Analyse der Erotik sind bisher vier verschiedene Ansätze ungleichen Wertes vorhanden. Der erste bezieht sich vorwiegend auf niedere und zum Teil sogar auf einzellige Lebewesen. Er besteht in dem Nachweise, daß die sexuelle Anziehung, welche beispielsweise das Wandern der Spermatozoen zur Eizelle hervorruft, auf Chemotaxis beruht. Es ist sogar, wenigstens in einem Falle, der chemische Stoff bekannt, welcher wirksam ist.**) Hierhin gehört aber auch die Anziehung, welche die Weibchen mancher Schmetterlinge auf die Männchen ausüben; mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit handelt es sich auch hier, also bei den erotischen Annäherungen vielzelliger, hochdifferenzierter Organismen, um Chemotaxis, wobei es unsere Bewunderung erregen muß, wie unglaublich, mehr als homöopathisch, verdünnte Stoffe hier noch wirksam und für die Erhaltung der Art von ausschlaggebender Bedeutung sind.***)

*) E. Wasmann, S. J., „Ursprung und Entwicklung der Sklaverei bei den Ameisen“ (146. Beitrag zur Kenntnis der Myrmekophilen), Biolog. Zentralblatt, Bd. 25, Nr. 5 vom 1. März 1905. Wasmann sagt daselbst auf S. 140/41: . . . „Die Ameisen hatten sich mit ihrer Brut in den warmen Sonnenstrahlen gelagert, deren helles Licht sie durchaus nicht genierte. Hieraus darf man wohl mit Recht schließen, daß die Ameisen nur deshalb bei plötzlicher Erhellung ihres Nestinnern in Aufregung geraten, weil dieselbe gewöhnlich mit einer feindlichen Störung verbunden zu sein pflegt, nicht aber deshalb, weil die Ameisen in ihren Nestern ‚negativ heliotrop‘ sind. Letztere Auffassung ist eine durchaus irrtümliche und bildet einen der vielen biologisch unhaltbaren Auswüchse der modernen Reflextheorie, welche das Tier erst willkürlich in lauter Reflexe zerschneidet und dann selbstverständlich die psychische Einheit des tierischen Seelenlebens nicht mehr finden kann.“ — Man braucht nicht Jesuit zu sein, um die Bedenklichkeit der Reizphysiologie zu fühlen, sofern sie mit dem Anspruche auftritt, nun alles und jedes in Tropismen und reflexartige Bewegungen auflösen zu können.

**) Vgl. u. a. den 6. Zusatz in meiner „Renaissance des Eros Uranios.“

***) Um Standpunkt und Ausdrucksweise der Reizphysiologie an diesem konkreten Beispiel zu erläutern: wir wissen, daß die Bewegungen dieser Schmetterlingsmännchen durch chemische Substanzen bestimmt werden und reden daher von Chemotaxis. Ob sich diese Schmetterlingsmännchen dabei einer subjektiven Geruchsempfindung erfreuen oder nicht, das können wir nicht erfahren und lassen es daher unberücksichtigt. Wollte man aber selbst das Vorhandensein einer subjektiven Empfindung annehmen, und diese zur unmittelbaren Ursache der Bewegung machen, so würde sich

Übrigens kann schon nach einem Wahrscheinlichkeitsbeweis per exclusionem als feststehend angenommen werden, daß die erotischen Bewegungen der niederen Lebewesen ganz vorwiegend, und in den meisten Fällen ausschließlich auf Chemotaxis beruhen; da nämlich die andern Sinnesqualitäten und die zugehörigen Organe zu fehlen oder wenig entwickelt zu sein pflegen; so daß also wahrscheinlich eine weitgehende Verallgemeinerung des Ergebnisses derjenigen Fälle erlaubt und angezeigt ist, in denen der chemotaktische Charakter der erotischen Bewegungen direkt nachgewiesen werden kann. Schwankend kann man erst da werden, wo es sich um Lebewesen handelt, bei denen, wie beim Menschen, der chemische Sinn im Verhältnis zum Gesichtssinn wenig ausgebildet ist. Übrigens aber ist schon hier darauf hinzuweisen, daß nicht nur die sexuelle, sondern auch die soziale Anziehung zwischen den Individuen soziallebender Arten größtenteils auf Chemotaxis beruht, und daher mit der eigentlichen, sexuellen Erotik jedenfalls eine Wurzel gemeinsam hat. Wasmann berichtet wiederholt, welch' enorme Rolle der „Nestgeruch" bei Versuchen mit Ameisen spielt, so daß man beispielsweise bei der Übertragung von Ameisen oder Ameisengästen von einem Nest in das andere immer die Vorsicht gebrauchen muß, die zu übertragenden Tiere vorher einige Tage in Quarantäne zu halten, da andernfalls der fremdartige Geruch ein feindseliges Verhalten der neuen Wirte hervorruft.*) Ebenso hat Wasmann nachgewiesen, daß die „Zuneigung" der Ameisen zu gewissen Käfern (sog. Ameisengästen) auf Chemotaxis beruht, indem sich die Ameisen an einem Stoffe gleichsam berauschen, welcher von jenen Käfern abgesondert wird.**)

Die wenigstens teilweise Zurückführung der erotischen

---

die Frage nach der Ursache der subjektiven Empfindung erheben und uns schließlich doch auf die chemischen Substanzen leiten. Die subjektive Empfindung kann besten Falles immer nur ein der Beobachtung unzugängliches, hypothetisches Mittelglied zwischen zwei objektiv nachweisbaren Erscheinungen figurieren: so daß es besser und jedenfalls einfacher ist, sie von vornherein auszulassen. In unserer hier vorliegenden Untersuchung sind wir dagegen in dem eigenartigen Falle, gerade umgekehrt aus den Angaben über subjektive Empfindungen eine Konstruktion der objektiven Zusammenhänge zu versuchen.

*) Biologisches Centralblatt, Bd. XXV, S. 140, 142, 162 u. A.

**) Im Biologischen Centralblatt, Bd. XXIII; zitiert in meiner „Renaissance des Eros Uranios", Anhang S. 70.

Erscheinungen auf Chemotaxis ist der bisher wertvollste Ansatz zur biologischen Erklärung: denn er ordnet die erotischen Annäherungsbewegungen als einen Spezialfall in das weitere Gebiet chemotaktischer Reizwirkungen ein, und weist die Anwesenheit bestimmter chemischer Stoffe als ein wesentliches Stück im Komplexe der Ursachen nach, von denen die erotischen Bewegungen abhängen; und er enthält sich des Operierens mit nichts erklärenden Wörtern wie Wille, Empfindung, Instinkt oder Trieb. —

Ein zweiter Ansatz ist sehr verschiedenen Ursprungs und bezieht sich vorwiegend auf den Menschen. A. Moll zerlegte den Geschlechtstrieb in einen „Kontrektationstrieb" und einen „Detumeszenztrieb". Dem ersteren wird die Annäherung der beiden Individuen, dem zweiten die Entleerung der Geschlechtszellen ins Freie oder in die weiblichen Genitalien zugeschrieben. Die beiden Wörter „Kontrektations-" und „Detumeszenztrieb" sind von den meisten und auch von mir in meiner „Renaissance des Eros Uranios" angenommen worden. Was wir unsern Geschlechtstrieb nennen, setzt sich in der Tat, nach subjektiver Analyse, aus jenen beiden Komponenten zusammen. „Geschlechtstrieb" ist ein Sammelname für zwei wesentlich verschiedene, wenn auch zueinander in innigen Beziehungen stehende Triebe; was ein jeder normale, sei es vorwiegend heterosexuell, sei es vorwiegend homosexuell empfindende Mensch aus unmittelbarer Selbstbeobachtung bestätigen kann, und — was man gerade wegen dieser leichten Feststellbarkeit von alters her gewußt haben muß. Der Fortschritt, den wir Moll in dieser Hinsicht verdanken, besteht nicht darin, daß er unsrer Kenntnis neue Elemente hinzugefügt hätte, sondern nur darin, daß er für die jedermann subjektiv bekannten beiden Komponenten des Geschlechtstriebes zwei neue bezeichnende Wörter ausgeprägt hat. In dieser Feststellung liegt keine Verkleinerung, sondern nur eine Präzisierung der Mollschen Leistung; denn die Erfindung wirklich nützlicher und zur Begriffsanalyse brauchbarer, neuer Ausdrücke, durch welche die Verständigung erleichtert wird, ist unter Umständen und gerade in diesem Falle in der Tat von einiger Wichtigkeit. Denn wenn früher vom Geschlechtstriebe im allgemeinen gesprochen wurde, so wußte man nicht, ob die eine, die andere, oder etwa beide Komponenten gemeint waren.

Beide Triebe stehen nun in einer Wechselwirkung, die gleichfalls jedermann geläufig und auch von Moll ausgeführt ist, die wir hier aber kurz skizzieren müssen. Wenn beide Komponenten nicht eben eng zusammengehörten, so würde die Sprache schon längst gesonderte Wörter für beide gebildet und vielleicht sogar auf die zusammenfassende Bezeichnung „Geschlechtstrieb" verzichtet haben. Den Kontrektationstrieb empfinden wir subjektiv als die Neigung zur Annäherung an ein anderes Individuum; in objektiver Sprache ist er (oder das ihm zugrunde liegende, Physiologische) die Ursache der erotischen Annäherung. Die Annäherung löst dann das Erwachen des Detumeszenstriebes aus und dieser am Ende die Entleerung der Samenzellen. So hängen beide nach dem Schema eines Kettenreflexes zusammen, bei welchem sozusagen dem Kontrektationstriebe der erste und dem Detumeszenztriebe der zweite Akt zufällt; so daß auf Grund dieses Zusammenhanges der Kontrektationstrieb das zeitlich Primäre ist. Daneben existiert aber ein zweiter Zusammenhang: das Vorhandensein eines starken Detumeszenztriebes steigert den Kontrektationstrieb; bei reichlicher Absonderung oder Anhäufung der Sexualprodukte ist die Reizbarkeit auf Grund des Kontrektationstriebes größer und es finden erotische Annäherungen statt auf Grund von Reizen, welche im andern Falle wirkungslos bleiben würden. Allgemein kann man daher sagen, daß ein starker Kontrektationstrieb die Empfindlichkeit für die den Detumeszenztrieb auslösenden Reize steigert und umgekehrt.*)

Wenn man von der Selbstbeobachtung und den Angaben andrer Selbstbeobachter über ihre subjektiven Empfindungen absieht, so ist der objektiv konstatierbare Tatbestand der folgende. Es findet zunächst eine Annäherung der Individuen statt, wobei in der Regel das Männchen dasjenige ist, welches sich vorzugsweise oder ausschließlich aktiv in der Richtung auf das Weibchen bewegt, ganz analog, wie es das männliche oder Samenelement

*) Dies ist auch der wahre Grund der Schädlichkeit der von unserer Sitte und Gesetzgebung, unabsichtlicher Weise, aber tatsächlich, so übermäßig protegierten einsamen Selbstbefriedigung; die reichlich und oft überreichlich geübte Detumeszenz setzt den Kontrektationstrieb, sowohl dem eigenen wie dem andern Geschlechte gegenüber herab und schwächt dadurch den physiologischen Kitt der Soziabilität. Der erste, der diesen Sachverhalt klar ausgesprochen hat, ist Gustav Jäger („Entdeckung der Seele" 3. Aufl., I. Bd., S. 258.)

ist, welchem in der ganzen Natur die aktive Beweglichkeit zukommt. Nachdem die Annäherung erfolgt ist, die bei vielen Tieren noch durch eine je nach den Arten verschiedene mehr oder minder weit gehende körperliche Vereinigung ergänzt wird, werden die Geschlechtsprodukte oder — (im Falle einer Befruchtung im Innern des weiblichen Körpers) — die Samenzellen ausgestoßen.

Diese Vorgänge haben die größte Ähnlichkeit mit einem andern komplizierten und wunderbaren „Instinkte", der gleichfalls der Erhaltung der Art dient: nämlich mit demjenigen des befruchteten Weibchens vieler Insekten, z. B. der Hausfliege, ihre Eier an einem solchen Ort abzulegen, wo die Larven die ihnen entsprechende Nahrung finden. Loeb hat in seiner „Einleitung in die vergleichende Gehirnphysiologie und vergleichende Psychologie mit besonderer Berücksichtigung der wirbellosen Tiere" eine Analyse dieses „Instinkts" geliefert, welche für unsern Fall einen so hohen Aufklärungswert besitzt und zugleich ein so klassisches Beispiel der Betrachtungs- und Forschungsart der objektiven, nicht psychologisierenden Reizphysiologie ist, daß ich jene paar Seiten hier in extenso folgen lasse. Loeb sagt auf S. 124:

„Wir wollen uns nunmehr der Betrachtung von einigen komplizierten Instinkten zuwenden. Es erschien mir immer als eine der wunderbarsten Einrichtungen in der Natur, daß bei einer Reihe von Spezies das Weibchen die Eier an solchen Orten ablegt, wo die auskriechenden Larven die für sie passende Art der Nahrung finden. Wer die vergleichende Physiologie hierbei nicht berücksichtigt und statt dessen in der bisher üblichen Weise versucht, diese Reaktionen auf zweifelhafte Gehirnzentren zurückzuführen, wird schwerlich weit kommen. Vom Standpunkt der vergleichenden Physiologie aber werden wir zu der Einsicht geführt, daß es sich hier um einfache Tropismen handelt, für deren Zustandekommen nur der Vorgang der Reizleitung, aber keinerlei sonstige mysteriöse Einrichtungen im Zentralnervensystem erforderlich sind. Die Hausfliege legt ihre Eier auf faulendes Fleisch, Käse oder ähnliches Material und diese Substanzen bilden das Nährmaterial für die jungen Larven. Ich habe oft Stücke Fleisch und Fett vom nämlichen Tier nebeneinander an das Fenster gelegt, aber die Fliege machte nie ein Irrtum, sie legte ihre Eier stets auf das Fleisch und nie auf das Fett. Ich machte

ferner den Versuch, die Larven auf Fett zu züchten. Wie zu erwarten war, fand auf Fett kein Wachstum statt und die Larven gingen bald zugrunde. An den jungen Larven ließ sich die Mechanik des eigentümlichen Instinkts ihrer Mutter ermitteln. Die Larven werden durch bestimmte Substanzen, welche von einem Körper ausstrahlen, orientiert und diese Orientierung findet in derselben Weise statt wie die Orientierung heliotropischer Tiere durch das Licht stattfindet. An die Stelle der Lichtquelle tritt in diesen Versuchen das Diffusionszentrum und an die Stelle der Lichtstrahlen die Diffusionslinien, d. h. die geraden Linien, längst welcher die Molekühle vom Diffusionszentrum sich ins umgebende Medium fortbewegen. Die chemischen Effekte der diffundierenden Moleküle auf gewisse Elemente der Haut beeinflussen die Spannung der Muskeln in ähnlicher Weise wie die photochemischen Wirkungen der Lichtstrahlen im Falle heliotropischer Tiere. Man bezeichnet die Orientierung eines Organismus durch diffundierende Moleküle als Chemotropismus*) und wir sprechen von positivem Chemotropismus, wenn das Tier gezwungen ist, seine Symmetrieachse in die Richtung der der Diffusionslinien zu bringen und seinen Kopf gegen das Diffusionszentrum zu richten. Bei einer solchen Orientierung wird jedes Paar von Symmetriepunkten an der Oberfläche des Tieres unter gleichem Winkel von den Diffusionslienen getroffen. Es läßt sich leicht zeigen, daß die Fliegenlarven positiv chemotropisch gegen gewisse chemische Substanzen sind, die in faulendem Fleisch und Käse gebildet werden, die aber beispielsweise nicht im Fett enthalten sind. Die fraglichen Stoffe sind wahrscheinlich flüchtige stickstoffhaltige Verbindungen. Die junge Fliegenlarve wird durch diese Substanzen in derselben Weise zum Diffussionszentrum geführt, wie die Motte in die Flamme. Die weibliche Fliege besitzt denselben positiven Chemotropismus für diese Stoffe wie die Larven und wird demgemäß zum Fleisch geführt. Sobald sie auf dem Fleische sitzt, scheinen chemische Reize**) reflektorisch die Eiablage auszulösen. Es könnte auch sein, daß zur Zeit, wo das Tier zur Eiablage bereit ist, der posi-

*) Oder Chemotaxis. B. F.

*) Ich würde hier eher an eine Verbindung chemischer Reize mit taktilen Reizen denken. B. F.

tive Chemotropismus für die erwähnten Stoffe besonders stark entwickelt ist.*) Sicher ist aber, daß weder Erfahrung noch bewußte Wahl eine Rolle bei diesen Vorgängen spielen. Wenn wir nunmehr die Frage aufwerfen, was nötig ist, um diese Reaktion auszulösen, so lautet die Antwort: Erstens die Gegenwart einer Substanz in der Haut des Tieres, die durch die erwähnten flüchtigen Stoffe, die im faulenden Fleisch enthalten sind, verändert wird, und zweitens die bilaterale Symmetrie des Körpers. Das Zentralnervensystem spielt dabei keine Rolle, als daß es die protoplasmatische Brücke für die Reizleitung von der Haut zu den Muskeln bildet. In Organismen, wo diese Reizeleitung ohne Zentralnervensytsem möglich ist, bei Pflanzen z. B., finden wir auch diesselben Reaktionen (Instinkte). Das entspricht der Segmentaltheorie, aber nicht der Zentrentheorie." —

Die Ähnlichkeit des Vorganges der Eiablage mit den Erscheinungen der Begattung der höheren Tiere ist klar. Wie die Fliege von den Stoffen chemotaktisch angezogen wird, welche den Larven Nahrung bieten, so nähert sich das Männchen dem Weibchen; und ähnlich wie die Fliege ihre Eier ausstösst, sobald die Annäherung stattgefunden hat, so entleert das Männchen nach erfolgter Annäherung — (oder bei vielen Arten nach der körperlichen Vereinigung) — seinen Samen. Subjektivistisch ausgedrückt, könnten wir der Fliege einen „Kontrektationstrieb" inbezug auf faulendes Fleisch und einen „Detumenszenztrieb" betreffs der Ausstoßung der Eier zuzuschreiben. Jedermann sieht aber, daß wir hiermit zwar allenfalls bequeme neue termini technici gewonnen hätten, in das Wesen des Vorganges aber um keinen Schritt eingedrungen wären, während die Loebsche Auflösung in Tropismen unserer Kenntnis wirklich neue Elemente hinzufügt. —

In einer logischen Abzweigung von diesem Gedankengang mag eine andersartige Erwägung Platz finden, welche sich auf die Beurteilung der Homosexualität bezieht. Jener Vergleich des sexuellen Aktes mit der Eiablage der Fliege ist offenbar dazu angetan, die Homosexualität als eine Abnormität erscheinen zu

*) Ganz analog dürfen die Reifungszustände der Samenzellen und deren Anhäufung eine Änderung in denjenigen Reizbarkeiten hervorrufen, von welchen die erotische Annäherung abhängt. B. F.

lassen; denn der Homosexuelle gliche gewissermaßen einer Fliege, welche ihre Eier an einen Ort ablegte, wo die Larven zugrunde gehen müssen. Nun habe ich aber schon in meiner „Renaissance" daraufhingewiesen, daß gerade bei sozialen Tieren sehr häufig eine Arbeitsteilung stattfindet zwischen solchen Individuen, die der Fortpflanzung und solchen, welche der Sozialität in anderer Weise dienen, wie das auch G. Jäger im II. Bande dieser Jahrbücher auf S. 122 angedeutet hat. Hiernach werden die Homosexuellen offenbar mit den letzteren Individuen zu vergleichen und damit stimmt überein die den Gegnern der Emanzipationsbestrebungen so äußerst unbequeme, nichtsdestoweniger aber offenkundige Tatsache, daß gerade unter den Männern (übrigens auch Frauen) in sozial leitender Stellung der Prozentsatz der Homosexuellen besonders groß ist.*) Bei andern sozialen Tieren, wie bei den Bienen, ist in den rein sozialen Individuen, den „Arbeitern", die eigentliche Sexualfunktion unterdrückt; beim Menschen hingegen nur abgelenkt und modifiziert; auch ist die Trennung keine so scharfe und anatomisch festgelegte. Übrigens war diese Wehrheit schon Platon bekannt, der ja ausdrücklich in seinem „Gastmahl" den Homosexuellen eine besondere politische Begabung zuschreibt. Dies beiläufig, auf daß nicht aus dem Vergleiche der Reizbarkeiten bei der Eiablage mit denen bei der Erotik ein falscher Schluß gezogen werde. —

Von besonderer Wichtigkeit für die Analyse der Sexualität der höheren Tiere und des Menschen sind endlich die Forschungen Gustav Jägers. Er führt sowohl den eigentlich sexuellen Kontrektrationstrieb als auch das Sympathiegefühl — sowie dessen Gegenteil — überhaupt auf Duftwahrnehmungen zurück, wodurch er sich offenbar mit der chemotaktischen Theorie der sexuellen Bewegungen berührt. Denn der Geruchsinn (neben dem mit ihm eng verwandten Geschmackssinn) ist der chemische Sinn; und eine Anziehung oder Abstoßung, welche, nach unsrer subjektiven Empfindung, von Geruchswahr-

*) Man kann wohl als sicher hinstellen, daß ein § 175a, wenn es technisch möglich wäre, alle durch ihn kreierten „Straftaten" der sogenannten Gerechtigkeit zu überliefern, in die Frauenrechtlerei gar große Lücken reißen müßte. Ebenso würde es ein nationales Unglück sein, wenn auch nur ein nennenswerter Teil der homosexuellen Männer „bestraft" und dadurch ihrer vielfachen leitenden und führenden Stellung beraubt würde.

nehmungen ausgeht, ist in der Sprache der objektiven Reizphysiologie positive oder negative Chemotaxis. Ein besonderes, noch jetzt von nur wenigen begriffenes Verdienst von Jäger ist hierbei der Nachweis, daß die Duftwahrnehmungen von Erheblichkeit sind nicht nur für jenen „Kontrektationstrieb", der mit der Fortpflanzung zu tun hat, sondern für die Sympathie- und Antipathieverhältnisse überhaupt. Deswegen ist auch Jäger als der erste anzusehen, der für die Soziabilität des Menschen eine wirklich wissenschaftliche, d. h. erkenntnisvermehrende physiologische Erklärung an Stelle der sonst kurshabenden psychologisierenden Scheinerklärungen angebahnt hat. Besonders in negativer Richtung ist übrigens der chemotaktische Sachverhalt sowohl für einige andere soziale Tiere als auch für unsre eigene Art ganz augenscheinlich. Die Abneigung der Ameisen gegen Eindringlinge aus fremden Nestern sowie auch der menschliche Rassenhaß beruht, unbeschadet aller andern, mitwirkenden Ursachen, auf chemotaktischer Basis: die menschlichen Rassen riechen einander im allgemeinen unangenehm. In der Tat gewinnt hierdurch ein großes Gebiet der Biologie, nämlich **die Bestimmung der tierischen Bewegungen durch andere Individuen** sei es desselben, des andern, oder, wie bei manchen sozialen Insekten, eines dritten Geschlechts, oder gar einer andern Art, ein einheitliches Aussehen: Sexualität, Soziabilität und Symphilie*) beruhen in der gesamten Natur wenigstens zum Teil und vielfach vorwiegend oder ausschließlich, auf Chemotaxis, und haben somit eine gemeinsame Wurzel. Inwiefern nun dies auch auf die in diesen Jahrbüchern vorzugsweise behandelte Frage der sogenannten Homosexualität Licht wirft, habe ich in meinem Buche über die Renaissance des Eros Uranios — vgl. die Bibliographie in diesem Jahrbuche — ausführlich darzulegen versucht.

Dort habe ich aber auch schon die Vermutung ausgesprochen, daß möglicherweise Jäger das Sympathiegefühl, oder, in objektiver Ausdrucksweise, die biologische Anziehung zwischen den Geschlechtern und zwischen den Individuen der sozialen Arten allzu ausschließlich auf Chemotaxis gründen wollte.

*) Hierunter versteht man das sogen. Gastverhältnis, z. B. gewisser Käferarten, zu bestimmten Ameisen.

Schon damals schwebte mir daher der Plan vor, eine Analyse der Sexualität nach den verschiedenen Sinnesqualitäten vorzunehmen. Objektive Versuche sind hier beim Menschen, aus vielen, z. T. naheliegenden Gründen wenigstens in größerem Umfange nicht möglich. Wir können nicht bei einer größeren Zahl von Menschen experimentell versuchen, auf welche Reize ihre Sexualität reagiert. Wohl aber schien der Weg einer Rundfrage gangbar, durch welche im günstgen Falle ein Material zu gewinnen war, das alle Vorteile und — alle Nachteile eines subjektiven, aus Selbstbeobachtung gewonnenen Materials an sich tragen würde.

Zwar liegt es auf der Hand, daß Selbstbeobachtung in diesen subtilen Dingen schwer — und vielleicht in manchen Beziehungen undurchführbar ist: denn es ist denkbar, daß sich manches unterhatb der Bewußtseinsgrenze abspielt. Außer diesen wirklichen Schwierigkeiten war noch die begreifliche Zurückhaltung des einzelnen in diesen allerpersönlichsten Dingen in Ansatz zu bringen.

Wir haben uns aus verschiedenen Gründen einstweilen auf den Anhänger- und Freundeskreis des wissenschaftlich-humanitären Komitees beschränkt.

Herr Dr. Hirschfeld hatte die Güte, als Beilage des Monatsberichts vom 1. März 1905 folgenden Fragebogen an 787 Adressen zu versenden:

„Für wissenschaftliche Zwecke bitten wir um möglichst eingehende Beantwortung der nachfolgenden Fragen. Hierbei ist es erwünscht, aber nicht notwendig, daß Sie auch angeben, ob Sie normal, homosexuell oder bisexuell sind. Die Antworten können auch anonym erfolgen. Die Fragen sind folgende:

Auf welchen Eindrücken beruht die Anziehung, welche gewisse Personen des Sie anziehenden Geschlechts ausüben?

a) Auf Wahrnehmungen des Gesichtssinns, also auf der Schönheit 1. des Antlitzes oder 2. des Körpers?
b) Auf Wahrnehmungen des Gehörs, d. h. übt die Stimme der Sie reizenden Personen eine besondere Anziehung aus?

c) Auf Wahrnehmungen des Gefühls? Übt beispielsweise die hart und straff sich anfühlende Muskulatur des Jünglings bzw. die weiche und schwellende Haut des Weibes auf Sie eine besondere Anziehung aus?

d) Auf Wahrnehmungen des Geruches? Werden Sie durch den Ausdünstungsgeruch gewisser Personen erregt? Spielt dabei die Ausdünstung bestimmter Körperstellen (und welcher?) eine besondere Rolle?

e) Oder halten Sie die Anziehung für eine rein oder vorwiegend seelische, auf Eigenschaften des Charakters, Willens, Intellekts usw. beruhende?

Welches sind ferner, nach denselben Rubriken a)—e) die Eindrücke, welche bei dem Sie nicht anziehenden Geschlechte auf Sie abstoßend wirken?

Wir bitten Sie, diese Fragen streng wahrheitsgemäß möglichst genau und eingehend zu beantworten, da hierdurch die Materialien für die noch fehlende und außerordentlich wichtige Analyse des Kontrektationstriebes gewonnen werden sollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Wissenschaftlich-humanitäres Komitee.“

Hierauf gingen bis zum 7. März 1905 44 Antworten ein. Die Zahl wuchs bis Anfang April langsam auf 104 an. Zur Zeit des Abschlusses dieser Arbeit waren im ganzen 113 Antworten eingegangen. Berücksichtigt in den Auszählungen wurden nur die ersten 104, da eine Neuabzählung in Anbetracht der Geringfügigkeit des neu hinzugekommenen Materials nicht gelohnt hätte.

Zur statistischen Würdigung ist also vor allem die unzureichende Zahl der Angefragten und der erstaunlich geringe Prozentsatz der Antworten hervorzuheben.

Schon dieser Umstand, abgesehen von allem andern, stempelt das ganze Unternehmen zu einem allerersten, vorfigen Versuche.

Dazu kommt ferner, daß sich von den 104 berücksichtigten Antworten 84 durch ausdrückliche Erklärung oder durch unzweideutige Angaben als von Homosexuellen herrührend erwiesen. 4 waren fraglich, 10 bisexuell und 6 heterosexuell. Nun ist es

sehr wohl möglich, daß die Reizbarkeiten, welche die erotische Anziehung beim Heterosexuellen und beim Homosexuellen zusammensetzen, nicht in allen Beziehungen übereinstimmen; eine durchschnittliche, typische Verschiedenheit würde sogar von allergrößtem Interesse sein und möglicherweise über das Wesen der Hetero- und Homosexualität unerwartete Aufschlüsse geben. Eine Wiederholung einer ähnlichen Rundfrage in größerem Maßstabe sowohl bei Homosexuellen wie insbesondere bei Heterosexuellen ist somit ein wissenschaftliches Desideriat. Denn es liegt auf der Hand, daß sich mit den Angaben der 6 Heterosexuellen unseres Materials so gut wie nichts anfangen läßt. Immerhin sind die Ergebnisse, die sich aus den 94 Antworten ganz (84) oder teilweise Homosexueller (10) gewinnen lassen, von großem Interesse. Wir betreten mit diesem Versuch einer systematischen Analyse der Erotik ein so gut wie jungfräuliches Gebiet, auf das bisher fast nur vereinzelte Anekdoten einiger Mediziner sowie die auf den Aussagen von Gewährsmännern beruhenden Angaben Gustav Jägers einiges Licht geworfen hatten.

Die erste wichtige Tatsache, die sich nur allzubald aufdrängte, war die ganz unglaubliche Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Angaben. Diese war so groß, daß ein statistisches Zusammenzählen des Gleichartigen nur in beschränktem Maße möglich war.

Die beste Übersicht auf dem hier zur Verfügung stehenden Raume läßt sich noch durch eine gesonderte Behandlung der verschiedenen Sinnesqualitäten und ihrer Erheblichkeit für die erotischen Tropismen gewinnen. Vorher aber seien, als Einleitung, zwei höchst charakteristische Antworten zitiert.*)

Nr. 43 schreibt anstatt jeder weiteren Antwort: „Bei einer wirklichen Liebe analysiert man seine Empfindungen nicht." —

Und Nr. 7, ein auf Anraten seines Arztes (!) verheirateter rein Homosexueller meint: „. . . . die tiefinnerlichen Gefühle lassen sich ja schwer in Worte kleiden" und Nr. 99: „Jedwede

*) Zur leichteren Auffindbarkeit und Kontrollierbarkeit des Materials wird die laufende Nummer angegeben, die, wohlbemerkt, nachträglich auf den Antworten in zufälliger Reihenfolge behufs Ordnung angebracht wurde, so daß die völlige Diskretion gewahrt bleibt.

Anziehung ist für mich auf von einander nahezu untrennbare und deshalb schwer zu analysierende psychische gleichwie physische Eindrücke gegründet."

Wahrscheinlich liefern diese beiden Antworten den Schlüssel zum Verständnis der Tatsache, daß bei dieser Rnndfrage nur 113 von 787 Angefragten geantwortet haben.*)

In Paranthese sei noch bemerkt, daß sich die geringe Zahl der Bisexuellen im Vergleich zu den rein Homosexuellen in diesem Materiale sehr leicht erklärt. Bei unserer statistischen Rundfrage bei den Studenten der Charlottenburger polytechnischen Hochschule hatten sich ja 1,5% rein Homosexuelle und 4,5% Bisexuelle, also dreimal mehr Bisexuelle als Homosexuelle, ergeben; der äußerst geringe Prozentsatz der Bisexuellen in dem hier vorliegenden Material der Komiteefreunde ist also eine Bestätigung des von mir in meiner „Renaissance des Eros Uranios" ausgesprochenen und leicht verständlichen Umstandes, daß sich die Bisexuellen viel seltener an Ärzte oder an das Komitee wenden, als die rein Homosexuellen. —

Im folgenden werden zunächst nur die 84 Antworten Homosexueller in der Reihenfolge der Rubriken des Fragezettels berücksichtigt.

Die **Gesichtswahrnehmungen** waren unbeschadet aller Abweichungen im einzelnen bei allen Beantwortern von Erheblichkeit. Das ist leicht begreiflich, weil ja der Gesichtssinn beim Menschen — im Gegensatz zu vielen anderen Tieren und sogar Säugetieren — der durchschnittlich am weitesten tragende und daher sozusagen führende Sinn ist. Fast alle sahen auf „Schönheit", und wiederum die meisten sowohl auf Schönheit des Antlitzes als auch des Körpers. Bei ersterem wurden von vielen die Augen oder der Blick, als „Spiegel der Seele", wie es gelegentlich heißt, besonders hervorgehoben. Im übrigen geben aber manche an, daß die Schönheit des Körpers für sie das wichtigere sei, andere, daß die Schönheit des Antlitzes den Hauptreiz ausübe; wobei natürlich zu veranschlagen ist, daß wir bei unseren europäischen Kulturgewohnheiten Körper weit seltener

*) Bei unserer statistischen Enquête über die Verbreitung der Homosexualität erhielten wir in dem einen Falle 58,8%, im anderen 41,6% Antworten.

zu sehen bekommen, als Gesichter. Wenn dem nicht so wäre, so würde wahrscheinlich die Wichtigkeit der Schönheit des übrigen Körpers verhältnismäßig steigen. Nebenbei seien noch einige Geschmacksabweichungen und Kuriositäten erwähnt. Nr. 9 gibt an, daß dasjenige, was sexuell erregend wirkt, nicht die Schönheit, sondern „Bartwuchs und starke Körperbehaarung, weicher Muskelbau und maßvolle Beleibtheit, auch am Bauch" sei, was doch, den „Regeln der Ästhetik nicht entspricht". Diese Nr. 9 gehört, wie die Vorliebe für Bartwuchs beweist, offenbar zu denjenigen Homosexuellen, welche das reifere Mannesalter lieben; eine Kategorie von Homosexuellen, welche in dem mir vorliegenden Material zwar in einigen Exemplaren vertreten ist, aber doch die entschiedene Minorität bildet, indem bei weitem die meisten durch das Jünglingsalter von etwa 16 bis zu 22 oder 24 Jahren gereizt werden. Insofern die Majorität die Normalität bestimmt, müßte also die Liebe zu Jünglingen als der Normalfall der Homosexualität bezeichnet werden.

Bei einigen spielt die Kleidung eine wichtige und bei einem sogar die vorherrschende Rolle. Nr. 74 schreibt auf die Frage, ob Schönheit des Körpers oder des Antlitzes stärker wirke: „Nein, Kleidung übt besondere Anziehung aus — Soldaten, Matrosen usw." Wieder ein anderer gibt an, daß eine regelmäßige, objektive Schönheit nicht so sehr von Erbeblichkeit sei, wie ein gewisses, undefinierbares anziehendes Äußere.

Bei der Unbestimmtheit und unscharfen Fassung sehr vieler Angaben ist eine genaue Auszählung nicht möglich, die ja auch bei der Geringfügigkeit des vorliegenden Materials ohnehin von wenig Wert sein würde. Folgende ungefähre Zahlen sind jedoch wohl von einigem Interesse: Antlitz und Körper nahezu gleichmäßig kamen in Betracht bei 35; ein entschiedenes Vorwiegen des vom Antlitz ausgehenden Eindruck gaben 28, einen überwiegenden Anreiz durch die Schönheit des übrigen Körpers 19, eine vorwiegende oder faßt ausschließliche Wirksamkeit der Kleidung 3 Personen an.*) Eine Diskussion dieser Ergebnisse bleibt für den Schluß vorbehalten.

*) Eine Bemerkung über die Kleidung als mitwirkend kommt häufiger vor, wie z. B. die im Text zitierte Nr. 2 angibt, oder etwa Nr. 7, welcher schreibt: „Jünglinge und junge Männer haben auf mich stets eine große

Die Mannigfaltigkeit der einzelnen Angaben innerhalb der Fragerubriken ist so groß, daß ein Eingehen auf alle Details untunlich ist. Um jedoch eine Vorstellung hiervon zu geben, seien ein paar Beispiele herausgegriffen. Nr. 1 liebt Jünglinge von 17—23 Jahren und zwar eine „stramme, doch dabei schlanke und kräftige Figur." — Nr. 2: „Die mir gefallenden Männer müssen groß, robust und möglichst ordinär sein." — Nr. 3: „Die hauptsächliche Anziehung übt die Beschaffenheit des Körpers aus; das Antlitz kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Es reizen dabei mehr bekleidete Körper, z. B. Reithosen und -Stiefel, uniformierte Personen, ein sogenannter Lastträgergang, überhaupt alle Anzeichen, welche die Beschäftigung mit körperlicher Arbeit oder Sport erraten lassen. Gänzlich nackte Körper, wie z. B. beim Winterbade in der Kaserne, üben einen direkten Reiz nicht aus."

Manche geben ziemlich detaillierte Schilderungen der Eigenschaften, welche der ideale Liebling haben muß. Nr. 8 antwortet auf Frage a): „Vor allen Dingen auf Schönheit des Gesichts von Jünglingen von 16—20 Jahren, mit regelmäßigen Gesichtszügen, mehr runder als ovaler Kopfbildung, blonden Haaren, weißem Teint, aber doch frischer, gesunder Gesichtsfarbe, blau glänzende, jedoch mild und ruhig blickende Augen, starke Wimpern und Augenbrauen; leicht aufgebogene Nase, Ohren klein, Mund nicht zu groß mit frischen, roten, etwas aufgeworfenen Lippen, nicht zu volles Kinn. Zweitens die Körperbildung, im allgemeinen schlanke Gestalten, nicht zu breite Schultern, enge Hüften, Gesäß nicht zu tief, voll und vorstehend, Oberschenkel rund und voll, Waden mittelstark mit zartem Ansatz vom Knöchel an, runde Knie und kleine Füße. Geschlechtlich erregt werde ich durch der Augen träumerisches Blicken, durch das stramm und straff in die Hosen gepreßte Gesäß und genitalibus si per vestitum latu sinistro videri possunt."*) — Nr. 22 schreibt: Die Eindrücke, auf welchen die Anziehung beruht, die Personen des männlichen

---

Anziehungskraft ausgeübt, teils durch ein sympatisches Gesicht, teils durch eine schlanke und sehnige Gestalt, zumal wenn der betreffende junge Mann in einer Kleidung einhergeht, welche die schönen Körperformen hervorhebt und nicht verdeckt, also in eng anliegenden Hosen und in hohen Stiefeln."

*) Ich bitte den Leser wegen dieses und einiger anderer, nach unsern Begriffen obscöner und nach aller Begriffe widerlicher Zitate um Entschuldigung. Ich habe sie auf Wunsch des Herausgebers und einem alten Gebrauche folgend, ins Lateinische übersetzt, obgleich dies nach meiner persönlichen Meinung

Geschlechts auf mich ausüben, sind bei mir körperlicher und seelischer Natur usw. . . . a) auf der Schönheit, den regelmäßigen Zügen des Antlitzes, sofern dasselbe nicht durch einen starken Bartwuchs entstellt ist; das hat wohl seine Berechtigung in den Gesetzen der Schönheit, man denke sich einen Apoll mit Vollbart, er wäre einfach eine Karrikatur. Zweitens auf Schönheit des Körpers, ebenmäßigen Wuchs." — Nr. 21 schreibt: „Der primäre Reiz geht ausschließlich aus von der Schönheit des Gesichts, d. h. der bestimmten Art Schönheit, die speziell für mich den Kontrektationstrieb auslöst. Der Anblick eines meinem Ideal entsprechenden Gesichts (das übrigens recht selten ist) wirkt auf mich wie ein elektrischer Schlag und raubt mir fast den Atem. Nun tritt der sekundäre Reiz in Tätigkeit und es beginnt der Anblick der Oberschenkel ein gleiches Interesse zu fordern. Wohlgemerkt ist das aber immer in zweiter Linie, daß Interesse muß immer erst durch ein in meinem Sinne schönes Gesicht geweckt werden." — Nr. 26: „Zunächst zieht mich die Schönheit eines Gesichts an und erst dann schaue ich nach dem Ebenmaße des übrigen Körpers, bei welchem dann Beine und vor allem Füße eine große Rolle spielen. Im Gesicht wiederum sind es hauptsächlich die Augen, die ich als ‚Spiegel der Seele' ansehe und deshalb besonders schätze, worauf in zweiter Linie die Schönheit des Mundes eine große Anziehungskraft auf mich auszuüben vermag." — Nr. 39 schreibt: „Ich fühle mich vorwiegend zu Jünglingen mit hellen, hohen Stimmen und sanftem Aussehen hingezogen. Schönheit des Antlitzes ist mir wichtiger als die

---

zweckwidrig ist, weil die scheinbar angestrebte Verminderung der Allgemeinverständlichkeit praktisch nicht erreicht und weil obendrein durch die sprachliche Differenz das Augenmerk auf das Obscöne geradezu hingelenkt wird. Ich hätte diese zum Teil das Gefühl der allermeisten unangenehm berührenden Stellen fortgelassen, wenn sie nicht unbedingt wissenschaftlich zur Sache gehörten — in höherem Grade, als gar manche latinisierten Obscönitäten in allerhand Büchern. In unserm Falle beruht das wissenschaftliche Interesse auf folgendem Umstande. Der weniger Orientierte ist nämlich geneigt, bei den Homosexuellen eine besondere Vorliebe für die männlichen Genitalien vorauszusetzen. Es ist das aber in dieser Allgemeinheit falsch. Zwei Homosexuelle haben mir persönlich mitgeteilt, daß für sie gerade die Genitalien gar nichts anziehendes, und einer von ihnen sogar, daß sie für ihn etwas geradezu abstoßendes haben. Nur aus diesem Grunde erschien die zitatweise Anführung eines Beispiels vom Gegenteile als wissenschaftlich interessant, da sie die große Mannigfaltigkeit des Geschmacks auch in dieser speziellen Hinsicht dartut.

des Körpers, doch ist beides nicht maßgebend.“ — Dagegen meint Nr. 64: „Die Schönheit des Körpers, große, schlanke, jedoch kräftig gebaute Statur mit schön gewachsenen Beinen. Die Schönheit des Antlitzes fällt weniger ins Gewicht usw.“ — Endlich Nr. 87: „Von Gesicht schöne Männer — ich beurteile alles nach meinem homosexuellen Standpunkt — ziehen mich niemals an, im Gegenteil wirken sogen. schöne Männer direkt abstoßend auf mich, denn Antlitzschönheit bei Männern hat meistens entwas unendlich Leeres. Wohl aber zieht mich die Schönheit eines männlichen Körpers ungemein an, aber dies doch auch weniger in Kleidern als nackt. Namentlich gefällt mir ein feines Ebenmaß der Oberschenkel, der Beine und Füße.“ —

Die **Gehörswahrnehmungen** treten hinter denen des Gesichts im Durchschnitt entschieden zurück. Immerhin wurden die Gehörswahrnehmungen als erheblich angeführt von 41, als minder wichtig, jedoch nicht ganz zu vernachlässigen bei weiteren 14, im ganzen also bei 55. Jedoch ist die Gehörswahrnehmung bei einigen von hervorragender Wichtigkeit. So antwortet Nr. 56 auf die Frage b) einfach mit „Sehr!“ — Nr. 91 gibt an, daß Gehörswahrnehmungen von Erheblichkeit waren „in drei Fällen, darunter gerade die zwei ersten Jugendlieben im Alter von 5 und 11 Jahren. Der dritte Fall als Referendar zu Student. In allen andern Fällen aber nur der Gesichtssinn. Vgl. kroatisches Volkslied in Dr. Harmenings Übersetzung: ‚Hab Dich lieb, doch nicht weil Deine — Schönheit einem Engel paßt, — Sondern weil Du als Kroatin — Solche schöne Sprache hast‘.“ — Nr. 93 sagt: „Kommen obiges Moment (schönes Antlitz und besonders schöne Augen) und eine wohllautende Stimme in demselben Menschen zur Erscheinung, so übt derselbe eine ganz besondere Anziehung aus.“ — Nr. 97 antwortet auf Frage b): „Ja, je tiefer die Stimme ist, desto sympathischer.“ — Doch sind dies eben die Ausnahmen, die meisten lassen durchblicken, oder geben direkt an, daß die Gehörswahrnehmungen für ihre Erotik von geringerer Bedeutung sind und eine ansehnliche Zahl antwortet auf Frage b) durch Auslassung oder durch ein einfaches Nein.

Dennoch sind für die ganze Theorie unserer Analyse gerade

einige Angaben über die sonst so unerheblichen Gehörswahrnehmungen von besonderem Interesse. Es geben nämlich im ganzen vier Personen an, daß der Klang der mutierenden, d. h. im Stimmwechsel begriffenen Stimme auf sie eine ganz besondere Anziehung ausübe. Nr. 54 sagt hierüber: „O ja, diese kaum gebrochene Jungenstimme reizt sehr"; und Nr. 69: „Das Organ mutierender Jünglinge, zufällig auf der Straße gehört, kann mich in einen hochgradigen Erregungszustand versetzen. Doch haben das auch verschiedentlich fertig entwickelte Organe, nur durch den ihnen innewohnenden Klangreiz vermocht." Von demselben wird dann noch ein Erlebnis angeführt, daß der zufällig vernommene Klang von acht Worten, und besonders eines einzigen von diesen, eine ganz besondere Wirkung ausgeübt habe. — Endlich sei die Angabe von Nr. 96 zitiert: Die Stimme „muß leichten, femininen Beiklang haben. Besonders reizvoll ist mir die Stimme zur Zeit des Stimmbruchs. Ganz tiefe Stimmen abstoßend." Wohlbemerkt ist diese Vorliebe für die mutierende Stimme, ebenso die für das entsprechende Alter, eine Ausnahme; wohl aber sind diese Angaben von sehr hohem Werte für die Beurteilung der sozusagen erotischen Wertigkeit der einzelnen Sinnesqualitäten überhaupt. Gerade diese Ausnahme ist (wie ja auch sonst mitunter ausnahmsweise Erscheinungen) geeignet, auf die Regel ein erhellendes Schlaglicht zu werfen, wie später dargetan werden soll.

Man könnte leicht denken, daß die Angaben über die **Gefühlswahrnehmungen** von besonderem Interesse in physiologischer Beziehung sein müßten. Denn jene bilden gleichsam die Brücke vom „Kontrektations-" zum „Detumeszenztriebe"; oder in der Ausdrucksweise der objektiven, nicht psychologisierenden Reizphysiologie, es liegt die Annahme nahe, daß die mechanischen Reizbarkeiten nach Art der Thigmotaxis oder des Stereotropismus dasjenige Glied in der Reflexkette bilden möchten, welches von der erotischen Annäherung zur Entleerung des Samens hinüberleitet. Welche Rolle die Berührungsreize in bezug auf letztere spielen, ist bekannt. Es sei hier beispielsweise an den bekannten Umarmungs- oder Umklammerungsreflex der männlichen Frösche in der Brunstzeit erinnert.

Es ist daher überraschend, daß von den 84 Homosexuellen nur 56 die Tastwahrnehmungen als erheblich für ihr erotisches Leben bezeichnen, wozu noch 4 kommen, welche eine, wenn auch sehr geringe Wichtigkeit der Tastwahrnehmungen zugestehen. Die andern deuten durch Freilassung dieser Rubrik oder ausdrücklich an, daß Gefühlswahrnehmungen bei ihnen nicht in Betracht kommen. Details werden nur vereinzelt angegeben. Einige Zitate werden auch hier das anschaulichste Bild von der obwaltenden Mannigfaltigkeit geben. So sagt Nr. 1: „. . . Hierbei will ich nur wie ein Weib geliebt werden, und erregt es meine Lust in hohem Grade, wenn der Schenkeldruck und die Umarmung meines . . . recht stark sind. Membrum virile magnum et tactu durum valde mihi placet." — Nr. 33 gibt an, daß ihn eine sich hart und straff anfühlende Muskulatur „hinreißend glücklich" mache. — Nr. 67 scheint ein stark entwickeltes plastisch-ästhetisches Gefühl zu haben; denn nachdem er sich über die Gesichtswahrnehmungen ausgelassen hat, sagt er unter der Rubrik der Gefühlswahrnehmungen: „Die schlanke und geschmeidige Gestalt eines Jünglings oder Knaben finde ich unzweifelhaft schöner als eine weibliche . . ." — Nr. 87: Die höchste Anziehung gewährt mir das Befühlen einer stählern hartern Muskulatur eines Jünglings, und zwar nur eines solchen. Die Erregung kann sich dabei bei mir bis zum physischen Schmerze steigern, wenn ich kein Entgegenkommen finde." — Nr. 98: „Das Gefühl scheint unter der Kontrolle des Gesichts und Gehörs zu stehen, indem es mir angenehm ist, die mir dadurch sympathischen Leute zu berühren, besonders am Munde." — Hingegen füllt Nr. 17 die Rubrik c) aus: „Nein. Wenigstens ist mir diese Art der Anziehungskraft bis jetzt nicht oder doch nur in sehr schwachem Maße zum Bewußtsein gekommen." — Ähnlich meint Nr. 29: „Das Gefühl spielt bei mir in bezug auf die Liebe nur eine untergeordnete Rolle." — Nr. 78 sagt: „b, c, d kommt bei mir gar nicht in Betracht . . ." — Endlich Nr. 97: „sehr nebensächlich, doch weiche Haut zum streicheln angenehm."

Die Bedeutung der **Geruchswahrnehmungen** für die menschliche Erotik erscheint aus mehreren Gründen besonders interessant. Vom vergleichend physiologischen Standpunkte des-

wegen, weil, wie schon eingangs erwähnt, die erotischen, sowie auch die mit der Sozialität der sozialen Arten zusammenhängenden Bewegungen*) der Tiere und Pflanzen sich in vielen Fällen als chemotaktische Reizbewegungen herausgestellt haben; d. h. sie werden durch chemische Stoffe ausgelöst. Ferner liegen hier die bekannten Arbeiten Gustav Jägers vor, die in Bezug auf den Menschen wohl hier zum ersten Male an einem systematisch herbeigeschafften Materiale von einigem Umfange kontrolliert werden. Vor allem aber sind die Antworten auf diese Rubrik unseres Frageschemas, deswegen besonders interessant, weil, wie später erläutert wird, gerade hier und nur hier die Möglichkeit vorliegt, den erotisch wirksamen Reiz und seine Wirkung ohne weiteres und ohne Einschränkung als einen „Tropismus" im Sinne der vergleichenden Reizphysiologie zu klassifizieren. Deswegen wurde hier trotz des geringen Materials eine besonders genaue Auszählung und Einteilung in Unterklassen angestrebt. Von den 84 zur Zeit der Verarbeitung vorliegenden Antworten Homosexueller gaben 54 an, daß Geruchswahrnehmungen für ihre Erotik überhaupt von irgend welcher Erheblichkeit (darunter einer, für den die Geruchswahrnehmung nur eine ganz untergeordnete Rolle spielt). Die Zahl derer, welche durch die vom männlichen Geschlechte ausgehenden oder mit ihm zusammenhängenden Gerüche positiv angezogen werden, betrug 33 (darunter zwei, bei denen das nur in geringem Grade der Fall war). Ungefähr ebenso groß ist die Anzahl derer, welche durch die vom Weibe ausgehenden Gerüche abgestoßen werden, nämlich 32; wobei zu bemerken ist, daß diese und die vorige Kategorie großenteils, aber nicht vollständig zusammenfallen, indem einige vom Weibe chemotaktisch abgestoßen werden, ohne jedoch deswegen vom Manne positiv angezogen zu werden, und umgekehrt. Von den 33, welche durch Düfte, die vom Manne ausgehen, angezogen werden, haben manche ihre Empfindungen weiter spezifiziert. Den Duft des Haupthaars liebten 6, des Mundes oder Atems 2, der Achselhöhle 6, der Genitalien 2, der Beine 1, diverse (vorwiegend nicht vom menschlichen Körper ausgehende)

*) Das klassische Beispiel hierfür ist die chemotaktische Wirkung der Bienenkönigin auf die Arbeiter — eine Anziehung, die sich besonders beim Schwärmen, in anderer Form aber auch sonst geltend macht.

Gerüche 7; davon gaben 2 den Geruch nach Leder an, 1 den Geruch von „Soldaten und Kavalleristen", 1 Tabak und Bier, 2 Zigaretten und Parfüm, 1 „Erd- und Stallgeruch", — eine bunte Musterkarte verschiedener Geschmacksrichtungen. Hierbei fallen übrigens manche in der Weise zusammen, daß z. B. einige den Geruch der Haupthaare und der Achselhöhlen als anziehend anführten usw.

Betreffs der chemotaktischen Abstoßung durch die Ausdünstung des weiblichen Körpers gaben 2 den Geruch der Genitalien, 4 den der Achselhöhlen und 1 den der Brüste als besonders abstoßend an. Die Gesamtzahl von 32 ist aber jedenfalls etwas zu erhöhen, da nicht wenige alles mit dem Weibe Zusammenhängende oder „das ganze Wesen des Weibes" als abstoßend anführten, wobei mitunter wohl die Geruchsempfindung, auch wenn nicht besonders namhaft gemacht, mit beigetragen haben mag.

Die größte Schwierigkeit für die Beurteilung dieses Kapitels liegt nun in einer Erwägung und in zwei Tatsachen. Jäger führt den Satz an: bene olet, quod non olet; unangenehm empfundene Gerüche überschreiten leichter die Bewußtseinsschwelle als angenehme; so daß eine positive Chemotaxis auch in solchen Fällen vorliegen könnte, wo sie nicht zum Bewußtsein gekommen ist.*) Die beiden Tatsachen aber sind folgende: Nicht weniger als 10 Personen geben an, daß ihnen jeder wahrnehmbare Ausdünstungsgeruch — auch beim geliebten Geschlechte!) — unangenehm und widerwärtig, kurz abstoßend ist, und daß für sie daher die Geruchswahrnehmung überhaupt ausschließlich negativ in Betracht kommt: und nicht weniger als 30 haben entweder durch Freilassung der Rubrik, durch ein einfaches „nein" oder durch ausdrückliche Erklärung angegeben, daß Geruchswahrnehmungen für ihre Erotik vollständig gleichgültig sind. Es sind also auch in diesem Kapitel wohl alle logisch denkbaren Variationen verwirklicht und zwar sämtlich in so hohen Prozentzahlen, daß keine dieser Variationen als eine zahlenmäßig unerhebliche Ausnahme gelten könnte.

Wie äußerst bestimmt dabei die verschiedenen Angaben

*) Auch beweist ja die vergleichende Physiologie, daß z. B. im Falle gewisser Schmetterlinge, der erotische Chemotropismus von geradezu unfaßbar geringen, spezifischen Stoffen ausgelöst wird.

gemacht werden, sollen einige Zitate zeigen. Es sagt Nr. 10: „Jeder Geruch oder Ausdünstungsgeruch ist mir unangenehm, sei es von welcher Körperstelle immer." — Nr. 9: Der Ausdünstung fällt bei Erregung von Wollustgefühlen eine wesentliche Rolle zu, sowie sie auch anderseits wieder Abstoßung bewirken kann. Bestimmten Körperteilen kommt dabei eine größere oder mindere Wichtigkeit nicht zu."*) — Nr. 8: „Ohne zu wissen warum, rieche ich unwillkürlich an dem Kopfhaar derjenigen Personen, mit welchen ich verkehre. Erregt aber wurde ich durch den angenehmen Geruch, welcher zwischen Kragen und Hals hervorströmt und hauptsächlich von Brust und Rücken herzurühren scheint. Ein früher schon beschriebenes Verhältnis von mir konnte mich durch eben diesen angenehmen, wie nach frisch gebackenem Brot riechenden Geruch zur Erektion mit Samenverlust bringen, wenn er mir gleichzeitig längere Zeit in die Augen schaute. Ein gegenwärtiger Freund riecht sehr angenehm nach frischem Harz, was vorzugsweise beim Küssen stärker als gewöhnlich hervortritt." — Nr. 22: „Jeder natürliche und künstliche Geruch ist mir bei einem Menschen zuwider, mein Ideal ist völlige Geruchlosigkeit." Derselbe sagt aber in bezug auf das Weib: „Hier spielt auch der Geruch eine Rolle, die Ausdünstungen des weiblichen Körpers sind mir höchst unangenehm." — Nr. 37: „Eine hervorragend wichtige Sache ist der Ausdünstungsgeruch, der mich stets sehr erregt und den entscheidensten Einfluß auf mich ausübt. Namentlich ist die Ausdünstung der Genitalien, der Haare, der Stellen unter den Armen maßgebend, ob ich für eine Person Sympathie und Liebe empfinden kann." — Dagegen Nr. 63: „Jede Ausdünstung von Personen wirkt abstoßend auf mich." — Hingegen wieder Nr. 42: „Die Ausdünstung unter dem Arm eines mir sympathischen Mannes reizt mich sehr." — Auch die nach Abschluß der Auszählung hinzugekommenen 9 Antworten — sämtlich von Homosexuellen — enthalten einige bemerkenswerte Angaben: So sagt Nr. 105: „ . . . Der Geruch, manchmal bei gewissen Personen derart, daß er mich aufregt. Ich rieche sehr scharf. Sitz der Ausdünstung: vermutlich Genitalia." — Dagegen gleich darauf

*) Die gesperrten Worte sind hier, wie auch bei den übrigen Zitaten, im Original unterstrichen.

Nr. 106: „Das beste ist die Abwesenheit des Geruchs, selbst Parfüms sind verdächtig. Auf mich macht die Jägersche Theorie den Eindruck einer Marktschreierei. Lassen Sie mich der Sache auf andere Weise dienen.“ — Nr. 107 antwortet einfach mit „Nein“. — Nr. 108 dagegen; „Der Odem meines Lieblings schmeckte mir förmlich wie Fleischbrühe. Ausdünstungen konnten mich sonst nicht erregen.“ — Nr. 109 gibt an: „Besonders anziehend der Geruch der Haut von „Freiluft“-Menschen. Diese angenehme Geruchsempfindung wird aber aufgehoben durch starke Nebengerüche wie Seife, Pomade, Parfüm, ferner durch intensiven Schweiß; hingegen verstärkt durch Tabak, Teer, Stallgeruch.“ — Nr. 110 meint dagegen: „Nein. Jeder, auch der leiseste Ausdünstungsgeruch ist mir sehr zuwider. Parfümierte Körper üben einen großen Reiz aus.“ — Nr. 111 sagt nur: „Ich kann Weiber meist nicht riechen.“ — Nr. 112: „Nein! Doch wird ein (älterer) Freund von mir durch meinen Achselschweiß sexuell erregt.“ — Völlig gleichgültig gegen Geruchswahrnehmungen ist indessen z. B. Nr. 46: „Betreffs des Geruchssinnes habe ich keinerlei Wahrnehmungen gemacht und wüßte ich nicht zu sagen, daß die Ausdünstung, weder des Mannes noch des Weibes, noch gewisser Körperteile, mir eine Erregung verursachte, weshalb dieser Punkt für mich belanglos ist.“ —

Besonders interessant ist die oft weitgehende Spezifizierung der Angaben So sagt Nr. 58: „Der Geruch, namentlich gewisser Körperteile des Weibes, ist mir äußerst widerwärtig, während mich die Schweißausdünstung des Mannes mit Wonne erfüllt. Gewisse Körperteile spielen jedoch hierbei keine Rolle. Jedoch stößt mich der Schweißgeruch gewisser Männer ab, was nach meiner Ansicht seine Ursache in dem Kranksein derselben oder in dessen Typus hat, der mir nicht sympathisch ist, wie z. B. cholerische Naturen.“ — Nr. 69: „Tastsinn wirkt bei mir nach meiner Beobachtung nie primär bei der Auslösung geschlechtlicher Gefühlszustände, dagegen vermag solche Wirkungen die Geruchsempfindung sehr leicht hervorzubringen. Das habe ich schon im Alter von 11 Jahren beobachten können. Unter meinen Spielkameraden fesselte mich ein dreizenjähriger, sehr entwickelter Junge, lediglich in erster Linie durch sein Hautparfüm usw.“ — Nr. 66: „Gesunde, kräftige Ausdünstung

des ganzen Körpers, sowie frischer, reiner Atem eines jungen Mannes üben eine angenehme Wirkung auf mich aus. Bei weniger Geliebten ist mir die Ausdünstung einzelner Körperteile nebensächlich, eventuell sogar unangenehm. Bei geliebten Personen spielt die Ausdünstung oft eine sehr große Rolle, z. B. beim sexuellen Verkehr. Hierbei ist mir die Ausdünstung einzelner Körperteile in hohem Maße Bedürfnis und sympathisch berührend, so z. B. der Geruch des Mundes, der Achselhöhlen, der Haare, der Füße (Fußschweiß ist mir auch beim Liebling unangenehm, beim weniger Geliebten stets ekelhaft), überhaupt des ganzen Körpers. Principalia excitamenta sunt mihi (d. h. sind mir dringendes Bedürfnis) mentuale emanationes et in illis praecipue odor glandis praeputio denudatae etc." — Nr. 75 gibt an: „Nein, aber nach der Bekanntschaft meine ich immer noch den Geruch der Person zu spüren." — Nr. 73: „Jede Ausdünstung männlicher Körper ist mir unangenehm, die der Weiber ekelhaft." — Nr. 92: „Der Geruch spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle, und zwar der Individualduft (nach Gustav Jäger). Penetranter Geruch, desgl. säuerlicher Geruch, desgl. metallischer Geschmack beim Küssen, sind mir unsympathisch; angenehm dagegen schokoladenartiger Duft. Auch zu flau darf der Geruch nicht sein, sondern frisch."

Die Antworten auf die Frage e), d. h. nach den psychischen Einwirkungen interessieren in einer vorwiegend physiologischen Arbeit weniger. Auch ist bei der innigen Verflechtung des Physischen und des Psychischen eine exakte Antwort ganz ungemein schwer, so daß wir uns hier über die Mannigfaltigkeit der Antworten weniger wundern dürfen. Auch war bei dieser großen Verschiedenheit eine Einteilung in Klassen und genaue Auszählung kaum tunlich. Bei weitem die meisten gaben die Wichtigkeit der seelichen und intellektuellen Eigenschaften zu, namentlich, wie begreiflich, für die Dauerhaftigkeit eines Verhältnisses. Durch Auslassung der Fragerubrik oder durch direkte Angabe, als sehr wenig oder gar nicht ins Gewicht fallend, wurden die seelischen Eigenschaften immerhin von 15 angegeben; außerdem haben weitere 13 die seelischen Eigenschaften zwar als wichtig, aber doch als weniger wichtig denn das Physische

bezeichnet. Bei andern hingegen spielt gerade umgekehrt das Psychische die Hauptrolle.

So sagt Nr. 82: „Die seelische Anziehung tritt in der Regel bei längerem Beobachten oder mit dem Bekanntwerden ein, obwohl sich oft auch schon nach bloß kurzem Sehen der heiße Wunsch in mir geregt hat, mit dem betreffenden jungen Manne gesellschaftlich und womöglich ihm nutzenbringender Weise verkehren zu können, ganz ohne sexuelle Nebengedanken. Wohl bei jeder wirklichen Anfreundung wird der Charakter eine wichtige Rolle spielen. Hoher Intellekt, auch fester Wille erfreuen mich und gefallen mir. Geringer Intellekt kann meine freundschaftlichen Gefühle abschwächen. Ich verlange vom jugendlichen Freund ein gutes Herz, aber auf seine Gegenliebe kann ich verzichten. Meine Liebe kann intensiv genug auftreten, um mich auf Verlangen auch in ein reines «platonisches» Verhältnis zu dem psychisch sowie physisch Geliebten mit Entsagung zu fügen, allerdings auf Kosten meiner Gesundheit.“ — Nr. 88 beantwortet Frage e) einfach mit den Worten: „Sehr wesentlich!“ — Nr. 92 meint: „Vorwiegend ist die Anziehung eine seelische. Der Liebling muß intelligent, von gutem Willen, anschmiegsam usw. sein.“ — Dagegen Nr. 16: „Die Anziehung beruht wohl vorwiegend auf den unter a)—d) angeführten Punkten.“ — Und Nr. 17: „Nein; denn sie (d. h. die Anziehung) äußert sich oft in Beziehung auf Personen, die weder, was den Geist noch was den Charakter betrifft, irgendwie hervorragend sind.“ — Und Nr. 52 beantwortet Frage e) mit dem Wort: „Weniger!“ — Nr. 57 hingegen sagt: „Vorwiegend seelische.“ — Nr. 77 endlich hält die Anziehung für eine vorwiegend seelische „nur in Fällen ohne geschlechtliches Begehren, die also wohl nicht hierher gehören.“

Auf die Frage, welche Wahrnehmungen die vom Weibe ausgehende Abstoßung hervorrufen, sind im ganzen nicht so genaue Antworten eingelaufen. Eine ganze Anzahl meint, daß für sie eine wirkliche Abstoßung überhaupt gar nicht vorliege, sondern nur eine völlige Gleichgültigkeit wenigstens in erotischer Beziehung, eine sexuelle Indifferenz, die mitunter einen freundschaftlichen Verkehr keineswegs ausschließt. So sagt ein rein

Homosexueller, Nr. 47: „Obwohl körperliche Schönheit, edler Charakter und Seelenadel in einer Person die höchste und stärkste Anziehung auf mich ausübt, so können doch diese Eigenschaften auch getrennt, je nach den Umständen, bloß sinnlich und rein seelisch den hinreißendsten Eindruck auf mich machen; daher kommt auch eine innige, aber rein seelische Zuneigung zu weiblichen Personen vereinzelt bei mir vor.“ — Bei weitem die meisten bezeichnen hingegen das Weib schlechthin als abstoßend, mit oder ohne Angabe von Einzelheiten. Die Mehrzahl von diesen bekundet nur eine allgemeine Abstoßung. Manche hingegen spezifizieren die Abstoßung und bekunden einen Widerwillen, sei es gegen die weibliche Gestalt, oder die weiblichen Brüste, oder die weiblichen Genitalien, oder sogar gegen die weibliche Kleidung; verhältnismäßig viele führen, wie schon angegeben, den weiblichen Geruch als besonders abstoßend an. In psychischer Beziehung gibt es zwei Haupttypen. Die einen haben an der weiblichen Psyche wenig oder nichts auszusetzen. So gibt z. B. Nr. 67 an: „Daß ein Weib auf mich direkt abstoßend wirkt, kann ich nicht behaupten, sondern ich fühle mich selbst als solches, so daß ich gegen dieselben ein rein schwesterliches Empfinden habe. Sinnlich erregend hat noch niemals ein Weib auf mich gewirkt, doch fühle ich mich sofort abgestoßen, sobald der Versuch gemacht wird, sich mir geschlechtlich zu nähern.“ — Andere legen hingegen auch hier gerade auf das Psychische das Hauptgewicht. Es finden sich hierbei so ungalante Behauptungen, daß sie oft an antike Weiberschätzung erinnern. — So sagt Nr. 20: „Ich könnte ein Weib zur Not nur noch sinnlich lieben, während ein mir sympathischer junger Mann mein Herz in reiner Liebe schwelgen läßt.“ Manche haben für die durchschnittlichen psychischen Qualitäten des Weibes den klaren Blick und das objektive Urteil, das bei den Heterosexuellen so oft durch die blindmachende Liebe getrübt und durch die mittelalterliche Mode der Galanterie vollends verdorben zu sein pflegt. Einige weichen vielleicht sogar etwa in der umgekehrten Richtung von der Objektivität ab, indem sie für die guten Eigenschaften der weiblichen Psyche gar kein Verständnis haben. — Nr. 57 sagt: „Das . . . des Weibes stößt mich ab; besonders aber die minderwertigen geistigen Eigenschaften des Weibes.“ — Nr. 91 be-

antwortet die Frage nach dem Grunde der Abstoßung seitens des Weibes mit den Worten: „Die bekannten weiblichen Untugenden."

Nachdem so aus den Antworten der Homosexuellen die wesentlichsten Punkte nnd manche Einzelheiten aufgeführt sind, sei noch ein kurzer Blick auf das geringe Material an Bisexuellen, Heterosexuellen und Fraglichen geworfen. Von ersteren, zehn an der Zahl, kann es aus den angegebenen Gründen nicht wundernehmen, wenn die meisten von ihnen sich selbst als überwiegend homosexuell bezeichnen: denn solche Bisexuelle, bei denen die heterosexuelle Komponente die stärkere ist, treten aus leicht begreiflichen Gründen viel seltener in Beziehung zu dem Komitee. So sind denn von den zehn Bisexuellen sechs entweder eingeständlichermaßen oder sonst nachweislich entschieden mehr homo- als heterosexuell, während nur bei dreien, soweit sich aus ihren Angaben schließen läßt, eine ungefähr gleich starke Mischung der beiden Neigungen vorzuliegen scheint. Eine der zehn Antworten mußte wegen vollständiger Unsicherheit in jeder Beziehung unberücksichtigt bleiben.

Die Gesichtswahrnehmungen werden auch von den Bisexuellen ausnahmslos als erheblich bezeichnet. Antlitz- und Körperschönheit wirken gleichmäßig stark bei dreien, der Eindruck des Antlitzes wiegt vor bei fünf, der des Körpers bei einem. Die Gehörswahrnehmungen spielen auch hier meist eine mehr untergeordnete Rolle.

Über die Gefühlswahrnehmungen, in Verbindung mit denen des Gesichts, macht einer der anscheinend nicht vorwiegend Homosexuellen, Nr. 32, eine recht interessante Angabe. Er antwortet auf Frage a), bei der er das Wort „Antlitz" einmal, „Körper" aber zweimal unterstreicht, als Zusatz zu dem Körper: „Mehr! besonders beim Weib die Extremitäten! Der nackte weibliche Fuß ist direkter Fetisch"; und ferner: „beim Mann nur die Genitalien, der übrige Körper interessiert mich nur als Maler, nicht sexuell begehrend." Und entsprechend antwortete er auf Frage c) „beim Jüngling nur die Genitalien, beim Weib alles!" —

Zur Frage nach den Geruchswahrnehmungen seien einige zitiert, Nr. 65: „Während, bzw. vor dem sexuellen Akte wirkt Schweißgeruch anregend, der Duft des Haares (Naturgeruch) bei

Männern und Frauen wirkt angenehm; im übrigen hasse ich alle natürlichen und künstlichen Gerüche an Menschen." Eine sehr eigentümliche Vorliebe für einige Geruchs- und Geschmackswahrnehmungen bekundet Nr. 85: „Gewisse Ausdünstungen werden als sehr erregend und stimulierend empfunden, obgleich niemals der Geruch allein den Liebesreiz erzeugen kann. Primär bleibt immer der Eindruck des Antlitzes. Anziehend wirkt bebonders die Ausdünstung der Soldaten, Arbeiter, besonders auch der Kavalleristen (Stiefel-, Leder-, Stallgeruch wirken reizvoll), abstoßend wirkt Unreinlichkeit, z. B. namentlich Schweißgeruch der Füße. Einen starken Reiz übt auch aus der Wein-, Bier-, Zigarren-, Zigarettengeruch beim Kuß. Hierbei handelt es sich aber nicht bloß um Wahrnehmungen des Geruches, sondern hauptsächlich auch um solche des Geschmackes (wonach zu Unrecht in dem Fragezettel nicht gefragt worden ist.) Der bei mir vorhandene Einfluß der Wahrnehmungen des Geschmackes ist nur verständlich mit Rücksicht auf die Bedeutung, die bei meiner geschlechtlichen Befriedigung dem Kuß zukommt. Der fortgesetzte Mund- und Zungenkuß stellt bei mir gleichsam das Mittel der geschlechtlichen Befriedigung dar und löst die Ejakulation aus. Deshalb ist auch beim Kuß die Gefühlswahrnehmung stark beteiligt, namentlich bezüglich Lippen und Zunge des Partners. Das enge An- und Einschmiegen an den Partner dient nur zur Verstärkung des vom Kuß ausgehenden Reizes. An dem Genitale selber wird außer während dem Moment der Ejakulation nur geringer lokaler Reiz empfunden. Bei dieser Art des sexuellen Reizes ist die große Rolle begreiflich, die Geruch, Gefühl und Geschmack bei dem Kuß spielen. Heiße, glühende Küsse, oder süße einsaugende erhöhen stark den geschlechtlichen Reiz, wobei sogar Devoratio des Speichels (beim Mann, nicht aber bei der Frau) vorkommt. Kalte, kühle Küsse, Lippen, die sich nicht, oder nur ungern öffnen, töten den Reiz, ein geschlechtlicher Verkehr ohne fortgesetzten Kuß ist überhaupt unmöglich. Voraussetzung für eine völlige Befriedigung ist aber beim noch so glühenden Kuß der primäre, durch das Antlitz erweckte Reiz." — Von Interesse in anderer Hinsicht sind noch zwei Angaben, von denen die erste, Nr. 31, entsprechend den Einzelheiten der Antwort als homosexuell klassifiziert werden mußte,

die aber aus sofort ersichtlichen Gründen trotzdem besser hier ihre Stelle findet. Dieser Nr. 31, der zwischen direkt physischer Liebe und „mehr idealer Liebe, die einen Umweg über die Seele macht" unterscheidet, sagt zum Schlusse: „Anziehend beim Weibe könnte mir sein: Geruch des Haares und so der allgemeine Duft, zumal Parfüm und eventuell ihre Intelligenz. Intelligente Frauen zu lieben, ist ja das Vorrecht der ‚Päderasten'."

Von besonderem Interesse für die Sexualphysiologie und zugehörige Psychologie scheint mir aber Nr. 46 zu sein, der folgendes angibt: „Was meine Veranlagung betrifft, bin ich eigentlich homosexuell, nur von Zeit zu Zeit kehrt eine ans Normale grenzende Empfindung zurück, die sich aber nicht bis zur vollständigen Entfaltung zu entwickeln vermag und schon im Keime erstickt, weil die mehr auf mich einwirkenden männlichen Personen mich stets verwirren. Am Tage, im Umgange mit Menschen ist es, wo ich am Altare des Eros opfere, dagegen sind es meine Träume, die ich mit wenigen Ausnahmen am Bilde der niedrigen Venus verschwende." Diese Angabe ist deswegen von Interesse, weil im allgemeinen die Annahme nahe liegt, daß gerade die erotischen Träume, bei denen die Suggestion der zeitlichen und örtlichen Moden und Sitten weniger Einfluß haben kann, die angeborene Veranlagung deutlicher zum Ausdruck bringen sollten, und weil in diesem Falle von Bisexualität dennoch die homosexuelle Komponente, trotz ihres nach allen Angaben mit Sicherheit anzunehmenden Überwiegens, gerade im Traume hinter der heterosexuellen Empfindung zurücktritt.

Die fünf Antworten, bei denen die Veranlagung fraglich blieb, können hier unberücksichtigt bleiben, und die sechs Antworten Heterosexueller ganz kurz erledigt werden, da sie sich mutatis mutandis, nicht wesentlich von denen der Homosexuellen unterscheiden, und da ihre Zahl viel zu gering ist, als daß man daraus Schlüsse ziehen könnte. Immerhin seien ein paar Zitate gebracht, welche die Übereinstimmung deutlich machen, oder aber aus andern Gründen interessant sind. Es sagt Nr. 6, der sich als geschlechtlich normal veranlagten Mann von 40 Jahren bezeichnet, am Schlusse: „Eine gewisse Ausnahme können junge Leute von 14—16 Jahren für einen Augenblick hervorrufen, soweit

sie im Grunde weibliche Züge haben, wie das eben in diesem Alter öfter der Fall ist. Indes, glaube ich, wird man dabei (andern heterosexuellen Männern geht das, wie ich weiß, auch so) — unbewußt vielleicht — doch den weiblichen Liebestypus vor Augen haben. Deshalb sind auch solche etwa einmal auftauchende Gefühle niemals auch nur annähernd ernsthaftere diesen Personen gegenüber gewesen! Im Gegenteil empfinde ich dem gleichen Geschlecht gegenüber leicht Scham (z. B. in öffentlichen Bedürfnisanstalten)." — Diese Angabe war für mich deswegen von besonderem Interesse, weil sie die in meiner Renaissance vertretene Ansicht stützt, daß bei sehr vielen Heterosexuellen sozusagen ein Keim oder ein Anflug sogenannter Homosexualität besteht, eine Anlage, die bei uns künstlich unterdrückt und abgeleugnet zu werden pflegt. Wenn man diesen Keim systematisch pflegt, wie das besonders in hellenischen Kulturzuständen der Fall gewesen ist, so fördert man dadurch die Männerfreundschaft und den für die höhere Pädagogik unersetzlichen freien Verkehr der Männer mit Jünglingen, ohne deswegen eine irgendwie wesentliche Zunahme homosexueller Praktiken befürchten zu müssen; denn wie gleichfalls aus jener Angabe entnommen werden kann, und wie durch hundertfältige Beobachtung feststeht, zieht eben der Heterosexuelle das Weib so entschieden vor, daß er zu sexuellen Zwecken sich wohl immer ausschließlich des Weibes bedienen wird.*) Wo man hingegen jenen sozusagen homosexuellen Anflug sonst heterosexueller Männer systematisch erstickt, weil man nämlich die eigentliche Homosexualität durch die Aberglaubensbrille zu betrachten gelehrt worden ist, und daher nun auch den bloßen, noch so leisen Verdacht vermeiden will, da muß die wesentlich von den allgemeinen Lebensgewohnheiten abhängende Gesellungsfreiheit zwischen Männern und zwischen Männern

*) Einer meiner italienischen Bekannten, ein hochangesehener Mann, der nach Art der romanischen Rassen weniger an Sexualprüderie krankt, erzählte mir vor langen Jahren einmal, er habe aus reiner Neugierde den in Italien bekanntlich freigegebenen homosexuellen Verkehr kennen lernen wollen, sei aber davon nach einem einzigen Versuche auf immer abgekommen, da ihm die Sache absolut nicht zusagte; ein einzelnes, aber sehr charakteristisches Beispiel für die nachgerade sehr gut begründete Auffassung, daß die Hetero-, Bi- und Homosexualität viel zu tief in der menschlichen Natur wurzelt, als daß durch Verführung oder Gelegenheit eine Umwandlung stattfinden könnte.

und Jünglingen weit über den engen Bezirk der eigentlichen Homosexualität hinaus beeinträchtigt werden. Hierdurch steigt dann der relative Einfluß des weiblichen Elements in der Geselligkeit und indirekt auch in Gesellschaft und Politik. Dies führt dann weiterhin zu einer Machtsteigerung der Priester und übrigens auch der priesterhaften Demagogie und überhaupt aller jener Kasten, Richtungen und Bestrebungen, welche die Kritik zu scheuen haben; denn diese stützen sich zu allen Zeiten und bei allen Völkern aus guten Gründen vorzugsweise auf das weiblich-gemütliche Glaubensbedürfnis und somit auf das weibliche Geschlecht. Doch können hier diese kulturwissenschaftlichen Zusammenhänge, die in etwas anderer Form in meiner Renaissance auseinandergesetzt werden, eben nur skizziert werden. Jedenfalls sieht man wohl zur Genüge, wie falsch es ist, wenn mir einige vorwerfen, ich hätte in jesuitisch verklausulierter Manier dem allgemeinen Publikum, also der heterosexuellen Majorität, die Päderastie empfohlen; das ist, besonders wenn man an deren gröbste Formen denkt, noch um einen Grad weniger zutreffend als der entgegengesetzte Vorwurf, ich hätte den Homosexuellen eine absolute, noch über unsere gesetzlichen Mißstände hinausreichende Askese gepredigt. —

Da von einigen Seiten ein Hervortreten der Geruchswahrnehmungen in der Erotik als der Degeneration verdächtig bezeichnet wird, seien hierauf bezügliche Angaben auch von heterosexueller Seite zitiert. Es sagt der Heterosexuelle Nr. 23: „ . . . und z. B. ist mir der Geruch in dem Dreieck hinterm Ohr und nahe des Halses sehr angenehm.“ Und der gleichfalls Heterosexuelle Nr. 101: „Nein — vielleicht aber doch unbewußt.“ Derselbe gibt übrigens als besonders abstoßend am männlichen Geschlecht an: die „rohe, klanglose Stimme. sowie die groben Formen des Körpers.“ Letztere Angabe ist mit Bezug auf den Zusammenhang zwischen gewissen Richtungen der Kunst und dem Eros von großem Interesse: denn wer also empfindet, der kann offenbar auch kein Verständnis haben für einen großen Teil der antiken Plastik, die ja gerade in der Schönheit des jugendlichen männlichen Körpers schwelgte.

Wir sind am Ende mit der Besprechung der auf unsere

Rundfrage eingelaufenen Antworten, und wollen nun versuchen, einige allgemeinere Ergebnisse aus der Fülle des Verschiedenartigen herauszuschälen.

Als erstes allgemeines Ergebnis der ganzen Untersuchung muß sich jedem Leser eben die Tatsache dieser außerordentlichen Mannigfaltigkeit selbst aufgedrängt haben. Auf kaum einem andern Gebiete scheinen individuelle Geschmacksunterschiede in dem Grade obzuwalten wie gerade hier. Ein zweites allgemeines Resultat ist darin zu sehen, daß allen Sinnesqualitäten — wenn auch nicht in allen Individuen — in der Erotik eine mehr oder minder wichtige Rolle zukommt. Ein drittes Hauptergebnis, welches mit dem zweiten zusammenhängt und welches mir das weitaus wichtigste zu sein scheint, besteht darin, daß der scheinbar einheitliche und mit einem einheitlichen Worte bezeichnete „Instinkt" der „Sexualität" — in unserm Spezialmateriale vorwiegend der Homosexualität — die Summe oder besser die Resultante einer ganzen Reihe einfacherer Reizbarkeiten und Reizwirkungen ist, ähnlich wie das Loeb in der zitierten Stelle für den „Instinkt" der Eiablage bei der Fliege nachgewiesen hat. Aus dieser Zusammengesetztheit der Sexualität erklärt sich mancherlei. Zunächst der Streit, ob irgend etwas auf „Sexualität" beruhe oder nicht. Die Sexualität ist ein Gemisch verschiedener Elementartropismen und deren Reizwirkungen, aus welchem sich, wie der Leser bereits bemerkt haben muß, besonders deutlich die in der ganzen organischen Natur hochwichtige Chemotaxis und die von der Schönheit ausgehende Anziehung, der Morphotropismus (worüber später) herausheben. Diese Tropismen führen im Falle der Heterosexualität nach dem Schema der Kettenreflexe die verschiedenen Geschlechter zusammen und gipfeln in der Ausstoßung der männlichen, oder (bei Tieren mit Befruchtung außerhalb des weiblichen Körper) der beiden Arten von Geschlechtszellen, die sich darauf in ganz analoger Weise, nämlich auf Grund chemotaktischer Reizbarkeit, einander nähern und miteinander vereinigen, wie sich vorher die ganzen Organismen genähert und vereinigt haben. Die Zerlegung der Sexualität in die einzelnen konstituierenden Tropismen scheint mir nun auch den neuerdings durch meine Renaissance entfachten Streit aufzuklären, ob und inwieweit die gewöhnliche Freundschaft und weiterhin

der soziale Trieb mit der „Sexualität" zusammenhänge. Jedermann, ob homo- oder heterosexuell, weiß aus subjektiver Erfahrung, daß zwischen Freundschaft und Liebe trotz aller Schwierigkeiten der Definition und der Analyse und trotz der vollkommenen Stetigkeit der Übergänge ein Unterschied obwaltet, der, nach der subjektiven Empfindung zu urteilen, sicherlich ein erheblicher Unterschied des Grades ist, und vielleicht auch ein Unterschied der Art zu sein scheint. Und ebenso zeigt die objektive Erfahrung beim Menschen wie bei den sozialen Tieren, daß im Falle der „Freundschaft" oder des „sozialen" Zusammenhalts zwar Annäherungen der Individuen stattfinden, ganz ähnlich wie bei der „sexuellen" Liebe, daß aber diese Annäherungen in der Regel nicht zur Ausstoßung der Geschlechtszellen führen. Nun wäre es aber ein von vornherein nicht sehr wahrscheinlicher Verstoß gegen die Einheitlichkeit und Einfachheit der Natur, wenn die freundschaftliche oder soziale Anziehung durch ganz andere, grundsätzlich verschiedene Anziehungskräfte zuwege gebracht werden sollte, als als die erotische. Und unsere Analyse beweist sogar, daß ein solcher Unterschied kaum möglich ist, da die erotische Anziehung alle Sinnesqualitäten so völlig erschöpft, daß für die freundschaftliche oder soziale Anziehung grundverschiedene Arten der Anziehung gar nicht abzusehen sind.

Der Unterschied kann also kaum in etwas anderem begründet sein, als darin, daß die Stärkegrade und die Mischungsverhältnisse der Elementartropismen in beiden Fällen verschieden sind, wobei es allenfalls denkbar ist, daß bei der bloß freundschaftlichen Anziehung der eine oder andere Tropismus fehle oder nur sehr schwach entwickelt sei. Beim Menschen dürfte z. B. das sog. Psychische, so wichtig es auch in der eigentlichen Erotik ist, in der Freundschaft noch mehr überwiegen; während Morphotropismus und Chemotaxis wahrscheinlich etwas mehr in den Hintergrund treten. Die Freundschaft hingegen als etwas rein Geistiges, physiologisch gar nicht Begründetes anzusehen, geht aus vergleichend physiologischen Gründen nicht an, denn das hieße in den oben gerügten Fehler verfallen, materielle Wirkungen aus immateriellen Ursachen erklären zu wollen, und ferner obendrein bei Menschen und bei Tieren, bei

denen doch richtige Analoga zur Freundschaft vorkommen und bei denen sie doch physiologisch erklärt werden muß, verschiedene Ursachen für dieselbe Erscheinung vorauszusetzen: was nur die Kollektivanmaßung der Species Homo sapiens fertigbrächte. Dasselbe gilt für die sozusagen verallgemeinerte Freundschaft, für die Soziabilität; und in negativer Beziehung ist das auch beim Menschen völlig evident, indem z. B. die Insoziabilität zwischen verschiedenen Menschenrassen, ganz ähnlich wie zwischen Ameisen verschiedener Nester, sich wenigstens teilweise auf negative Chemotaxis zurückführen läßt. Hiermit in Zusammenhang mag auch die Tatsache gebracht werden, daß nach der Angabe Maeterlincks eine Arbeitsbiene trotz günstigster Nahrungs- und Wärmeverhältnisse in wenigen Stunden zugrunde geht, wenn sie verhindert wird, von Zeit zu Zeit in den Dunstkreis ihrer Schwestern zurückzukehren*); wobei einem der Gedanke aufsteigen mag, ob nicht die Schädigung der Gefangenen in der Isolierhaft zum Teil auch eine rein physiologische sein mag.

Die allgemeine Soziabilität, die individuelle Freundschaft, sowie die Erotik homo- und heterosexueller Art beruhen somit auf dem Zusammenwirken derselben Elementarreizbarkeiten, aber in verschiedenen absoluten und relativen Stärkegraden. Da nun die relativen und absoluten Stärkegrade der Elementarkonstituenten eine sehr große Zahl von Kombinationen zulassen, so erklärt sich auch die subjektiv bekannte Tatsache, daß kaum eine „Freundschaft" oder „Liebe" der andern gleicht.

Ferner erklärt unsere Analyse aber auch die bemerkenswerte Tatsache, daß, soweit unsere Erfahrung reicht, die eigentlich sogenannte Homosexualität beim Menschen ungleich häufiger ist, als bei allen andern, und zumal bei den nichtsozialen Tieren.

*) „Sie (die Arbeitsbiene) taucht einen Augenblick in den blumenreichen Raum, wie der Schwimmer in den perlenreichen Ozean, aber sie muß, wenn ihr das Leben lieb ist, von Zeit zu Zeit wieder in den Dunstkreis der Gefährtinnen zurück, wie der Schwimmer wieder auftaucht, um Luft zu schöpfen. Bleibt sie allein, so geht sie auch bei den günstigsten Temperaturverhältnissen und dem größten Blumenreichtum in wenigen Stunden zugrunde, nicht infolge von Hunger oder Kälte, sondern von Einsamkeit. Die Menge ihrer Schwestern, der Bienenstock, ist für sie ein zwar unsichtbares, aber nicht weniger unentbehrliches Nahrungsmittel als der Honig." — (Maeterlinck, Das Leben der Bienen, Deutsch von F. von Oppeln-Bronikowski, III. Aufl., Jena, Diederichs, 1905. S. 20.)

Die ältere Ansicht, daß die Homosexualit ein Kulturprodukt sei, kann als völlig widerlegt gelten. Denn sie findet sich zu allen Zeiten, bei allen Völkern und unter allen Kulturverhältnissen. Gerade bei Naturvölkern ohne nennenswerte Kulturentwicklung tritt sie umso mehr in Erscheinung, als sie sich dort nicht, wie etwa im christlich-europäischen Sittenrayon, zu verstecken genötigt ist. Auf Grund der reizphysiologischen Betrachtungen können wir nun die große Verbreitung der Homosexualität gerade bei unsrer Art bis zu einem gewissen Grade begreifen. Beim Menschen, als einem exquisit sozialen Tiere, müssen so gut wie bei Ameisen oder Bienen, Anziehungskräfte auch zwischen Geschlechtsgleichen bestehen; und diese tropismenartigen Anziehungskräfte können im Grunde gar keine andern sein, als diejenigen, welche auch die Erotik zusammensetzen. Bei nichtsozialen Tieren sind die Reizbarkeiten so beschaffen, daß zwischen Individuen desselben Geschlechts im allgemeinen gar keine Anziehung (vielleicht sogar positive Abstoßung) besteht; bei den sozialen Tieren hingegen besteht, unbeschadet alles Geistigen, auch hier eine Anziehung, die im tiefsten Grunde auf physiologischen Tropismen beruhen muß. Da nun, wie gezeigt, diese Tropismen mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit dieselben sind, welche auch die erotische Annäherung bewirken, und der Unterschied nur ein solcher des Grades und der Mischungsverhältnisse der einzelnen Elementaranziehungen ist: so bedarf es beim Menschen zur Entstehung eigentlicher Homosexualität einer viel geringeren Abweichung vom Typus, als bei solchen Lebewesen, bei denen zwischen Geschlechtsgleichen eine Anziehung überhaupt nicht besteht. Denn es bedarf nur einer Anderung der Stärkegrade und der Stärkeverhältnisse, nicht aber des Hinzutretens einer Reizbarkeit, die dem Typus vollkommen fehlt. Damit stimmt gut überein, daß die von Karsch gesammelten Fälle von „Päderastie und Tribadie bei Tieren“ sich größtenteils auf sozial lebende Arten beziehen. So wird sie von den Raubtieren nur für die einzige Gruppe dieser Klasse erwähnt, welche wenn auch in beschränktem Grade sozial lebt, nämlich in Rudeln jagt; für die Hunde. Die sogenannten urnischen Akte bei nichtsozialen Tieren sind jedenfalls viel seltener und können in manchen Fällen auch

auf eine sehr verschiedene Weise erklärt werden. Hagen hat das Verdienst, dies für die päderastischen Maikäfer experimentell nachgewiesen zu haben in seiner „Sexuellen Osphresiologie" (Charlottenburg, Barsdorf, 1901), S. 40, 41. Es werden nämlich nach den Versuchen dieses Autors von andern Männchen sexuell gebraucht nur solche Männchen, welche vorher zufällig mit den Duftstoffen eines weiblichen Käfers imprägniert waren. Die „Päderastie" der Maikäfer erklärt sich somit ganz anders als die des Menschen: denn nach den Ergebnissen unsrer Untersuchung würde eine Imprägnierung mit weiblichen Duftstoffen bei homosexuellen Menschen gerade das Gegenteil zu erreichen geeignet sein. —

Nicht erklärt wird durch unsre Betrachtung, wohl gemerkt, die Frage, von welchen individuellen Eigentümlichkeiten denn nun die Homosexualität im einzelnen konkreten Falle abhänge. Die elementaren Reizbarkeiten, besonders Morphotropismus und Chemotaxis, sind hier abgeändert. Wir sehen zwar, daß und warum eine solche Abänderung beim Menschen besonders nahe liegt, da der Mensch sozial lebt wie die Bienen, ohne doch deswegen ein anatomisch scharf abgegrenztes drittes, sozusagen geschlechtsloses Geschlecht hervorgebracht zu haben; die Frage hingegen, von welchen Ursachen im einzelnen Falle diese vielbesprochene Abweichung abhänge, können wir noch nicht beantworten und auch die Analyse der Sexualität gibt hierauf noch keine Antwort. Hier ist der Punkt, wo andere Theorien ihre Leistungsfähigkeit versuchen mögen, wie etwa die Ulrichssche Ansicht oder die Jägersche Supervirilitätstheorie. Die Quintessenz der ersteren liegt in der Formel: „anima muliebris virili corpore inclusa" und in der Vorstellung, daß die Homosexuellen (die „Urninge") sozusagen zwischen den beiden Geschlechtern stehen; während Jäger — wenigstens für einen Teil der Homosexuellen — umgekehrt meint, daß diese „Supervirilen" „vermöge einer individuellen Variation ihrer Seelenstoffe" „ebenso über dem Manne" stehen, „wie der Normalsexuelle über dem Weib" („Entdeckung der Seele", I. S. 269) und daß diese homosexuellen „Supervirilen" „die wahren naturgeborenen und oft gewiß mit Recht als gottgesandt betrachteten ‚Übermenschen' sind, die von jeher, sei es im engeren oder weiteren

Kreise eine leitende, beherrschende Rolle gespielt haben und noch spielen." (Dieses Jahrbuch, Bd. II, S. 122.) — Meine Ansichten hierüber habe ich in meiner „Renaissance" auseinandergesetzt und brauche an dieser Stelle nicht darauf zurückzukommen. —

Schließlich ist zu betonen, daß alle Theorien gegenüber den Tatsachen doch nur von sekundärer Bedeutung sind. Die Auffindung der Kathoden-, Röntgen- und Becquerelstrahlen ist sehr viel wichtiger als die Elektronenhypothese, selbst wenn diese richtig sein sollte. In unserem Falle vollends, wo noch immer Irrtümer, Vorurteile, Böswilligkeit und Gelehrteneifersucht der Aufklärung über die bloßen Tatsachen im Wege stehen, tut man gut, immer von neuem die wichtige, aus der Beobachtung gewonnene und durch unsere Statistik erhärtete Tatsache zu betonen, daß die menschliche Gesellschaft eine sehr viel größere Zahl rein oder vorwiegend Homosexueller birgt, als man sich wenigstens in unserem Sittenrayon bisher hat träumen lassen; und daß es endlich an der Zeit ist, aus dieser unumstößlichen und unabänderlichen Tatsache in Gesetz und Sitte diejenigen Folgerungen nicht sowohl theoretischer als vielmehr praktischer Natur zu ziehen, welche die logische Konsequenz jener Tatsache früher oder später sein müssen und trotz aller Widerstände auch sein werden. —

Ob die als erstes allgemeines Ergebnis hervorgehobene, große Mannigfaltigkeit in allen Fällen wirklich von „Natur" besteht und nicht etwa z. T. ein Kulturprodukt ist — (der einzige, relativ berechtigte Gegensatz zur Natur ist ja Kultur, obwohl auch diese selbst im tieferen Sinne ein Stück Natur ist) — mag dahingestellt bleiben.

Man könnte wenigstens auf den Gedanken kommen, daß gerade die sozusagen verhaltene Geilheit der christlichen Zivilisation, d. h. der sexuelle Aberglauben des Mittelalters, demzufolge alles Sexuelle „Sünde" ist und die aus diesem Sexualaberglauben entsprossene Prüderie der europäischen Völker, ungewollter- aber begreiflicherweise jene große Variabilität, die sich in manchen Fällen — zwar nicht in dem der Homosexualität, wohl aber in dem des Sadismus, Masochismus und der Neigung zu Kindern — zu wirklichen Monstrositäten und sozialen Unleidlichkeiten

steigert, erst künstlich hervorgerufen oder doch gesteigert habe.*) Unserer Jugend fehlt das, was man eine sexuelle Erziehung nennen könnte, fast vollständig und es sucht sich jeder im Dunkel des prüden Nichtredens über das Sündhafte ohne Anleitung seinen Weg, wobei er natürlich leichter auf Abwege kommt — auf Abwege, die gar nicht in seiner Natur begründet zu sein brauchen — als wenn er rechtzeitig aufgeklärt würde. Das ganze sexuelle Gebiet steht in Europa unter einem unerhörten Aberglaubensdruck. Wenn über alle diese Fragen ebenso offen gesprochen würde, wie etwa bei uns über die Ernährung, oder auch wie bei den unverprüdelten, nicht christlichen Völkern über das Sexuelle geredet wird — so würden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nur viele und aus Unkenntnis begangene Handlungen, wie etwa die Verheiratung extrem Homosexueller,

*) Man sucht es von manchen Seiten in Abrede zu stellen, daß dem Christentum ein asketischer Zug innewohne, oder man möchte wenigstens die Sache so darstellen, als ob dieser asketische Zug ausschließlich eine Erfindung der älteren Kirche gewesen und als ob er in der Gegenwart so gut wie ganz verschwunden sei. Einiges darüber habe ich, besonders betreffs des früheren Mittelalters, in meiner Renaissance gebracht und möchte hier bei dieser Gelegenheit ein paar Sachen nachtragen. Was zunächst die kirchliche Auffassuug der Gegenwart betrifft, so sei aus der „Franenfrage" von Viktor Cathrein S. J. (Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1901) ein Satz zitiert. Er sagt in diesem Kapitel über „Die Frauenfrage und die Verehrung der Gottesmutter" auf S. 161: „Maria war Jungfrau, kein Hauch der Sünde trübte den reinsten Spiegel ihrer Seele." Wenn demnach sogar der eheliche, von Priestern eingesegnete Geschlechtsverkehr einen Hauch von Sünde enthält, so muß der nicht von Priestern entsündigte Geschlechtsverkehr eine ungeheuere Sünde sein. — Daß ferner diese Auffassung doch nicht so ganz eine dem wahren Wesen des Christentums fremde Zutat ist, geht aus folgender Überlegung hervor: Wenn Gott selbst in einer seiner drei Personen für die Sünden seiner Geschöpfe den schmerzlichen Kreuzestod auf sich genommen hat, so erscheint der heitere Lebensgenuß in der Tat leicht als eine Frivolität. — Der von einigen gleichfalls bestrittene innere Zusammenhang zwischen Priestermacht und der sozialen Stellung der Frau wird in der Schrift des Jesuiten und daher doch wohl Fachmanns Cathrein unumwunden zugegeben. Er sagt auf S. 160: „Es ist unbestreitbar, einen großen Teil der ritterlichen Verehrung, welche die Frau im Christentum im Gegensatz zu den heidnischen Religionen genießt, verdankt sie der Verehrung der heiligen Frauen, ganz besonders der gnadenreichen Gottesmutter, der ‚Gebenedeiten unter den Weibern'. Vom strahlenden Sternenkranze, der Maria umleuchtet, fällt ein verklärender Schimmer auf das ganze weibliche Geschlecht. In Maria sind alle Frauen gewissermaßen geadelt." Und ferner auf S. 124: „Wenn das deutsche Volk in seinen breiten Schichten bis heute noch treu zum christlichen Glauben steht, so verdankt es das zum guten Teil der tiefreligiösen Gesinnung der deutschen Frauen." — Wenn man sich herbeiließe, noch mehr kirchliche und jesuitische Literatur durchzusehen, so würde man, wie ich bestimmt glaube, noch mehr Bestätigungen meiner Ansicht finden.

sondern auch manche der sexuellen Monstrositäten vermieden werden, weil sich die Phantasie von vornherein mit entsprechenden Bildern füllen und die Praxis den der Naturanlage wirklich entsprechenden Weg einschlagen würde.

Von den Fragerubriken beanspruchen die erste und die vierte das größte Interesse: die Gesichtswahrnehmungen wegen ihrer von allen Beantwortern zugestandenen Erheblichkeit; die Geruchswahrnehmungen aber deswegen, weil hier der festeste Anknüpfungspunkt für die vergleichende Physiologie der Erotik gegeben ist. Entgegen der Reihenfolge des Schemas sollen daher diese zuerst diskutiert werden. Die Bedeutung der Geruchswahrnehmungen ist seit Jäger allgemein bekannt und sie war es in gewissem Sinne wohl auch vor ihm, weil nämlich die vielen, welche also empfinden, vermutlich stillschweigend den Schluß von sich auf andere gemacht haben. Nun ist es aber gerade ein Hauptergebnis der vorliegenden Untersuchung, daß ein solcher Schluß in der Erotik wegen der Mannigfaltigkeit der individuellen Geschmacksrichtungen denn doch nicht ohne weiteres zulässig ist. Großenteils ist ja auch unser Ergebnis eine Bestätigung und eine Spezifizierung der Jägerschen Aufstellungen; wohl aber geben die vielen zu denken, für welche nach ihrer bestimmtesten Aussage die Geruchswahrnehmungen gleichgültig sind, und die gleichfalls ziemlich zahlreichen, welche sich von allen Gerüchen, auch bei dem geliebten Geschlechte oder Individuum, abgestoßen fühlen. Unbedingte Anhänger Jägers würden allenfalls einen Ausweg in der schon angedeuteten Annahme finden, daß den beiden Kategorien von Personen eben nur die unangenehmen Gerüche ins Bewußtsein kommen. Es würden nach dieser Annahme diejenigen, welche die Geruchswahrnehmungen für belanglos halten, sich derselben eben nur nicht bewußt geworden sein; und diejenigen, welche angeblich durch Geruchswahrnehmungen auch vom geliebten Geschlechte abgestoßen werden, nur deswegen diese bloß negative Angabe gemacht haben, weil ihnen die individuellen Düfte bestimmter Personen unangenehm sind, während ihnen diejenigen sympathischer Personen nicht recht ins Bewußtsein kommen. „Bene olet, quod non olet“ führt G. Jäger (dieses Jahrbuch, Bd. II, S. 117)

nicht ohne Grund an. Es ist mit aller Bestimmtheit hervorzuheben, daß eine Chemotaxis vorliegen kann, auch wenn gar keine bewußten Geruchswahrnehmungen vorhanden sind. Man denke z. B, daran, daß der Heliotropismus auch bei augenlosen Tieren — ganz zu schweigen von den Pflanzen — eine verbreitete Erscheinung ist. Da ferner manche geruch- und geschmacklosen Stoffe die stärksten physiologischen oder sogar tödliche Giftwirkungen hervorrufen können, so wäre es wohl denkbar, daß auch geruchlose chemische Stoffe eine Chemotaxis bewirken könnten. Jedoch ist dies eben nur eine logische Möglichkeit, welche als wirklich vorauszusetzen wir keinen zureichenden Grund haben.

Überall da, wo es sich um Angaben aus Selbstbeobachtungen anstatt um objektive Versuche handelt, wird übrigens ein solcher Rest von Unsicherheit unvermeidlich sein. Zugunsten der Annahme, daß Chemotaxis auch in den Fällen mitwirkt, in denen die Erheblichkeit der Geruchswahrnehmungen bestritten wird, könnte man die allgemeine Verbreitung der Chemotaxis in dem Gesamtgebiet der außermenschlichen Erotik und übrigens außer Jäger noch das Zeugnis anderer Autoren anführen. So sagt der beliebte populärwissenschaftliche Schriftsteller Wilhelm Bölsche — der übrigens ausschließlich mit der heterosexuellen Liebe zu tun hat, als ob es etwas anderes kaum gäbe — im III. Bande seines Liebeslebens in der Natur auf S. 72: „Hier will mir nun die Vermutung nicht aus dem Sinn, es möchte in unseren menschlichen Achsel- und Schamhaaren eine verwandte uralte Beziehung stecken zu erotisch wirksamen Düften. Wenn diese Haare nun erhalten geblieben oder gar nachträglich wiederhergestellt worden wären*), weil sie ganz ähnlich wie die Duftzäpfchen der Schmetterlinge lange Zeit hindurch noch als Zerstreuer und Zerstäuber gewisser Lockgerüche der Liebeszeit dienen mußten? — Mindestens vom Geruch der Achselgegend ist noch heute kein Zweifel, daß er eine gewisse erotische Wirkung ausübt. Vor allem der des Mannes auf das Weib.“ — Und auf S. 74: „Nun mußt du

*) Das Zurückgleiten von der kausalen in die historisch-darwinistische Betrachtungsweise, worüber am Schlusse dieser Arbeit ein paar aufklärende Worte gesagt werden, ist bedauerlich, aber schadet hier in bezug auf den sachlichen Kernpunkt nichts. B. F.

dich in jene Zeit versetzen, da der entkleidete, stark ausdünstende Mensch in der Höhle daheim anfing, ausgesprochen der erotische Mensch zu werden. Es wäre sehr gut möglich, daß ganz bestimmte erotische Ausdünstungen der Achsel- und Schamgegend, in der Zeit der Liebesreife zuerst auftretend, lange Zeit eine sehr starke Rolle gespielt hätten." Hierzu ist nun vor allem zu bemerken, daß die paar Jahrtausende sog. Zivilsation schwerlich in der physiologischen Natur des Menschen eine irgendwie erhebliche Wirkung gespielt hätten, abgesehen vielleicht von einer zeitweiligen und auch nur auf eine Anzahl von Individuen beschränkten Verkümmerung; vergleichbar etwa dem Kulturübel der Kurzsichtigkeit oder anderweitigen Sehschwäche. Ferner ist hinzuzufügen, daß die Bekleidung im europäischen Sinne auch in der Gegenwart auf einen Teil der Menschheit beschränkt ist, und daß ein anderer sehr großer Teil in den hier in Betracht kommenden Dingen noch ziemlich eben so lebt, wie in „jener Zeit" in „der Höhle daheim". — Ferner ist Albert Hagen zu nennen. Sein Buch: Die sexuelle Osphresiologie. Die Beziehungen des Geruchssinnes und der Gerüche zur menschlichen Geschlechtstätigkeit. Charlottenburg, Barsdorf 1901, zeugt von großer Belesenheit und enthält vielfach Literaturhinweise. Unangenehm berührt jedoch, daß der Verfasser, dessen Schrift ohne Jägers Vorgängerschaft niemals entstanden wäre, und der sich auch im großen und ganzen trotz manchen Widerspruchs im einzelnen nicht weit von Jägerschen Bahnen entfernt, diesem seinen originalen Vorgänger und Lehrer mehr Spott als Lob zuteil werden läßt; wenngleich auch ich der Ansicht bin, daß Jäger in manchen Richtungen nicht kritisch genug gewesen ist und daß der Titel seines Buchs „Die Entdeckung der Seele" deswegen zu Mißverständnissen Anlaß gibt und sogar komisch berührt, weil man im allgemeinen und speziell der Volksaberglaube unter Seele ein unstofflich-geistiges Prinzip, nicht aber gasförmige, riechbare Stoffe versteht. Hagen führt einige der am meisten angreifbaren Behauptungen Jägers an und meint dann (S. 163): „Nach derartigen Leistungen wird Jäger sich nicht wundern dürfen, wenn er von der zünftigen Wissenschaft vollkommen ignoriert wird. Zwaardemaker, der die neuste und ausführlichste Arbeit über die Psychologie des Geruchs geschrieben

hat, erwähnt Jäger überhaupt nicht; ebensowenig Wundt in seiner physiologischen Psychologie.“ Auf S. 165 zitiert dann Hagen noch einen Ausspruch A. Weismanns über Jäger: „Es ist wohl die Schuld der zügellosen Spekulationslust des Verfassers, daß die guten Gedankenkerne seines Buches unbeachtet und ohne Nachwirkung geblieben sind.“ — Hagen und Weismann irren beide in der Annahme, daß Jäger wegen seiner „zügellosen Spekulationslust“ bei der „zünftigen“ Wissenschaft keinen Anklang gefunden habe und deswegen in einschlägigen Professorenbüchern nicht einmal erwähnt wird. Das ist unrichtig. Denn in der offiziellen Wissenschaft ist es keineswegs das Lächerliche, das tötet, auch keine Übertreibung und keine „zügellose Spekulationslust“ — ein Ausdruck der sich im Munde der Überdarwinisten und Keimplasmatheoretikers Weismann merkwürdig genug ausnimmt —, sondern ein unzünftiges literarisches Auftreten und sozusagen überhaupt die Sünde wider den heiligen Geist der Zunft. Wer nun aber keine Cliquen- und Zunft-Interessen zu vertreten gezwungen noch gesonnen ist, wird Jäger ungeachtet aller sachlichen Vorbehalte im einzeln dennoch die Priorität und die Originalität in allen diesen Fragen zuerkennen müssen. Die ärgsten wissenschaftlichen Blößen, ja Blamagen mit barem Unsinn oder mit handgreiflichen Plagiaten haben, wie der Kenner der Zustände weiß, längst aufgehört, bei der Zunft unmöglich zu machen. Und umgekehrt sind für die „zünftige Wissenschaft“ gewisse Werke, die sich von Übertreibungen nach Art Jägers gänzlich fern halten, trotz reichlicher Ausnutzung unzitierbar und scheinbar nicht vorhanden: es genügt ihre Cliquenwidrigkeit. Gerade der freie Forscher hat einer wissenschaftlichen Persönlichkeit wie Jäger gegenüber einen schweren Stand. Da es Mode ist, die zunftwidrigen Autoren zu ignorieren oder allenfalls zu verspotten, so wird derjenige, der sie litterarisch fair behandelt, von der Gegenseite gern gegen alle Wahrheit als Apostel oder unbedingter Anhänger ausgegeben. — Doch genug hiervon. Nur eine Ansicht Hagens muß noch herangezogen werden, nämlich die, daß ein Hervortreten der Geruchswahrnehmungen in der Erotik ein Degenerationszeichen oder gar ein „Atavismus“ sei. Das ist nun wirklich einmal eine völlig unbewiesene Spekulation, und würde das auch bleiben, wenn — eine

Annahme, zu der bisher keinerlei Grund vorliegt — sich etwa herausstellen sollte, daß bei Heterosexuellen die Geruchswahrnehmungen eine geringere Rolle spielen, als bei den Homosexuellen. Es ist richtig, daß das Geruchsorgan des Menschen minder entwickelt ist, als dasjenige vieler anderer Tiere. Es ist aber nicht zutreffend, daß, je höher die Stellung im System, umso geringer die Ausbildung des Geruchsorgans sei. Und über die Beschaffenheit des Geruchsvermögens der unmittelbaren Vorfahren wissen wir nichts. Die Behauptung Hagens, daß sich das Geruchsvermögen der „wilden" Völker, die sich noch „auf primitivster Geistesstufe befinden", durch besondere Schärfe auszeichne, ist allerdings zutreffend. Dasselbe gilt aber auch z. B. vom Sehvermögen, und in beträchtlichem Grade auch von der durchschnittlichen körperlichen Ausbildung überhaupt. Mit demselben Rechte, mit dem daher Hagen und übrigens auch Moll eine besondere Schärfe und erotische Bedeutsamkeit des Geruchsvermögens als Degenerationszeichen bemängeln, könnte eine abnorme Sehschärfe und besonders gute körperliche Ausbildung als ein „atavistischer" Rückschlag auf diejenigen Vorfahren gedeutet werden, welche sich ihre Sinnesschärfe noch durch keine Überkultur verdorben und ihren Wuchs noch durch keinen Kleiderzwang verschlechtert hatten. Oder der muskelstarke und gewandte Turner könnte des „atavistischen" Rückschlages auf seine baumkletternden Vorfahren verdächtig werden. Der eigentliche, undegenerierte, allseitig normale Kulturmensch wäre danach der an Stockschnupfen leidende, etwas schwerhörige Brillenträger, der weder durch Sinnesschärfe noch durch körperliche Schönheit und Stärke an die Wilden oder gar an noch mehr atavistische Typen erinnert.

Trotz dieser Ausstellungen enthält das Hagensche Buch aber manches Bemerkenswerte. Am allerwichtigsten erscheinen die im Anschluß an Zwaardemaker und an Fliess gemachten Angaben über die chemische Natur der chemotaktisch wirksamen Stoffe in der Erotik der Säugetiere und über die anatomisch-physiologischen Beziehungen zwischen bestimmten Teilen der Nase und den Geschlechtsorganen. (S. 14 und S. 17/8.) In bezug auf erstere wird auf die Wichtigkeit der Fettsäuren und besonders der Caprylgerüche hingewiesen, die eine besonders

große Differenzierung aufweisen; und in bezug auf den zweiten Punkt sei, der Wichtigkeit der Sache wegen, die Stelle auf S. 17/8 zitiert:

„Es ist nun merkwürdig, daß in der Tat ein direkter anatomischer und physiologischer Konsensus zwischen bestimmten Teilen der Nase und den Geschlechtsorganen besteht. Man hat diese Stellen zutreffend als die Genitalstellen der Nase bezeichnet.*) Diese nasalen Genitalstellen liegen an der unteren Muschel und dem Tuberculum septi einer- oder beiderseits. Es sind Schwellkörper, eigenartige Organe von kavernösem Bau, ganz ähnlich, wie man sie in der Klitoris und im Penis findet. Es gehen nämlich, wo sie vorhanden sind, die Kapillaren nicht, wie sonst, direkt in die abführenden Venen über, sondern es schiebt sich dazwischen ein Konvolut von Bluträumen ein, die zum Teil miteinander anastomosieren. Verengern sich die Venen, so nimmt die Füllung jener Bluträume zu und das Volumen der Schwellkörper vergrößert sich. Man weiß, daß dieser Vorgang unter dem Einflusse des Ganglion sphenopalatinum steht, das durch den Nervus petrosus profundus sympathische Fasern vom Carotisgeflecht bezieht. Schon durch diese Bahn wäre die Verbindung mit dem sympathischen Nervensystem verständlich, dem ja auch die Sexualleitungen untertan sind.**) Fliess vermag sich nicht den Zweck dieser nasalen Genitalstellen zu erklären. Ihm scheint Zwaardemakers ansprechende Vermutung unbekannt geblieben zu sein, daß die Erscheinung der Anschwellung der nasalen Corpora cavernosa bei sexuellen Erregungen des Mannes und des Weibes im Einklang steht mit den Beziehungen zwischen Geruch und Sexualität, welche durch die ganze Tierreihe bemerkbar sind. Nach Zwaardemaker ist es nicht unmöglich, daß der Überfüllung der Schwellkörper eine Schrumpfung derselben vorangeht, welche eine sehr erwünschte zeitweilige Hyperosmie während des sexuellen Exzitationsstadiums bedingt."

„Dies ist umso wahrscheinlicher, als die Caprylgerüche, welche im Geschlechtsleben der Säugetiere eine so große Rolle

*) „Die Beziehungen zwischen Nase und weiblichen Geschlechtsorganen" von Wilhelm Fliess, Leipzig und Wien 1897, S. 3.

**) Fliess a. a. O. S. 3.

spielen, gerade über den Schwellkörpern lokalisiert sind. Beim Abschwellen des Schwellgewebes entsteht nämlich reichlicher Zutritt der Atemluft in dieser Gegend der Sinnesschleimhaut und dadurch Hyperosmie für bestimmte Caprylgerüche. Beim Anschwellen der Tela cavernosa findet fast vollkommener Abschluß derselben Gegend statt und infolgedessen relative Anosmie für die nämlichen Gerüche, so daß die Caprylsäuren sogar angenehm empfunden werden."*) —

Wenn dies als sicher nachgewiesen angenommen werden könnte, so würde hier sogar, meines Wissens zum ersten Male, eine genauere Einsicht in den physiologisch-anatomischen Mechanismus eines Kettenreflexes gewonnen sein: denn wir würden bis zu einem gewissen Grade verstehen, auf welche Weise der Zustand der Sexualorgane den „Instinkt" des „Kontrektationstriebes" regulierte; es geschähe dies durch eine nervöse Beeinflussung der Nasenschwellkörper und eine dadurch erfolgende Änderung der chemotaktischen Reizbarkeit, auf welcher die erotische Anziehung beruht.

Jedenfalls kann man mit Sicherheit aussprechen, daß auch in der menschlichen Erotik — nach unsrem Material zunächst in deren homosexueller Variante — positive wie negative Chemotaxis eine sehr erhebliche Rolle spielt, und daß nur die Frage offen bleibt, ob diese Tatsache nur eine sehr verbreitete, oder aber, trotz des Widerspruchs Vieler, gar eine allgemeine sei. Ferner liegt hier ein so fundamentaler, einfacher und primitiver Tropismus vor, wie das bei keiner der andern für die Erotik wichtigen Sinneswahrnehmungen der Fall sein kann. Ein Tropismus nämlich, welcher etwa durch einen bestimmten Stimmklang ausgelöst würde, wäre eine sehr schwer vorstellbare Annahme und könnte außerdem jedenfalls nicht mit den primitiven Tropismen, wie dem Heliotropismus, dem Geotropismus, der Chemotaxis usw. ohne weiteres in Parallele gesetzt werden. In solchen Fällen, wie z. B. gerade denen der Gehörswahrnehmungen, liegt jedenfalls die Annahme näher, daß es sich hier um Wirkungen sozusagen zweiter Hand handle, welche den Umweg durch das assoziative Gedächtnis gemacht haben. Wenn z. B. — deswegen wurden gerade jene vier Fälle besonders hervor-

*) Zwaardemaker a. a. O. S. 263—264.

gehoben — sich jemand durch die Klangfarbe der mutierenden Jünglingsstimme angezogen fühlt, so ist dies wahrscheinlich nur deswegen der Fall, weil sich diese Klangfarbe im Gedächtnis mit einem Jünglinge desjenigen Alters assoziiert hat, welcher ursprünglich aus andern Gründen erotisch bevorzugt wird. Und wahrscheinlich steht es mit manchen andern Angaben ebenso. Eine tiefe oder eine hohe Stimme könnte beispielsweise ein äußeres, weithin wahrnehmbares Anzeichen für eine besondere Körperbeschaffenheit sein, die aus ganz andern Gründen den Betreffenden erfahrungs- und gedächtnisgemäß erotisch reizt. Sobald nun diese äußeren Zeichen — die mutierende oder die tiefe Stimme — wahrgenommen werden, so wird halb unbewußt durch die Gedächtnistätigkeit die Vorstellung jener andern, erotisch fundamental erheblichen Sinnesqualitäten wachgerufen, so daß der Anschein entsteht, als ob die Klangfarbe eine unmittelbare Anziehung ausübte, während dies nur mittelbar, infolge der Assoziation der Fall ist.

Eine unmittelbare Anziehung scheint hingegen wirklich durch die Gesichtswahrnehmungen erzeugt zu werden. Auch diese, vermittelst der Assoziationshypothese, etwa als eine verkappte Chemotaxis anzusehen, hieße denn doch, nach den bisherigen Ergebnissen, zugunsten einer vorgefaßten Theorie den Tatsachen Gewalt antun. Denn über die Erheblichkeit der Gesichtswahrnehmungen sind ja alle einig, während die Bedeutung der Geruchswahrnehmungen von Vielen auf das Bestimmteste in Abrede gestellt wird. Um nun den relativ primitiven Charakter dieser von der sichtbaren körperlichen Form ausgehenden Anziehungskraft durch ein Wort als solchen kenntlich zu machen, dachte ich daran, einen neuen terminus technicus auszuprägen und die fragliche Erscheinung etwa als „Kalotropismus“ (von καλος) zu bezeichnen; während ein zufällig anwesender Freund Morphotropismus (von μορφη) vorschlug. Dieser bereits oben benutzte Ausdruck würde besagen, daß eine bestimmte, sichtbare oder fühlbare körperliche Form — nämlich die Normalform der betreffenden Art oder Rasse, und zwar unter Umständen in einer, nach dem individuellen Geschmacke verschieden ausgeprägten Nuancierung, — eine unmittelbare, einstweilen nicht weiter analysierbare Anziehungs-

kraft ausübt, gleichviel mit welchem Sinnesorgan diese Form wahrgenommen wird. Bei der Einführung eines dieser Ausdrücke — Morphotropismus scheint mir der mehr geeignete zu sein — ist jedoch sogleich ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß dieser „Tropismus" nicht auf einer Stufe mit der Chemotaxis, dem Geotropismus oder dem Stereotropismus steht, und zwar deswegen nicht, weil hier nicht eine Reizung durch eine einfache physikalische oder chemische Einwirkung, sondern eine ungleich mehr verwickelte Anziehung durch eine viel kompliziertere Reizkombination vorliegt — eine Anziehung, welche sich großenteils einstweilen in das physiologische Schema nicht recht einpassen läßt und in das sogenannte Psychische, also in ein weit dunkleres Gebiet, übergreift. Auch ist der Ausdruck Morphotropismus, wie ich gleichfalls ausdrücklich hervorhebe, im Gegensatz zum Geotropismus, Heliotropismus, Chemotropismus usw. nur ein neues Wort für einen altbekannten Tatbestand; er ist in dieser Hinsicht zu vergleichen mit den Mollschen Worten „Kontrektations-" und „Detumeszenztrieb". Die Ausprägung neuer Worte hat jedoch, wie allgemein zugestanden wird, mitunter einen gewissen logisch-analytischen Wert und erhöht die Bequemlichkeit der Verständigung. Wenn man daher jene beiden Einschränkungen niemals außer acht läßt, so dürfte der neue Ausdruck für die von der sichtbaren Gestalt ausgehende, einstweilen nicht weiter analysierbare erotische Anziehungskraft mit Vorteil angewandt werden.

Hiernach würde sich die Jägersche Theorie etwas modifizieren. Wir werden verstehen, daß vorwiegende Nasentiere, wie die meisten Säugetiere, auch in der Erotik überwiegend chemotaktisch reizbar sind, während bei vorwiegenden Augentieren, wie dem Menschen, neben die Chemotaxis der Morphotropismus tritt, um in vielen Fällen ersteren an Bedeutung zu übertreffen. Mit darwinistisch-historischen oder gar mit atavistischen Spekulationsentgleisungen hat diese Fassung natürlich nichts zu tun. —

Die in manchen Fällen behauptete Bedeutsamkeit der Gehörswahrnehmungen möchte ich, wie schon gesagt, größtenteils, wenn nicht ausschließlich, durch das assoziative Gedächtnis erklären, teilweise aber vielleicht in das sogenannte psychische Gebiet einreihen und damit anerkennen, daß sie sich einstweilen

der physiologischen und überhaupt rein naturwissenschaftlichen Analyse entzieht. —

Die für die Erotik sicherlich hochwichtigen, objektiv als Stereotropismus zu klassifizierenden Tastwahrnehmungen sind in den Antworten unserer Rundfrage offenbar zu kurz gekommen. Vielleicht deswegen, weil sich diese Empfindungen besonders schwer in klare Worte kleiden lassen, vielleicht aber auch deswegen, weil wir, nach der Mollschen Bezeichnungsweise, diesmal in unserm Frageschema nur eine Analyse des „Kontrektationstriebes", d. h. der erotischen Anziehungskraft auf Distanz, erstrebt haben, während die stereotropischen Reizbarkeiten offenbar teils die Brücke zum „Detumenszenztriebe", d. h. zum Mechanismus der Samenentleerung schlagen, teils aber sogar ganz in das letztere Gebiet fallen. Daß Reizbarkeiten nach Art des Stereotropismus bei der Erotik eine große Rolle spielen, kann als gewiß gelten; unser Material ist aber nicht dazu angetan, an dieser Stelle näher darauf einzugehen. —

Das rein Psychische müssen wir endlich hier auf sich beruhen lassen; nicht etwa, weil es an sich unerheblich wäre, sondern deswegen, weil es mir — einstweilen — ganz und gar der naturwissenschaftlichen Analyse zu trotzen scheint. —

Ich habe schon in meiner ersten kurzen Abhandlung, welche sich auf die Reflex- und Tropismentheorie der tierischen Bewegungen bezieht (vgl. Fußnote auf S. 45) einen Zweifel ausgesprochen, ob es überhaupt möglich sei, alle tierischen Bewegungen restlos auf Tropismen zurückzuführen; und dieser damals noch gelinde Zweifel ist inzwischen zu der entschiedenen Vermutung herangereift, daß dies wenigstens bei höheren Tieren niemals der Fall sein wird und zwar nicht etwa nur wegen der sozusagen technischen Kompliziertheit der Sache, sondern aus übergeordneten, fundamentalen Gründen: so bereitwillig ich anerkenne, daß das Wort „niemals" in diesem Zusammenhange bedenklich klingt. Jedenfalls aber hat man keinen zwingenden Grund zu der positiven Annahme, daß sich alle tierischen Bewegungen restlos in Tropismen auflösen lassen müßten. Das würde meiner Ansicht nach ein ähnlicher, dogmatisch-materialistischer Fehler sein, wie wenn man von vornherein die Annahme machte, daß sich alle Lebenserscheinungen auf physikalische und

chemische Prozesse zurückzuführen lassen müßten. Letztere Annahme ist in den beiden letzten Jahrzehnten durch eine Reihe von Untersuchungen auf dem Gebiete der experimentellen Embryologie oder sogenannten Entwicklungsmechanik, übrigens aber auch durch die Serumforschung, sogar geradezu unwahrscheinlich geworden, und die alte Theorie von einer besonderen „Lebenskraft" hat eine Art Auferstehung erlebt, wie schon das Schlagwort „Neovitalismus" andeutet.

Hier sind wir aber nachgerade bei einer der allerschwierigsten Fragen angelangt, auf die ich mich hüten werde eine Antwort zu geben. Nur mein persönlicher Standtpunkt sei dahin präzisiert, daß ich die Achtung vor Tatsachen als das Hauptrequisit aller und jeder wirklich voraussetzungslosen Forschung ansehe. Ein dogmatischer Materialismus ist eben auch ein Dogmatismus und diese Erkenntnis ist nur insofern gefährlich, als sie, wenn man unvorsichtig zu Werke geht, dem priesterlichen Rückschritt eine Handhabe gegen die naturwissenschaftliche Aufklärung überhaupt in die Hand gibt. Diese wirklich bestehende Gefahr, die nicht zu unterschätzen ist, darf uns aber logischerweise nicht dazu verführen, aus Furcht vor der pfäffischen Reaktion nun selbst unsererseits dieselben unsauberen Waffen des Dogmatismus zu schwingen, wie unsere und der besseren Menschheit Gegner. Die wirklich vorhandene Neigung mancher Neovitalisten zum Mystizismus, zu erkenntnistheoretisch verkappten oder unverschleiert religiösen Aberglaubensartikeln, ist auf das schärfste zu bekämpfen, ohne deswegen die zu Grunde liegenden Tatsachen geflissentlich zu ignorieren oder den Versuch zu machen, sie auch dort ins Physikomechanische einzuzwängen, wo das nun einmal nicht möglich ist.

Ähnlich also, wie die Annahme voreilig ist, daß sich alle Lebenserscheinungen in ein Gefüge physikalischer und chemischer Vorgänge auflösen lassen müssen, so wäre es eine ohne zureichenden Grund vorgefaßte Meinung, als ob sich alle tierischen Bewegungen — in unserem Falle die erotischen — restlos in Tropismen auflösen müßten.

Die Analogie geht aber noch weiter. Es ist sicher, daß sich viele, früher der „Lebenskraft" zugeschriebenen Vorgänge in der Tat rein physikalisch und chemisch erklären lassen, und

es ist ebenso sicher, daß sich viele, früher für rein „spontan" oder „instinktiv" ausgegebene tierische Bewegungen in der Tat als Tropismen, Reflexe und Reflexketten erweisen lassen. Damit ist aber außerordentlich viel gewonnen: denn mit der Feststellung der Reizbarkeiten und der Reize haben wir wenigstens die erste und unmittelbare Ursache gefunden, von welcher jene Bewegungen abhängen.

Wenn die Reizphysiologie und ihre Anwendung auf die sog. Instinkte nicht noch immer manchen Biologen — vom Gros der Ärzte nicht zu reden — wenig geläufig wäre, so würden manche mündliche, schriftliche und gedruckte Einwendungen gegen meine Betrachtungsweise unterblieben sein — auf Unkenntnis beruhende Einwendungen, welche im einzelnen zu widerlegen nicht der Mühe lohnt, da sich, wie das in der Wissensgeschichte oft so geht, niemand um sie kümmern wird, nachdem erst einmal jene Kenntnisse, die dort eben fehlten, in einigem Grade Allgemeingut geworden sein werden. Es berührt eigenartig, wenn der gelehrte Jesuit und bekannte Ameisenspezialist Wasmann einen Warnungsruf vor einer Überschätzung der Tragweite der Reizphysiologie ausstößt, während die Majorität der Biologen und Ärzte noch garnicht weiß, wovon eigentlich die Rede ist. Die einzige Antwort, die man von mir erwarten darf, kann also nur in der Aufforderung bestehen, sich etwas mehr um die neuere Physiologie zu bekümmern und zwar nicht nur um diejenige, welche gerade im Augenblick auf den Hochschulen modern ist. Ich empfehle allen, die sich für diese Fragen interessieren und sich bilden wollen, das Kapitel „Zur Theorie der tierischen Instinkte" in Loebs „Einleitung in die vergleichende Gehirnphysiologie usw. mit besonderer Berücksichtigung der wirbellosen Tiere" (Leipzig, J. A. Barth, 1899) zu lesen. Wenn dieses in manchen Richtungen grundlegende Buch, das z. B. auch mit einem Lieblingssteckenpferde der älteren (aber auch noch der gegenwärtigen!) Schulphysiologie, nämlich mit der Zentrentheorie, aufräumt, hinlänglich bekannt wäre, so würde sich auch der in manchen Beziehungen verdienstvolle Moll die historische Spekulation über die große Frage erspart haben, welche seiner beiden Komponenten des subjektiven Geschlechtstriebes wohl die „phylogenetisch ältere" sei; er würde vielmehr,

wie das in unserer Schrift zum ersten Male versucht wird, eine wirklich naturwissenschaftliche, d. h. kausale Auflösung des Geschlechtstriebes oder vielmehr der dem Sexualinstinkt zugeschriebenen Erscheinungen und Bewegungen in Reizbarkeiten, Tropismen und Kettenreflexe angestrebt haben. Um jedoch dem weniger Orientierten unter meinen Lesern womöglich eine noch klarere Vorstellung von dem Gedankengange Loebs zu geben, so sei aus dem genannten Buche nochmals ein Passus (auf S. 130) zitiert:

„Mit der Zentrentheorie der Instinkte fällt auch der Versuch, die Instinkte ‚historisch' zu erklären. Wir haben im ersten Kapitel auf die Behauptung hingewiesen, daß die Instinkte ursprünglich bewußte Handlungen gewesen seien, die durch ‚Übung' zur Ausbildung von Reflexzentren geführt hätten. Solange periphere Reizbarkeiten, wie Lichtempfindlichkeit usw., für die Reflexe bestimmend sind, ist es unmöglich anzunehmen, daß es sich bei den Instinkten um fixierte Erfahrungen der voraufgehenden Generation handelt. Ich vermag mir nicht vorzustellen, wie ein Tier oder eine Spezies lichtempfindliche Substanzen in seinen Augen oder auf seiner Haut auf dem Wege der ‚Erfahrung' oder ‚Übung' erwerben könnte. Ich glaube aber, daß der ‚historische' Weg der Erklärung der Lebenserscheinungen, d. h. der Versuch einer phylogenetischen Erklärung derselben erkenntnistheoretisch ebenso verfehlt ist, wie wenn man etwa darauf bestehen wollte, daß die Dampfmaschine geologisch zu erklären sei. Bei Maschinen interessiert uns die Umwandlung und Dosierung der Energie, die Geschichte unseres Planeten kann uns darin nicht förderlich sein. Lebende Wesen aber sind Maschinen und müssen als solche analysiert werden, sobald wir ein Verständnis ihrer Reaktionen erlangen wollen. In den erkenntnistheoretischen Irrtum ‚historischer' Erklärungsmethoden ist die Biologie nur dadurch geraten, daß dem genialen Wiedererwecker des Evolutionsgedankens, Darwin, die energetischen Naturwissenschaften (Physik, Chemie und Physiologie) weniger nahe lagen. Das schmälert natürlich sein Verdienst obensowenig, wie es unsere Bewunderung für den Mann verringern darf. Auf der andern Seite ist aber auch kein Grund vorhanden, daß die erkenntnistheoretischen Einseitigkeiten des Meisters nunmehr unter den

Biologen erblich werden sollten. Selbst das Problem der Entstehung der Arten wird erst dann zu ernsten Resultaten führen, wenn es vom Standpunkt der energetischen Naturwissenschaften, d. h. vom maschinellen Standpunkt aus in Angriff genommen werden kann." —

Doch lassen sich diese Dinge nicht beiläufig abmachen; es steht zu hoffen, daß mit der Erkenntnis, daß wir in Loeb den Ersten unter den lebenden Physiologen zu erblicken haben, auch die Erkenntnis seiner Werke zunehmen möge, wodurch solche historisierenden Betrachtungen über rein kausale Probleme — Redereien, welche wegen ihrer gänzlichen Wertlosigkeit für das wirkliche Verständnis auf den Kenner komisch wirken — mit der Zeit aufhören.

So haben mich die ablehnenwollenden Kritiken meines Buches nicht beeinflussen können, weil sie auf Unkenntnis der der modernen Reizphysiologie beruhen.*)

*) Die ganz beiläufige Erwähnung der — überdies schon von Eugen Dühring entdeckten und beschriebenen — Psychopathia oder Paranoia psychiatrica ist mir von einigen übelgenommen worden. Du lieber Himmel! Der einzige Psychiater, der seinem Namen wirkliche Unsterblichkeit gesichert hat, ist der, ich weiß nicht ob Geheime oder nicht Geheime Medizinalrat von Zeller, der Robert Mayer auf dem Zwangsstuhl unter Anwendung körperlicher Schmerzen vergeblich zum Widerruf seiner großen Entdeckung zu zwingen versuchte. Diese therapeutische Leistung wird in Jahrhunderten und Jahrtausenden unvergessen bleiben, ja solange sich die Menschheit überhaupt um Wissenschaft, um ihre größten Vertreter und um deren Schicksale kümmert. Und während der Irrenrat das, was er nicht verstand, fortzukurieren versuchte, waren die findigeren unter den Handwerksgelehrten damit beschäftigt, die Mayersche Entdeckung des mechanischen Wärmeäquivalents für sich zu eskamotieren. — Bei dieser Sachlage ist doch wohl ein harmloses Scherzchen über psychiatrische Sachverständigkeit kein Majestätsverbrechen. — Vergl. Dühring, „Robert Mayer, der Galilei des XIX. Jahrhunderts" (Chemnitz, Ernst Schmeitzner, 1880), S. 73 ff. — Herr Professor Karsch verrät schon im Titel seiner Broschüre: „Beruht gleichgeschlechtliche Liebe auf Soziabilität?" (Seitz & Schauer, München, 1905) die Unkenntnis der reizphysiologischen Betrachtungsweise, indem Ursache und Wirkung verwechselt werden. Es beruht nicht die gleichgeschlechtliche Liebe auf Soziabilität, sondern umgekehrt beruht die Soziabilität — d. h. die biologische Eigentümlichkeit gewisser Arten, in Herden, Verbänden oder Staaten zu leben — auf gleichgeschlechtlicher Liebe im weiteren Sinne, d. h. auf dem Umstande, daß bei sozialen Arten physiologische, auf Tropismen beruhende, Anziehungskräfte nicht nur zwischen Männchen und Weibchen und Eltern und Kindern, sondern auch zwischen den Individuen desselben Geschlechts wirksam sind. Ohne solche vom Geschlechte unabhängige Anziehungskräfte könnten soziale Arten gar nicht existieren. Betreffs der Bienen wissen wir zudem die interessante Einzelheit, daß es sich jedenfalls um chemotaktische Anziehungskräfte zwischen Königin und Arbeitsbienen handelt; wozu vielleicht noch Anziehungskräfte zwischen den einzelnen Arbeitsbienen und andere Zusammenhänge kommen. B. F.

Bei Loebs Kritik des Darwinismus und seiner mißbräuchlichen Anwendung mag einem das Wort des Ibsenschen Volksfeindes einfallen: „Was sind denn das für Wahrheiten, um welche die Majorität sich zu scharen pflegt? Es sind Wahrheiten, die so hoch zu Jahren gekommen, daß sie sich bereits abgelebt haben. Ist jedoch eine Wahrheit so alt geworden, so ist sie auf dem besten Wege, eine Lüge zu werden. — Ja, ja, ihr möget mir glauben oder nicht, aber die Wahrheiten sind nicht so zählebige Methusalems, wie die Menschen sich einbilden. Eine normal gebaute Wahrheit lebt — nun sagen wir: in der Regel fünfzehn, sechzehn, höchstens zwanzig Jahre; selten länger. Aber solche bejahrte Wahrheiten sind entsetzlich dürr und mager. Und dennoch macht sich erst dann die Mehrheit mit ihnen zu schaffen und empfiehlt sie der Menschheit als gesunde geistige Nahrung usw." — Eine solche gar magere und bejahrte Wahrheit ist seit langem auch der Darwinismus, soweit er nämlich überhaupt jemals Wahrheit gewesen ist. Wie dürr aber die darwinistische Deszendenzwahrheit nachgerade geworden ist, erkennt man daran, daß der große Haufe, wenn er sonst nicht zu sagen weiß, zu phylogeneteln anfängt und oft in hochkomischer Weise rein kausale Probleme historisch anpackt.

Der wissenschaftliche Fortschritt liegt sicherlich in der möglichst weitgehenden Zurückführung der Lebensvorgänge auf physikalisch-chemisches Geschehen und einer möglichst weitgehenden Reduktion der meist als spontan oder instinktiv bezeichneten Bewegungen auf Reflexe und Tropismen; denn Reizbarkeiten, und bestimmte, namhaft zu machende äußere Reize, und somit ein relatives Verstehen, Vorhersagen und Beherrschen der Vorgänge treten an die Stelle scheinbarer Wlilkür und Spontaneität.

In beiden Fällen bleibt ein immer kleiner werdender Rest von besonderen Erscheinungen übrig, welche wir, soweit es sich um Wachstums-, Stoffwechsel-, Energiewechsel und physiologische Vorgänge aller Art handelt, als spezifisch „vital" — d. h. soviel wie einstweilen nicht reduzierbar auf physikalisch-chemisches Geschehen — im Falle der tierischen Bewegungen hingegen einstweilen als anscheinend „spontan" oder vielleicht nur „psychisch motiviert" bezeichnen.

Beide Reste werden immer kleiner; ob sie aber jemals ganz verschwinden werden oder ob ein solches Verschwinden auch nur theoretisch denkbar ist, ist für den Vorsichtigen eine offene Frage.

Vielleicht wird die Loebsche Wahrheit — die Zurückführbarkeit der tierischen Bewegungen auf Tropismen —, wenn sie dereinst bejahrt und von der Majorität angenommen sein wird, ebenso gemißbraucht werden, wie heutzutage der Darwinismus; d. h. auf solche Fälle angewandt, auf die sie nicht anwendbar ist und die sie nicht zu erklären vermag.

Schadet die soziale Freigabe des homosexuellen Verkehrs der kriegerischen Tüchtigkeit der Rasse?

I.

Ein vorläufiger Hinweis.

(Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen. Leipzig 1905. Bd. VII. Seite 465—470.)

Eines der schwerwiegendsten Bedenken gegen die legale Freigabe und noch mehr gegen die soziale Anerkennung des homosexuellen Verkehrs besteht in der Behauptung, der homosexuelle Verkehr könne zur Verweichlichung und hiermit zur kriegerischen Untüchtigkeit der Rasse beitragen. Wenn das richtig wäre, so würde mancher der Ansicht zuneigen, daß gegenüber nationalen Interessen private Gerechtigkeitsrücksichten verstummen müßten.

Nun ist aber dieser Einwand, wie so viele andere, einfach unrichtig, und innerhalb gewisser Grenzen sogar das Gegenteil davon wahr. Im Rahmen dieser vorläufigen Notiz sei zunächst nur an die mannigfachen Zusammenhänge zwischen der sozialen Anerkennung des Eros mit der Gymnastik und dadurch auch mit der kriegerischen Tüchtigkeit im hellenischen Altertum erinnert. Auch ist es klar, daß der engere Anschluß zwischen Männern und Jünglingen, welcher die Folge dieser sozialen Anerkennung ist, der Pflege der spezifisch männlichen Tugenden (ἀυδρεια; virtus; Bushidō) günstig sein muß. Platon spricht in seinem Gastmahl bekanntlich aus, daß der homosexuelle Verkehr sowie auch die Leibesübungen und die Pflege der Wissenschaft bei den Barbaren deswegen verpönt sei, weil die Tyrannen in der engen Verbrüderung des superioren Geschlechts gefährliche Freiheitskeime witterten.*) — In Kupffers bekanntem, aber noch immer nicht hinreichend gewürdigtem Werke über die „Liebling-minne und Freundesliebe in der Weltliteratur" findet man zahlreiche Beispiele von homosexuellen Liebschaften bei hellenischen Staatsmännern und Heerführern. Die inneren kausalen Zusammenhänge der geschichtlichen Tatsachen habe ich in meiner Renaissance aufzuhellen versucht. Auf diese Dinge kann jedoch hier im Augenblick nicht des näheren eingegangen werden, es soll vielmehr auf folgende bemerkenswerte Tatsache aus der Weltgeschichte der Gegenwart hingewiesen werden.

*) Gastmahl; zitiert in meiner „Renaissance des Eros Uranios" auf S. 17 des Anhangs.

Im IV. Jahrgange dieser Zeitschrift (1902) findet sich in dem äußerst lesenswerten Artikel von Suyewo Iwaya-Tokio über „Nan sho k'", d. h. die Päderastie in Japan, auf S. 270 folgender Passus:

„Es ist auch noch merkwürdig, daß die Päderastie in Japan nicht in allen Provinzen in gleicher Weise bekannt ist. Es scheint, daß sie in dem südlichen Teil eine größere Ausdehnung gefunden hat, als in den nördlichen Provinzen von Japan. Es gibt Gegenden, wo das große Publikum beinahe keine Ahnung davon hat. Dagegen in Kyushu, besonders in Satzuma ist sie von alten Zeiten ganz besonders verbreitet. Das kommt vielleicht davon, daß man dort in Satzuma so sehr die Tapferkeit und Männlichkeit schätzt, während in andern Provinzen, wo keine oder wenig Päderastie bekannt ist, das Ansehen der Frauen und die Liebe zu ihnen viel größer ist. Denn man hört von verständigen Leuten sagen, daß der Mensch in den Provinzen, wo die Liebe zu Jünglingen vielfach herrscht, mehr männlich und robust, und der, welcher in Gegenden ohne Päderastie lebt, sanfter, schlaffer, manchmal liederlicher sei."

Aus dem übrigen Inhalt des Artikels sei noch hervorgehoben, daß nach einer Angabe auf S. 266 die Päderastie schon bei den Rittern (um das Jahr 1200) sowie auch bei den Daimyos (Fürsten) eine große Rolle spielte. Insbesondere hielten die letzteren neben ihren Frauen noch hübsche Jünglinge als sogenannte Kosho. Hiernach hat man also nicht nur die rein Homosexuellen gewähren lassen, sondern auch der homosexuellen Quote bei den weit zahlreicheren Bisexuellen Freiheit verstattet, so daß anscheinend die Sittenzustände in dieser Beziehung denjenigen des alten Hellas nicht unähnlich waren; woraus dann weiter mit Sicherheit geschlossen werden kann, daß die Stellung der Frau weniger dem europäischen Damenwesen, als vielmehr gleichfalls den altgriechischen Zuständen entsprochen haben mag. — Dies ist, wohlbemerkt, schon 1902, also lange vor Ausbruch des japanisch-russischen Krieges geschrieben, so daß eine Färbung der Tatsachen ganz außer Spiel ist.

Vor ein paar Monaten ersah ich nun zufällig aus einer Zeitungsnotiz, daß einige der berühmtesten Männer des modernen Japan aus dem südlichen Teile des Inselreichs gebürtig seien. Als dann in der Juni-Nummer der von Herrn Kisak Tamai (Berlin, Kleinbeerenstr. 9) herausgegebenen Zeitschrift „Ost-Asien"

auf S. 96 die Namen von zwanzig der hervorragendsten Japaner mit Angaben ihrer Laufbahn in den letzten 22 Jahren veröffentlicht wurden, da hielt ich es in diesem Zusammenhange — der den Alten ja völlig geläufig war und den ich in meiner „Renaissance des Eros Uranios" aus mittelalterlicher Verschüttung wieder ans Tageslicht zu ziehen versucht habe — für interessant, festzustellen, von welchen Inseln jene hervorragenden Männer stammten. Ich wandte mich daher brieflich an Herrn Kisak Tamai, welcher ohne die geringste Kenntnis vom Zwecke meiner Anfrage mir in liebenswürdiger Weise die erbetene Auskunft gab — eine Auskunft, welche die erwähnte Zeitungsnotiz vollauf bestätigte und alle Erwartungen weitaus übertraf.

In der Tat muß für jeden Denkenden folgendes vom höchsten Interesse sein.

Es sind von Choshu, d. h. dem äußersten Südwestzipfel der Hauptinsel Nippon:

1. Graf Katsura, General und Premierminister.
2. Herr Terauchi, General und Kriegsminister.
3. Baron Sone, Finanzminister.
4. Marquis Yamagata, Feldmarschall und Chef des Generalstabes.
5. Baron Nogi, Feldmarschall, Oberbefehlshaber der III. Armee, Eroberer von Port Arthur.
6. Baron Kodama, General, Stabschef des Marschalls Oyama.
7. Herr Hasegawa, Feldmarschall, Oberbefehlshaber der Korea-Armee.
8. Baron Kawamura, Feldmarschall, Oberbefehlshaber der Yalu-Armee.

Aus Satzuma, der in homosexueller Beziehung besonders hervorgehobenen Provinz der Insel Kyushu stammen:

9. Baron Yamamoto, Admiral und Marineminister.
10. Marquis Oyama, Feldmarschall und Oberbefehlshaber sämtlicher Truppen in der Mandschurei.

11. Graf Nozu, Feldmarschall, Oberbefehlhaben der IV. Armee.

12. Togo, Admiral und Oberbefehlshaber der Marine, Sieger in der größten, voraussichtlich einer der folgenreichsten, und sicherlich einer der für den menschlichen Gesamtfortschritt erfreulichsten Seeschlachten der Völkergeschichte.

Aus Awa, Provinz der auch zum südlichsten Japan gehörigen Insel Shikoku ist:

13. Vicomte Yoshikwa, Minister des Innern.

Aus Higo, Provinz der Insel Kyhushu stammt:

14. Baron Kiyoura, Minister für Landwirtschaft und Handel.

Aus Oita, Provinz der Insel Kyushu ist:

15. Baron Kuroki, Feldmarschall, Oberbefehlshaber der I. Armee.

Von den fünf nicht erwähnten hervorragenden Japanern — unter denen vier, nämlich Komura, Oura, Hatano und Kubota Minister und nur einer — (Oku) — Militär ist, konnte mir Herr Tamai die Geburtsinsel nicht angeben, jedoch habe ich dann von anderer befreundeter japanischer Seite erfahren, daß auch Oku von der Insel Kyushu stammt.

Man vergegenwärtige sich nun, daß sich die Reihe der japanischen Inseln (außer Formosa) ungefähr vom 45. bis zum 31. Parallelkreise, also ungefähr über einen Breitenunterschied wie von Norddeutschland nach Sizilien erstreckt und daß Choshu, wie Kyushu und Shikoku sämtlich südlich des 35. Parallelkreises liegen. Es stammen also ganz auffallend viele dieser hervorragenden Japaner und unter ihnen gerade die allermeisten der großen Kriegshelden, denen ihr Vaterland nicht nur unsterblichen Ruhm, sondern sichtlich genug seine Existenz verdankt, und welche der ganzen Völkergeschichte neue Bahnen vorgeschrieben haben, aus dem Süden des Reichs, und nicht weniger als vier sogar aus Satzuma. Noch viel gewichtiger nimmt sich aber dieser Umstand im Lichte der Bevölkerungsstatistik aus, welche ich gleichfalls der gütigen Mitteilung des Herrn Kisak Tamai

verdanke. Es beträgt die Gesamtbevölkerung (nach dem Zensus vom letzten Dezember 1903) 46732841. Davon leben auf der Insel Kyushu (einschließlich natürlich der Provinz Satzuma) 6708657, davon auf Satzuma nur 683670. Auf Choshu, jenem Zipfel der Hauptinsel Nippon, welcher Kyushu gegenüber liegt und die beiden Provinzen Suwo und Negato enthält, leben 1132879.

Die auffallende statistische Häufigkeit der großen Kriegshelden im südlichen Japan wird also noch markanter, wenn man bedenkt, auf einen wie kleinen Prozentsatz der Gesamtbevölkerung des Reichs sich jene großen Heer- und Flottenführer zusammendrängen. Ja, sowohl Oyama, der Besieger der russischen Landarmee, als auch Togo, der Vernichter der russischen Flotte, also die beiden allerhervorragendsten soldatischen Retter des Reichs der aufgehenden Sonne, stammen von Satzuma, von jener Provinz, „wo die Päderastie von alten Zeiten ganz besonders verbreitet ist", und welche dabei noch keine $^3/_4$ Million Einwohner zählt!

Wie lächerlich nimmt sich nicht angesichts dieser Tatsachen der Versuch aus, die männliche Jugend länger zu ‚schützen' als die weibliche und die homosexuelle Verführung als gefährlicher hinzustellen, denn die heterosexuelle!

Wenn man nun mit dem, was uns die große nichtchristliche Kulturnation der Gegenwart lehrt, noch die bekannten Zustände und Biographien der europäischen vorchristlichen Kulturen zusammenbringt, so ist ein Zufall äußerst unwahrscheinlich, und es liegt nahe, einen kausalen Zusammenhang zwischen der sozialen Anerkennung mannmännlicher Liebesbündnisse und der erfolgreichen Pflege männlicher Tüchtigkeit anzunehmen, wie das ja auch Suyewo Iwaya schon 1902 in dieser Zeitschrift direkt behauptet hat, und wie es mit den in meiner Renaissance des Eros Uranios vertretenen Anschauungen bestens zusammenstimmt.*)

---

*) Vgl. u. a. die Fußnote auf S. 274/76 sowie den V. Abschnitt des genannten Werkes.

Gleichviel wie man aber auch über die Einzelheiten der für Wohl und Wehe der Nationen wichtigen Frage denken mag, so sind doch jedenfalls die in dieser Notiz zusammengestellten Tatsachen geeignet, den in der Überschrift angedeuteten Einwand gegen die Homosexualität und ihre soziale Anerkennung nach hellenischem Vorbilde vollständig zu entkräften.*)

---

*) Es ist natürlich nicht meine Ansicht, daß die Pflege männlicher Tugenden eine unmittelbare Folge des mannmännlichen Geschlechtsverkehrs sei. Dieser ist vielmehr eine an sich innerhalb gewisser Grenzen indifferente, weder schädliche noch auch nützliche Nebensache, aus der nur der asketische Priestertrug eine Hauptsache und eine Art Popanz gemacht hat. Wohl aber muß überall da, wo der homosexuelle Verkehr der Männer übermäßig verpönt ist, der soziale Zusammenhang der Mitglieder des führenden Geschlechts gelockert werden und dadurch der relative Einfluß des weiblichen Elements und hierdurch wiederum z. B. die Luxuskorruption steigen — Zusammenhänge, die schon Aristoteles geläufig waren (Politicorum libri octo, Lib. II, 6). — Über die persönliche Veranlagung und die Gewohnheiten der japanischen Führer wissen wir nichts und brauchen wir auch nichts zu wissen da es hierauf in diesem Zusammenhang nicht ankommt. —

Paragraph 175.

Aus „Die Zukunft". Berlin 1905. XIII. Jahrgang, Nr. 37.
Seite 405—413.

Mit einer Antwort von Dr. Albert Moll.

Zunächst eine Vorbemerkung über meine Qualifikation, in dieser Frage das Wort zu ergreifen. Ich habe als Mitglied der statistischen Kommission des Wissenschaftlich-Humanitären Komitees an allen Beratungen über die Enqueten teilgenommen und den rechnerischen Teil der Statistik auf Wunsch des Herrn Dr. Hirschfeld allein bearbeitet. Ferner habe ich mich eingehend mit der Litteratur beschäftigt und kenne eine große Zahl Homosexueller und Bisexueller verschiedener Schattierung und verschiedenen Alters. Das große Publikum ist gewöhnt, das homosexuelle Problem für ein rein medizinisches anzusehen und fast nur Ärzte darüber zu hören. Ich bin von Haus aus Biologe; ich glaube, daß eine allgemeine biologische und vergleichend physiologische Schulung zur einer Beurteilung der Sache in demselben Maße befähigt wie eine ärztliche Fachausbildung. Freilich disponieren die beiden Richtungen zu etwas verschiedenen Auffassungen der Sache. Der Arzt wird leichter als der Biologe dazu neigen, etwas als krankhaft anzusehen; denn der Arzt beschäftigt sich von Berufes wegen hauptsächlich mit Krankheiten, der Biologe mit dem gesunden Leben. Gerade Herr Dr. Moll macht allerdings in seinem Artikel (im Gegensatze zu manchen seiner früheren Äußerungen) eine Ausnahme von der Regel, da er ein zum Teil homosexuelles Empfinden wenigstens für das Pubertätalter, mitunter aber sogar bis etwa zum dreißigsten Lebensjahr für eine unter Umständen normale physiologische Erscheinung hält. Er nähert sich damit mehr als die meisten Mediziner der in meiner Schrift: „Die Renaissance des Eros Uranios" (Schmargendorf, Verlag Renaissance, 1904) vertretenen, in erster Reihe vergleichend physiologischen und kulturgeschichtlichen Auffassung des Problems. Unsere Folgerungen sind allerdings sehr verschieden.

Herr Moll tadelt seit einiger Zeit die Vereinigung von Wissenschaft mit ‚Agitation'. Was ist aber Agitation? Doch wohl die Verbreitung von wissenschaftlichen Ergebnissen in weitere Volkskreise, mit dem Bestreben, auf Grund der gewonnenen

Erkenntnisse auch praktische Ziele zu erreichen. Wenn Molls Standpunkt richtig wäre, so würden die meisten Wissenschaften zur blos scholastischen Luxusgelehrsamkeit degradiert werden. Kein wissenschaftlicher Nationalökonom dürfte praktische Folgerungen aus seiner Überzeugung ziehen und für eine bestimmte wirtschaftliche Partei eintreten. Kein Arzt dürfte agitatorisch für die Aufrechterhaltung, kein Mediziner von der Richtung Schweningers oder Ziegelroths für die Abschaffung des Impfzwanges oder für oder gegen den bestehenden moralischen Zwang der Serumanwendung bei Diphtherie eintreten. Haeckel durfte seine populären Aufklärungsschriften nicht veröffentlichen. Das alles und vieles andere wäre eine verwerfliche Verquickung von Agitation mit der Wissenschaft, die nur für einen kleinen Kreis irgendwie privilegierter Fachmänner vorhanden sein dürfte. Ich aber bin gerade der Ansicht, daß eine Wissenschaft, die ihre Erkenntnisse nicht unter die Massen zu bringen und die praktischen Folgerungen aus ihren Ergebnissen zu ziehen den Mut hat, nur zu leicht den Zusammenhang mit dem Leben verliert, Sinn und vor allem Zweck einbüßt und zur unfruchtbaren Gelehrtenweisheit erstarrt. Dann dürften auch alle wissenschaftlichen Artikel nur in Fachjournalen erscheinen. Was aber tut Herr Moll selbst? Ist nicht auch sein Artikel agitatorisch? Hat er nicht selbst die Petition wegen Abänderung des § 175 unterschrieben?

Aber ihm mißfällt eine der neueren Unternehmungen des Komitees, nämlich die statistische Enquete. Es ist sein Recht, sie zu kritisieren, und zwar, wie ich von meinem Standpunkt hervorhebe, nicht nur in Fachzeitschriften und Gelehrtengesellschaften, sondern auch in viel gelesenen Wochenschriften. Es ist aber auch unser Recht, darauf zu erwidern.

Herr Moll sagt: „Die heterosexuelle Richtung des Triebes erfährt jedoch unter abnormen Verhältnissen Abweichungen.“ Und gleich darauf: „Wir wissen weiter, daß die normale heterosexuelle Richtung des Triebes nicht nur unter pathologischen Verhältnissen eine Änderung erfährt, sondern auch unter Umständen beim normalen.“ Damit soll doch wohl gesagt sein: beim normalen Menschen. Nun wird berichtet, daß während eines ziemlich langen Lebensabschnittes,

vom sechzehnten bis zum zwanzigsten Jahr ungefähr, der sich aber auch bis etwa zum dreißigsten Jahr hinziehen kann, eine Periode des ‚undifferenzierten Triebes' und damit also auch sexuelle Neigung zum gleichen Geschlecht vorkommt. „Es gibt Fälle, wo er erst im Alter zwischen zwanzig und dreißig Jahren ganz allmählich abklingt." „Ich halte es nicht für sicher", fährt Moll fort, „daß bei allen Individuen eine Periode des undifferenzierten Geschlechtstriebes vorkommt." Also auch diese allgemeine Verbreitung der Bisexualität in einem gewissen Alter hält Moll für möglich. Und er sagt dann: „Daß sie (die Periode des undifferenzierten Triebes) aber bei Personen, die wir als normal und gesund betrachten müssen, bestehen und lange andauern kann, ist mir nicht zweifelhaft." Man sieht, alles ist bis zu einem gewissen Grade Sache der Definition. Zur Zeit und im Lande Platons würde man die homosexuelle Neigung überhaupt nicht, weder vor noch nach dem dreißigsten Lebensjahr, für krankhaft angesehen haben. Im Anfang der medizinischen Literatur über unseren Gegenstand hielt man sie wohl unter allen Umständen für krankhaft. Herrn Moll gilt sie, wenn sie nur höchstens bis zum dreißigsten Jahr besteht (und vielleicht noch einigen anderen, von ihm in dem Artikel nicht erwähnten Anforderungen genügt) wieder für normal. Ob nun solche jüngere Männer, die doch tatsächlich ganz oder zum Teil homosexuell empfinden, wirkliche oder nur scheinbare Homosexuelle seien, ist ein bloßer Wortstreit. Dem, der sich an Tatsachen und nicht an Worte zu halten gewohnt ist, genügt, daß diese jungen Leute wenigstens ungefähr ein Jahrzehnt ihres Lebens hindurch zum Teil homosexuell empfinden. Nun glaubt Herr Moll, daß in vielen Fällen die homosexuelle Empfindung der jüngeren Männer im höheren Alter verschwinde; man kann hinzufügen, daß oft, wenn auch nicht immer, in noch höherem Alter jeder Geschlechtstrieb verschwindet. Früher hieß es, daß die Homosexualität gerade eine Folge der Übersättigung, des Reizhungers und des Raffinements sei, also offenbar erst in reiferem Alter auftreten könne. Beides war bis vor kurzem fast reine Vermutung. Die Statistiken des Wissenschaftlich-Humanitären Komitees waren die ersten Versuche größeren Maßstabes, aus der Periode der Vermutungen in die des gesicherten Wissens einzutreten. Und gerade diese

Versuche (Herr Moll redet dabei immer nur von der Studentenenquete und verschweigt die umfangreichere Metallarbeiterenquete, vielleicht, weil hier im Perfektum gefragt wurde) bemängelt Moll. Er gibt zu, daß im Alter von etwa zweiundzwanzig Jahren in den „weitaus meisten Füllen" der Trieb schon differenziert sei, „aber nicht immer so im Alter von sechzehn bis zwanzig Jahren." Nun: von den 26 rein Homosexuellen der Studentenenquete waren 24 und von den 77 Bisexuellen 57 Personen über zwanzig Jahre alt. Also die „weitaus Meisten" waren doch über das Alter hinaus, das nach Molls Urteil die gewöhnliche Grenze des undifferenzierten Triebes bildet. Herr Moll glaubt ferner, festgestellt zu haben, daß mehrere Studenten, die sich in der Enquete als bisexuell bezeichnet hatten, in Wahrheit ganz heterosexuell seien, die Anfrage aber falsch aufgefaßt und etwa den „undifferenzierten Geschlechtstrieb" für den Beweis von Homosexualität (muß wohl heißen: von Bisexualität) gehalten hätten. Die vorübergehende normale Bisexualität des Jünglingsalters unterscheidet sich wohl „klinisch" mit Sicherheit von der krankhaften, eigentlichen im Grunde nur dadurch, daß sie eben vorübergeht; und wir konnten die Herren doch nicht nach den in der Zukunft etwa eintretenden Änderungen ihres Empfindunglebens fragen. Der „undifferenzierte Trieb" (wenn man nämlich die ganze Angelegenheit für diese Diskussion einmal zugibt) ist doch eben eine faktische, gar nicht fortzuleugnende Bisexualität; und der Unterschied der Auffassung besteht nur darin, daß Herr Moll versichert, diese Bisexualität (oder gar Homosexualität) mache oft in späteren Jahren reiner Heterosexualität Platz, während die meisten Mitglieder des Komitees (es gibt keine offizielle Ansicht „des" Komitees) allerdings wohl mehr zu der anderen Meinung hinneigen. Aus alledem will nun aber Moll den „Unwert dieser Statistik" folgern.

Selbst wenn er seine Ansicht beweisen könnte, daß bei einem erheblichen Prozentsatz selbst der über zwanzig Jahre alten Homo- und Bisexuellen sich der Trieb doch noch mit den Jahren ändere, so würde daraus nur folgen, daß man die bei den Studenten gewonnenen Zahlen nicht ohne weiteres auf die Gesamtbevölkerung übertragen kann und daß man Enqueten auch bei Leuten höheren Alters anstellen sollte. Damit ist das

Komitee sehr einverstanden und wir können wohl schon hier verraten, daß wir eine Methode ausarbeiten, die diesen Zweck, die Feststellung der Richtung des Sexualtriebes auch bei reiferen Männern, erreichen wird, ohne uns von neuem der Gefahr eines Injurienprozesses auszusetzen. Möglich ist, daß bei den höheren Jahrgängen der Prozentsatz sinkt; möglich auch, daß er gegen das dreißigste Lebensjahr etwas sinkt, später aber wieder steigt; oder daß er unverändert bleibt. Gerade die zwanziger Lebensjahre, die bei den Studenten fast ausschließlich inbetracht kommen, sind das Alter der blühendsten Jugendkraft und also der stärksten sexuellen Betätigung; woran uns die Eheverspätung aus ökonomischen Gründen, die doch nur die dünne Oberschicht der gebildeten und wohlhabenden Klassen trifft und durch den außerehelichen Verkehr reichlich aufgewogen werden dürfte, nichts ändert. Und für dieses sexuell tätigste und dabei strafmündige Lebensalter dürften denn doch wohl unsere Prozentzahlen stimmen. Selbst wenn Moll mit seiner Ansicht in so hohem Grade Recht haben sollte (spätere Statistiken werden darüber hoffentlich Auskunft geben), daß der Gesamtprozentsatz auf die Hälfte oder selbst auf ein Viertel sänke — woran Herr Moll wohl selbst nicht mehr glauben wird —, würde dieses Ergebnis uns eben nur zu dem Zugeständnis nötigen, daß unsere Übertragung der bei den Studenten gewonnenen Zahlen auf die Gesamtbevölterung voreilig war. Unsere Stichproben, die mit der Studentenenquete auffallend übereinstimmen, dabei durchaus nicht immer gerade das jüngste Alter betreffen und die Herr Moll ganz verschweigt, sprechen einstweilen dafür, daß wir nicht in die Lage kommen werden, mit dem Prozentsatz heruntergehen zu müssen. Aber sei es drum: behielte die Statistik nicht selbst in diesem Fall wenigstens 99 Prozent ihres Wertes? Selbst wenn die Zahl der Homosexuellen in Deutschland nicht ungefähr eine Million, sondern (es kommt für die Praxis und für die Agitation auf einen sehr großen Abstrich gar nicht an) etwa gar nur eine Viertelmillion betragen sollte? Wo man doch früher keine Ahnung davon hatte, ob es sich um Tausende, Zehntausende oder um Hunderttausende handle? Ja, wäre diese Statistik nicht selbst dann noch von hohem Wert, wenn sie gar nichts anderes bewiese als die Tatsache, daß in dem sexuell sehr regsamen

und dabei strafmündigen Alter zwischen dem zwanzigsten und dem dreißigsten Jahr der Prozentsatz der Homosexuellen der gefundene ist? Für unsere Agitation ist das wahrlich gleichgiltig. Recht bleibt Recht, ob es sich dabei um Millionen oder um Tausende handelt. Es widerstrebt dem Wesen eines Kulturstaates, daß auch nur ein einziger unschuldig verurteilt werde, wobei es wenig verschlägt, ob ein Irrtum des Richters oder ein solcher des Gesetzgebers vorliegt. Deshalb begreife ich zwar, wie jemand aus Irrtum oder Aberglauben Anhänger des § 175 sein kann; ich verstehe auch, wie jemand aus praktisch-politischen Erwägungen die Agitation einstweilen für aussichtlos halten mag; aber wie Moll es tut, die Ungerechtigkeit des § 175 anerkennen und dabei gelassen die Meinung vertreten, die Sache habe bis zur allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches Zeit: Das verstehe ich schwer. Die Zahl der Personen, die alljährlich auf Grund des § 175 in Deutschland unschuldig, ohne daß ein wirkliches Vergehen oder Verbrechen vorlag, verurteilt werden, beträgt über 600. Ich sage mit Vorbedacht: „unschuldig"; denn ich bin der Meinung, daß Mord, Diebstahl und Betrug Verbrechen oder Vergehen sind, nicht, weil sie verboten und mit Strafe bedroht sind, sondern, daß der Gesetzgeber sie gerechter Weise bedroht hat, weil sie Vergehen sind. Doch diesen naturrechtlichen Standpunkt hat unser Zeitalter aufgegeben. Wir feierten jüngst ja wohl Schillers Andenken. Nach Herrn Molls Ansicht von Gerechtigkeit und Legislation hätte die Beseitigung des Geßlerhutes auch keine besondere Eile gehabt.

Also ob zwei Prozent oder meinetwegen die Hälfte oder gar nur der vierte Teil: für die Agitation ist das sehr gleichgiltig; und schon dieser Umstand allein hätte Herrn Moll davon abhalten sollen, den Vorwurf zu erheben, wir hätten der Agitation zu Liebe die wissenschaftliche Wahrheit „gefärbt". Für den Unparteiischen kann im schlimmsten Fall eben nur ein wissenschaftlicher, von der Agitation völlig unabhängiger und praktisch belangloser Irrtum inbezug auf eine gewisse bevölkerungsstatistische Ziffer vorliegen. Wer nämlich zu fälschen geneigt und fähig ist, der fälscht nicht, wenn er gar keinen Vorteil davon hat. Gerade um keine zu hohen Zahlen zu gewinnen, haben wir uns nach langen Beratungen absichtlich an zwei Berufe gewandt, die mit

Recht als besonders männlich angesehen werden — Techniker und Metallarbeiter —, und nicht etwa an Künstler. Do not impute motives, frei übersetzt: „Schiebe dem Gegner keine Motive zu", lautet eine gute englische Debattenregel. Herr Moll mag von der Unehrlichkeit des Komitees moralisch überzeugt sein: er hat kein Recht, es ohne Beweis auszusprechen. Solche Unterstellung ist ja auch so billig. Ähnliches kann man fast in jedem Fall tun. Der Mißtrauische könnte, zum Beispiel, in dem in einer Zeitung veröffentlichten Ausdruck der ärztlichen Überzeugung, daß die Homosexualität sowohl der Heilung bedürftig wie auch heilbar sei, ökonomisch-egoistische Hintergedanken wittern. Ich verwahre mich gegen eine solche Insinuation; ich will nur zeigen, wohin es führt, wenn man den wissenschaftlichen Gegner nicht sowohl seinen Irrtum nachweist als vielmehr ihm eine bewußte „Färbung" der wissenschaftlichen Überzeugung zu egoistischen oder agitatorischen, hier also kollektivegoistischen Zwecken vorwirft.

Herr Moll hält die Gefahr einer Verführung der Jugend für sehr groß, weil „möglicherweise" dadurch Homosexualität „gezüchtet" werden könne; ohne eine Spur von Beweisen dafür zu geben. Und er glaubt dabei, daß die am meisten in Betracht kommende Altersstufe von etwa sechzehn bis zwanzig Jahren in vielen und vielleicht sogar in allen Fällen vorübergehend zum Teil oder ganz homosexuell empfinde. Nun, wenn Herr Moll Recht hätte, so könnte doch von einer Züchtung der Homosexualität nur auf Grund der weiteren völlig unbewiesenen Annahme geredet werden, daß etwa auch solche Jünglinge, die — vielleicht in Ausnahmefällen — auch in der Periode des nicht differenzierten Triebes gar nicht homosexuell empfinden, homosexuell gemacht werden; oder aber daß die vorübergehende Jugendhomosexualität durch Ausübung homosexueller Praktiken gleichsam fixiert werden könne. Meine Erfahrungen sprechen dagegen. In Italien, das ich gut kenne und wo es zwar weniger homosexuelle Prostitution und meines Wissens keine oder so gut wie keine Erpressung gibt (weil kein § 175 diesem edlen Gewerbe schützend zur Seite steht), fragte ich einen höchst sachverständigen Herrn, was denn schließlich aus den Jünglingen zu werden pflege, die sich während ihrer Jugendjahre, also

während der schutzbedürftigen Indifferenzzeit, den Lebensunterhalt ganz oder zum Teil auf diese Weise erworben haben. Er antwortete: „Sie nehmen meist während der Militärjahre Vernunft an (mettono giudizio) und werden später ganz ordentliche Leute." Einem war sogar von einem früheren Verehrer aus England ein Geschäft eingerichtet worden und er war, wie wohl die meisten anderen, glücklicher Ehemann. Wobei mir die sarkastische Erwägung kam, ob vielleicht diese jungen Leute durch Übersättigung mit homosexuellem Verkehr und Reizhunger schließlich normal geworden seien. Also mit der Gefahr, daß durch Verführung der Jugend zur homosexuellen Betätigung eine künstliche Homosexualität gezüchtet oder die nach Moll normale Jugendhomosexualität fixiert werden könne, sollte man, um mit Moll zu reden, doch auch nicht mehr krebsen gehen.

Der schwerste Vorwurf, den Herr Moll dem Komitee macht, besteht aber in der Behauptung, daß es durch seine Lehre von der Unveränderlichkeit des homosexuellen Triebes junge Leute an sich locke, ihren Familien entfremde und um „ihr ganzes Lebensglück betrüge". Zunächst gibt es gar keine Lehre „des Komitees", auf welche die einzelnen Mitglieder, Mitarbeiter und Fondszeichner eingeschworen wären. Ich vertrete in meiner „Renaissance des Eros Uranios" einen Standpunkt, der von dem Hirschfelds weit abweicht. Und speziell die Lehre von der Unveränderlichkeit des homosexuellen Triebes ist kein Komiteedogma. Der zweite Band des offiziellen Jahrbuches brachte aus der Feder des Herrn Moll selbst einen Beitrag über die „Behandlung der Homosexualität" und der vierte Band (1902) eine Abhandlung des Dr. Alfred Fuchs über „Therapeutische Bestrebungen auf dem Gebiete sexueller Perversionen". Und Herr Dr. Fuchs, ein Assistent Krafft-Ebings, sagt am Schluß seiner Abhandlung: „Die Statistik der therapeutischen Erfolge in der Behandlung der konträren Sexualempfindung bessert sich." Hiernach kann wohl niemand behaupten, die absolute Unveränderlichkeit der Homosexualität sei ein Dogma des Komitees.

Der Vorwurf vollends, daß jungen Leuten durch das Komitee die Unveränderlichkeit ihres Triebes suggeriert werde, ist einfach unbegründet. Vor wenigen Wochen war ich zugegen, als ein von seinem Vater hart verstoßener junger Mann von

etwa siebzehn Jahren Herrn Dr. Hirschfeld sein Leid klagte, worauf dieser sofort erwiderte, in seinem Alter könne man noch gar nicht wissen, ob man hoffnungslos homosexuell sei. Ich selbst halte für durchaus möglich, daß die allgemeine Suggestion der Umgebung und unter Umständen auch eine eigentliche Kur in gelinderen Fällen vielleicht diese Neigung mitunter abzuändern vermag. Aber wenn mich ein junger Mann um Rat fragte würde ich ihm allerdings hypnotische Kuren nicht empfehlen (mit dem Hinweis darauf, daß ich nicht Arzt, also nicht offiziell sachverständig bin), und zwar aus folgendem Grunde. Wenn es sich um einen Fall vorübergehender Jugendhomosexualität handeln sollte (vorausgesetzt, daß diese Annahme der Jugendhomosexualität zutrifft), so neige ich der Ansicht zu, daß man besser tut, der natürlichen Entwickelung des Trieblebens nicht künstlich vorzugreifen; wenn es sich aber um einen ganz echten Fall handelt, so deutet hier, wie ich vermute, die Natur gleichsam an, daß sie dieses Individuum nicht zur Kindererzeugung bestimmt habe. Diesen Gedanken kann ich hier nicht weiterführen. Nur über das angeblich vernichtete Lebensglück Vieler noch ein paar Worte. Ich selbst habe die Dankesbriefe gelesen, die manche, darunter Männer von bekanntem Namen, Herrn Dr. Hirschfeld geschrieben haben. Ich weiß, wie viele Familienzerwürfnisse er durch sein sachverständiges und geschicktes Eingreifen geschlichtet hat. Ich bin fest davon überzeugt, daß er manchen vor dem Selbstmord bewahrt hat; wie viele er aus Erpresserhänden befreit hat, weiß jeder, der sich darum kümmert. Mir selbst danken, so darf ich stolz aussprechen, manche für die Aufklärung, die ich in meinem Buch gegeben habe; und ein gebildeter junger Mann meint, er sei durch dessen Lektüre ein anderer und sehr viel glücklicherer Mensch geworden. Natürlich kann ich Namen und Beweise dafür nicht vorlegen. Da nun aber jedermann einsehen muß, daß Ehren- und Diskretionsrücksichten das Vorlegen der Beweise hindern, so meine ich, daß es Unrecht ist, uns Vorwürfe der Art zu machen, wie es Herr Moll getan hat. Irrtümer und Mißgriffe kommen natürlich überall vor. Wenn es wahr sein sollte, daß jemand durch das Komitee sich um sein Lebensglück betrogen fühlt (wovon mir nichts bekannt ist), so kann ich versichern, daß diesem (mir unbekannten) sich angeblich

geschädigt fühlenden viele gegenüberstehen, bei denen das Gegenteil der Fall ist.

Zum Schluß ein paar Worte über die Vorschläge des Herrn Moll zur Abänderung des § 175. Ich muß mich kurz fassen. Ausführlicheres darüber findet man in meinem Buch. Die unreife Jugend muß strafrechtlich geschützt werden, nicht gegen die besonderen Gefahren homosexueller Verführung, sondern gegen jede Verleitung zu sexuellen Handlungen, weil sie der Jugend wahrscheinlich schädlich sind und weil sie jedenfalls einen Angriff auf die Rechte von Personen darstellen, die noch nicht imstande sind, sich gerade in diesem Punkt, dessen Wesen und Bedeutung sie nicht kennen, selbst zu schützen. Aber ein „Schutz", der Jünglinge mehr schützt als Mädchen, wäre ein Beispiel unfreiwilliger Komik. Selbst in dem unbewiesenen und äußerst unwahrscheinlichen Fall nämlich, daß wirklich durch Verführung eine dauernde Homosexualität künstlich gezüchtet werden könnte, wäre der dem Jüngling zugefügte Schaden nicht größer als die Vernichtung des Rufes und der Unterbringbarkeit im Fall des Mädchens. Und ferner: Niemand, der eine Spur von Sachkunde hat, wird leugnen, daß die Verführung der männlichen Jugend durch weibliche Dirnen eine ernstere Gefahr ist als die Verführung durch Homosexuelle. Nach Gustav Jäger, dessen Sachkunde nicht bezweifelt werden kann, besteht nämlich neunzig Prozent des homosexuellen Verkehrs in sogenanntem Mutualismus, der ungleich weniger schädlich als die Automasturbation ist, worüber bei Jäger das Nähere nachzulesen ist. Vor allem ist aber die Gefahr einer Infektion (die nicht nur eine individuelle, sondern geradezu eine nationale Angelegenheit ist) viel kleiner. Den Fortfall des § 175, also normale Zustände vorausgesetzt, ist die Gefahr einer Infektion mit Gonorrhoe oder Lues etwas sehr viel Bedenklicheres als der ganze so viel berufene homosexuelle Verkehr. Ich kenne junge Leute, die bei homosexuellem Verkehr rüstig und tüchtig geblieben, und andere, die in ihrer Gesundheit durch den Verkehr mit Prostituierten schwer und dauernd geschädigt worden sind. Wenn es überhaupt möglich wäre (was es nicht ist), durch Strafandrohungen diese Gefahren zu mindern, dann hätte es deshalb mehr Sinn, die Jugend vor den Dirnen als vor den paar Homosexuellen zu schützen.

Ich verstehe nicht, wie man sich über diese einfachen Fragen den Kopf zerbrechen kann. Es gibt ein Land, in dem nachgerade alle Denkenden mit den bestehenden Zuständen in dieser Richtung unzufrieden sind; und ein anderes, in dem oder aus dem solche Klagen nicht laut werden: Deutschland und Italien. Man adoptiere also einfach die durch langen Gebrauch bewährte Gesetzgebung des aufstrebenden Bundesgenossen, wobei natürlich dem rassenmäßigen Unterschied im Eintritt der Pubertät Rechnung zu tragen ist. Der absolute Schutz währt in Italien bis zum zwölften Jahr, im Fall eines lehrer- oder vormundartigen Autoritätverhältnisses bis zum fünfzehnten Jahr (§ 331); die Ziffern muß man in Deutschland natürlich erhöhen und mag bei dem schon bestehenden vierzehnten und einundzwanzigsten Jahr bleiben, obwohl eine Herabsetzung der zweiten Zahl auf etwa sechzehn oder achtzehn Jahre angezeigt sein dürfte. Der relative Schutz (Antragsdelikt: § 335) währt in Italien bis zum sechzehnten Jahr. Hier ist der Codice Penale logisch genug, ausdrücklich hinzuzufügen: dell' uno o dell' altro sesso, „des einen oder des anderen Geschlechtes", oder nur von „Personen", ohne Geschlechtsunterscheidung, zu reden. Eine Erhöhung (oder Einführung) der relativen Schutzgrenze für beide Geschlechter ist als Kompensation für den Fortfall des § 175 wenigstens diskutabel, wenn auch meines Erachtens nur die Forderung berechtigt ist, daß die Verführung eines über vierzehn, aber unter sechzehn Jahre alten Knaben in derselben Weise ein Antragsdelikt werde, wie sie es für das weibliche Geschlecht bereits ist. In dem Fall einer Erhöhung der Schutzgrenze für beide Geschlechter, etwa auf siebzehn Jahre (die ich für eine Nebensache halte), wäre aber — aus naheliegenden Gründen — nur die Verführung sexuell „unbescholtener Personen" als Antragsdelikt zu behandeln, da man sonst der Erpressung durch männliche und weibliche, wahrlich nicht „schutzbedürftige" Dirnen und deren Anhang Tür und Tor öffnen würde. Die Hauptsache bleibt aber, daß beide Geschlechter gleichmäßig behandelt und zwischen homo- und heterosexuellen Delikten keine Unterschiede gemacht werden, wie es die vom Herrn Moll ja auch unterzeichnete Petition des Komitees fordert; trotzdem meines Erachtens das Mädchen tatsächlich um einige Grade

schutzbedürftiger ist als der Jüngling. Die Annahme der Vorschläge Molls würde die Mißstände sicher nicht beseitigen, wahrscheinlich nicht einmal mildern, vielleicht sogar verschärfen: Man habe doch den Mut, die in Italien lange bewährten Grundsätze bei uns einzuführen.

Dr. Benedikt Friedlaender.

Meine Antwort auf diese Kritik kann kurz sein.

1. Herr Dr. Friedlaender meint, ich nähere mich mit meinem Urteil über die Undifferenziertheit des Geschlechtstriebes der Auffassung des Problems, wie er sie in seinem 1904 erschienenen Buch vertreten habe. Schon in meinem 1897 erschienenen „Untersuchungen über die Libido Sexualis" ist dieselbe Anschauung von der Undifferenziertheit des Geschlechtstriebes zu finden. Ob es unter diesen Umständen ganz korrekt ist, zu sagen, ich nähere mich jetzt einer fremden Auffassung: darüber will ich nicht streiten.

2. Bei meiner Darstellung kam mir's zunächst nicht darauf an, ob die Statistik des Herrn Dr. Hirschfeld zu viele oder zu wenige Homosexuelle gibt, sondern lediglich darauf, ob sie Kardinalfehler enthält oder nicht. Und einen dieser Kardinalfehler habe ich nachgewiesen: der undifferenzierte Geschlechtstrieb ist ganz übersehen. Übrigens ist auch sonst die Statistik keineswegs einwandfrei. Wenn Herr Dr. Friedlaender den Versuch, den undifferenzierten Geschlechtstrieb von der Homosexualität zu trennen, als einen Streit mit Worten hinstellt, so kann ich nur erwidern, daß Herr Dr. Hirschfeld offenbar anderer Ansicht ist, da er, wie ich noch zeigen werde, die Homosexualität beim einzelnen Individuum für völlig konstant erklärt.

3. Ich habe nicht das Recht zur Agitation an sich geleugnet, sondern nur die Gefahr hervorgehoben, die aus der Verquickung von Wissenschaft und Agitation entstehen, und behauptete allerdings, daß solche Verquickung leicht zu einer Färbung der Resultate führen kann. Und daß es gerade bei der Statistik Hirschfelds geschehen ist, beweist niemand klarer als Herr Dr. Friedlaender. Denn während ich bisher annahm, Hirschfeld habe den undifferenzierten Geschlechtstrieb nicht genügend gekannt, sagt jetzt Herr Dr. Friedlaender, Hirschfeld habe einem

siebzehnjährigen jungen Mann, der ihm sein Leid klagte, erwidert, man könne in diesem Alter noch gar nicht wissen, ob man hoffnungslos homosexuell sei. Daß Hirschfeld (um eine Wendung des Herrn Dr. Friedlaender zu wiederholen) aus ökonomisch-egoistischem Interesse so gesprochen habe, darf wohl als ausgeschlossen gelten. In Hirschfelds Statistik sind also Leute als homosexuell gerechnet, von denen Herr Dr. Hirschfeld selbst annimmt, daß man noch gar nicht wissen könne, ob sie hoffnungslos homosexuell seien. Von der Möglichkeit einer Änderung des Triebes spricht aber Herr Dr. Hirschfeld in der Bearbeitung seiner Statistik nicht, sondern erklärt (auf Seite 34) geradezu, daß die Homosexualität für die Einzelperson etwas absolut Konstantes sei. Ob unter diesen Umständen mein Vorwurf, die Agitation neige dazu, die Resultate der Wissenschaft zu färben, für die Agitation des Komitees zutrifft: darüber mögen objektive Leser entscheiden.

4. Herr Dr. Friedlaender wirft mir vor, ich hätte die Stichproben und anderes verschwiegen. Von allem, was für mein Thema in Betracht kam, habe ich nichts Wesentliches verschwiegen. Auf alle Einzelheiten konnte ich nicht eingehen; das Veröffentlichte ist, auch wo es als ungemein gewichtig dargestellt wird, oft von recht geringer Bedeutung. Das gilt gerade für die Stichproben, die ganz verschiedene Resultate ergeben. Welche Bedeutung soll es denn haben, daß ein X. unter dem Personal einer großen deutschen Firma 1 Prozent, ein Y. in der Klasse einer Bürgerschule 5,7 Prozent Homosexueller entdeckt hat? Die Differenzen sind so groß, daß ich keinen Grund hatte, auf diese Stichproben einzugehen.

5. Was die Behandlung der Homosexualität betrifft, so weiß Herr Dr. Friedlaender, der erst neulich einen meiner Vorträge hörte, daß ich auf die hypnotische Suggestion viel weniger Wert lege als auf Belehrung und auf die Stärkung der Willenskraft. Gerade deshalb scheint mir's nötig, die jungen Leute dem Einfluß des Wissenschaftlich-Humanitären Komitees zu entziehen. Das ist die erste Forderung der psychosexuellen Hygiene, deren Bedeutung auch Herr Dr. Friedlaender beleuchtet, da er den Einfluß der Umgebung nicht für unwirksam hält.

6. Die Verdienste des Wissenschaftlich-Humanitären Komitees

im Kampf gegen die Erpresser verkenne ich nicht. Ich muß aber Herrn Dr. Friedlaender, der nicht Mediziner ist, darauf hinweisen, daß für uns Ärzte nicht der Grundsatz gilt, man dürfe zehn Menschen krank machen, weil man zehn anderen geholfen hat.

7. Ob der Schutz, den Herr Dr. Friedlaender heute verlangt, ausreicht, bezweifle ich; aus den hier angegebenen Gründen bin ich für einen weiter reichenden Schutz. Für diese Notwendigkeit spricht auch ein Fall, der mir erst jetzt bekannt wurde. Ein ungefähr fünfunddreißigjähriger Herr hat sexuelle Beziehungen zu zwei Gymnasiasten, einem fünfzehnjährigen Sekundaner und einem siebzehnjährigen Primaner. Ich schilderte ihm als Arzt die schweren sittlichen Gefahren, die den Knaben drohten, und wies darauf hin, daß auf solchem Weg die Homosexualität gezüchtet werde. Er fand meine Einwürfe nicht berechtigt und berief sich gegen meinen Vorwurf einer Züchtung der Homosexualität auf den Standpunkt des Wissenschaftlich-Humanitären Komitees. Ich erwähne bei dieser Gelegenheit, daß mir mehrere Fälle bekannt sind, in denen Homosexuelle mit Sekundanern und Primanern nicht nur unzüchtige Handlungen vornahmen, sondern widernatürliche Unzucht trieben.

8. Im übrigen brauche ich nur auf meinen Artikel im letzten Maiheft hinzuweisen, der alles Wesentliche zur Widerlegung der Angaben des Herrn Dr. Friedlaender enthält.

Dr. Albert Moll.

Kritik der neueren Vorschläge zur Abänderung des § 175.

Aus dem Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen.
Leipzig 1906. VIII. Jahrgang.

I. Allgemeines.

Der Zweck dieser Abhandlung besteht nicht in einer Wiederholung der Gründe für die Abschaffung des § 175. Diese sind erst im vorigen Jahrbuch durch den Wiederabdruck einer der ältesten Schriften über den damaligen Paragraphen des preußischen Strafgesetzes aufgefrischt worden und ohnehin auf dem Wege, Gemeingut der Gebildeten zu werden.

Ausführungen über Einzelfragen des Strafrechts werden je nach dem grundsätzlichen Standpunkte meist einigermaßen verschieden ausfallen. Zur Orientierung sei daher von vornherein darauf hingewiesen, daß ich in diesen Fragen im wesentlichen der Denkweise Eugen Dührings folge.*) Wenn mir jemand entgegenhalten wollte, daß Dühring keiner der gangbaren Universitätsprofessoren oder der beim großen Publikum und der Presse berühmten Schulhäupter ist, so könnte ich darauf allerdings nur erwidern, daß heutzutage zwischen dem Verdienst und der Anerkennung seitens der tausendfach korrumpierten und oft von feilen Federn geradezu fabrikmäßig hergestellten öffentlichen Meinung eine Kluft gähnt. Daß es keine Dühringsche „Schule" gibt, wo doch sogar allerhand ganz kleine Tagesautoritäten ihre Schule gründen, ist nicht Dührings und auch nicht meine Schuld, sondern im wesentlichen die bestimmter Erwerbsgelehrter, auf deren Betreiben ja auch Dühring, wegen Verbreitung unliebsamer Wahrheiten, gewaltsam von der Berliner

*) Die Kriminalkonfusen und der wahre Grund und Sinn des Strafrechts, in Nr. 104—107, 109, 110, 129, 131, 136 und 137 der Zeitschrift Personalist und Emanzipator, Halbmonatsschrift für aktionsfähige Geisteshaltung und gegen korrupte Wissenschaft, Verlag von Ulrich Dühring, Nowawes«Neuendorf. — Die Hauptgedanken dieser jüngsten Auslassungen Dührings sind in etwas anderer Ausprägung schon anzutreffen in seinem Kursus der Philosophie vom Jahre 1875. — Vgl. auch meine Renaissance des Eros Uranios, S. 42 ff. des Anhangs. — Der eigenartige Umstand, daß Anhänger Dührings, anscheinend sogar mit Dührings Wissen und Zustimmung, höchst inkonsequenterweise gegen die Reichstagspetition des Komitees geschrieben haben, kann uns nicht irre machen. Ich habe diesen Punkt ausführlich in meiner Renaissance des Eros Uranios erörtert, und, wie ich hoffe, auch besonders gegenüber dem Dühringschen Lager geklärt:

Universität vertrieben worden ist, sowie die Schuld allerhand vorwiegend schlechter Interessen, die noch immer, wenn auch mit langsam abnehmendem Erfolge, der allgemeinen und sozusagen meinungsoffiziellen Anerkennung der Dühringschen Leistungen widerstreben. Es kann mir nicht zugemutet werden, aus irgendwelchen Opportunitäts-, d. h. Unwahrhaftigkeitsgründen — (die überdies bei Veranschlagung längerer Zeiträume sehr inopportun sein möchten) — meinen Standpunkt scheinbar zu ändern oder meinen Ausgangspunkt zu verhehlen, wie das ja allerdings bei den zahlreichen Benutzern Dühringscher Gedanken üblich ist. Den kurshabenden Anschauungen wird aber insofern entgegengekommen werden, als gezeigt wird, daß sich die Unhaltbarkeit der fraglichen Vorschläge auch auf Grund anderer strafrechtlicher Theorien, wenn auch nicht mit demselben Grade von Einfachheit, nachweisen läßt. Natürlich ist es nicht möglich, eine Darstellung der Dühringschen Strafrechtstheorie an dieser Stelle vorauszuschicken; es wird die ganze Denkweise wenigstens teilweise aus den einzelnen Ausführungen erhellen. Für den weniger Eingeweihten mögen jedoch ein paar besonders charakteristische Zitate aus Nr. 129 des „Personalist" Platz finden, welche Kern und Ausgangspunkt der Dühringschen Anschauungen einigermaßen sichtbar machen.

(Aus Nr. 129 vom Anfang Februar 1905, S. 1027.) „Wie in der Mechanik der Aktion die Reaktion, so folgt im Verhalten der menschlichen Kräfte jeglicher Verletzung der mindestens ideelle, meist aber auch reelle und sofortige Gegenstoß. Das, was ich technisch Ressentiment genannt habe, ist nur der Gefühlsausdruck für den betreffenden Zustand, nicht die Sache selbst. Letztere liegt tiefer. Der entwickelte und betätigte Trieb darf nicht mit der Anlage zu ihm verwechselt werden. Das Verlangen nach Genugtuung ist wesentlich, hat aber seine Begründung in der ganzen Lage. Es ist nichts Willkürliches, was sein oder auch nicht sein könnte. Fern von jeder bloßen Konventionalität existiert es mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes. Falsche Auslegungen, wie die religionistisch-mystischen, oder auch theokratisehen Anmaßungen, durch welche es göttisch monopolisiert werden soll, können ihm nichts anhaben. Sein Kern bleibt, wenn es auch in den falschen sogenannten Vergeltungstheorien noch so sehr verdreht und mit Albernheiten versetzt wird.

Am gefährlichsten ist diesem Prinzip der persönlichen Genugtuung der Staat, wir meinen selbstverständlich nur die Molochgestalt des Staats. Diese letztere geberdet sich heute, versteht sich auch in vielen ihrer juristischen Vertreter, so, als wenn die einzelne Person kein Strafrecht hätte, und als

wenn erst der Staat der Urheber von so etwas sein könnte. In Wahrheit ist aber umgekehrt erst das Individuum der Autor, von dem die Staatsorgane erst ihre Strafbefugnisse herhaben (von mir gesperrt. F. B.) Wie war doch der geschichtliche Gang? Auf die Zustände der Blutrache folgte, abgesehen von einem Intermezzo, der Ablenkung ins sogenannte Kompositionen- d. h. Abfindungssystem, schrittweise die Einmischung obrigkeitlicher Mächte. Diese brachten es vermöge ihrer Übergewalt schließlich dahin, daß der private Krieg durch den staatlichen Prozeß ersetzt wurde. Ein Kampf in Rechtshandlungen und Rechtsformen, also gleichsam die vermittelte, trat an die Stelle der unvermittelten Selbsthilfe. . . .

So nützlich nun ein solcher Gang der Dinge sein konnte, soweit und wenn er von der Freiwilligkeit der Parteien geschaffen oder mindestens unterstützt wurde, ebenso schädlich mußte er sich gestalten, wenn der individuelle einzelpersönliche Ursprung dabei schließlich ganz in Vergessenheit gebracht oder dessen Regungen durch gewaltsame Verschüttung unterdrückt wurden. In diesem Punkte mußte der Staat zum Moloch der persönlichen Freiheit werden. Seine Initiative mußte an Wert verlieren, sobald sie sich selbst, statt das Recht bloß anzuerkennen, zum Grunde alles Rechts zu machen versuchte. Diese Anmaßung ist heute der schwache Punkt aller Strafrechtstheorien, die darum auch sämtlich mehr oder minder offiziös geraten. Schließlich ist nun dabei gar jeglicher eigentliche Rechtsgesichtspunkt abhandengekommen. Es wird so räsonniert, als wenn es im Belieben des Staates stände, zu strafen oder nicht zu strafen." —

(Ferner S. 1084 aus Mr. 136 von Mitte Mai.) „Die Reagenz in ihrer individuellen Gestalt ist vor aller besonderen und eigentlichen Gesetzgebung vorhanden. Sie ist hiemit, wie man sich ausdrücken kann, selber ein Gesetz, nämlich das Urgesetz der menschlichen Natur. Hiedurch ist sie auch stillschweigend eine vorgängige Bedrohung jedes Verletzers. Ein Mehr an Abschreckung, als in der Anlage und Sicherheit der Reagenz schon von selbst liegt, ist natürlicherweise gar nicht nötig. Hienach kann man schon an diesem Urstadium der Sache bemerken, wie sekundär der Abschreckungsgesichtspunkt sich ausnimmt. Er ist von Natur, wie gezeigt, nur ein nebensächliches Zubehör zur Reagenz.

Die einzige relativistische Straftheorie, die einigen Schein, versteht sich falschen Schein für sich hat, ist die der gesetzlichen Abschreckung. Sie ist, wie alle relativen Theorien, nur seitens der Staatler kultiviert worden, von denen der Urausgangspunkt, das Individuum vergessen wird. Eine Variante dieser Theorie, nämlich diejenige des psychologischen Zwangs, ist durch Anselm v. Feuerbach schon an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts aufgestellt worden. Sein Name ist seit jener Zeit unter den Kriminalisten der einzig erhebliche gewesen und geblieben. Im Laufe des 19. Jahrhunderts und bis heute ist in der Kriminaltheorie nichts vorgekommen, was an Berühmtheit, ja auch an relativer Wichtigkeit seinem theoretischem und dann auch praktisch gesetzgeberischen Vorgehen zu vergleichen gewesen wäre. Überdies war er, und dieser doch auch ziemlich seltene Umstand verdient

hier besondere Erwähnung, ein anständiger Mann, der wirklich Überzeuguugen hatte und sich mit dem Eintreten für Kasper Hauser persöhnlich aussetzte."*)

Ein paar Wochen nach Niederschrift dieses Aufsatzes, — nachdem auch die vorstehenden Zitate aus Dühring bereits ausgezogen waren, — machte ich zufällig einen Fund, der von so hohem Interesse ist, daß ich ihn hier mit ein paar Worten mitteile.

Will man der herrschenden Kriminalkonfussion entgehen, so muß man sich heutzutage nach Japan begeben, das auch in anderer, besonders religionistischer und lebensphilosophischer Hinsicht von allen Kulturländern am anständigsten dasteht. Deswegen ist es interessant, in dem Buche des Japaners Inazo Nitobé „Bushido, die Seele Japans" (Tokyo 1901) über Zweck und Sinn des Strafrechts Auslassungen zu finden, die sich im wesentlichen mit der Lehre Dührings decken. Es wird daselbst nämlich auf S. 92—94 ausgeführt, wie vor der Einführung des Strafgesetzes neben dem „Seppuku" — dem bei uns meist als „Harakiri" bezeichneten Brauche — d. h. dem Selbstmorde aus Ehrengründen, das „Kataki-utsi" ein Hauptgebot der ritterlichen Ehre war. Dies „Kataki-utsi" aber war die Rache des den Eltern oder dem Feudalherrn angetanen Unrechts. (Die eigene Beleidigung, einschließlich der Frau und Kindern zugefügten, sollte indessen vergeben werden.) Es sagt Inazo Nitobé wörtlich (S. 92): „Unser Rachegefühl ist ebenso genau wie unsere mathematische Fähigkeit, und ehe nicht beide Teile der Gleichung übereinstimmen, können wir nicht über das Gefühl hinwegkommen, daß noch etwas getan werden muß." — Das entspricht vollkommen dem Dühringschen Begriff des Ressentiments.

Nitobé fährt dann fort: „Beide Einrichtungen, der Selbstmord sowohl als die Rache, verloren ihr ‚raison d'être' durch die Bekanntmachung des Kriminalgesetzes. . . . Die wohlorganisierte Polizei findet den Verbrecher für die beleidigte Partei**) heraus, und das Gesetz tritt für die Gerechtigkeit ein. Der ganze Staat, die ganze Gesellschaft achtet darauf, daß das Unrecht gesühnt wird! Da das Gerechtigkeitsgefühl befriedigt ist, braucht man nicht länger ‚Kataki-utsi'. — Wenn man dies liest und damit unsere eigenen offiziellen Anschauungen vergleicht, so dämmert einem leicht die Vorstellung einer andersartigen „gelben Gefahr" auf, die einfach darin besteht, daß wir hinter der aufstrebenden gelben Rasse zunächst moralisch, dann aber intellektuell, und somit betreffs der ganzen Kulturentwicklung, zurückbleiben möchten. Freilich, Japan ist ein Land männlicher Kultur, und die Methode, wie man zu wissenschaftlichem Ansehen gelangt, dürfte in Japan eine andere sein als bei uns. — Mit Rücksicht auf unseren § 175 begreift man, daß die

*) Ich hätte gewünscht, daß die Orthographie des Originals gewahrt bleiben möchte; wie das in Zeitschriften jedoch üblich, und wegen der sonst unvermeidlichen und störenden Ungleichmäßigkeit auch berechtigt ist, wurde die Orthographie auch der Zitate von der Druckerei der heute leider vorherrschend gewordenen angepaßt. Es ist selbstverständlich — und dieser Hinweis muß hier genügen — daß Dühring ministeriellen Verfügungen über die deutsche Orthographie niemals Konzessionen gemacht hat.

**) Von mir gesperrt!

Japaner, die ein wenn auch von vornhein abgeschwächtes Analogon zu diesem Paragraphen gleichsam aus Versehen im Jahre 1871 importiert hatten, mit der naturrechtswidrigen Strafbestimmung schon nach neun Jahren, im Jahre 1880, aufgeräumt haben, und trotz des Gezeters der in Japan erscheinenden angelsächischen Presse nicht daran zu denken scheinen, diese Ausgeburt des mittelalterlichen Europa wieder einzuführen.*)

Ich habe in meiner „Renaissance des Eros Uranios" den Dühringschen Standpunkt durch die Wendung wiederzugeben versucht, daß hiernach die staatliche Strafe ein „Ersatz der Privatrache durch etwas Besseres" sei. Demzufolge liegt eine Handlung, welche der Staat Recht und Ursache zu bestrafen hat, nur dann vor, wenn jemand oder eine Mehrzahl ungerecht verletzt worden ist. Denn andernfalls fehlt jede Voraussetzung zu einem Verlangen nach Genugtuung. Ich glaube in der Tat, daß diese klarste aller Strafrechtstheorien, deren Urheber nicht nur fachmännisch ausgebildeter Jurist, sondern außerdem ein umfassender und vor allem auch exakt naturwissenschaftlicher Denker ist, die Unhaltbarkeit des § 175 am eindringlichsten sichtbar macht. Dieser Standpunkt bringt es mit sich, daß nach unserer Auffassung für die Ausmerzung des § 175, welche das greifbarste, aber weder das einzige noch auch das wichtigste Ziel unserer Aufklärungsarbeit ist, die juristischen und rechtsphilosophischen Erwägungen die ausschlaggebenden sind. Ob die Homosexualität immer angeboren oder wenigstens mitunter erworben, ob sie moralisch oder unmoralisch, ob sie national schädlich, indifferent oder nützlich sei — alle diese für die Wissenschaft und zum Teil auch für die Gesamtbeurteilung der Materie interessanten Fragen sind doch für die Praxis der Gesetzgebung nicht so wichtig, wie die einfache Tatsache, daß durch homosexuelle Handlungen im allgemeinen keine Rechte verletzt werden, weder die eines einzelnen noch die der staatlichen Kollektivität. Der einzige Einwand hiergegen, nämlich die Behauptung, daß homosexuelle Handlungen der gesunden Volksvermehrung schädlich seien und somit das nationale Gesamtinteresse verletzten, ist hinfällig, da eine ganz außerordentliche Samenverschwendung eine sehr allgemeine Tatsache der ganzen Natur und speziell beim Menschen wegen des Zahlen-

*) Vgl. Karsch, Das gleichgeschlechtliche Leben der Ostasiaten, Seitz & Schauer, 1906, S. 100.

verhältnisses der Geschlechter und der Schwangerschaftsdauer des menschlichen Weibes unvermeidlich und allgegenwärtig ist. Man verzeihe, wenn zur Illustration dieser wichtigen Tatsache einige unverschleierte naturwissenschaftliche Drastik angewandt wird. Ob nämlich die Samenverschwendung in Form der Pollutionen, des Verkehrs mit Dirnen, des Verkehrs unter Anwendung empfängnisverhindernder Vorkehrungen, des Verkehrs mit der schwangeren Ehefrau oder in der Form der bei den christlichen Völkern nach sachverständigem Urteil unglaublich verbreiteten solitären Onanie, oder aber endlich in den Formen des homosexuellen Verkehrs vor sich gehe — das ist für die Frage der Volksvermehrung sehr gleichgültig. Und die zuerst genannten Formen der unfruchtbaren Verwendung des Samens übertreffen sicherlich an ziffermäßiger Bedeutung die Homosexualität um das vielhundertfache, so daß die Straflosigkeit, ja die neomalthusische öffentliche Anpreisung*) einiger jener Arten der Samenverschwendung und die Strafbarkeit gewisser homosexueller Handlungen als eine Inkonsequenz, und die wirkliche oder erheuchelte Angst, es möchte etwas Samen anders als zur Zeugung verwendet werden, als eine Absurdität erscheint: denn nach der natürlichen Lage der Dinge kann immer nur ein sehr kleiner Teil des produzierten menschlichen Samens zur Zeugung benutzt werden; selbst unter Voraussetzung einer legalen Polygamie, geschweige denn in monogamischen Ländern.

Somit ist der einzige Einwand, welcher eine nationale Kollektivinteressenverletzung, also eine Art gesellschaftlichen Vergehens, zu konstruieren versucht, hinfällig. Eine Anzahl anderer Einwendungen fußen auf unhaltbaren Voraussetzungen und sind auch ohne unsere Zurechtrückung der Fundamente widerlegbar, wie das die Kritik des Herrn Dr. Numa Praetorius über das Wachenfeldsche Buch, auf die ich daher verweise, gezeigt hat.**)

Kurz gesagt, es beruht der § 175 auf dem juristischen Aberglauben eines Delikts ohne Verletzten. Er bedroht ohne jeden vernünftigen Grund Handlungen, durch welche niemand

*) Man lese z. B., mit welchem wohlgemeinten Eifer der Psychiater Forel für den Kondom eintritt, und mit welcher Ausführlichkeit er dessen sachgemäße Herstellung, billigen Ankauf, praktische Anwendung und häufigere Reinigung auf S. 416 ff. seiner Sexuellen Frage beschreibt.

**) Dieses Jahrbuch, Bd. IV.

geschädigt wird und ist somit vom rechtsphilosophischen Standpunkt selbst ein kodifiziertes Verbrechen wider die persönliche Freiheit.

Aus diesem Grunde allein hat er zu fallen und nicht erst mit Rücksicht auf biologische und medizinische Tatsachen und Theorien. Diese mögen die rein juristische Aufklärung ergänzen und unterstützen; den Kernpunkt bildet aber immer die juristische Erwägung. Gesetzt nämlich, es ließe sich der Nachweis erbringen, daß die Neigung zur Körperverletzung, zum Betruge oder zum Landesverrat auf angeborener Anlage beruhe — was zum Teil sogar zutrifft —, so würde uns das doch nicht der Notwendigkeit überheben, diese Handlungen mit Strafe zu bedrohen, falls nicht ausnahmsweise ein Strafausschließungsgrund, etwa im Sinne des § 51 oder anderer Bestimmungen, vorliegt. Denn Körperverletzung, Betrug und Landesverrat verletzen Rechte; sie sind wirkliche Vergehen, während die homosexuelle Handlung nun einmal kein Vergehen ist und nur durch einen barbarisch-unsinnigen Paragraphen in einigen Ländern, dem Naturrecht zuwider künstlich zum Vergehen gestempelt wird. Denn man kann logischerweise nicht sagen, daß eine Handlung deswegen ein Vergehen sei, weil sie verboten ist; umgekehrt, man ist übereingekommen, gewisse Handlungen mit Strafe zu bedrohen, weil sie Vergehen, nämlich Rechtsverletzungen sind.

Für unsere Aufklärungsarbeit, soweit sie die Beseitigung des § 175 zum Ziele hat, sind also die rein juristischen Erwägungen nicht nur ausreichend, sondern auch ausschlaggebend. In der Tat sind die analogen Strafbestimmungen in anderen Ländern zu allererst gefallen durch die im napoleonischen Zeitalter nachklingende, allgemeine naturrechtliche Aufraffung der französischen Revolution, lange bevor irgendwelche nennenswerte medizinische Aufklärungsarbeit begonnen hatte. Freilich mögen jetzt die medizinischen Forschungsergebnisse die Propaganda wirkungsvoll unterstützen, können aber des juristischen Gesichtspunkts niemals entbehren. Die medizinische und biologische Forschung ist nur deswegen so stark in den Vordergrund getreten, weil durch sie erst einmal das Stillschweigen über die ganze Frage durchbrochen worden ist. Nachdem das aber einmal geschehen, wird man das Medizisch-Biologische in den

Fragen de lege ferenda in der Regel nur dann herbeizuziehen brauchen, wenn man gezwungen ist, mit Gegnern zu verhandeln, welche tief in der von Dühring gekennzeichneten Kriminalkonfusion stecken und deswegen den an sich völlig klaren und ausreichenden rechtsphilosophischen Erwägungen unzugänglich sind.

Von allen Ergebnissen der naturwissenschaftlichen Forschung steht nur ein einziges den juristischen Erwägungen an Wichtigkeit gleich. Es ist das die sichergestellte unbezweifelbare und auch von keinem Zurechnungsfähigen länger bezweifelte Tatsache, daß es wirklich eine Anzahl, und zwar eine erhebliche Anzahl, von Männern gibt, deren Geschlechtstrieb, vom ersten Erwachen an, das ganze Leben hindurch sich ausschließlich auf das eigene Geschlecht richtet. Diese Tatsache ist deswegen den juristischen Erwägungen anzureihen, weil ohne ihre Kenntnis der Einwand möglich wäre, daß der § 175 zwar juristisch unhaltbar, seine Beseitigung aber nicht erforderlich sei, weil für diese Änderung keine dringende Veranlassung vorliege.

Eine Wiederholung aller einzelnen Gründe für die Abschaffung des § 175 ist aber, wie gesagt, nicht der Zweck dieser Arbeit, und nur beiläufig sollte darauf hingewiesen werden, daß nach der persönlichen Auffassung des Verfassers in demjenigen Teil der Aufklärungspropaganda, welcher sich auf die Änderung der Gesetze richtet, folgerichtig auch die juristischen und rechtsphilosophischen Gesichtspunkte an erster Stelle zu stehen haben.

Die Veranlassung zu einem neuen Artikel de lege ferenda ist die folgende. Wir hatten bisher nur die allgemeine Richtung angegeben, in welcher die Gesetzesänderung zu liegen habe, von einer wörtlichen Formulierung aber Abstand genommen. Inzwischen sind nun an anderen Stellen Vorschläge aufgetaucht, die sich sehr begreiflicherweise in einer kompromißsüchtigen Zeit eben als Kompromisse zwischen der mittelalterlichen und der modernen Auffassung charakterisieren und geeignet sind, Verwirrung zu stiften. Die Kritik dieser Vorschläge und die wörtliche und motivierte Formulierung der unserigen ist der Zweck dieser Abhandlung.

II. Der Vorschlag in den Wortlaut des § 175 das Wort „gewerbsmäßig" einzufügen.

Es ist davon die Rede gewesen, den bestehenden § 175 dadurch zu verbessern, daß hinfort nicht mehr die sog. „widernatürliche Unzucht" an sich, sondern nur deren „gewerbsmäßige" Ausübung strafbar sein solle. Motiviert wurde dieser Vorschlag damit, daß alsdann der Naturveranlagung der Homosexuellen Rechnung getragen, und allein die männliche Prostitution getroffen werden würde, über deren Verwerflichkeit kein Zweifel bestehen könne. Dieser Vorschlag konnte offenbar nur von solchen ausgehen, welche den § 175 nicht vom rechtsphilosophischen, sondern vom medizinischen Standpunkt aus betrachten. Auch die Prostitution, so tadelnswert und schädlich sie sein mag, enthält keine Rechtsverletzung. Das Strafrecht ist kein Tugendwächter, sondern an den Zweck Verletzungen zu ahnden. Daher ist dieser Kompromißvorschlag aus denselben Gründen wie der bestehende § 175 zurückzuweisen. Aber auch derjenige, welcher unseren grundsätzlichen Standpunkt nicht teilt, wird aus andern Gründen zur Verwerfung des Vorschlags gelangen müssen. Es würde dieser seinen wirklichen oder angeblichen Zweck, die Beseitigung oder Zurückdrängung der männlichen Prostitution, nicht erreichen. Die männliche Prostitution folgt, genau so wie die weibliche, dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, welches stärker ist, als strafgesetzliche Drohungen. Genau so, wie die große Zahl der weiblichen Dirnen trotz Kuppeleiparagraphen Unterkunft und Logis findet und finden wird, so würde die Bestrafung der gewerbsmäßigen „widernatürlichen Unzucht" allerhöchstens auf die äußere Formen dieser Erscheinung einigen Einfluß — aber keinen guten — ausüben können.

Die Einfügnng des Wortes „gewerbsmäßig" würde die Ausüber der Nachfrage straflos lassen, und die Träger des Angebots mit Strafe bedrohen, aber nicht in höherem Grade, als dies auch der gegenwärtige § 175 tut: wenn also die bestehende Form des Paragraphen die männliche Prostitution nicht beseitigt, so würde es auch die Einfügung des Wortes „gewerbsmäßig" nicht fertig bringen; also würde sie diesen ihren Zweck verfehlen.

Man hat vielleicht gemeint, daß durch die Änderung einer

der Hauptschäden, nämlich das Erpresserwesen, lahmgelegt werden möchte, da die zu Erpressenden nicht mehr strafbar und daher nicht mehr einzuschüchtern sein würden. Das ist allerdings bis zu einem gewissen Grade zutreffend, obwohl die Erpressung auch dann noch in manchen Fällen, z. B. Staatsbeamten und manchen anderen gegenüber, auf Grund der Furcht vor Diziplinargesetzen und gesellschaftlichen Folgen, möglich sein würde. Wollte man aber gegen die männliche Prostitution, etwa durch gleichzeitige Erhöhung des Strafmaßes, schärfer vorgehen als bisher, so würde man praktisch doch nur das erreichen, daß die männliche Prostitution noch mehr als bisher ins Versteck gedrängt und hierdurch in manchen Richtungen gefährlicher würde. Dem geringen Vorteil einer etwa zu erhoffenden Abnahme der männlichen Prostitution stünden aber schwerwiegende soziale Bedenken gegenüber.

Die Benutzer der Prostitution straflos lassen und die Prostituierten strafen, hieße in der Praxis offenbar so viel, wie die Reichen schonen und die Armen verfolgen. Der Einwand, daß letztere ohne die Entschuldigung einer natürlichen Veranlagung ihren Körper zur sog. widernatürlichen Unzucht in schimpflicher Weise verkauften, ist dabei unzutreffend. Denn obwohl allerdings die Mehrzahl der männlichen Prostituierten normalsexuell sein dürfte, so gibt es doch notorisch unter ihnen einen erheblichen Prozentsatz solcher, die zu ihrem Gewerbe nicht nur durch die soziale Not und etwa durch Arbeitsscheu, sondern auch durch angeborene homosexuelle Veranlagung gedrängt wurden. Der Homosexuelle, soweit er den wohlhabenden Kreisen angehört, wird, falls er nicht edlere Verhältnisse einzugehen imstande ist oder aber enthaltsam lebt, durchschnittlich ein Benutzer der Prostitution werden; der Arme im gleichen Falle sehr häufig ein Prostituierter, da er hierdurch den Zweck des Gewerbes mit dem einer Befriedigung seines Naturtriebes vereinigt. Es wäre eine Ungerechtigkeit und dem sozialen Geiste der Zeit schnurstraks widersprechend, den ersteren straffrei zu lassen und den letzteren zu verfolgen. Ja noch mehr als das! Viele junge Arbeiter, Soldaten, Handwerker usw., aber auch manche junge Leute aus den gebildeten Ständen benutzen, wie jeder Eingeweihte weiß, homosexuelle Beziehungen zur zeitweisen

Aufbesserung ihrer materiellen Lage, um sich, sobald sie bessergestellt sind, von den betreffenden Kreisen zurückzuziehen. Letzteres würde in manchen Fällen durch die erstrebte vermeintliche Verbesserung des Gesetzes erschwert werden. Der junge Arbeiter, der ein oder mehrere Male für homosexuelle Gefälligkeiten materielle Vorteile empfangen hätte, würde seinem Gönner gegenüber wehrlos werden, falls dieser drohte, ihn wegen gewerbsmäßiger widernatürlicher Unzucht zu denunzieren. Es könnte sich wenigstens in einigen Fällen das Erpresserverhältnis umkehren: es würde nicht mehr der Arme vom Reichen Geld erpressen, sondern der Reiche den Armen zur Fortsetzung homosexueller Willfährigkeit nötigen können. Übrigens würde auch die bekannte humorerregende Absurdität bestehen bleiben, daß nicht die gewerbsmäßige homosexuelle Prostitution an sich strafbar wäre, sondern nur die gewerbsmäßige „widernatürliche Unzucht". Wir dürfen niemals vergessen, daß nach der reichsgerichtlichen Auslegung der homosexuelle Verkehr an sich völlig straflos ist und strafbar wird nur durch die vermeintliche Beischlafähnlichkeit, d. h. insbesondere durch die Ausübung stoßender Bewegungen oder durch ganz bestimmte andere Praktiken.

Vernünftigerweise läßt sich auch nicht absehen, weswegen die männliche Prostitution grundsätzlich anders behandelt werden sollte als die weibliche. Wer auf dem mittelalterlichen Standpunkte steht, dem Staate vormundschaftliche Befugnisse einzuräumen zum angeblichen Nutzen der Bevormundeten selbst, der müßte sogar dazu gelangen, die weibliche Prostitution schärfer zu bekämpfen als die männliche: denn der Schaden, den die weibliche Prostituierste an Körper, Geist, Zukunftschancen und Fortpflanzungsfähigkeit zu erleiden pflegt, ist ganz unvergleichlich größer als der entsprechende Schaden im Falle der männlichen Prostitution.

Alle diese Überlegungen sind aber überflüssig, wenn man unerschütterlich auf dem grundsätzlichen Standpunkt verharrt, daß mit Strafe zu bedrohen nur solche Handlungen sind, durch welche Rechte verletzt werden.

III. Vorschläge betreffs des Grenzalters.

Einige andere der neuen Vorschläge betreffen den sog. gesetzlichen „Schutz" der Jugend. Hierüber ist nun zuerst eine allgemeinere Betrachtung anzustellen. Kein Zurechnungsfähiger bezweifelt, daß sexuelle Handlungen an Kindern unter einer gewissen Altersgrenze zu bestrafen seien. Daß durch diese Strafandrohung jedoch ein nennenswerter wirklicher Schutz erreicht werde, ist etwas zweifelhaft. Das Schutzprinzip, also die Abschreckungstheorie als Fundament des Strafrechts, versagt gerade in diesen Fällen so gut wie ganz. Die sexuellen Delikte — wir meinen hier die wirklichen Delikte, wie Notzucht oder Unzucht mit Kindern — entspringen meist einem triebartigen Drange und nicht, wie beispielsweise die Eigentumsdelikte — etwa mit Ausnahme des Mundraubes, der auf Hunger, oder der kleptomanischen Handlungen, die auf Geistesstörung zurückzuführen sind — einer mehr oder minder klaren Überlegung. Es ist so gut wie sicher, daß von dem Tage an, an welchem etwa die Diebstahlsparagraphen aufgehoben wären, sehr viel mehr gestohlen werden würde als zuvor. Denn der Wunsch nach dem Besitze einer einem anderen gehörigen Sache steigt gelegentlich wohl bei der Mehrzahl der Menschen auf; daß dieser Wunsch sich nicht regelmäßig zum Eigentumsdelikt auswächst, verdankt man zum größeren Teile zweifellos dem durchschnittlichen Rechtlichkeitsgefühl oder moralischen Erwägungen, in nicht gerade wenigen Fällen aber in der Tat der abschreckenden Wirkung der gesetzlichen Strafandrohungen. Daß aber eine Aufhebung des § 176, 3 die Zahl der Fälle der Unzucht mit Kindern unter 14 Jahren in nennenswertem Grade steigern würde, wage ich zu bezweifeln. Die Zahl der Menschen, deren Geschlechtstrieb sich auf völlig unreife Kinder richtet, ist nämlich glücklicherweise sehr klein: die ungeheuer überwiegende Mehrzahl der Menschen verspürt niemals überhaupt auch nur die geringste Neigung dazu. Um nochmals mit den Eigentumsdelikten zu vergleichen, es würde die erdrückende Mehrzahl der Menschen sozusagen diese „fremde Sache" nicht einmal als freies Geschenk annehmen wollen, auch ganz abgesehen von allen moralischen Bedenken. Bei einer kleinen Minderzahl ist

hingegen dieser Trieb nicht nur vorhanden, sondern auch, wie alle Varianten und Ausartungen des Geschlechtstriebs, von einer, wenn auch nicht in jedem Falle absolut unwiderstehlichen, so doch auf die Dauer äußerst schwer eindämmbaren Gewalt, wie eben der Ausdruck „Trieb" besagt. Diese Neigung ist weit eher mit der des Kleptomanen als etwa mit der kühl berechnenden Überlegung des professionellen Taschendiebes zu vergleichen. Gewiß mag in einigen Fällen der krankhafte Trieb eine derart bemessene Stärke haben, und die moralischen Hemmungen dabei so schwach sein, daß auch hier die abschreckende Wirkung der Strafandrohung gleichsam als ausschlaggebendes Körnlein in die Wagschale fällt. Die abschreckende Wirkung und ein daraus hervorgehender Schutz kann auch hier nicht ganz in Abrede gestellt werden, umso mehr, als die Gefahr der Entdeckung bei Vergehen mit Kindern viel größer ist, als im Falle des § 175; doch zeigt unsere Überlegung, daß die Schutzwirkung des Gesetzes wegen der Triebartigkeit des zum Vergehen führenden Motivs nicht sehr weit reichen kann und jedenfalls geringer ist, als der Schutz, den etwa die Diebstahls- und Betrugsparagraphen auf ihrem Gebiet gewähren. Jenes nicht allzu erhebliche Maß wirklich erreichten Schutzes wird nun noch dadurch beeinträchtigt, daß zweifellos die sexuellen „Schutz"-Paragraphen manchem das Leben kosten. Nicht allzuselten schreiten ja doch die Verbrecher gegen den Kinderschutz- oder den Notzuchtsparagraphen zur Tötung ihrer Opfer, nur aus Angst vor der hohen Strafe, um den Zeugen des Verbrechens aus dem Wege zu räumen. Mit der Abschreckungstheorie oder mit der Forderung des gesetzlichen Schutzes vor dem Verbrechen lassen sich diese Paragraphen nicht eben erfolgreich motivieren. Es ist gerade an diesen Beispielen besonders deutlich, daß, um mit Dühring zu reden, der wahre Grund und Sinn des Strafrechts — wenigstens der hauptsächliche und nächstliegende — in der Befriedigung des Ressentiments zu suchen ist, und daß das staatliche Strafrecht ein Ersatz der Privatrache durch etwas Vollkommeneres ist. Man denke sich nur einen Augenblick den Notzuchtsparagraphen beseitigt und man sieht sofort, daß dies eine unfehlbar wirkende Herausforderung der Privatrache mit allen ihren Unzulänglichkeiten, vor allem der wüstesten Volksjustiz

sein würde, welche vielleicht an „abschreckender" Kraft die verhältnismäßig noch gelinde staatliche Strafe übertreffen würde. Die schlimmsten Mißbräuche des Lynchwesens nach amerikanischem Muster müßten allgemein werden und könnten sich obendrein mit Recht auf das Fehlen einer staatlichen Ahndungsmöglichkeit berufen. Nach meiner Ansicht, welche sich auf diejenige Dührings gründet und mit der des Japaners Inazo Nitobé zusammentrifft, läßt sich freilich nicht nur dieser Teil des Strafrechts, sondern das Strafrecht überhaupt, ausschließlich in dieser Weise begründen: als ein Ersatz der Privatrache durch etwas Besseres. Wenn nun in manchen Fällen durch die Strafdrohung außerdem noch eine wirksame Abschreckung erreicht wird, so ist das eine höchst erwünschte Nebenwirkung — genau so wie übrigens auch im Falle der urwüchsigen Privatgenugtuung. Immerhin ist aber die Abschreckung das zweite und die Befriedigung des Ressentiments das erste, was gerade im Falle der Kinderschutz- und Notzuchtsparagraphen besonders deutlich ist; so deutlich, dass selbst die vorher angestellte Erwägung, der zufolge diese Paragraphen das Leben der Kinder und Weiber vielleicht mehr gefährden, als sie ihre sexuelle Intaktheit garantieren, dennoch niemand zur Aufhebung dieser Paragraphen bewegen möchte. Unzüchtige Handlungen mit Kindern bedeuten eine Verletzung und Schädigung physisch und intellektuell widerstandsloser Wesen; sie schädigen ihre physische und psychische Gesundheit und rufen bei ihren Eltern oder Verwandten, schließlich aber auch bei jedem teilnehmenden Volksgenossen, das Gefühl des Ressentiments, des Bedürfnisses nach Genugtuung hervor. Der Vater, welcher den sexuellen Verführer seines Töchterchens keiner staatlichen Strafe überliefern möchte, würde ihn in vielen Fällen kurzerhand totschlagen und hätte damit nicht ganz unrecht. Hierin, und nicht in einem vermeintlichen oder auch etwa einem wirklichen, wenn auch nur sehr geringfügigen „Schutze" liegt der tiefere Grund und die logische Begründungsmöglichkeit dieser Strafparagraphen.

Schutz der Kinder vor sexuellen Gefahren ist durch kein Strafgesetz, sondern nur durch entsprechende Aufsicht, und im Falle älterer Kinder durch sachgemäße Erziehung und darauf beruhenden Selbstschutz zu erreichen. Der Sinn der staat-

lichen Strafe ist die Ahndung einer wirklichen Verletzung, und ihr vorwiegender Zweck ist die Befriedigung des Ressentiments, auf daß die geschädigte Partei eine der erlittenen Verletzung angemessene Genugtuung erhalte, und ihr als Naturtatsache hinzunehmendes, unvermeidliches Vergeltungsbedürfnis nicht je nach Umständen zur wüsten, Maß und Ziel überschreitenden Rache, oder aber zum ohnmächtigen Versuche der Selbstgenugtuung führe. Wenn nun in vielen Fällen die Strafandrohung manche vom Verbrechen wirksam abschrecken sollte: so ist das eine günstige Nebenwirkung des Strafgesetzes, genau so, wie die Abschreckung eine häufige Nebenwirkung, aber nicht das Grundmotiv der Privatrache ist.

Hiernach ist der übliche Ausdruck „Schutzalter" irreführend und deswegen von uns durch den Ausdruck „Grenzalter" ersetzt worden. Immerhin wird aber auch der zwar sekundäre, aber deswegen nicht ganz unwichtige Gesichtspunkt des Schutzes nicht völlig außer acht zu lassen und bei einigen der gemachten Vorschläge zu diskutieren sein. —

Nachdem dies längst geschrieben war, fand ich zufällig eine eigenartige und schlagende Bestätigung meiner Ansicht, daß sich der sogenannte Kinderschutzparagraph nur auf Grund der Ressentimentstheorie einwandsfrei begründen läßt. Es ist nämlich jemand, der von der üblichen Schutzidee ausgeht und übrigens der Aufklärungsarbeit über die Homosexualität gänzlich fernsteht, allen Ernstes zu der Forderung der Abschaffung der Strafbarkeit unzüchtiger Handlungen mit Kindern gelangt. In der Zeitschrift „Mutterschutz", I. Jahrgang, 9. Heft, herausgegeben von Dr. phil. Helene Stöcker, (J. D. Sauerländers Verlag, Frankfurt a. M.) will nämlich Walther Borgius (S. 376 ff.) nachweisen, daß der Kinderschutzparagraph (§ 176, Absatz 3) unverständig, schädlich und abschaffungsbedürftig sei. Seine Begründung ist folgende: In der erdrückenden Majorität der Fälle bestehen die „Sittlichkeitsverbrechen" an Kindern in der „ohnehin ausgeübten Masturbation". Es wird nun ausgeführt, daß weder der körperliche noch der seelische Schaden, den das Kind dabei nehme, ein so gewaltiger sei. Ferner aber ginge die erste Verführung zur Masturbation nur in verschwindend wenigen Fällen von strafmündigen Personen, sondern von etwas älteren — Kindern

aus. Das seien reichlich 95% der Fälle, und es habe praktisch wenig Sinn, die 5% Erwachsener zu strafen und obendrein mit Zuchthaus zu strafen. Diese 5% strafbarer Kinderverführer endlich zerfallen nach Borgius in zwei Klassen: die eine bestehe aus Kranken und die andere aus solchen, welche infolge unserer asketischen Moral sexuell ausgehungert seien. Vor allem aber — und in diesem einen Punkte stimmt Borgius ganz mit unseren Ausführungen überein — gewähre der § 176 Absatz 3 keinen irgendwie nennenswerten „Schutz" der Kinder vor sexueller Behelligung. Somit kommt Borgius von seinem Standpunkt aus ganz konsequent zu der Forderung, den § 176 Absatz 3 abzuschaffen. Auf Grund der von Dühring gekennzeichneten Kriminalkonfusion läßt sich in der Tat wenig Stichhaltiges gegen Borgius und seinen paradoxen Vorschlag einwenden. Wenn wirklich der „Schutz" der Hauptzweck und der einzige Daseinsgrund dieser Paragraphen wäre, so könnte er in der Tat verschwinden. Wer aber über den wahren Grund und Sinn des Strafrechts im klaren ist, der erkennt, daß die Strafbarkeit der sexuellen Verführung von Kindern aus rein strafrechtlich-juristischen Gründen zu Recht besteht. Gesetzt nämlich den Fall, jemand verführte ein Kind in einem Alter, in dem es vollkommen verfügungsunfähig ist; so fühlen sich dessen Angehörige mit Recht verletzt. Selbst wenn der angerichtete Schaden — was ich dahin gestellt sein lasse — so gering sein sollte, wie Borgius annimmt, so würde man doch ein sehr begreifliches Rachebedürfnis gegenüber dem Verführer haben und würde, wenn es keinen entsprechenden Strafparagraphen gäbe, diesen Umstand als eine Provokation zur Selbstgenugtuung empfinden, ähnlich, wenn auch freilich nicht ganz so stark, wie im Falle des echten Ehebruchs, d. h. der Verführung einer verheirateten Frau. Falls der Verführer wirklich krank ist, d. h. unter unwiderstehlichem Zwange handelt, so steht ihm ja der § 51 zur Seite, dessen richtige Auslegung und Anwendung nicht Sache der Legislation ist; andernfalls aber wird der Täter mit Fug und Recht bestraft — auf Grund der Herleitung des Strafrechts aus dem Ressentiment. Mit Fug und Recht: nicht „damit" irgend jemand „geschützt" werde, sondern weil er kriminelles Unrecht getan, nämlich jemanden ungerecht verletzt hat.

Im Sittlichkeits-, d. h. Geschlechtlichkeitsabschnitt des deutschen Strafgesetzes finden sich drei Altersgrenzen. An Kindern beiderlei Geschlechts bis zum 14. Jahre sind „unzüchtige Handlungen" aller Art strafbar und zwar mit Zuchthaus. An Personen beiderlei Geschlechts über 14 Jahren hingegen sind unzüchtige Handlungen im allgemeinen garnicht strafbar. Bei Knaben sind sie es nur dann, wenn sie sich als sog. „widernatürliche Unzucht" nach der reichsgerichtlichen Auslegung des Ausdrucks darstellen; sie fallen damit unter den § 175, und ihre Strafbarkeit ist überhaupt an keine Altersgrenze gebunden. Bei Mädchen über 14 Jahren ist aber nur die Verleitung zum Beischlafe strafbar und zwar bis zum 16. Jahre und nur im Falle der Unbescholtenheit des Mädchens und eines Strafantrages seitens der Eltern oder des Vormundes (§ 182). Im Falle eines Autoritätsverhältnisses endlich ist die Strafgrenze für „unzüchtige Handlungen" die Majorennität, also das 21. Lebensjahr (§ 174, 1).

* * *

Man hat gemeint, daß bei Abschaffung des § 175 oder entsprechender Nummern in anderen Gesetzbüchern dafür Sorge getragen werden müsse, daß Jünglinge bis zum 16. Jahre in gleicher Weise „geschützt" werden, wie Mädchen dieses Alters durch den § 182 bei uns unter bestimmten Umständen bis zu einem gewissen Grade „geschützt" sind. Dabei hat man aber vollkommen übersehen, daß diese Frage mit der Aufhebung des § 175 sehr wenig zu tun hat. Kein bestehendes Gesetz ahndet diejenige Verführung von Knaben über 14 Jahren, welche die weitaus häufigste und bedenklichste ist, nämlich die Verführung durch weibliche — Personen! Das ist ebenso charakteristisch, wie die eifrige Forderung, daß ein Schutz älterer Knaben nun gerade jetzt erst, bei Aufhebung des § 175, ein dringendes Erfordernis werde. Freilich strotzt der ganze 13. Abschnitt des Strafgesetzes von einer verräterischen Bevorzugung des weiblichen Geschlechts; weiblichen Personen ist nicht nur die Verführung sehr jugendlicher Jünglinge, sondern auch die sog. widernatürliche Unzucht, ja auch die Notzucht und der unzüchtige Gebrauch willenloser Personen gesetzlich — erlaubt! Wenn von

der Wünschbarkeit eines sog. Schutzes 14- bis 16jähriger Jünglinge oder, besser gesagt, einer gesetzlichen Ahndungsmöglichkeit der sexuellen Verführung dieser Altersstufe auch beim männlichen Geschlechte geredet wird, so kommt in erster Linie die Verführung durch Personen des weiblichen Geschlechts in Betracht. Der Vater eines solchen halbreifen und trotz bester Erziehung oft genug widerstandsunfähigen Jünglings wird unter Umständen den nicht ganz ungerechtfertigten Wunsch hegen, die Verführerin des Sohnes dem Strafrichter übergeben zu können, um so mehr, als es sich hier in der Regel keineswegs um einen Naturtrieb handelt, sondern um die höchst kaltblütige Überlegung beispielsweise weiblichen Dienstpersonals, da bei dem Verkehr mit dieser Altersstufe die Gefahr der Schwängerung geringer ist. Manche gewerbsmäßigen Dirnen sehen ferner in der Einweihung sehr jugendlicher Jünglinge in die Geheimnisse des Geschlechtslebens eine Art Sport. Obwohl dem so ist, hat man doch bisher meines Wissens keinen „Schutz" der Knaben über 14 Jahre vor weiblicher Verführung gefordert! Und dennoch ist die Gefahr nach Chance und nach Gegenstand keine kleine. Ganz abgesehen von allen prüden Bedenken ist das Risiko einer sehr vorzeitigen unehelichen Vaterschaft und im Falle einer Verführung durch Dirnen die große Gefahr der Ansteckung zu veranschlagen, deren Bedeutung ein 14- bis 16jähriger Knabe in der Regel kaum beurteilen kann. Jeder Eingeweihte weiß, daß Fälle von Gonorrhöe, die auf diese Weise erworben wurden, in den mittleren und höheren Klassen der Gymnasien selbst bei sehr jugendlichen Schülern nicht eben zu den Seltenheiten gehören. Wenn und soweit ein Schutz durch Gesetze möglich ist, wäre er hier wohl im hohen Grade wünschenswert. Und dennoch ist alles bisher hübsch still gewesen — erst seitdem die Aufhebung des § 175 in Sichtweite rückt, schreien die Überbesorgten nach einem „Schutz der männlichen Jugend"! Dabei bedenke man, daß die große Mehrzahl der Knaben der fraglichen Altersstufe keineswegs sexuell enthaltsam ist, sondern, sei es solitär, sei es im Verein mit Altersgenossen, der Onanie zu frönen pflegt. Der größere Teil des homosexuellen Verkehrs besteht nun aber in mutueller Onanie, unterscheidet sich also, im Gegensatz zu den von weiblicher Seite drohenden Gefahren nicht wesentlich von dem, was

die meisten ohnehin treiben. Endlich ist zu veranschlagen, daß die Zahl homosexueller Männer sehr viel geringer ist als die der heterosexuellen weiblichen Personen. Wir führen alles dies nicht deswegen aus, weil wir einem verständig bemessenen gesetzlichen „Schutze" der männlichen Jugend grundsätzlich ablehnend gegenüberstünden, sondern nur um zu zeigen, daß das Lautwerden einer Forderung nach dem „Schutze" der männlichen Jugend gerade bei Gelegenheit der Aufhebung des § 175 auch nur der abergläubischen Furcht vor eingebildeten Gefahren des homosexuellen Verkehrs entspringt. Ein bemessener gesetzlicher „Schutz" der Altersstufe von 14 bis 16 Jahren läßt sich sehr wohl diskutieren; als Ersatz für die Aufhebung des § 175 läßt er sich aber verständigerweise nicht begründen, da die von homosexueller Seite drohenden Gefahren verschwindend klein sind im Vergleich zu den von weiblicher Seite schon lange bestehenden und wirkenden.

Nun hat man freilich mit großer Wichtigtuerei die Befürchtung ausgesprochen, es könne in diesem Alter, ja vielleicht auch noch nach dem 16. Jahre, Homosexualität künstlich „gezüchtet" werden. Den Beweis dafür ist man schuldig geblieben und wird ihn nach Lage der Dinge auch immer schuldig bleiben müssen. Allerdings läßt sich auch auf der andern Seite nicht zwingend, sondern nur mit großer Wahrscheinlichkeit dartun, daß Homosexualität niemals gezüchtet werden könne; wohl aber läßt sich, worauf es allein ankommt, mit aller wünschenswerten Sicherheit beweisen, daß eine solche Züchtung in der Regel unmöglich ist. Wer sich ein wenig um die Gewohnheiten der männlichen Prostituierten in Deutschland oder in Italien kümmert, der weiß, daß diese Jünglinge — obwohl bei ihnen die Züchtungsgefahr besonders groß sein müßte — gar oft das Geld, das sie im Verkehr mit Männern erwerben, mit Weibspersonen durchbringen; wobei auch noch das zu veranschlagen ist, daß unter den Prostituierten natürlich der Prozentsatz der homosexuell Veranlagten größer sein muß, als im Durchschnitt der Bevölkerung, weil doch eine homosexuelle Veranlagung im Falle ökonomischer Not ein starker Beweggrund zur Ergreifung dieser Laufbahn sein muß. Trotz dieses Umstandes und trotz reichlicher Züchtungsgelegenheit wird dennoch

der heterosexuelle Verkehr in der Regel dem homosexuellen Verkehr vorgezogen und der letztere nur als Erwerbsquelle benutzt. Denkbar, wenn auch für den Kenner der Materie nicht eben wahrscheinlich ist es allerdings, daß in Ausnahmefällen eine gewisse Akkommodation an den homosexuellen Verkehr durch Gewöhnung eintreten könne. Dem Unbefangenen erscheint aber diese ausnahmsweise etwa verwirklichte Möglichkeit, den Fortfall des § 175 vorausgesetzt, nicht als ein so großes Unglück, da nach den Angaben Rohleders etwa 99% unserer männlichen Jugend onaniert und da nach den sehr scharfsinnigen und überzeugenden Darlegungen Jägers die mutuelle Onanie und der homosexuelle Verkehr überhaupt im Vergleich zur solitären Onanie immerhin das kleinere Übel ist. Anders würde die Sache liegen, wenn in einer erheblichen Zahl der Fälle durch durch Gewöhnung eine vollkommene, bis zur Zeugungsunfähigkeit gehende Homosexualität erworben werden könnte. Das ist aber nicht einmal von gegnerischer Seite jemals behauptet worden. Und selbst wenn auch diese niemals behauptete, niemals erweisbare, selbst für Ausnahmen unwahrscheinliche und für die Regel sicherlich nicht richtige Annahme zuträfe, so würde auch dann noch die Verführung durch das weibliche Geschlecht nachweislich als die gefährlichere dastehen, da ein sehr erheblicher Teil der jungen Leute durch Verführung von weiblicher Seite Syphilis oder Gonorrhöe erwirbt und auf dem Wege der Epididymitis oder dem der Infektion ihrer späteren Ehefrauen wirklich fortpflanzungsunfähig wird.

Wenn man also bisher keine Veranlassung gehabt hat, durch wirkliche oder vermeintliche „Schutz"-Paragraphen 14—16jährige Knaben vor der Verführung von weiblicher Seite zu bewahren, so läge wahrlich kein Grund vor, bei Aufhebung des § 175 einen besonderen Schutz mit Rücksicht auf die so viel seltenere und im Grunde harmlosere homosexuelle Verführung gesetzlich einzuführen.

Nach diesen grundsätzlichen Erwägungen seien nun die bisher verlautbarten speziellen Vorschläge im einzelnen diskutiert. Wer die Bewegung aufmerksam verfolgt hat, wird einige dieser Vorschläge auf bloßes Oppositionsbedürfnis zurückführen, das seinerseits in rein persönlichen Motiven wurzelt. Andere dieser

Vorschläge sind jedoch sachlich gemeint und beruhen auf der Neigung, ein Kompromiß zwischen der Überlieferung und den modernen Forschungsresultaten zu finden. Da nun das Althergebrachte in diesem Falle völlig verkehrt ist, so müssen auch diese Kompromißvorschläge, um nicht zu sagen kriminell-sexuellen „Zwischenstufen", mangelhaft und durch Vereinigung des Unvereinbaren zum Teil gar komisch ausfallen. Zu dieser Klasse gehört vor allem

A. Der Vorschlag des schweizerischen Entwurfes.

Hiernach soll (Art. 134) der homosexuelle Verkehr zwischen einem Minorennen und einem Majorennen an dem letzteren strafbar sein. Das klingt im ersten Augenblick ebenso diskutierbar, wie es bei näherer Überlegung zu geradezu grotesken Konsequenzen führen würde. Es gibt zweifellos eine große Anzahl homosexueller Liebschaften zwischen etwa 16—18- und 17—19-jährigen Jünglingen; sie sind straflos, werden aber in dem Augenblicke strafbar, in welchem der ältere — majorenn wird; sie verlieren dann diesen ihren strafbaren Charakter wieder in dem Moment, in welchem auch der jüngere Teil die Majorennität erreicht. Wenn also dieser Vorschlag Gesetz würde und das Gesetz nicht etwa wie der § 175 für reichlich 99% der Fälle nur auf dem Papier stünde, sondern geachtet würde, so müßten sich solche Freundespaare am Majorennitätsgeburtstage des älteren unter rührenden Abschiedsszenen auf einige Jahre trennen, bis auch der jüngere majorenn geworden wäre; dann gäbe es ein frohes Wiedersehen. In der Zwischenzeit aber könnte sich der jüngere bei jüngeren und der ältere bei älteren schadlos halten, so gut das bei der oft höchst individuellen Neigung möglich wäre.

Es gibt Dinge, die selbst in ernsten Abhandlungen, und dort am wenigsten, Anspruch auf ernste Behandlung haben, da der unfreiwillige Humor in der Sache selbst liegt und durch die Darstellung nur ans Licht gezogen wird.

Ernst geredet, beruht der Fehler des schweizerischen Entwurfs sehr einfach darauf, daß aus Compromißsucht die Altersgrenze auf die hierfür ganz belanglose Majorennität anstatt auf die ungefähre durchschnittliche obere Grenze des Kindesalters verlegt wird. Sobald man aber letztere Korrektur vornimmt, so

geht der schweizerische Entwurf in den gewöhnlichen Kinderschutzparagraphen über, dessen Berechtigung — wenn auch nicht auf Grund der Abschreckungstheorie —, oben dargelegt wurde und von jedermann zugegeben wird. Daß übrigens die Annahme dieses Entwurfes das Gebiet der Eidgenossenschaft zu einem Dorado des internationalen Erpressertums machen würde, ist für jedermann klar.

B. Der Vorschlag einer Heraufsetzung des Grenzalters für beide Geschlechter und eines höheren „Schutz"alters für Jünglinge denn für Mädchen.

Von Herrn Dr. A. Moll wurde für den Fall der Abschaffung des § 175 ein Vorschlag gemacht, der in drei einzelne Forderungen zerfällt. Es sollte nämlich a) entsprechend dem § 182, welcher die Verführung eines 14—16 jährigen unbescholtenen Mädchens zum Beischlafe zum Antragsdelikt macht, ein entsprechender „Schutz" derselben Altersstufe beim männlichen Geschlecht eingeführt werden. Zweitens sollte b) das Grenzalter für beide Geschlechter erhöht und drittens c) womöglich der Jüngling bis zu einem höheren Alter „geschützt" werden, als das Mädchen.

Wir haben bereits gesehen, daß ein „Schutz" 14—16jähriger Knaben, in dem bemessenen Grade, in welchem Gesetze überhaupt hier Schutz gewähren können, in der Tat diskutierbar ist, daß aber die nach Zahl und Art gefährlicheren Verführungen nicht von homosexuellen Männern, sondern von weiblicher Seite drohen. Es ist für unsere Zustände und auch für diesen Vorschlag bezeichnend, daß man in sexuell-sittlicher Beziehung das weibliche Geschlecht immer geradezu mit Samthandschuhen anfaßt; die soziale Vorherrschaft des Weibes tritt hier greifbar hervor. Weiblichen Personen ist in Deutschland Notzucht, Mißbrauch Bewußtloser, sog. widernatürliche Unzucht und Verführung 14—16jähriger Knaben wie Mädchen erlaubt! Wir haben nichts dagegen, wenn bei der Gelegenheit der Abschaffung des § 175 mit dieser strafrechtlichen Galanterie aufgeräumt wird.*) Wenn

*) In der kurzen Zeit zwischen Abfassung und Drucklegung dieser Abhandlung wurden mir von befreundeter Seite zwei Zeitungsausschnitte (aus den „Münchener Neuesten Nachrichten") zugesandt, welche meine Ansicht zu stützen geeignet sind und die ich daher hier folgen lasse.

Erding, 22. Januar. Zum Mord an der Dienstmagd Therese Brenner. Der Lederermeister Josef Gotz, der unter dem Verdacht, den

daher auch wir für eine gewisse Ausdehnung des § 182 auf das männliche Geschlecht eintreten, so geschieht das sehr viel weniger mit Rücksicht auf die homosexuelle als auf die heterosexuelle Verführung. Welche Fassung des also erweiterten § 182 uns aber am meisten sachgemäß erscheint, wird am Schlusse auseinandergesetzt werden.

Eine Heraufsetzung des „Schutzes" für beide Geschlechter wäre eine Maßregel, welche die Heuchelei beträchtlich, die Zahl der jährlich Einzusperrenden ein wenig steigern, die der Verführungen aber nicht wesentlich vermindern würde. Ein wirklicher Schutz kann eben nun einmal nur durch die Aufsicht und, bei älteren Kindern, durch zweckentsprechende Erziehung und darauf beruhenden Selbstschutz erreicht werden. Ferner aber hat man, namentlich bei Jünglingen, mit der Tatsache zu rechnen, daß spätestens vom 16. Jahre an sexuelle Handlungen gang und gäbe sind. Nur wer eine hier besonders törichte

---

Mord in Gemeinschaft mit seinem Sohne Georg verübt zu haben, verhaftet worden war, ist am Samstag wieder aus der Haft entlassen worden, nachdem sich seine Unschuld herausgestellt hat. Der noch nicht 15 Jahre alte Georg gestand nämlich dem Wachtmeister Lenz gegenüber, daß er allein der Täter sei. Er hat seinen Vater kniefällig um Verzeihung für die Schmach gebeten, die er diesem, sich selbst und seinen Geschwistern angetan hat. Ueber den Beweggrund und die näheren Umstände der grausigen Tat wird die seinerzeitige Verhandlung Aufschluß geben; nur so viel sei konstatiert, daß es dem jungen Menschen viel zugute zu rechnen ist, wenn es sich bewahrheitet, daß er von der Unglücklichen zu sträflichem Verkehr verführt worden ist (von mir gesperrt. B. F.).

In ein Kloster entführt. Aufsehen erregt in Wien die Entführung eines Knaben in ein Kloster. Die Entführung, die schon 1901 erfolgte, ist nun erst entdeckt worden. Im April 1901 verschwand aus Zell in Niederösterreich ein 14jähriger Knabe, Stefan Szepsan, Adoptivsohn eines Ehepaares Mayer. Damals wurde die Lehrerin Friederike Büchl beschuldigt, den Knaben in ein geistliches Konvikt entführt zu haben, was ihr aber nicht nachgewiesen werden konnte. Erst vor einigen Tagen wurde der Wiener Advokat Ornstein und der sozialistische Abgeordnete Schumeier aus Vaduz benachrichtigt, daß Szepsan sich im Dorfe Nendeln in Liechtenstein befinde. Er wurde von Ornstein und Schumeier gefunden. Er gestand, daß er mit der Lehrerin Büchl ein Liebesverhältnis hatte und von ihr zu Assumptionisten nach Belgien, dann nach Rom, Jerusalem, Konstantinopel und zuletzt nach Liechtenstein gebracht worden sei. Gegen die Lehrerin Büchl ist Anklage erhoben worden. —

Uebrigens sind mir aber aus eigener Erfahrung mehrere Beispiele bekannt, daß sehr junge Leute von weiblichen Personen sexuell verführt und mitunter auch angesteckt worden sind.

Vogelstraußpolitik treibt, kann die Augen vor dieser Tatsache verschließen. Eine Erhöhung der 14. Jahresgrenze im § 176, 3 oder Ausdehnung des „Schutzes" des § 182 auf beide Geschlechter mit gleichzeitiger Erhöhung des Grenzalters würde einen großen Teil unserer Jünglinge — da sie ja das strafmündige Alter erreicht haben — strafbar machen! Mit treffendem Witze hat Herr Dr. Hirschfeld bemerkt, daß bei Annahme des Mollschen Vorschlages, wenn man ihn ernst nehme, allen Alumnaten, Erziehungsanstalten und Kadettenhäusern Kriminalkommissare beigegeben werden müßten. Vor Strafe sicher wären dabei nur — die solitären Onanisten. Praktisch würde der Mollsche Vorschlag als Antifreundschaftsparagraph und als Förderung der schädlicheren, solitären Onanie wirken.

Herr Moll erwähnte einmal, er kenne selbst einen Fall, daß mit Schülern höherer Lehranstalten nicht nur „unzüchtige Handlungen", sondern sogar „widernatürliche Unzucht" getrieben werde; hieraus folgerte er dann die Notwendigkeit eines gesetzlichen „Schutzes" der männlichen Jugend, während doch aus diesem Falle logischerweise weit eher die wesentliche Unwirksamkeit gesetzlicher Schutzmaßregeln zu folgern ist; denn die „widernatürliche Unzucht" mit Tertianern ist ja nicht erst auf Grund der Mollschen Vorschläge, sondern schon jetzt verboten. Und auf einen Fall „widernatürlicher" Unzucht mit dieser Altersstufe kommen mehrere Fälle der zwar zwar „natürlichen", aber reichlich ebenso bedenklichen Unzucht mit Weibern.

Man wende auch nicht ein, daß auf Grund der Ressentimentstheorie die sexuelle Behelligung auch erwachsener junger Leute wenigstens auf Antrag strafbar sein müsse, da sich deren Eltern oder Anverwandte unter Umständen darüber ärgern könnten. Denn nach dieser Logik gäbe es überhaupt keine Grenze, und nicht jeder Ärger, sondern nur eine ungerechte Verletzung ist ein zureichender Grund zur Bestrafung. Oberhalb eines gewissen Durchschnittsalters ist weder von Verletzung, noch von Ungerechtigkeit die Rede; denn Freiwilligkeit einer zurechnungsfähigen Person schließt zwar noch nicht notwendigerweise deren Schädigung, wohl aber eine kriminell zu ahnende Verletzung aus. Andernfalls könnte schließlich jeder, der sich durch irgend etwas unangenehm berührt findet, den Urheber seines Mißvergnügens

vor den Strafrichter fordern. Nicht nur fast jede erotische Beziehung, sondern auch jede Meinungsäußerung und überhaupt fast alles und jedes müßte wenigstens zum Antragsdelikt, und die Bewegungsfreiheit auf allen Lebensgebieten fast völlig aufgehoben werden.

Wenn man aber gar das Grenzalter bei Jünglingen höher ansetzte, als bei Mädchen, so würde man zu den Schäden, die soeben auseinandergesetzt wurden, noch die Komik fügen. Wir bezweifeln, daß der Vorschlag wirklich genau überlegt worden und ernst gemeint gewesen ist. Gerade wer auf den „Schutz" erhebliches Gewicht legt, der muß sich sagen, daß sich der Jüngling in physischer, psychischer und intellektueller Beziehung wirklich besser schützen kann und durch sexuelle Verführung, sei es heterosexuelle wie homosexuelle, weit weniger geschädigt wird als das Mädchen. Das Scheinmotiv dieses Vorschlags, die angebliche Züchtbarkeit der Homosexualität, ist schon vorher beleuchtet worden.

IV. Das französische Gesetz.

Wenn wir uns nicht irren, so wurde in der Tagespresse auch einmal die Einführung der französischen Legislation in Deutschland befürwortet. Deshalb sei auch auf diese wenigstens mit ein paar Worten eingegangen. Ein besonderer Päderastieparagraph findet sich im französischen Strafgesetz nicht, dafür aber unter Artikel 384 des Code pénal die Bestimmung, wonach strafbar ist, „quiconque aura attenté aux mœurs, en excitant, favorisant ou facilitant habituellement la débauche ou la corruption de l'un ou de l'autre sexe audessous de 21 ans." Hierzu gibt Dr. jur. Numa Praetorius im I. Bd. dieser Zeitschrift auf S. 145 folgende Erläuterung: „Während Belgien, Holland, Italien, Portugal, Spanien nur die Begünstigung der Unzucht mit Minderjährigen an dem wirklichen Kuppler strafen, und die Fassung des Gesetzes ausdrücklich nur letzteren treffen will, hat der Kassationshof zu Paris den allerdings ganz allgemein lautenden Artikel 334 dahin ausgelegt, daß nicht bloß der Kuppler, sondern auch derjenige, welcher gewohnheitsmäßig Minderjährige zur Unzucht verleitet, strafbar sei."

Dann aber fügt Numa Praetorius noch hinzu: „Eine gewohnheitsmäßige Verleitung wird in Frankreich unter Umständen schon bei Vornahme mehrerer Unzuchtsakte mit einem Minderjährigen angenommen, namentlich wenn es sich um gleichgeschlechtlichen Verkehr handelt.“*)

Das französische Gesetz erstrebt demnach in zweideutiger oder sogar vieldeutiger Weise einen „Schutz“ bis zur erlangten Volljährigkeit. Abgesehen von der Fragwürdigkeit der Schutztheorie gerade auf dem Gebiete der Delikte, welche weniger von einem bewußten verbrecherischen Willen, als vielmehr von triebartigen Motiven abhängen, ist es klar, daß ein wirksames Verbot des heterosexuellen Verkehrs mit Personen unter 21 Jahren überall, und in Frankreich ganz besonders, ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Es werden in dem französischen Artikel 334 zwei wesentlich verschiedene Grenzalter miteinander konfundiert, nämlich das der bürgerlichen Großjährigkeit, das man, ähnlich wie das Alter der Wahlfähigkeit, mehr oder minder willkürlich auf ein bestimmtes Alter festsetzen muß, in welchem durchschnittlich eine hinreichende Summe von Kenntnissen und Erfahrung vorausgesetzt werden darf, und das davon verschiedene Alter der Geschlechtsreife: für das sexuelle Gebiet ist das letztere offenbar das allein ausschlaggebende. Dieses Grenzalter ist aber von der Natur festgesetzt, und jede geflissentliche legislatorische Ignorierung dieser Naturtatsache muß sich auf die eine oder die andere Weise rächen. Wenn das Gesetz so bestimmt abgefaßt wäre, daß nur die wirkliche Kuppelei getroffen würde, wie das in den anderen von Numa Praetorius genannten Ländern der Fall sein soll, so ließe sich dagegen weniger einwenden, nämlich das, was von anderer Seite gegen die Kuppeleibestimmungen überhaupt vorgebracht wird und was ein Kapitel für sich ist, auf das hier nicht eingegangen werden kann. Die französische Fassung stellt nun aber einen äußerst dehnbaren Paragraphen dar, der erst durch die Auslegung des höchsten Gerichtshofes einigen Sinn, aber auch so nicht einmal einen sonderlich klaren, erhält. Die Folge ist nach Angabe von Numa Praetorius die, daß auch

*) Von mir gesperrt. B. F.

in Frankreich, trotz des Fehlens einer Sonderbestimmung, in der Praxis die homosexuelle Sünde mit einem anderen Maßstab gemessen wird, denn die heterosexuelle. Das ist im Ursprungslande der Galanterie selbstverständlich, würde aber in Anbetracht der herrschenden Ansichten auch anderwärts in einigem Grade der Fall sein. Wenn man das Gesetz ganz ernst nähme und in heterosexueller Richtung durchführen könnte und wirklich durchführen wollte, so würden wahrscheinlich ansehnliche Summen für den Bau neuer Gefängnisse ausgeworfen werden müssen. Das französische Gesetz kann gar nichts anderes bedeuten — ähnlich wie unser § 175 — als ein drohendes, aber gar selten herabfallendes Damoklesschwert, das obendrein, auch hierin unserem Spezialparagraphen entsprechend, die Homosexualität praktisch etwas mehr trifft als die Heterosexualität und daher als Ausnahmegesetz wirkt, ohne der Form nach ein solches zu sein. Es ist daher sehr begreiflich, daß dem Vernehmen nach auch in Frankreich Chantage und Erpressung recht einträglich sein sollen. Das dort übliche Lockvogel- oder „Petit-Jésus"-System dürfte nicht viel besser sein als unsere Prostitutions- und Erpresserzustände.

In schwächlichen und überzeugungslosen Zeiten liegt es ja nahe, nach einem irgendwie beschaffenen Kompromiß zwischen Sinn und Unsinn zu suchen, indem man auf der einen Seite nicht riskiert, Wissenschaft und Naturrecht (das die moderne Jurisprudenz für einen toten Leichnam hält) ganz zu ignorieren, auf der anderen Seite aber doch auch wieder nicht den moralischen Mut hat, eine wirklich gründliche Reform zu befürworten und das Gezeter der Reaktion gelassen zu ertragen. So steht in der Tat einstweilen wohl von maßgebender Seite entweder ein abgeschwächtes und sozusagen ausgeflicktes Ausnahmegesetz nach Muster des alten in Aussicht, oder aber der Versuch, das Ausnahmegesetz durch einen allgemeiner gehaltenen Kautschukparagraphen nach Art des Artikels 334 des Code pénal zu ersetzen. Ein näheres Eingehen auf die letztere Eventualität ist aber noch nicht erforderlich und würde es erst dann werden, wenn etwa, wie irgendwo gerüchtweise verlautbart wurde, die Strafgesetzbuchkommission wirklich mit einem Zwischenvorschlage dieser Art hervorträte. Für den Augenblick dürfte diese Signalisierung genügen.

V. Die Vorzüge des italienischen Gesetzes.

Von den uns genauer bekannten Gesetzgebungen kommt die italienische den Erfordernissen der gleichen Behandlung beider Geschlechter und der persönlichen Freiheit, sowie andererseits der Ahndungsmöglichkeit wirklicher Verletzungen am nächsten. Ideal ist freilich auch sie nicht, schon deswegen, weil auch sie die „Delitti contro il buon costume" — also die „Sittlichkeits"-Delikte, wenn auch im Verein mit den „Delitti contro l'ordine delle famiglie" zusammenfaßt. Die Geschlechtlichkeit ist ebenso natürlich und an sich harmlos, wie die Nahrungsaufnahme. Wie es niemandem einfällt, alle Delikte, die irgendwie mit der Nahrungsaufnahme zusammenhängen, in einem besondern Abschnitt zusammenzufassen, so ist es, genau genommen, absurd, wirkliche oder vermeintliche Delikte, welche mit der Geschlechtlichkeit zusammenhängen, als besondere Deliktsgruppe herauszuheben. Dieses Einteilungsprinzip schmeckt offenbar noch ein wenig nach dem mittelalterlichen asketischen Aberglauben, demzufolge alles Geschlechtliche, so weit es nicht von Priestern extra geheiligt wird, als Unrecht und Sünde zu betrachten ist. Am Ende ist aber nicht die Gruppierung der Paragraphen, sondern deren Inhalt und Form das Ausschlaggebende, und hierin ist das italienische Gesetz dem deutschen weit voran. —

Als es sich darum handelte, die Konzession für die Jungfraubahn zu erhalten, wurden Gutachten über Gutachten eingefordert, ob nicht der plötzliche Höhenwechsel mit gesundheitlichen Gefahren verknüpft sein möchte. Ein Gelehrtenstreit erhob sich, während die einzig zutreffende, kurze Antwort dahin gelautet haben würde, daß eine ebenso hohe, ja etwas höhere Bergbahn, nämlich die auf den Pikes Peak in Colorado, seit lange in Betrieb und bewährt sei. Ebenso sollten verständigerweise die meisten der oftmals recht törichten Einwände gegen die Forderungen des Komitees allein durch den Hinweis auf die Erprobung unserer Vorschläge in Italien zum Verstummen gebracht werden.

Allein es bewährt sich hier die ironische Maxime aus Tristram Shandy, derzufolge das Vorurteil stärker ist als selbst

der Augenschein. Gerade auch im Sinne der Feinde homosexueller Betätigung sind die italienischen Zustände besser als die deutschen. Denn die Prostitution in Rom oder selbst Neapel ist nichts im Vergleich mit dem Treiben auf der Berliner Friedrichstrasse und in den bekannten Lokalen. In gewissem Sinne muß unser § 175 gerade den Ultras der homosexuellen Bewegung willkommen sein; denn ohne ihn hätte die Frage niemals so so vertieft und in alle Bevölkerungskreise getragen werden können; so wenig wie das in Italien der Fall ist. In Italien gibt es nicht mehr, sondern eher weniger Prostitution, und Italien schickt nicht alljährlich, wie das Deutsche Reich dies tut, 500 bis 600 Unschuldige — je nach der Denkweise der zufällig agierenden Richter — auf einige Wochen oder auf viele Monate ins Gefängnis. Das sind die einzigen wesentlichen Unterschiede. — Die Paragraphen des italienischen Codice penale lauten im italienischen Texte und in deutscher Übersetzung:

331. Chiunque, con violenza o minaccia costringe una persona dell' uno o dell' altro sesso a congiunzione carnale è punito con la reclusione da tre dieci anni.

Alla stessa pena soggiace chi si congiunge carnalmente con persona dell' uno o dell' altro sesso, la quale al momento del fatto:

1.° non abbia compiuto gli anni dodici,

2.° non abbia compiuto gli anni quindici; se il colpevole ne sia l'ascendente, il tutore o l'institutore;

3.° essendo arrestata, o condannata, sia affidato al colpevole per ragione di trasporto o di custodia;

4.° non sia in grado di resistere, per malattia di mente o di corpo o per altra causa indipendente dal fatto del colpevole, ovvero per effetto di mezzi fraudolenti da esso adoperati.

332. Quando alcuno dei fatti preveduti nella prima parte e nei numeri 1° e 4° del capoverso dell' articolo precedente sia commesso con abuso di autorità, di fiducia o di relazioni domestiche, il colpevole è punito, nel caso preveduto nella prima parte, con la reclusione da sei a dodici anni; e negli altri casi, con la reclusione da otto a quindici anni.

333. Chiunque, usando dei mezzi o profittando delle condizioni o delle circostanze indicate nell' articolo 331, commette

su persona dell' uno o dell' altro sesso atti di libidine, che non siano diretti al delitto preveduto in detto articolo, è punito con la reclusione da uno a sette anni.

Se il fatto sia commesso con abuso di autorità o di fiducia o di relazioni domestiche, la reclusione, in caso di violenza o minaccia, è da due a dieci anni; e, nei casi preveduti nei numeri 1° e 4° del capoverso dell' articolo 331, è da quattro a dodici anni.

334. Quando alcuno dei fatti preveduti negli articoli precedenti sia commesso col simultaneo concorso di due o più persone, le pene in essi stabilite sono aumentate di un terzo.

335. Chiunque, mediante atti di libidine, corrompe una persona minore dei sedici anni è punito con la reclusione sino a trenta mesi e con la multa da lire cinquanta a millecinquecento.

Se il delitto sia commesso con inganno, ovvero se il colpevole sia un ascendente della persona minore o se a lui sia affidata la cura, l'educazione, l'istruzione, la vigilanza o la custodia, anche temporanea, di essa, la pena è della reclusione da uno a sei anni e della multa da lire cento a tremila.

336. Per i delitti preveduti nei precedenti articoli non si procede che a querela di parte; ma la querela non è più ammessa trascorso un anno dal giorno in cui il fatto fu commesse o ne ebbe notizia chi abbia diritto di presentare la querela stessa in vece dell' offeso.

La remissione non produce effetto se fatta dopo che fu aperto il dibattimento.

Si procede d'ufficio quando il fatto:

1.° abbia cagionato la morte della persona offesa, o sia accopagnato da altro delitto per cui sia stabilita una pena restrittiva della libertà personale per un tempo non inferiore ai trenta mesi e si debba procedere d'ufficio;

2.° sia commesso in luogo pubblico o esposto al publico;

3.° sia commesso con abuso della patria podestà o dell' autorità tutoria.

In deutscher Übersetzung:

331. Wer durch Gewalt oder Drohungen eine Person des einen oder des anderen Geschlechts zu fleischlicher Vereinigung nötigt, wird mit Gefängnis von 3 bis 10 Jahren bestraft.

Derselben Strafe unterliegt, wer sich fleischlich vereinigt mit einer Person des einen oder des anderen Geschlechts, welche zur Zeit der Tat:

1. das 12. Lebensjahr nicht vollendet hat;

2. das 15. Lebensjahr nicht vollendet hat, falls der Schuldige ihr Aszendent, ihr Vormund oder ihr Lehrer ist;

3. arretiert oder verurteilt dem Schuldigen zum Zweck des Transports oder des Gewahrsams anvertraut ist;

4. nicht imstande ist, Widerstand zu leisten infolge geistiger oder körperlicher Krankheit oder infolge einer anderen, von der Tat des Schuldigen unabhängigen Ursache oder aber infolge von Anwendung betrügerischer (fraudolenti) Mittel.

332. Wenn eine der im ersten Teile und den No. 1 und 4 des Absatzes des vorigen Paragraphen genannten Handlungen unter Mißbrauch von Autorität, Vertrauen oder häuslichen Beziehungen begangen wird, so wird der Schuldige in dem im ersten Teile des vorigen Paragraphen bezeichneten Falle mit Gefängnis von 6 bis zu 12 Jahren bestraft; und in den anderen Fällen mit Gefängnis von 8 bis zu 15 Jahren.

333. Wer unter Gebrauch der Mittel oder unter Benutzung der Bedingungen oder der Umstände, welche im § 331 bezeichnet sind, an einer Person des einen oder des anderen Geschlechts unzüchtige Handlungen (»atti di libidine«) vornimmt, welche nicht auf das in jenem Artikel bezeichnete Verbrechen gerichtet sind, wird mit Gefängnis von 1 bis zu 7 Jahren bestraft.

Wenn die Handlung unter Mißbrauch der Autorität, des Vertrauens oder häuslicher Beziehungen begangen wird, so beträgt die Gefängnisstrafe im Falle von Gewalt oder Drohung 2 bis 10 Jahre; und in den Fällen unter No. 1 und 4 des Absatzes des Artikels 331 4 bis 12 Jahre.

334. Wenn eine der in den vorigen Artikeln bezeichneten Handlungen unter gleichzeitiger Mitwirkung von zwei oder mehr Personen begangen wird, werden die dort festgesetzten Strafen um ein Drittel erhöht.

335. Wer an einer Person unter 16 Jahren unzüchtige Handlungen begeht, wird mit Gefängnis bis zu 30 Monaten und mit Geldstrafe von 50 bis zu 1500 Lire bestraft.

Wenn das Vergehen unter Anwendung hinterlistiger Mittel (»con inganno«) begangen wird, oder aber wenn der Schuldige ein Aszendent der jüngeren Person ist oder wenn ihm diese, auch nur vorübergehend, zur Obhut, Erziehung, Unterricht, Bewachung oder Gewahrsam anvertraut ist, so beträgt die Gefängnisstrafe 1 bis 6 Jahre und die Geldstrafe 100 bis 3000 Lire.

336. Wegen der in den vorhergehenden Artikeln bezeichneten Vergehen wird nur auf Antrag vorgegangen; der Antrag ist unzulässig nach Ablauf eines Jahres gerechnet von dem Tage, an welchem die Tat begangen, oder an welchem der an Stelle des Verletzten Antragsberechtigte davon Kenntnis erhalten hat.

Die Zurückziehung des Antrags ist unwirksam nach Eröffnung der Verhandlung.

Offiziell (d. h. ohne Antrag) wird vorgegangen, wenn die Tat:

1. den Tod der verletzten Person verursacht hat, oder von einem anderen Vergehen begleitet war, für das eine Freiheitsstrafe von nicht weniger als 30 Monaten vorgesehen ist und gegen welches offiziell vorgegangen wird;

2. an öffentlichem oder dem Publikum zugänglichem Orte begangen wird;

3. unter Mißbrauch der väterlichen Gewalt oder der vormundschaftlichen Autorität begangen wird. —

Auf die mannigfachen Unterschiede der deutschen und italienischen Geschlechtlichkeitsgesetzgebung, soweit sie keine direkte Beziehung auf den § 175 haben, kann hier nicht eingegangen werden. Doch sei bemerkt, daß auch in anderer Hinsicht das italienische Gesetz entschieden höher steht, als das deutsche; insbesondere deshalb, weil im italienischen Gesetz die Person des Verletzten und seiner Ansprüche auf Genugtuung weit mehr in den Vordergrund tritt, als im deutschen Gesetz, in dem noch die Vorstellung einer staatlichen Bevormundung oder Befehlerei ohne Rücksicht auf Verletzung und Verletzten — auch abgesehen vom § 175 — stärker hervortritt. Die Überlegenheit des Codice penale in dieser Richtung ist selbstverständlich darauf zurückzuführen, daß er eine Dependence des Code Napoléon ist; dieser aber ist historisch eine Frucht der großen Revolution und wurde von Männern geschrieben, die einigen Beruf zur Gesetz-

gebung hatten. Daher ist das italienische Gesetz auch selbstverständlich frei von der Galanterie des deutschen, welches bekanntlich den Weibern das Privileg der Straflosigkeit für alle möglichen Geschlechtlichkeitsdelikte, einschließlich der Notzucht und analogen Verbrechen, zubilligt. Sehr fein und gerechtfertigt erscheint uns ferner die Einführung eines besonderen Grenzalters im Falle eines Autoritätsverhältnisses (§ 331,2). Natürlich wird man aber die untere Altersgrenze, welche in Italien 12 Jahre beträgt, wegen des rassenmäßigen Unterschiedes im Eintritt der Pubertät in Deutschland ein wenig höher anzusetzen haben und wohl am zweckmäßigsten die 14-Jahrgrenze beibehalten. Eine entsprechende Erhöhung der oberen Altersgrenzen im Vergleich zu dem italienischen Gesetz ließe sich jedoch nicht begründen, da diese Grenzalter weniger mit Rücksicht auf die alsdann fraglos eingetretene Geschlechtsreife, als mit Rücksicht auf die geistige Reife und allgemein menschliche Zurechnungsfähigkeit bemessen wird, worin zwischen jungen Italienern und jungen Deutschen beiderlei Geschlechts durchschnittlich kein Unterschied obwalten dürfte.

VI. Unsere Vorschläge.

Wir wissen nicht, ob und in welchem Grade unsere Strafgesetzbuchkommission den 13. Abschnitt überhaupt umzuarbeiten und von der Gesetzgebung anderer Länder zu lernen gewillt ist. Jedenfalls ist das nicht unsere Sache, und es wäre voraussichtlich eine vergebliche Mühe, wenn wir uns der Arbeit unterziehen wollten, den ganzen Abschnitt umzugestalten. Es kann hier vielmehr nur darauf ankommen, mit Rücksicht auf den § 175 und seine Abschaffung mit möglichst geringen Mitteln, d. h. möglichst geringen Änderungen der bestehenden Paragraphen, wenigstens die ärgsten Mißstände und Verstandeswidrigkeiten auszumerzen.

Die Hauptsache ist und bleibt die restlose Kassierung des § 175. Will man außerdem in der Richtung auf sogenannten Jugendschutz etwas übriges tun, so käme in erster Linie der Schutz der männlichen Jugend vor weiblicher Verführung, sowie überhaupt die Ausmerzung der weiblichen Privilegien in Frage — also etwas, das mit der Aufhebung des § 175

nichts zu tun hat. Erst dann wäre allenfalls, der faktischen Wichtigkeit nach, ein Schutz der männlichen Jugend vor homosexueller Verführung in Betracht zu ziehen. Am einfachsten würde man diese drei Zwecke dadurch erreichen, daß man den § 175 striche und in den §§ 176, 177 und 182 aus den „Frauenspersonen" einfach „Personen" oder besser „Personen des einen oder des anderen Geschlechts" machte.*) Dann müßte natürlich auch der in diesen Paragraphen vorkommende Ausdruck „unehelicher Beischlaf" durch einen anderen ersetzt oder ergänzt werden. Falls man sich ausschließlich an Ausdrücke und Begriffe halten will, die anderwärts im deutschen Strafrecht vorkommen, so stünde der Ausdruck „widernatürliche Unzucht" als Ergänzung, oder aber der Begriff der „unzüchtigen Handlungen" als Ersatz des „unehelichen Beischlafs" zur Verfügung, da er als der weitere Begriff sowohl diesen, als auch die homosexuellen Delikte gleichmäßig umfaßt. Nun ist Ausdruck und Begriff der „widernatürlichen Unzucht" derart kompromittiert, daß man ihn in jedem Falle vermeiden wird — schon damit man nicht von neuem auf die fragwürdige Auslegung der Widernatürlichkeit verfalle. Sonach bliebe unter den bisher angewandten Ausdrücken nur der Begriff der „unzüchtigen Handlungen". Alsdann würden die fraglichen Paragraphen folgendermaßen zu lauten haben, wobei die alte Fassung zum Vergleich in Klammern steht und die neue durch Kursivschrift hervorgehoben ist:

§ 176. Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird bestraft, wer ...*)

2. eine in einem willenlosen oder bewußtlosen Zustande befindliche oder eine geisteskranke [Frauensperson zum außerehelichen Beischlaf] *Person des einen oder des anderen Geschlechts zu unzüchtigen Handlungen* mißbraucht . . . Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten ein. — (Absatz 3 bliebe unverändert.)

*) Auch im § 174 wäre zum Schutze der männlichen Jugend vor weiblicher Verführung hinter der Aufzählung der Autoritätsverhältnisse einzufügen „des einen oder des anderen Geschlechts" oder „beiderlei Geschlechts", da sonst die Auslegung schwankend sein könnte.

*) Wenn zwischen den mit Gewalt oder Drohung verübten „unzüchtigen Handlungen" schlechthin und dem unter gleichen Umständen verübten Beischlafe oder qualifizierten unzüchtigen Handlungen kein Unterschied gemacht wird, so müßte § 176,1 als gesonderte Strafbestimmung fortfallen, da dieser Tatbestand alsdann durch die neue Fassung des § 177 getroffen und sogar mit schwererer Strafe bedroht würde.

§ 177. Mit Zuchthaus wird bestraft, wer durch Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine [Frauensperson] *Person des einen oder des anderen Geschlechts* zur Duldung [des außerehelichen Beischlafs] *unzüchtiger Handlungen* nötigt, oder wer eine [Frauensperson] *Person des einen oder des anderen Geschlechts* [zum außerehelichen Beischlaf] *zu unzüchtigen Handlungen* mißbraucht, nachdem er sie zu diesem Zweck in einen willenlosen oder bewußtlosen Zustand versetzt hat.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.

§ 182. Wer [ein unbescholtenes Mädchen] *eine unbescholtene Person des einen oder des anderen Geschlechts*, welche[s] das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, [zum Beischlaf] *zu unzüchtigen Handlungen* verführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern oder des Vormundes [der Verführten] *der verführten Person* ein. —

Gegen diese Fassungen ließe sich mit einigem Recht einwenden, daß der Begriff der „unzüchtigen Handlungen“ nicht nicht nur im Vergleich zum „Beischlaf“, sondern auch an sich ein gar weiter ist, und daß daher die Fassungen in einigen Beziehungen eine Verschärfung gegenüber dem bestehenden Recht darstellen, für die sich eine Notwendigkeit nicht ergeben hat. Insbesondere würde in heterosexueller Richtung die Nötigung zu bloßen unzüchtigen Handlungen ebenso schwer bestraft werden, wie die denn doch noch weit schlimmere Verletzung, die in einer Nötigung zum Beischlaf besteht, und es würde außerdem die gegenwärtig straflose Verführung eines 14—16jährigen unbescholtenen Mädchens zu bloßen „unzüchtigen Handlungen“ ein Antragsdelikt werden, wogegen zwar nicht von homosexueller, wohl aber von heterosexueller Seite Bedenken geäußert werden könnten. Wollte man dies vermeiden, so bliebe nichts übrig, als eine Übersetzung des italienischen Ausdrucks „congiunzione carnale“ zu gebrauchen, der sich auf beide Geschlechter anwenden läßt. Diese „fleischliche Vereinigung“ würde den Beischlaf und von den homosexuellen Praktiken gerade die gröbsten treffen, welche bei vielen, z. B. nach der reichsgerichtlichen Auslegung des § 175, für schlimmer als die anderen, z. B. als mutuelle Onanie, gelten, und die in der Tat, wenigstens in bezug auf Infektions-

gefahr, die schlimmeren sind. Vielleicht wäre es aber noch besser, wenn man nicht nur den Ausdruck „widernatürliche Unzucht", sondern auch den zwar etwas bestimmteren, aber gleichfalls nicht ganz klaren Ausdruck der „fleischlichen Vereinigung" vermiede und dafür den Fachausdruck „Pedikation"*) einführte und in den fraglichen Paragraphen den Mißbrauch *„einer Person des einen oder des anderen Geschlechts zum außerehelichen Beischlaf oder zur Pedikation"* unter Strafe stellte. Im einen wie im anderen Falle würde alsdann der erste Absatz des § 176 und des § 177 nebeneinander bestehen bleiben, indem der erstere die Vornahme „unzüchtiger Handlungen" unter Anwendung von Gewalt oder Drohung, der § 177 aber den unter diesen Umständen verübten Beischlaf bezw. Pedikation mit einer noch höheren Strafe ahndete. Zum außerehelichen Beischlaf kann verführt oder genötigt werden das Mädchen vom Manne oder der Jüngling vom Weibe, zur Pedikation — woran allein das große Publikum irrigerweise bei dem Begriff der homosexuellen Betätigung zu denken pflegt — aber können Personen beiderlei Geschlechts von Männern verführt oder genötigt werden. Hiernach würden bis zur ersten Altersgrenze von 14 Jahren, wie gegenwärtig, alle unzüchtigen Handlungen an Kindern beiderlei Geschlechts bestraft werden, von der ersten bis zur zweiten Altersgrenze aber nur die gröberen Ausschreitungen, wie das jetzt nur in bezug auf das Mädchen der Fall ist.

Hiernach würden also die Strafbestimmungen folgendermaßen lauten, wobei wiederum die alte Fassung durch Einklammerung, und die Abänderungen durch liegende Schrift kenntlich gemacht sind:

§ 175 fällt fort.

§ 176. Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird bestraft, wer

1. mit Gewalt unzüchtige Handlungen an einer [Frauensperson] *Person des einen oder des anderen Geschlechts* vornimmt oder

---

*) Pedikation, ja nicht etwa „Päderastie". Ersteres Wort stammt vom lateinischen pedex = podex und bezeichnet demnach die fragliche Unzuchtspraktik: Päderastie hingegen ist griechischen Ursprungs und bedeutet nur Liebe zu Jünglingen. Die beiden Wörter werden, wohl wegen ihres ganz zufälligerweise ähnlichen Klanges, in weiten Kreisen verwechselt, z. B. auch vom Reichsgericht, das überall da von „Päderastie" spricht, wo Pedikation gemeint ist. Vgl. VII. Jahrgang, Bd. I dieser Zeitschrift, S. 291.

dieselbe durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben zur Duldung unzüchtiger Handlungen nötigt;

2. eine in einem willenlosen oder bewußtlosen Zustande befindliche oder eine geisteskranke [Frauensperson] *Person des einen oder des anderen Geschlechts* zum außerehelichen Beischlaf *oder zur Pedikation* mißbraucht, oder

3. mit Personen unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt oder dieselben zur Verübung oder zur Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten ein.

§ 177. Mit Zuchthaus wird bestraft, wer durch Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine [Frauensperson] *Person des einen oder des anderen Geschlechts* zur Duldung des außerehelichen Beischlafs *oder der Pedikation* nötigt, oder wer eine [Frauensperson] *Person des einen oder des anderen Geschlechts* zum außerehelichen Beischlaf *oder zur Pedikation* mißbraucht, nachdem er sie zu diesem Zwecke in einen willenlosen oder bewußtlosen Zustand versetzt hat.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.

§ 182. Wer eine unbescholtene [s Mädchen] *Person des einen oder des anderen Geschlechts,* welche[s] das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, zum Beischlaf *oder zur Pedikation* verführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern oder des Vormundes der [Verführten] *verführten Person* ein.

Welcher der beiden Fassungen man auch den Vorzug gäbe, es würde auf alle Fälle die Ungleichmäßigkeit in der strafgesetzlichen Behandlung des weiblichen und des männlichen Geschlechts, sowie des homo- und des heterosexuellen Verkehrs beseitigt sein, und es würde ferner — soweit Strafandrohungen überhaupt zu schützen vermögen — der Jugendschutz bei beiden Geschlechtern ein gleichmäßiger sein, und zwar sowohl gegen homo-, wie gegen heterosexuelle Verführung.

Schadet die soziale Freigabe des homosexuellen Verkehrs der kriegerischen Tüchtigkeit der Rasse?

II.

(Aus dem Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen.
Leipzig 1906. VIII. Jahrg.)

Als weiteren Beitrag zu diesem, schon im vorigen Jahrbuche unter dem gleichen Titel an japanischen Verhältnissen erläuterten Thema, sind folgende zwei Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, geb. Pfalzgräfin, interessant. Sie finden sich in dem Buche „Briefe über die Zustände am französischen Hofe unter Ludwig XIV. Ausgewählt aus den Jahren 1672—1720" von Rudolf Friedemann, Stuttgart, Franckh'sche Verlagsbuchhandlung; der zuerst abgedruckte auf S. 79, der zweite auf S. 119/20.

1. An die Prinzessin von Wales.

Paris, den 28. Dezember 1718.

„Unser König sel. war wohl, wie man hier sagt, franc du collier (= offenherzig, frei). Zu dem Laster, die Buben zu lieben, hat er sein Leben nicht die geringste Neigung gehabt. Wäre der König seiner Inklination gefolgt, hätte er dieses Laster scharf abstrafen lassen, aber der (Kriegsminister) Louvois, dessen meiste Freunde von diesem Laster behaftet waren, sagte zum König, daß es für Ihro Majestät Dienst besser wäre, als wenn sie (die Offiziere) galant wären und Weiber liebten. Denn wenn sie in den Krieg müßten und Campagnen tun, könnte man sie nicht von ihren Mätressen ziehen; (sie) kämen also wieder eher nach Haus, als eine Campagne zu Ende wäre. Und wenn es zur Schlacht kommen sollte, sei kein Offizier da; und citierte darauf viel Exempel ahn. Aber wenn sie die andere Inklination hätten, wären sie herzlich froh, von den Damen weg und mit ihren Liebhabern zu Felde zu ziehen; hätten auch keine Eile wieder nach Haus (zu ziehen). Mit diesem Diskurs hatte er den König machen durch die Finger sehen, welches seinem Beichtvater auch nicht mißfallen. Denn wenn man dieses Laster hätte bestrafen wollen, so hätte man bei dem Kollegium (der Priester) ahnfangen müssen."

2. An die Prinzessin von Wales.

Auszüge aus vier Briefen.

August bis Oktober 1717.

„Seine (des Prinz Eugen*) Frau Mutter hatte gar keine Sorge für ihn, ließ ihn herumlaufen wie einen Gallopin (=Küchenjungen); wollte lieber ihr Geld verspielen, als an ihren jüngsten Sohn wenden. So sind allgemein die Weiber hier im Lande.

Wie Prinz Eugenius noch jung war, war er nicht gar häßlich. — Eine gute Miene hat er nie gehabt noch l'air noble. Die Augen hat er nicht häßlich, aber die Nase verschändet sein Gesicht, und daß er allzeit den Mund über 2 große Zähne aufhält, allzeit schmutzig ist, fette Haare hat, die er nie frisiert.

Wer Prinz Eugenius vom Gesicht gleicht, kann gewiß nicht schön sein. Er ist noch kleiner als sein ältester Bruder. Alle diese, außer Prinz Eugenius, haben wenig getaugt. Prinz Philipp, so der 2te Bruder war, war auch ein toll Hinkel. — Es waren auch 2 Schwestern. Die älteste war wie ein monster (Scheusal) von Figur und dabei eine Zwergin; hat bis an ihr Ende ein gottlos Leben geführt; ist mit einem Abbé durchgegangen. Er hieß Abbé de la Bourlie, ein toller Kerl. Sie haben sich zu Genève geheiratet und brav geschlagen.

Von Damen hält Prinz Eugen wenig. Man kann nicht sagen, solange er hier gewesen, daß eine einzige Dame ihm gefallen oder daß er mit einer mehr umgegangen oder (eine) mehr angesehen als eine andere. Hat hier auch gar nicht dafür gegolten, Weiber zu lieben, aber wohl anderer junger Leute Maitresse zu sein. Davon hat er den Namen Madame Simoni und Madame Putana**) bekommen. Weil er wenig Geld hatte, hat er sich gar wohlfeil gegeben. Es ist doch abscheulich, wenn man daran denkt. Denn, wenn es wahr ist, wie das Geschrei gegangen, so hat er um 1 Thaler alles getan, was man von ihm gewollt."

3. An dieser Stelle mag endlich noch ein Zitat aus der wertvollen Schrift von F. Karsch über „Das gleichgeschlechtliche Leben der Ostasiaten" (München, Seitz & Schauer, 1906) Platz

*) Prinz Eugen von Savoyen, der „edle Ritter", berühmt durch seine Siege über die Türken. (Anm. v. B. F.)

**) Putana (italienisch) für Hure. (Anm. v. B. F.)

finden. Es heißt dort auf S. 121: „Wenn es wahr ist, was von Augenzeugen brieflich behauptet wird, Päderastie*) sei auch gegenwärtig im Heer wie in der Marine der Japaner als Erbe der Sumari stark verbreitet und habe nicht wenig zu den viel bewunderten Erfolgen in dem nun beendeten Kriege gegen Rußland beigetragen, so wird die Meinung nicht als ungerechtfertigt abgewiesen werden dürfen, daß Päderastie eher geeignet ist, Manneszucht zu fördern, als ihr hindernd im Wege zu sein." —

Von hervorragendem Interesse in dem Zusammenhang dieser Mitteilung ist noch eine andere Angabe Karschs (S. 100), daß nämlich Japan bei dem Engrosimport europäischer Gesetzesweisheit im Jahre 1871 so etwas wie eine abgeschwächte Nummer 175 mit übernommen, aber schon im Jahre 1880 wieder ausgeschieden hat, und jetzt, trotz des Gezeters der in Japan erscheinenden angelsächsischen Presse nicht daran zu denken scheint, von neuem einen Päderastieparagraphen einzuführen.

*) Karsch braucht das Wort „Päderastie" in seinem wahren, ursprünglichen Sinne der mannmännlichen Liebe, speziell der Jünglingsliebe, unabhängig von der Frage nach der Art der Befriedigung. Päderastie bedeutet also nicht soviel wie Pedikation (pedex = podex). Wahrscheinlich sind diese beiden ähnlich klingenden Wörter verschiedenen Ursprungs irgendwann einmal unabsichtlich verwechselt worden, oder aber man hat absichtlich den ähnlichen Klang zu Verleumdungszwecken gebraucht, um den Anschein zu erwecken, als ob Päderastie mit Pedikation gleichbedeutend sei. Die unrichtige Anwendung des Wortes Päderastie ist ganz allgemein eingerissen. So spricht z. B. auch das Reichsgericht überall von „Päderastie", wo es Pedikation meint. Es ist eines der Verdienste von Karsch, dem irreführenden Wortmißbrauch entgegengetreten und das althellenische Wort Päderastie rehabilitiert zu haben. (Anm. v. B. F.)

Männliche und weibliche Kultur

Eine kausalhistorische Betrachtung

1. Ausgabe: „Deutscher Kampf"-Verlag, Leipzig. 1906.
2. Ausgabe: Bernhard Zack's Verlag, Treptow b. Berlin. 1908.

Vorrede.

Die ursächlichen Zusammenhänge der Geschichte gehören zu den schwierigsten Gegenständen der Forschung. Legt man sich die Frage vor, warum die Entwicklung eines Volkes im Laufe der Jahrtausende eben diesen und nicht einen anderen Weg eingeschlagen habe, so wird man zunächst nicht auf eine Ursache, sondern auf eine Mehrzahl ursächlicher Momente stoßen; und eine weitere Betrachtung zeigt, daß manche dieser Einzelursachen wiederum untereinander kausal verknüpft sind, und zwar nicht selten nach dem Schema der Wechselwirkung, das meines Erachtens von Schopenhauer zu Unrecht beanstandet worden ist. Denn es ist nicht nur logisch haltbar, sondern oft unvermeidlich. Beim Prinzip der reinen Gleichstrom-Dynamomaschiene besteht beispielsweise eine solche Wechselwirkung zwischem dem Ansteigen der Stromstärke und der Intensitätszunahme des magnetischen Feldes bis zur Erreichung des Maximums — um nur ein Beispiel aus dem Gebiet der strengeren Wissenschaft anzuführen. Es hängt daher häufig vom Standpunkt des Beobachters ab, welche der einzelnen Ursachen ihm als die primäre und somit als die wichtigere erscheint. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Steigerung der weiblichen Einflüsse eine F o l g e anderweitiger Kulturumstände ist; anderseits ist es aber gewiß, daß die Steigerung des weiblichen Einflusses auf eben jene Kulturumstände zurückwirken muß. Man hat es gewissermaßen mit einem Netzwerk von Kausalverknüpfungen zu tun, indem die Fäden der Kausalfolgen sich an vielen Stellen mit anderen Kausalreihen verbinden. Schließlich laufen freilich alle diese Fäden in zwei Punkten — der erblichen Rassenanlage und der natürlichen Umgebung — gleichsam fächerförmig zusammen. Dieser von Buckle in seiner Geschichte der Zivilisation in England betonten, etwas allzu selbstverständlichen Wahrheit entspricht in der Entwicklungsgeschichte

des Individuums die gleichfalls unbezweifelbare Wahrheit, daß die ganze Embryologie offenbar von der Struktur des befruchteten Eies und der Gesamtheit der äußeren Entwicklungsbedingungen eindeutig bestimmt sein muß. Nun sind aber außer und neben der Frage nach dem Wesen der Rassenanlage und nach der Struktur der befruchteten Eizelle gerade die späteren Einzelursachen vom höchsten Interesse; denn sie und nur sie gewähren uns einige Einsicht in den Entwicklungsgang des Volkskörpers und, im andern Beispiele, in die embryologische Entwicklung des Individuums.

Was nun die Völkergeschichte betrifft, so dürfen, ja müssen wir uns immer gegenwärtig halten, daß ein beständig wiederholter Hinweis auf die Buckleschen letzten Grundursachen, oder besser Bedingungen, sehr wenig besagt. Löst man jedoch aus dem späteren kausalen Netzwerke einen der Fäden heraus, so darf man nicht vergessen, daß man eben nur einen der Fäden in der Hand hält, und daß daneben eine große Anzahl anderer Kausalfolgen besteht. Wenn man diese ebenso selbstverständliche wie notwendige Einschränkung, die uns sonst von gegnerischer Seite mit Recht entgegengehalten werden möchte, von vornherein betont und niemals vergißt, so ist es lehrreich, den im Titel dieser Abhandlung angedeuteten Gedankengang zu verfolgen und zu untersuchen, in welcher Weise die Kulturentwickelung eines Volkes von der Stellung beeinflußt wird, welche dem weiblichen Geschlechte angewiesen wird.

Berlin, im März 1906.

Benedict Friedlaender.

Die Frauenfrage im weiteren Sinne — dem der Stellung des gesamten weiblichen Geschlechts in Geselligkeit und Gesellschaft, Familie und Staat — ist von allen sozialen Fragen die wichtigste. Durch ihre Ordnung wird entschieden, ob die männlichen oder die weiblichen Eigenschaften und Denkeigentümlichkeiten ausschlaggebend sein sollen. Hiervon hängt aber Geschichte und Schicksal der Völker in den verschiedensten Richtungen ab.

Sogar die ökonomisch-soziale Frage der Gegenwart, obschon sie für uns augenblicklich die dringendere zu sein scheint, steht an grundlegender Wichtigkeit hinter der Frauenfrage in diesem ihren weitesten Sinne zurück; denn unsere Halbsklaverei der Lohnarbeit ist historisch, geographisch und ethnologisch weit enger begrenzt. Auch wird die Antwort, welche die Völker der ökonomisch-sozialen Sphinx schließlich geben werden, wesentlich verschieden ausfallen, je nach dem Grade, in dem die einzelnen Nationen männlich denken, fühlen und handeln, oder aber der sozialen Gynäkokratie und ihren Folgen anheimgefallen sind.

Der naive Sinn und der ungeschulte Verstand überschätzt die plötzlichen Veränderungen und deren Anlässe und unterschätzt oder übersieht die langsam und stetig wirkenden Grundursachen. Ein vulkanischer Ausbruch imponiert mehr als die säkularen Hebungen und Senkungen der Kontinente oder die beständige Sedimentbildung auf dem Grunde des Weltmeeres. Und doch sind diese langsamen, aber über große Strecken in Raum und Zeit ausgedehnten Vorgänge folgenreicher und weittragender, als selbst die größten unter den katastrophenartigen Ereignissen.

Stellung und Einfluß der Frauen in dem Gesamtleben der Nationen gleicht jenen geologischen Ursachen, die Körnlein auf Körnlein häufend, oder Zoll um Zoll langsam hebend, senkend und faltend, dem blöden Auge unsichtbar, dennoch mit der Zeit Ozeane aushöhlen und Alpen auftürmen und entscheidender sind, als alle Erdbeben und Konvulsionen. Ja, in der Erdgeschichte wie in der Völkergeschichte sind wahrscheinlich fast alle Katastrophen nur auslösungsartige Folgeerscheinungen langsam und stetig wirkender Grundursachen. Vermutlich wird die Entstehung von

Vulkangebieten durch das säkulare Absinken von Schollen jahrtausendlang vorbereitet, und Revolutionen im Völkerleben sind das Ergebnis sozialer Spannungen, welche infolge von Ungerechtigkeit, Mißwirtschaft und allgemeiner Korruption generationenlang anwachsen, ehe es zum Bruche kommt. Was aber sind die Ursachen der Ungerechtigkeit, der Mißwirtschaft und der Korruption? Warum hat man sie nicht rechtzeitig erkannt, beseitigt oder gemildert?

Die modernen Sophisten sagen, daß der Mensch das Produkt der Verhältnisse, zumal der ökonomischen Verhältnisse oder im Marxistischen Jargon geredet, der „Produktionsweise" sei. Und darüber vergessen wir die augenscheinliche Wahrheit, daß die sozialen Zustände, die Produktionsweise oder, auf deutsch, Eigentumsrecht, Sitten und Gesetze das allereigenste Werk unserer Vorfahren und unserer selbst sind. Die Unfreiheit des Willens mag immerhin ein notwendiges philosophisches Axiom sein; Unüberlegtheit und Willensschwäche sind aber sicherlich vermeidbar. Gerade das Truggebilde dieser einseitigen, fälschlich sogenannten materialistischen Geschichtsauffassung lähmt den bewußt schöpferischen Willen sowohl auf Seiten des Staates wie auf dem der Reform oder selbst Revolution, indem uns das verlogene Schlummerlied vorgesungen wird, all unser Denken und Tun sei vergeblich und alle Geschichte nur das fatale Ergebnis der mechanisch wirkenden Verhältnisse.

Die durchschnittliche Stellung der Frau beeinflußt in jedem Augenblicke und zu jeder Zeit die Denk- und Empfindungsweise der Menge. Und so gering auch dieser Einfluß in jedem einzelnen Falle sein mag, so gewaltig und entscheidungsvoll muß doch mit der Zeit die Gesamtwirkung ausfallen. Denn die Einzelwirkungen addieren und multiplizieren sich, indem sie sich auf alle Einzelnen erstrecken und Jahrhunderte hindurch summieren. Es ist die Geschichte vom Pfennig, der zu Beginn unserer Zeitrechnung auf Zinseszins ausgeliehen wurde.

Diese Schlußfolgerung könnte nur derjenige bemängeln, der ihre Prämissen angreift, indem er der modernen Narrenbehauptung von der ursprünglichen und wesentlichen Gleichheit oder „Gleichwertigkeit" der Geschlechter im Geistigen und Sittlichen Gehör schenkt und den Tatsachen der Kulturgeschichte wie des Augenscheins gleichermaßen unzugänglich ist.

Zu allen Zeiten und bei allen Völkern sind alle hervorragenden Werke der Wissenschaft, der Kunst, der Literatur, der Technik und der Gesetzgebung das ausschließliche Werk des männlichen Geschlechts gewesen. Es gab nirgends so etwas wie einen weiblichen Phidias, Galilei, Shakespeare, Archimedes oder Solon. Auch schon in vorgeschichtlichen Zeiten muß das ebenso gewesen sein. Wenn beispielsweise die menschliche Sprache — bewußter oder unbewußterweise — im Gehirn der Weiber entstanden und gewachsen wäre, so würden die Wörter virtus oder ἀρετη — vielmehr etwa muliertus oder θηλυτη — sit venia verbis! — heißen. Und was die Kulturgeschichte für die geistigen Spitzen beweist, das lehrt der unbefangene Augenschein für den alltäglichen Durchschnitt.

Freilich, wer es heutzutage in Europa oder gar in Nordamerika wagt, über die intellektuellen und moralischen Unterschiede zwischen dem Durchschnitt der Männer und der Weiber unbefangen und objektiv zu reden, der wird des Weiberhasses oder der Weiberverachtung beschuldigt. Das ist aber nur ein weiterer Beweis für die Tatsache, daß wir auf dem Wege zur Gynäkokratie ein ansehnliches Stück zurückgelegt haben. Im Gebiete des Tyrannen darf man weder von der Tatsache der Tyrannei, noch von den Eigenschaften des Tyrannen wahrheitsgemäß reden, ohne hochverräterischer Gesinnung geziehen zu werden. Seit wann bedeutet denn die ausdrückliche und begründete Verweigerung der Gleichachtung soviel wie Verachtung? Welcher Zurechnungsfähige achtet Kinder in allen Stücken den Erwachsenen gleich? Ist er deswegen ein Kinderverächter?

Eine erschöpfende und völlig objektive Darstellung der fundamentalen Unterschiede zwischen Mann uud Weib auf geistigem Gebiete fehlt — trotz eines Ansatzes dazu bei Schopenhauer — noch immer. Die Alten hatten eine unbefangenere Würdigung dieser Unterschiede. Niemand zweifelte daran, daß das männliche Geschlecht im Durchschnitte das verständigere, weisere und gerechtere sei; das im einzelnen auszuführen und mit Belegen zu versehen, hat gerade deshalb niemand für notwendig erachtet, weil es niemand bezweifelte oder bestritt.

In unserer Zeit aber pflegt man die Unterschiede entweder abzuleugnen, als bloße Erziehungsresultate auszugeben, oder durch

allerhand Redensarten zu verdunkeln. Das gilt für fortschrittlich. Natürlich: wenn es abwärts geht, so ist jeder Schritt bergab ein Fortschritt.

Die nachklingende Damenveneration des Mittelalters und der moderne Gleichheitsfanatismus, welcher alle Menschen, gleichviel welcher Rasse und welchen Geschlechts, für „gleich" oder doch für „gleichwertig" ausgibt, haben sich miteinander verbunden, um diese größte und in ihren Folgen verhängnisvollste Narrheit unsres Zeitalters zu erzeugen und großzuziehen. „Gleichheit für alles, was Menschenantlitz trägt!" Warum nicht lieber Gleichheit für alles, was Säugetierorganisation besitzt?

Die Gerechtigkeit besteht nicht im Gleichmachenwollen des von Natur Ungleichen. Im Gegenteil ist dieser Versuch eine ungerechte Beeinträchtigung des von Natur Höherstehenden und daher auch eine moralische, intellektuelle und materielle Schädigung der Gesamtheit. Die Gerechtigkeit und segensreiche Weisheit besteht vielmehr in der freilich schwierigen und verantwortungsreichen Aufgabe, dem Ungleichen eine seiner Ungleichheit angemessene, weder zu hohe noch zu niedrige Stellung einzuräumen. Deswegen ist die Frauenfrage in der Tat ein Problem, für welches, entsprechend seiner Schwierigkeit, die bisherige Entwicklung bei den verschiedenen Völkern gar mannigfache Lösungsversuche und Lösungsmißgeburten zuwege gebracht hat. Das Weib ist bei weitem das höchststehende Wesen auf Erden — versteht sich, nach dem Manne —; wie groß und wie beschaffen sind nun aber die durchschnittlichen Unterschiede zwischen beiden, und welches ist demnach die gerechteste und für die Nationen zuträglichste Stellung der Frau?

Diejenigen durchschnittlichen Unterschiede zwischen Mann und Weib, welche mir für das nationale Gesamtleben die wichtigsten zu sein scheinen, sind folgende. Erstens ist das Weib ein wenig mehr zum Luxus geneigt. Zweitens ist es mehr auf Äusserlichkeiten erpicht, d. h. im allgemeineren Sinne des Worts um einige Grade eitler. Und drittens ist es um mehrere Grade unkritischer und daher dem Aberglauben in des Wortes weitester Bedeutung, also dem Glauben an unbewiesene und unbeweisbare Behauptungen, zugänglicher als der Mann. Endlich aber ist das Weib im Durchschnitt sozusagen antigenial, oder, wie

Schopenhauer sich ausdrückt, es sind die Weiber von allen die unverbesserlichsten Philister. Diese Unterschiede betreffen, um es zu wiederholen, nur den Durchschnitt. Wenn man sie aber außerdem noch als ziemlich klein voraussetzen wollte — da ja ein exakter Maßstab für Luxusneigungen, Eitelkeit, Leichtgläubigkeit und Genie fehlt — so zeigt doch unsere Überlegung, daß sie je nach dem Einflusse der Frauen in Geselligkeit, Gesellschaft, Ehe und Staat bei den verschiedenen Nationen durch Multiplikation mit der Zahl der Individuen und durch Addition im Laufe der Jahrhunderte die größten Unterschiede in der Kultur bewirken müssen. Namentlich der an dritter Stelle genannte Punkt ist von großer Wichtigkeit und von allen der am meisten ohne weiteres populär verständliche. Das durchschnittlich größere, gemütliche und unkritische Glaubensbedürfnis des Weibes wird auch bei uns kaum jemand in Abrede stellen wollen. Ein Blick auf die Zuhörerschaft in den Kirchen der verschiedensten Konfessionen beweist es. Ungezählte Männer, die längst den Kirchenglauben abgestreift haben, würden auch äußerlich, offiziell und pekuniär den kirchlichen Gemeinschaften den Rücken kehren, wenn sie nicht die Rücksichtnahme auf ihren weiblichen Anhang davon abhielte. Hierdurch wird zunächst die religiöse Heuchelei, dann aber die Heuchelei auf den verschiedensten Gebieten, besonders auch auf dem der geschlechtlichen sogenannten Sittlichkeit gefördert.

Aber nicht nur der wankende alte Glaube wird künstlich durch den Einfluß des weiblichen Geschlechts gestützt, sondern auch die neu aufkommenden Formen des Aberglaubens. Hierbei denke ich weniger an moderne Geisterbeschwörungen, Gesundbeterei und ähnliches (obwohl auch hierbei natürlich die Weiber an erster Stelle stehen), sondern an den sozusagen ökonomischen Aberglauben; nicht an den Sozialismus, wohl aber an dessen autoritär-marxistisches Zerrbild. Noch der ehrliche Proudhon erklärte, er würde Frau und Töchter aus dem Hause jagen, wenn er die Einführung des Weiberstimmrechts erlebte. Die marxistisch-korrupte Sozialdemokratie arbeitet aber, je länger desto mehr, mit dem Weibereinfluß und hat ihre guten oder vielmehr schlimmen Gründe dazu. Es ist kein Zufall, sondern nur zu begreiflich, wenn in Deutschland der Marxismus und demnächst — die Zentrumspartei das Weiberstimmrecht direkt fordert oder

ihm doch nicht ganz abgeneigt ist. Gewiß: die roten und die schwarzen Priester!

Jede Partei, Gruppe oder Bestrebung, welche sich auf eine falsche Autorität und vorgebliche Wissenschaft stützt, die dem gesunden Mannesverstande nicht Stich hält, also sagen wir kurz jegliches Gepfäff, wird ganz instinktiv das weibliche Geschlecht als Helfer herbeizuziehen und dessen Einfluß zu vergrößern versuchen.

Was für einen Sinn hätte denn z. B. die Forderung des Weiberstimmrechts, wenn man ernstlich und ehrlich an das gleiche politische Verständnis der Weiber glaubte? Dann wäre doch offenbar nur eine Verdoppelung der Wahlstimmen zu erwarten, das Stärkeverhältnis der Parteien würde aber das gleiche und somit alles beim alten bleiben. Gerade nur unter der verschwiegenen, aber allzu richtigen Voraussetzung, daß das weibliche Verständnis ein anderes ist, würde die äußerste der gynäkokratischen Velleitäten, also die Verleihung der politischen Rechte, ein anderes Ergebnis haben als das einer höchst unnötigerweise verdoppelten Wahlbemühung. In der Tat wittert man ganz richtig, daß die Vermehrung des nicht mit Unrecht sogenannten Stimmviehs um eine gleiche Anzahl von -- man verzeihe den Ausdruck — Stimmkühen gerade den Parteien vorzugsweise zugute kommen müßte, welche jeweils den höchsten Grad von Kritiklosigkeit voraussetzen und welche die am meisten autoritär-unfreiheitlichen sind; bei uns im Augenblick dem marxistischen Staatskommunismus, der aus dem Gros der Menschheit lauter Staatsunterbeamte machen, und zum Zentrum, das die Herrschaft der Kirche wiederherstellen will.

Von den vielen und weitverzweigten mit der Frauenfrage zusammenhängenden Kulturproblemen wurde hier nur eines, und zwar dasjenige skizziert, das am leichtesten und am kürzesten verständlich zu machen ist. Der innere Zusammenhang zwischen Priestermacht und Fraueneinfluß läßt sich an der Kulturgeschichte wohl zo ziemlich aller Völker und Zeiten nachweisen und wird selbstverständlich nicht dadurch hinfällig, daß unter Umständen, die aber immer den Charakter der Seltenheit und des Ausnahmsweisen haben, wohl auch einmal eine Priesterschaft oder eine Betrugskaste des weiblichen Einflusses entraten kann. Nur muß

man alle Begriffe, insbesondere den des Aberglaubens und der vom geistigen Betruge lebenden Kasten weit genug und streng kollektiv fassen. In der Anwendung auf einzelne Personalbeispiele würde gar häufig eine Ungerechtigkeit liegen. Keine Sache ist jemals so schlecht gewesen, als daß ihr nicht auch eine erhebliche Zahl ehrlicher Elemente anhinge, die in weit höherem Grade selbst zu den Betrogenen, als zu den Betrügern gehören. Ja, eine historische Massen-Spitzbüberei muß notwendigerweise einen täuschenden Charakter derart tragen, daß auch anständige Personen, die nur nicht scharf genug sehen, als aktive Teilnehmer beitreten können; denn andernfalls würde es eben die Schwindelrichtung zu keinem Massenanhange und zu keiner Macht bringen. Viel Glauben, ein bischen Luxus- und Eitelkeitsköderung und eine hinreichende Dosis Kritiklosigkeit — das gibt das rechte Gemisch und gattet sich am passendsten mit dem weiblichen Einflusse. Weit fassen aber soll man den Begriff des Gepfäffs und der geistigen Betrugskasten deswegen, weil die Formen wechseln, und die Sache bleibt. Ob jemand, wie die Kirche des frühen Mittelalters, ein Paradies über den Wolken oder, wie der Marxismus der Gegenwart, ein ökonomisches Himmelreich auf Erden verspricht — das macht im Grunde wenig Unterschied aus. Und ob jemand, wie die ägyptischen Priester, Bruchstücke wirklichen Wissens benutzt, um die Menge zu betrügen und Macht, Ansehen und Reichtum zu erschwindeln, oder ob, wie in steigendem Grade die modernen Handwerksgelehrten, eine Kaste durch Cliquenbildung und Vetterschaft alles Freiere und Bessere zur Erhaltung ihrer Krippen und ihres auf manchen Wissensgebieten schon jetzt völlig hohlen Ansehens erstickt — das ist alles mehr ein Unterschied der Form, als der Sache.

Nach dieser Einleitung wird die folgende Zusammenstellung von einigem Nutzen sein. Fast ein jeder der dort gleichsam nur als Kapitelüberschrift angedeuteten Punkte fordert zu einer ausführlichen Erläuterung und Veranschaulichung heraus. Aber auch ohne diese wird daraus mancher manches entnehmen können.

Man bedenke, daß im Rahmen einer vorläufigen, programmatischen Broschüre eine gründliche Belehrung schwierig und meist nur eine Anregung möglich ist.

Synopsis einiger Eigentümlichkeiten der Zeiten vorwiegend männlicher und vorwiegend weiblicher Kultur.

Männnliche Kultur.	Weibliche Kultur.
1. Es besteht unzweideutige Suprematie des Mannes in der öffentlichen Meinung, in der Ehe, in den Sitten und häufig auch in der Rechtsgestaltung. Stellung der Frau gerecht — d. h. im Verhältnis zu ihren geistigen und sittlichen Eigenschaften, in einigen Fällen auch niedriger als gerecht. Polygamie häufig legalisiert oder doch durch die Definition des Ehebruchs geduldet.	Gradweise Hinneigung zu der Verkehrtheit, die Stellung der Frau der des Mannes gleich oder übergeordnet zu machen. Gleichstellung oder gar Bevorzugung in in der Ehe. Strenge Monogamie, wenigstens nach dem Gesetze, Polygamie nie anerkannt. In extremen Fällen besteht mitunter Polyandrie. (Celtisches Alt-Britannien. Modernes Tibet. Beide Länder zugleich arg verpriestert. Vergl. Nr. 2.)
2. Die Gruppen oder Kasten, welche vom geistigen Betruge leben, finden an dem geringen Einflusse der Weiber keinen Stützpunkt. Macht der Priester oder andersartigen Gepfäffs gering.	Die vom Autoritätsglauben lebenden Kasten benutzen mit Erfolg den mächtigen Einfluß des leichtgläubigen Geschlechts. Priestermacht groß.
3. Richtige Schätzung des Weibes als Gattin, Hausfrau und Mutter.	Übertrieben abergläubische Verehrung des Weibes als eines in jeder Beziehung ebenbürtigen, in krassen Fällen als eines übergeordneten Wesens.
4. Das eigene Ideal der Frau daher das der Gattin, Hausfrau und Mutter.	Das eigene Ideal der Frau das der Dame, Lady oder Gelehrten.

5. Die Frauen spielen in der Geselligkeit eine untergeordnete Rolle.	Die Frauen spielen in der Geselligkeit eine wichtige, in extremen Fällen die Hauptrolle.
6. Der Reichtum wenig geachtet.	Der Reichtum hochgeachtet; was schon Aristoles hervorhebt.
7. Die den Reichtum produzierenden und sammelnden Klassen wenig geachtet.	Die den Reichtum produzierenden und sammelnden Klassen hochgeachtet.
8. Geringe Gefahr einer Plutokratie.	Gefahr der Plutokratie sehr groß.
9. Infolge von 6. bis 8. Gefahr der Korruption gering.	Gefahr einer alles ergreifenden und zerfressenden Korruption groß.
10. Soziale Zerklüftung in feindlich gegeneinander erbitterte Klassen wenig drohend, und wenn einmal eingetreten, Versöhnung auf gerechtverständiger Grundlage möglich.	Nationale Gefahr der sozialen Zerklüftung naheliegend. Die beiderseitige Korruption hindert eine Versöhnung auf Grundlage eines verständigen beiderseitigen Entgegenkommens.
11. Heroische nationale Verteidigungskriege gegen übermächtige Angreifer.	Raub- und Ausbeutungskriege gegen ohnmächtige Nationen zum Zweck der Bereicherung der Plutokratie.
12. Männliche Moral. Schätzung der Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit.	Schätzung einer weichlichen Philanthropie, einer heuchlerischen Barmherzigkeit und einer falschverstandenen Humanität.
13. Sexuelle Unbefangenheit und Offenheit.	Sexuelle Heuchelei und Prüderie.
14. Nationale Kunst originaler Art, an der das Volk inneren, lebendigen Anteil nimmt.	Private Luxus- und Prunkkunst vorwiegend nachahmenden Genres.
15. Schätzung der Jünglingsschönheit.	Die Weiber gelten für das schöne Geschlecht.

16. GleichgeschlechtlicherVerkehr der Männer geduldet. Mehr vergeistigte, an ihn streifende Verhältnisse mitunter positiv anerkannt.	GleichgeschlechtlicherVerkehr verpönt. In krassen Fällen von Kulturverweiberung mit Strafe bedroht, dabei gleichzeitig nicht selten beim weiblichen Geschlecht geduldet.
17. Hochschätzung und sozial hervorragende Rolle der Männerfreundschaft. Wort und Begriff der Liebe in Leben und Dichtung auf beide Geschlechter angewandt.	Die Männerfreundschaft tritt hinter der Weibliebe ganz zurück. Liebesmonopol der Weiber in Leben und Dichtung.
18. Antikes Hauptbeispiel Hellas vor und zu seiner Blütezeit.	Antikes Hauptbeispiel anscheinend Ägypten, sowie Rom vom Beginn des Verfalls an; doch sind hierzu noch eindringendere Kulturstudien erforderlich.
19. Modernes Hauptbeispiel Japan (von Halbkulturvölkern anscheinend viele mohammedanische Nationen).	Modernes Hauptbeispiel die Vereinigten Staaten von Amerika. (Von Halbkulturvölkern anscheinend Tibet.)
20. Dessen Krieg gegen Rußland.	Deren Krieg in Spanien.
21. Blüte der Geisteswissenschaften in engem Anschluß von Lehrern und Schülern. Die Tüchtigsten kommen zu Wort und zu Einfluß. Der Fall Sokrates ist im Grunde weniger schlimm als unsere Trias Schopenhauer, Robert Mayer und Dühring.	Verfall der Geisteswissenschaften unter Cliquen- und Kastenbildung, die sich in der Form des literarischen sowie des eigentlichen Nepotismus, großenteils durch weibliche Kanäle, fortpflanzt und unabhängig-ehrliche Denker nicht aufkommen läßt.
22. Anerkennung, hohe Stellung und Ermutigung des wahren Genius.	Anerkennung, hohe Stellung und Ermutigung des höheren Banausen- und des gewandten Strebertums.

Die Zahl dieser Gegenüberstellungen ließe sich natürlich vermehren und eine jede von ihnen ausführlich erörtern: hier-

durch würde aber aus einer programmatischen Skizze ein umfangreiches Werk werden, das einstweilen der Zukunft überlassen werden mag. Einige Punkte der Synopsis, nämlich die unter Nr. 2 bis 5 sowie 15 bis 17 angeführten, habe ich unter teilweisem Eingehen auf einige andere in einem Spezialwerke „Die Renaissance des Eros Uranios“ (Schmargendorf-Berlin, Verlag Renaissance, 1904) behandelt, auf das ich deswegen verweisen muß.

Von den übrigen Punkten seien hier, wegen ihrer besonderen Wichtigkeit für die Gegenwart, nur zwei etwas näher ausgeführt, nämlich die Gegenüberstellung Japans und Amerikas, sowie zweitens der Zusammenhang zwischen Gynäkokratie und Korruption im Wissenschaftsbetriebe.

Der Vergleich Japans mit den Vereinigten Staaten ist deswegen besonders interessant, weil er eine Bestätigung und Illustration eines großen Teiles unsrer Betrachtungen liefert. Der Anschaulichkeit und Eindringlichkeit wegen wird diese Erläuterung wiederum in der Form einer Synopsis gebracht, und zwar von Ausschnitten aus der zeitgenössischen Literatur. Die linke Seite, welche Japan und somit die männliche Kultur vertritt, ist größtenteils dem höchst interessanten Buche des Inazo Nitobe über „Bushido, die Seele Japans“ (Tokyo, 1901) entnommen. Für die rechte Seite wurde außer einigen allgemein bekannten geflügelten Worten und gerade wegen ihrer Alltäglichkeit charakteristischen Zeitungsausschnitten eine Schrift von Emil Deckert, „Die Neue Welt“ (Berlin, Paetel, 1902) benutzt; nicht weil sie über andere Stücke der Reiseliteratur besonders hervorragte, sondern weil sie mir zufällig zur Hand ist. Ähnliches ließe sich aus ganz beliebigen Quellen zusammenstellen und anderweitig belegen. Vieles trifft leider auch schon für Deutschland in einigem Maße zu, doch ist bis jetzt die Union, wenigstens von den wichtigeren Ländern, das am meisten verweiberte.

Japan, das moderne Hauptbeispiel männlicher Kultur.

a) „Er — d. h. der japanische Samurai, dessen Moral das ganze Volk durchdringt — verachtet das Gold, die Kunst es zu erwerben und zu sammeln. Für ihn war es wirklich schmutzigster Gewinn. Eine Vorschrift sagt: ‚Am wenigsten sollten die Menschen nach Geld streben: durch Reichtum wird die Weisheit gehindert'." (Bushido S. 69.)

b) „Das kahle Innere — des japanischen Zimmers — zieht nicht die Aufmerksamkeit ab wie die zahllosen Gemälde und bric-à-bracs eines abendländischen Salons ... Unser Ziel ist die größte Feinheit des Geschmacks, während alles, was an Prunk erinnern könnte, mit religiöser Abscheu verbannt ist." (Bushido, S. 36/7.)

c) „Die Kenntnisse unserer Frauen wurden nicht zum Gepränge oder zur gesellschaftlichen

Die Union, das moderne Hauptbeispiel der Gynäkokratie.

„The allmighty dollar."

„Make money, my son, if jou can, honestly, but make money."

Pretiosenexport nach den Verein. Staaten. Wie uns aus Neuyork geschrieben wird, wurden nach einer amtlichen Mitteilung des Handels- und Arbeits-Departements im Laufe des Jahres 1905 Diamanten und andere Juwelen im Werte von über 36000000 Dollars (144000000 Mark) nach den Vereinigten Staaten importiert, und die letztjährige Einfuhr von Edelsteinen war bei weitem die größte in der Geschichte des Landes. In früheren Jahren erreichten die höchsten Ziffern der Edelstein-Einfuhr im Jahre 1903 einen Betrag von 28500000 Dollars und im Jahre 1904 von 27750000 Dollars. Die nach den Vereinigten Staaten importierten ungeschliffenen Diamanten dürften den Wert von 10000000 Dollars übersteigen. („National-Zeitung" v. 3. Jan. 1906, Abendausgabe.)

„Der Luxus aber, der in den Häusern mit Möbelstücken, Gemälden, Skulpturen und Bronzen getrieben wird, führt uns immer wieder den gewaltigen amerikanischen Nationalreichtum so deutlich, als wir es nur wünschen können, zu Gemüte." („Die Neue Welt", S. 203/4.)

„Der Frau vom Hause, oder — wie man wohl lieber sagen sollte, da die deutsche ‚Hausfrau'

Führung erworben. Sie waren ein häuslicher Zeitvertreib; und zeigten sie sich bei Gesellschaften, so geschah dies nur als Attribute der Hausfrau, mit andern Worten, sie wurden eine häusliche Pflicht der Gastlichkeit. . . . Als Tochter opferte sich die Frau für ihren Vater, als Gattin für ihren Gatten, als Mutter für ihren Sohn auf." („Bushido, S. 106/7".)

d) „Man hat unsrem Geschlecht manchmal zur Last gelegt, daß wir die Frauen in Sklaverei hielten. Ich habe einmal Sokrates den Sklaven des Gewissens nennen hören. Wenn Sklaverei einfach Gehorsam oder Hingabe des eigenen Willens bedeutet, so gibt es eine ehrenhafte Sklaverei im Leben. (S. 107.) . . . „Solange aber der Einfluß seiner Lehren (der japanischen Bushido-Moral) noch herrscht, wird unsere Gesellschaft sich nicht mit der Ansicht einer amerikanischen Vertreterin der Frauenrechte befreunden können, die ausruft: ‚Möchten doch alle Töchter Japans sich gegen die alten Sitten auflehnen!' Würde solch eine Auflehnung Erfolg haben? Würde es den Stand der Frauen verbessern? Würden die Rechte, die sie gewinnen, ihnen den Verlust ihres liebenswerten Temperamentes, der Sanftmut ihrer Sitten ersetzen, die heutzutage ihr Erbteil sind? Folgte nicht dem Verlust der Häuslichkeit auf Seiten der römischen Matrone eine moralische Zerrüttung, so grob und roh, daß man sie kaum erwähnen kann?" (Bushido S. 108/9.)

in Neu-England nicht existiert — der Dame vom Hause steht eine Telephonleitung zur Verfügung, vermittelst deren sie die Bestellungen bei dem Bäcker und ‚Grocer' sowie bei der Putzmacherin machen oder event. von ihrem Gatten down-town einen Check requirieren kann." („Die Neue Welt", S. 245.)

Was der Mann in seinem ‚Office' in der Unterstadt oder in der Börse treibt, ist ‚business', was seine bessere Hälfte in den Läden der Mittelstadt treibt, ‚shopping'. Die amerikanische Sprache unterscheidet dies scharf und streng. Der Mann sucht ‚down-town' soviel als möglich Dollars zu erraffen, die Frau sucht ‚up-town' soviel als möglich davon wieder unter die Leute zu bringen. So verlangt es die scharf ausgesprochene Teilung der Arbeit zwischen den beiden Geschlechtern in der neuen Welt." (S. 39.)

. . . „Die Damen, die allenthalben in den Sommerfrischen die dominierende Rolle spielen — wie es bei der neuweltlichen Gynäkokratie nicht anders denkbar ist, überstrahlen dabei die Pariserinnen durch ihre Toiletten sehr weit." (S. 251.) — „Nun möchte ich zum Schluß noch eine Spezialität von Neuyork erwähnen: Es gibt hier Restaurants, in denen Herren nur in Begleitung von Damen speisen dürfen, und wenn sie allein erscheinen, hinausgewiesen werden." („National-Zeitung" vom 4. Jan. 1906, Morgenausgabe.)

e) „Ich würde mich einer großen Ungerechtigkeit an der geschichtlichen Wahrheit schuldig machen, wenn man nach meinen Worten eine sehr niedrige Meinung von dem Stand der Frauen unter Bushido bekäme. Ich bestätige gern, daß sie nicht als gleichberechtigt mit dem Manne angesehen wurde; aber ehe man nicht genau zwischen Unterschieden und Ungleichheiten unterscheidet, wird es auf diesem Gebiete immer Mißverständnisse geben." (S. 111.)

„Die teutonischen Rassen fingen ihr Stammleben mit einer abergläubischen Ehrerbietung vor dem schönen Geschlecht an (obgleich das jetzt in Deutschland nachläßt), und die Amerikaner fingen ihr soziales Leben unter dem peinlichen Bewußtsein der numerischen Unzulänglichkeit der Frauen an (die jetzt, wie ich fürchte, das Ansehen verlieren, dessen sich ihre Mütter erfreuten); die Achtung, die der Mann vor der Frau hat, wurde in der westlichen Zivilisation der Hauptstandpunkt der Moral. Aber in der kriegerischen Ethik Bushidos wurde die Hauptwasserscheide, die Gut und Böse trennt, anderswo gesucht." (S. 114.)

„In den Zeitungen erscheinen spaltenlange Notizen über Ereignisse, die in der großen Gesellschaft stattfinden werden, Hochzeiten, Verlobungen und Bälle. Uns mutet es eigentümlich an, wenn wir folgende Notiz in der Rubrik ‚Was in der Gesellschaft vorgeht' lesen: ‚Der erste Empfangsabend, um Miß Ellen B. einzuführen, wird morgen von ihrer Mutter Mrs. B. in ihrem Hause (folgt die Adresse) um 9 Uhr gegeben werden'. Oder: ‚Mr. und Mrs. S. haben für Sonntag ihre Freunde geladen, um ihre Tochter zu treffen, die sie in diesem Jahre in die Gesellschaft einführen'. Solche und ähnliche Anzeigen findet man täglich zu Dutzenden, und es handelt sich da nicht etwa um bekannte Millionärsfamilien, sondern einfach um irgendwelche reichen Leute, die das welterschütternde Ereignis, daß ein junges Mädchen von 16 oder 18 Jahren zum ersten Male ‚offiziell' tanzen wird, den Einwohnern der Stadt nicht vorenthalten wollen." (Aus der „National-Zeitung" vom 4. Jan. 1906, Morgenausgabe.)

Eine vollkommene, auch äußerlich hervortretende Symmetrie einander entsprechender Zitatbeispiele war nicht überall erreichbar. Jedoch ist Sinn und symptomatische Bedeutung auch dieser Gegenüberstellung wohl klar genug. Auch wird der Leser, der die Grundgedanken verstanden hat, jeden Augenblick aus der Tagespresse und aus den Kleinigkeiten des täglichen Lebens — auch bei uns — nur allzuviel Belege finden. Der alte Satz, das cherchez la femme, erhält durch unsere Aufstellungen eine neue,

sehr weittragende kulturwissenschaftliche Bedeutung. Schon Schopenhauer hat den Niedergang Frankreichs auf den seit Ludwig XIII. immer wachsenden Einfluß der Weiber zurückgeführt, und er zitiert Aristoteles, der den Verfall Spartas der gleichen Ursache zuschreibt. Es wäre eine dankenswerte, aber freilich schwierige und weitläufige Unternehmung, einmal systematisch nachzuforschen, ob nicht überhaupt die Perioden des nationalen Niedergangs durch ein Steigen des weiblichen Einflusses eingeleitet werden, und ob somit hier vielleicht ein ganz allgemeines Naturgesetz der Kulturgeschichte vorliegt.

Hier aber sei nur noch kurz auf den Zusammenhang zwischen der falschen Stellung des Weibes nnd der Verderbnis im Bereich der Wissenschaft und Geistesführung eingegangen, was nicht ganz leicht ist. Geläufig ist der ganze Gegenstand nämlich nur den Höchstgebildeten, und von diesen wiederum eigentlich nur denjenigen, welche das fragliche Bereich entweder aus der Literatur, oder was besser ist, aus eigener Wahrnehmung kennen. Von diesen Wenigen sind aber die Meisten selbst mehr oder minder an der Korruption beteiligt und daher gegen die Aufklärung der Öffentlichkeit interessiert. Das große Publikum weiß davon zu wenig, und die Wissenden schweigen. Immerhin ist doch soviel fast jederman bekannt, daß das Vorwärtskommen auf allen möglichen Gebieten nicht ausschließlich von den Leistungen, sondern von noch etwas anderem abhängt. Man braucht nur die Wörter Konnexion, Protektion und Strebertum auszusprechen, um sich verständlich zu machen. Diese Klasse von Vorgängen, durch welche die Tüchtigen benachteiligt und die Schleichtiere bevorzugt werden, beruht gerade im offiziellen Wissenschaftsbetriebe großenteils auf weiblichen Einflüssen. Gar manche Männer in Amt und Würden sind, was sie sind, von ihrer Weiber Gnaden.

Es war gesagt worden, daß der Fall Sokrates auf das moralische Niveau des damaligen Athen kein ganz so ungünstiges Licht werfe, wie die drei Analoga aus dem 19. Jahrhundert auf unsere Zustände. Denn man hat Sokrates lange gewähren lassen und hat ihn am Ende nur vergiftet. Das nur ist dabei nicht ironisch, sondern ernst gemeint. Denn es handelte sich dort um einen einmaligen Justizmord, bei unsern analogen Fällen aber um

wissenschaftliche und literarische Kollektivverbrechen, die jahrzehntelang fortgesetzt wurden und werden, und an denen ganze Generationen beteiligt sind. Auch ist es kein Verdienst der Einsperrer Robert Mayers oder der Handhaber der Dühringssperre, wenn gegen solche Geister kein Schierlingsbecher, sondern nur der Versuch ökonomischer Ruinierung und nur die möglichste Abschneidung öffentlicher Wirksamkeit anwendbar ist. Übrigens hatte auch zu Sokrates' Zeiten der moralische Niedergang schon erhebliche Fortschritte gemacht, und die bezeichnende Zunahme des weiblichen Einflusses geht beispielsweise aus der Satire des Aristophanes mit Sicherheit hervor.

Der Fall Schopenhauer ist von den dreien der am weitesten zurückliegende und daher der am meisten populäre. Denn Schopenhauer ist nachgerade durchgedrungen, und die jetzt noch hin und wieder unternommenen Versuche, Schopenhauer gerade in seinen wichtigsten Aufstellungen und besonders seinen Auslassungen über das Verlehrtentum als geisteskrank hinzustellen, erregen höchstens den Humor. Auch ist das Schicksal Schopenhauers, zumal für den Zusammenhang dieser Schrift, nicht so bedeutungsvoll, wie die beiden andern. Es geuügt also die Erinnerung daran, daß Schopenhauers Hauptwerk ein Menschenalter hindurch von den Handwerksgelehrten vor dem Publikum erfolgreich sekretiert worden ist.

Die beiden andern Schandstücke sind nicht nur weit schlimmer, sondern auch lehrreicher, weil sich bei ihnen — ausnahmsweise — der meist versteckte und indirekte weibliche Einfluß einmal unmittelbar nachweisen und auf bestimmte Persönlichkeiten zurückführen läßt. Robert Mayer aus Heilbronn, der Entdecker des mechanischen Wärmeäquivalents (und hierdurch der modernen Erweiterung des sogenannten Gesetzes von der Erhaltung der Kraft oder vielmehr Energie) wurde auf Grund eben dieser Entdeckung wegen angeblich fixer Idee und Größenwahns auf ein Jahr ins Irrenhaus gesteckt, während das Handwerksgelehrtentum seine Entdeckung für sich ausschlachtete. Manche Leser werden sich noch erinnern, wie ein zu seinen Lebzeiten berühmter Physikprofessor namens Helmholtz allgemein in der Tagespresse und in Journalen für den Entdecker jener Erhaltung der Energie ausgegeben wurde. Hier ist nun der weib-

liche Einfluß historisch beglaubigt, und das sogar auf beiden Seiten. Es steht fest, daß die Frau des Physikprofessors eine derjenigen war, welche gern eine große Rolle in der Gesellschaft spielen, und daher, mit Schopenhauer zu reden, den unedlen Ehrgeiz des Mannes anstacheln, um, in diesem Falle, zur Wissenschaftsexzellenz zu avancieren, und sollte es auch auf Grund fremder Verdienste sein. Auf der andern Seite ist durch Mayers Zeugnis selbst bekannt geworden, daß die Überrumpelung behufs Einsperrung ins Narrenhaus unter der aktiven Mitwirkung der beschränkten und autoritätsgläubigen Frau Mayer stattfand und ohne diese kaum von statten gegangen wäre. Das Nähere findet der Leser in dem Werke Dührings: „Robert Mayer, der Galilei des 19. Jahrhunderts (I. Teil in 2. Auflage, Leipzig 1904; II. Teil in 1. Auflage in Leipzig bei C. G. Naumann 1905). Auf dieses eine große historische Beispiel sind natürlich unzählige kleinere zu rechnen, die niemals öffentlich bekannt werden. Die Hauptsache dabei ist aber der Umstand, daß der üble Einfluß der beiderseitigen weiblichen Hälften überhaupt nur auf dem Boden ihrer zu hoch geschraubten sozialen Stellung erblühen konnte. Wäre der Frau Helmholtz durch eine bessere, etwa eine alt-hellenische oder modern-japanische Sittengestaltung der Traum von vornherein abgeschnitten gewesen, als besonders gnädige und einflußreiche Wissenschaftsexzellenzdame in den Salons bekurt zu werden, so wäre ihr die äußere Karriere ihres Mannes wahrscheinlich gleichgültig gewesen, und der Name Helmholtz würde in der Spezialgeschichte der Physik einen immerhin ehrenvollen Platz dritten Ranges einnehmen, anstatt, wie das trotz aller Verschleierungskünste auch einem größern Publikum nachgerade offenbar geworden ist, mit einem Makel behaftet zu sein, der alle positiven Verdienste allmählich aufzuzehren droht. In einem zukünftigen Zeitalter und auf einem Kulturgebiet, die von uns so weit entfernt sind, wie wir vom athenischen Sophistentum, wird der Name Helmholtz, wenn überhaupt, so nur als Typus, wegen seiner Aufpoussierung auf Grund fremder Verdienste genannt werden; denn die Unsterblichkeit des Namens Helmholtz wird weniger auf seinen, als auf Dührings Werken beruhen.

An den Mayerschen Fall schließt sich derjenige Dührings unmittelbar an. Denn Dühring ist in der Hauptsache gleichfalls

der damals an der Berliner Universität allmächtigen Clique desselben Helmholtz nebst Gemahlin zum Opfer gefallen. Er hatte in seiner preisgekrönten, jetzt in dritter Auflage vorliegenden kritischen Geschichte der allgemeinen Prinzipien der Mechanik auf die Mayersche Priorität in eben der Sache hingewiesen, von der Helmholtz den größten Teil seines Ansehens bezog. Für diese Betätigung von Gerechtigkeit wurde Dühring im Jahre 1877 von der Berliner Universität gewaltsam vertrieben, und es entwickelte sich nun, freilich unter Mitwirkung noch anderer Umstände, ein Zustand, der in der ganzen Geschichte der Wissenschaft, Literatur und Kultur wohl nicht seines gleichen hat. Obwohl man nämlich nicht verhindern konnte, daß die Dühringschen Schriften einen recht guten Absatz fanden und finden, so werden doch seine Werke und sein Name, wie auf eine geheime Verabredung aller Menschen, welche die Feder führen, so gut wie niemals genannt. Seine „Judenfrage" liegt in fünfter, sein „Ersatz der Religion durch Vollkommeneres" in dritter, seine für die gegnerischen Interessen besonders schreckliche Schrift über Mayer in zweiter, die Selbstbiographie „Sache, Leben und Feinde" in zweiter, der „Wert des Lebens" in sechster, auch seine großen System- und Geschichtsbücher gleichfalls in mehreren Auflagen vor — um nur einige seiner Werke aufzuzählen. Seit 1899 gibt er ferner eine Halbmonatsschrift, den „Personalist und Emanzipator" heraus; kurz, auf dem Gebiet der ernsten Wissenschaft und auf dem der allgemeinen Geistesführung ist Dühring ein vielgelesener Schriftsteller. Und dennoch wird sein Name fast nie und nirgends genannt! Ja, bei den obwaltenden Umständen kann ihn niemand erwähnen, bei Strafe ernstlicher Schädigung in seiner Karriere. Jedoch würde ein ganzes Buch erforderlich sein, um allein diese Angelegenheit einigermaßen erschöpfend darzustellen. Wer sich näher darüber zu unterrichten wünscht, der muß Dührings Werke selbst studieren, und wer meine Ansicht vorwiegend über den national-ökonomischen Teil der Dühringschen Propaganda erfahren will, der sei auf den zweiten Band meiner Schrift über die „Vier Hauptrichtungen der modernen sozialen Bewegung" hingewiesen. Er wird hieraus auch ersehen, daß ich weit davon entfernt bin, ein Anhänger oder gar ein unbedingter Anhänger Dührings zu sein, und vielmehr nur Ein-

spruch gegen die unerhörte Ungerechtigkeit erhebe, mit der die führenden Geister in unsrer Zeit behandelt werden. Hier aber sei nochmals daran erinnert, daß diese Zustände nur möglich sind in einer Umgebung, wo die natürliche Suprematie des Mannes schon angezehrt ist, und daß gerade in jenen beiden schlimmsten Korruptionsfällen, deren Opfer Robert Mayer und Eugen Dühring sind, sich der weibliche Einfluß sogar direkt und obendrein auf beiden Seiten nachweisen läßt. Der Hauptpunkt ist aber der, daß diese weiblichen Einflüsse sich im Einzelfalle nur insoweit entfalten können, als das weibliche Geschlecht im ganzen eine falsche Stellung einnimmt.

Die Bedeutung dieser Schäden für die ganze Kulturentwicklung ist groß und verhängnisvoll. Einfluß und Geistesführerschaft der Ehrlichen und wirklich Bedeutenden wird im besten Falle um viele Jahrzehnte verzögert, im schlimmeren ganz erstickt. Die Gebildeten und die studierende Jugend haben ein Anrecht darauf, das Echte und Große möglichst frühzeitig kennen zu lernen und nicht mit Lug und Trug dazu verführt zu werden, Zeit und Kraft durch Befassung mit Tages- und Reklamegrößen zu verlieren. Der hierdurch angerichtete nationale Schaden mit seinen moralischen und schließlich auch höchst materiellen Folgen ist nicht geringer zu veranschlagen, als derjenige eines verlorenen Krieges oder einer verpfuschten Revolution. Dieser Weg führt zu einer neuen Form der Barbarei.

Die viel berufene gelbe Gefahr besteht nicht darin, daß die mongoloiden Rassen vorwärts kommen, woran wir sie gerechterweise nicht hindern dürften und — was bei dem Geiste der christlichen Zivilisation allerdings wichtiger ist — woran wir sie zu hindern nicht mehr die Macht haben. Die wirkliche und vermeidbare Gefahr ist vielmehr die, daß die weißen Rassen moralisch und infolgedessen schließlich auch auf allen materiellen Gebieten zurückbleiben. Eine der Ursachen, welche in dieser Richtung wirken, und zwar eine der tiefstliegenden und wichtigsten Ursachen, glaube ich in dieser Schrift kurz, aber, wie ich hoffe, dennoch verständlich und überzeugend aufgezeigt zu haben.

Aus der

Denkschrift

für die Freunde und Fondszeichner des

Wissenschaftlich-Humanitären Komitees

im Namen der Sezession des Wissenschaftlich-Humanitären Komitees

I. Wissenschaftliche Differenzpunkte
II. Unser Programm

Als Manuskript gedruckt 1907

I. Wissenschaftliche Differenzpunkte.

Da der Verfasser dieser Denkschrift nicht nur, ob er nun will oder nicht, als der wissenschaftliche Fachmann der Sezession angesehen werden wird, sondern auch in der Tat seit Jahren der Urheber und Verfechter einer in manchen Stücken neuen biologischen Deutung der gleichgeschlechtlichen Liebe ist, so kann ihm die folgende persönliche Vorbemerkung an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit nicht wohl falsch ausgelegt werden. Die Bildung eines selbständigen, in alle Tiefen dringenden und alle Details beherrschenden Urteils über Spezialfragen ist für das weitere Publikum zwar nicht unmöglich, aber doch mit manchen Schwierigkeiten und einem großen Aufwande an Arbeit, Zeit und Nachdenken verbunden. Daher mag die Mehrzahl der Interessenten fast unwillkürlich nach meiner wissenschaftlichen Legitimation fragen. Persönliche und publizistische Antezedentien beweisen nun zwar allerdings nichts für oder gegen die Richtigkeit einer Theorie; wohl aber sind sie unter Umständen wertvolle Fingerzeige. Die steigende Zahl derjenigen, die zum teil auf meine Anregung hin, ihr Vertrauen der alten Organisation und ihrem Leiter entziehen und uns zuwenden, hat ein Recht darauf, uns gleichsam persönlich kennen zu lernen. Die Fragen, was für eine Persönlichkeit der Verfasser sei und worauf er seine Ansprüche auf Sachverständigkeit in dieser Frage gründe, konnte nun kaum anders und jedenfalls nicht besser beantwortet werden, als durch den im Anhange erfolgten Abdruck eines kurzen Lebenslaufes und einer Liste der hauptsächlichsten Veröffentlichungen. Ich lege Wert darauf, daß ich zwar auch über die Frage der gleichgeschlechtlichen Liebe in der Hirschfeldschen Zeitschrift und anderwärts ausgiebig publiziert habe, trotzdem aber keineswegs zu den ausschließlichen Sexual-Autoren gehöre, die, wennschon in einzelnen Fällen zu Unrecht, immer dem Verdacht ausgesetzt bleiben, unter dem modischen Deckmantel einer mehr oder

minder wissenschaftlichen Behandlung im Grunde doch nur auf das sexuelle Sensationsbedürfnis des Publikums buchhändlerisch oder sonst wie zu spekulieren. Man überlege, ob eine — durch zahlreiche in den leitenden Zeitschriften erschienene Originalabhandlungen belegte — Beschäftigung mit verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaft und speziell der Biologie, im Verein mit jahrelangem Studium der Soziologie und außerdem unserer Spezialfrage nicht vielleicht in gleichem oder höherem Grade zu einem sachverständigen und fachmännischen Urteil darüber befähige, wie eine einseitig medizinische Ausbildung. Übrigens sei aber schon hier scharf betont, daß wir auf die naturwissenschaftliche Theorie weit weniger Gewicht legen als Herr Hirschfeld und vielmehr die Frage vorwiegend vom naturrechtlichen Standpunkte aus als eine solche der persönlichen Freiheit ansehen.

* * *

Um die Aufmerksamkeit von den wahren Ursachen der Spaltung abzulenken, wird von der Gegenseite die Parole ausgegeben, daß die wissenschaftliche Meinungsverschiedenheit das Zusammenarbeiten unmöglich gemacht hätte, und daß außerdem die Sezessionisten — insbesondere der Verfasser dieser Denkschrift — durch ihre angeblich ultraradikalen Anschauungen die Erreichung des gemeinsamen nächsten Zieles — die Ausmerzung des naturrechtswidrigen Paragraphen und des gesellschaftlichen Vorurteils — eher erschwerten denn förderten.

Der Umstand, daß von mir in drei Jahren, abgesehen von den selbständig erschienenen Schriften, nicht weniger als drei größere und zwei kleinere Abhandlungen in den Hirschfeldschen Jahrbüchern abgedruckt werden konnten, beweist, daß die theoretischen Differenzen nicht die Ursache der Sezession gewesen sind und zu ihr auch nur wenig beigetragen haben können. Die Frage freilich, ob Herr Hirschfeld meine Beiträge angenommen haben würde, wenn seinem diplomatischen Bedürfnisse nach allerhand Rücksichtnahmen eine entsprechende Kenntnis gelehrter Dinge und Personen zur Seite gestanden hätte, ist eine andere und wahrscheinlich zu verneinen. Herrn Hirschfeld war z. B. die moderne Reizphysiologie und Tropismenforschung ebensowenig geläufig, wie der Umstand, daß Löb noch immer, trotz seiner

allmählich durchgesetzten Berühmtheit, in manchen einflußreichen Professorenkreisen aus cliquologischen Gründen Anstoß erregt. Am allerwenigsten aber hatte Herr Hirschfeld die blasseste Ahnung davon, daß man mit ausgiebiger Nennung und Zitierung Eugen Dührings nicht in ein, sondern in mindestens drei Wespen- und Hornissennester sticht, was mir, als Zoologen, natürlich nichts ausmacht, da ich mich auf die Behandlung von Insekten, auch der giftigen und stechenden, fachmännisch verstehe, was aber der doch sonst so übermäßig vorsichtige Herr Hirschfeld nicht riskiert haben würde, wenn er über etwas mehr allgemeine Kenntnisse verfügte. Ich nahm keinen moralischen Anstoß daran, einem Redakteur etwas vorzusetzen, das er nicht ganz verstand, und brauchte das auch nicht, da ich ja für meinen Artikel allein verantwortlich war und diese Verantwortung auch gern trug. Nun aber erwähnte Herr Hirschfeld kürzlich in einer privaten Kundgebung, er sei von maßgebender Seite vor mir und vor meinem Einflusse gewarnt worden — Alles natürlich, ohne daß er den wahren Zusammenhang begreifen konnte. Da er nun, durch mein Ausscheiden in die Lage kommen könnte, die Folgen meines letzten juristischen Artikels und seiner flagranten Durchbrechung der Dührinsperre allein zu tragen, so sei ihm die Wohltat eines ausführlichen Nachweises seiner Unschuld in dieser Beziehung erwiesen. Dieser Nachweis ist nicht schwer. Herr Hirschfeld schreibt in den einleitenden Worten zu seiner Schrift „Vom Wesen der Liebe“ (auf S. 3 des Jahrbuchs): „Noch als die vier deutschen Philosophen des letzten Drittels des XIX. Jahrhunderts, Schopenhauer, Hartmann, Nietzsche und Dühring, die Liebes- und Geschlechtsfragen . . . . . in den Kreis ihrer Betrachtungen zogen etc.“ — Wer fähig ist, Schopenhauer, Hartmann, Nietzsche und Dühring in einem Atemzuge zu nennen und sämtlich in das letzte Drittel des neunzehnten Jahrhunderts zu versetzen — dem müssen bei dem Verbrechen einer Verletzung der allgemeinen Dühringsperre, dieses, wie jeder einigermaßen Unterrichtete doch weiß, unverbrüchlichsten aller literarischen Tabus, jedenfalls mildernde Umstände zugebilligt werden. —

Die theoretische Meinungsverschiedenheit, über die jedenfalls seit Erscheinen meiner „Renaissance“ kein Zweifel obwalten

konnte, ist also keineswegs die Ursache der Trennung gewesen. Eine Spaltung wegen wissenschaftlicher Doktorfragen wäre angesichts eines praktischen Zieles auch eine Torheit gewesen, zumal wenn, wie in diesem Falle die abweichenden Meinungen nicht nur in separaten Werken, sondern im Organ des Komitees selbst ziemlich ausreichend zu Worte kommen konnten. —

Die Wichtigkeit der einmal vollzogenen Spaltung für die emanzipatorische Gesamtbewegung liegt aber in der Tat vorwiegend auf theoretischem Gebiete:

Die Bahn ist frei für eine weniger dogmatische, unbefangenere und richtigere Würdigung der gleichgeschlechtlichen Liebe.

Kräfte, die bisher teils aus wirklicher Überzeugung, teils aus trügerischen Opportunitätsgründen und größtenteils in Ermangelung von etwas Besserem in den Dienst der Urningsfarce gestellt waren, sind z. T. schon jetzt frei geworden, z. T. werden sie in fortschreitendem Maße frei werden. Schon vor drei Jahren, in meinem einschlägigen Hauptwerke, habe ich es ausgesprochen, daß die ausschließlich oder vorwiegend ärztliche Leitung einer Bewegung, die in letzter Linie auf eine persönliche und gesellige Freiheitsforderung hinausläuft, an sich eine Abnormität und nur als ein, wenn schon im Anfange vielleicht notwendiges, Übergangsstadium zu verstehen sei. Dieses Intermezzo hat nun mit der Spaltung und Neugründung einer andersartigen Organisation entweder sein definitives Ende erreicht oder aber mindestens einen großen Schritt gegen das Ende hin gemacht.

Nicht wenige der Hirschfeldschen Fondszeichner halten sich zur „Zwischenstufen"-Theorie weniger aus Überzeugung, als vielmehr in dem Glauben, daß die Lehre von der „Zwischenstufennatur" der gleichgeschlechtlichen Liebe zum Kampfe für die Abschaffung des § 175 besonders geeignet sei.

Ich selbst habe von Personen, die Herrn Hirschfeld nahestehen, die Ansicht äußern hören, daß andere wissenschaftliche Theorien für die Agitation gegen den § 175 weniger opportun, ja vielleicht sogar schädlich seien. Nun ist es eine alte Erfahrung, daß Wissenschaft da nicht gedeihen kann, wo Opportunitätsrücksichten genommen werden. Man fragt sonst weniger nach

den Kriterien der Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit einer Theorie, als vielmehr nach deren voraussichtlicher agitatorischer Wirkung. Echte Wissenschaft, oder besser gesagt — da das Wort Wissenschaft von zu vielen beschmutzt worden ist — ehrliches Wahrheitsstreben fragt nicht nach dem agitatorischen Erfolge und nimmt überhaupt keine diplomatisch geschmeidigen Rücksichten. Es ist wahr, daß sie meist stärkeren Anfeindungen ausgesetzt ist, als ein mit Rücksicht auf die herrschenden Vorurteile und die ungerechte Gewalt aus Richtigem und Unrichtigem angerührtes Ragout. Wenn man aber längere Zeiträume ins Auge faßt, so ist doch der Sieg auf Seiten der rücksichtslosen Wissenschaft. Das mögen diejenigen Fondszeichner bedenken, die selbst die von Herrn Hirschfeld vertretene Ulrichsche Theorie im Grunde für irrig halten, ihre Propaganda aber dennoch mit klingender Münze unterstützen, weil sie wähnen, daß sie für die Agitation unentbehrlich sei.

Die Sezession wird daher voraussichtlich sowohl im Kreise der bisherigen Fondszeichner des Komitees wie auch in den viel weiteren, Herrn Hirschfeld fernstehenden Kreisen eine Scheidung der Geister in zwiefacher Richtung herbeiführen.

Die Sezession protestiert nicht nur gegen die Organisations- und Finanzmisère des alten Komitees, sondern auch gegen dessen bettelhafte Theorie — eine Theorie, die ärmlich entlehnt ist und zur Erbettelung von Mitleid gebraucht wird. Obwohl auch wir, um es sofort zu betonen, für die gleichgeschlechtliche Liebe — wenigstens für deren mehr materielle, sexuelle Seite — weder Propaganda machen, noch auch sie „verherrlichen", sondern nur die Wahrheit über sie erforschen und verbreiten wollen, so gedenken wir doch geradere, vielleicht etwas steilere, jedenfalls aber kürzere Wege einzuschlagen als das alte Komitee. Da das nun zum Teil Temperamentssache ist, so hat es sich schon jetzt gezeigt und wird sich in Zukunft noch deutlicher herausstellen, daß unsere Auffassung von vornherein auf Sympatie rechnen kann in den Kreisen der mehr viril veranlagten Freunde der männlichen Jugend — gleichviel ob sie nun „sexuell" verkehren oder nicht, da das für den Unbefangenen eine verhältnismäßige Nebensache und jedenfalls eine reine Privatangelegenheit ist; während sich die extrem femininen „Homosexuellen" im Ganzen

im Hirschfeldschen Lager wohler fühlen und diesem jedenfalls nicht auf grund der Theorie, sondern höchstens wegen der auch für Feminine am Ende nicht unsichtbaren unzweckmäßigen Geldverwendung untreu werden möchten.

* * *

Was ist denn nun aber die Wissenschaft des wissenschaftlichen Komitees?

Nicht nur Herr Hirschfeld, sondern die Medizinerliteraten insgesamt haben mit geringen Abweichungen und unbedeutenden Zutaten den Inhalt der zwölf Broschüren des Juristen K. H. Ulrichs unter die Leute gebracht. Ulrichs ist ein ehrlicher, mutiger und origineller Mann gewesen. Demgemäß hat er, mit seinem damals wirklich bahnbrechenden Auftreten, äußerlich wenig Erfolg gehabt. Ein Menschenalter später, als die Frage nicht mehr so indiskutabel war, kamen autoritätsgepanzerte, geschäftige Mediziner, die hier ein neues Tätigkeitsfeld für Theorie und Praxis aufgespürt zu haben meinten. Und ihre Witterung hatte sie nicht getäuscht. Ulrichs wurde in der Juristenversammlung zu München im Jahre 1867 niedergebrüllt und starb 1895 einsam zu Aquila in den Abbruzzen; seine ärztlichen Nachgänger hatten, ein jeder in seiner Art, leidliche Erfolge an Geld, Ansehen oder Beidem. Der Eine begnügte sich mit händlerischen Spekulationen auf das geschlechtliche Erregungsbedürfnis des Publikums, das ihm zahlreiche Auflagen einer sogenannten Psychopathia sexualis abkaufte; andere machten in Hypnotismus und suggerierten gegen Honorar die Liebe zum Freunde weg und zum Weibe an; noch andere betrieben erfolgreiche Agitationsgeschäfte.

Man verstehe unser wohlerwogenes, auf eingehendster Kenntnis und psychologischer Analyse beruhendes Urteil nicht falsch. Ehrliches Interesse für eine als gerecht erkannte Sache und die Wahrnehmung persönlicher Vorteile sind zwar sicherlich zwei verschiedene Gesichtspunkte, sie schließen einander jedoch nicht immer aus. Im Gegenteil, eine gerechte Sache findet meist erst dann zahlreiche und nachhaltige Sachwalter, wenn den Sachwaltern ein persönlicher Vorteil winkt, sei es, daß dieser in Eitelkeitsbefriedigung, in Geld oder in Beidem besteht. Auch Sachwalter wollen am Ende leben. Daher kommt

es, daß oft, ja leider meist, die wahren Urheber neuer Ideen, die wirklich originellen Köpfe — die ja ihrem ganzen Charakter nach undiplomatisch, intransigeant, grundehrlich, daher schlechte Geschäftsleute, keine geschickten Reklamemacher und überhaupt unpraktisch zu sein pflegen — arm und ruhmlos sterben, während die späteren Benutzer ihrer Ergebnisse Ehre und Gold einheimsen. Den Bahnbrecher durch den Urwald der Vorurteile reißen die Dornen blutig, und oft sinkt er, von niemand gesehen, tötlich ermattet zu Boden. Die Nachtreter und Ausweiter der von ihm gebahnten Pfade aber erwecken den Anschein, als ob sie erst die Helden wären, machen viel Geräusch und gelten vor dem beifallspendenden Publikum als die Rechten.

In Wahrheit wurde von den homosexuell schriftstellernden Medizinern alles, was der hannöversche Amtsassessor in die Welt gesetzt hatte, fast ohne jede Kritik mit dem medizininisch-autoritären Stempel versehen, teilweise in den medikastrischen Jargon übersetzt, und mit sogenannten „Krankengeschichten" ausgeschmückt dem Publikum teils in dicken Bänden, teils im Traktätchen-Formate, vorgesetzt.

Vor dem Kundigen verraten sich Nachtreter als solche hauptsächlich dadurch, daß sie auch die Fehler und Geschmacklosigkeiten des Originals nachahmen; genau so, wie sich das wörtliche Plagiat durch nichts sicherer verrät, als durch die Übernahme von Druckfehlern. So zeigt sich die Abhängigkeit der medizinischen Literatur von den Ulrichschen Wahrheiten und Irrtümern rein äußerlich darin, daß sie allgemein das von Ulrichs in einer schlechten Stunde erfundene, blödsinnige, sprachwidrige und geschmacklose Wort „Urning", nebst Ableitungen, mit ernster Miene als nunmehr „wissenschaftlichen" terminus technicus in Umlauf gesetzt hat. Von der Urania soll's herkommen; infolge der Verstümmelung klingt es aber eher an Urne, an den Urner See oder an — sonst etwas, denn an die himmlische Göttin an.

Sachlich ist aber Ulrichs — trotz einiger teilweiser Vorgängerschaften, auf die hier nicht eingegangen werden kann — der Urheber der reklameberühmten, mit Tausenden subventionierten Theorie von den „sexuellen Zwischenstufen", der Theorie von den armen weiblichen Seelen, die in männlichen Körpern schmachten, und vom „dritten Geschlecht". —

Gewiß, es gibt „sexuelle Zwischenstufen". Früher nannte man sie Zwitter. Es sind das seltene Mißbildungen, die schätzungsweise — höchstens — nach geringen Bruchteilen eines Promille zählen. Ihrer selbst bewußte gleichgeschlechtlich Empfindende gibt es aber ganze Prozente; wenn man total und partiell Homosexuelle zusammenzählt, so kommt man auf grund der statistischen Enquêten schon auf volle sechs Prozent; und wenn man den Begriff der gleichgeschlechtlichen Liebe nicht auf die gröberen Äußerlichkeiten beschränkte, so würde man noch viel größere Zahlen erhalten. Schon dieser ungeheuere Unterschied in der Größenordnung objektiv wahrnehmbarer Zwitterbildungen und gleichgeschlechtlich Empfindender macht die Zwischenstufentheorie äußerst unwahrscheinlich. Ein Blick auf die außer- und vorchristlichen Kulturnationen vollends genügt, um die völlige Unhaltbarkeit der Theorie darzutun. Im alten Hellas zumal müßten die meisten Feldherren, Künstler und Denker Zwitternaturen gewesen sein. Jenes Volk, von dessen Initiative in allen höhermenschlichen Bestrebungen jede spätere europäische Kultur zehrte, müßte größtenteils aus krankhaften, halbschlächtigen Individuen bestanden haben und zwar besonders vor und zu seiner Blütezeit; denn es ist gerade die ältere hellenische Literatur, in der unter Liebe nur die Jünglingsliebe verstanden wird, während die Liebe zum Weibe mit dem emanzipationsmäßigen Hervortreten des Weibes selbst erst gegen die Verfallszeit hin deutlicher wird. — Der althellenische Jünglingskult war daher für die Urningstheorie ein verschwiegener und gemiedener Stein des Anstoßes. Diese Sitte war ja viel, viel zu allgemein, als daß sie von den angenommenen 1,5 Prozent „Homosexueller" hätte getragen werden können! Es war vielmehr augenscheinlich, daß jene Zustände vorwiegend auf der sehr viel größeren Zahl der sogenannten „Bisexuellen" beruhten, und der Gedanke lag wenigstens nahe, daß ein gewisser Grad von „Bisexualität" noch viel weiter verbreitet sei, als die moderne Statistik zeigte und nur bei uns, durch die von Jugend auf wirksame Suggestion gegen alles auch nur von weitem an Homusexualität Erinnernde, künstlich zum Verkümmern gebracht werde. Alles das wurde von mir schon vor drei Jahren in der „Renaissance" ausführlich auseinandergesetzt. Von den Bisexuellen war aber im Urningslager bis dahin wenig die Rede

gewesen, da sie theorie- und agitationswidrig waren, und erst meine Schrift, sowie vielleicht auch die Ergebnisse der Statistik, zwangen die Verfechter der Zwischenstufentheorie wider Willen, sich ein wenig mehr um die Bisexualität zu kümmern. Die hellenischen Sittenzustände, die große Zahl der Bisexuellen, und die daran anknüpfenden Erwägungen erschienen nämlich bedenklich, weil sie den Gegnern die Behauptung an die Hand geben konnten, daß eine Aufhebung des § 175 hellenische Sitten und Geselligkeitszustände nach sich ziehen müsse, gegen welche ein schier unüberwindliches, hauptsächlich von den Interessen der Weiblichkeit getragenes Vorurteil besteht. Die Antwort auf jenes Bedenken wäre nun freilich nicht schwer gewesen; ein Blick auf die Länder ohne § 175 beweist, daß — man mag es beklagen oder sich darüber freuen — eine solche Folge keineswegs eintritt, da nämlich die Sitte weit stärker ist als das Gesetz. Die Sitte hat Argusaugen und trifft die leisesten Anklänge; das Gesetz muß sich auf scharf definierbare, gröbere Vorkommnisse beschränken und erblickt auch von diesen nur einen geradezu verschwindenden Bruchteil. Andererseits zeigt die intime Gesellschaftsbeobachtung in Deutschland, daß in nicht ganz kleinen Kreisen eine Annäherung an den hellenischen Jünglingskultus trotz des § 175 ganz gut möglich ist. Hellenische Zustände in diesem Sinne hängen eben viel weniger von irgend welchen Paragraphen ab, als von der Sitte, die in diesem Falle vorwiegend auf der sozialen Stellung der Frau beruht. So lange die Frauen durch ihre gesellige Allgegenwart die Jünglingsliebe, die sie als eine Art unlauteren Wettbewerbes hassen, blos mit gesellschaftlichen Waffen operierend, verpönen und erschweren können, sind hellenische Zustände in weiterem Umfange mit oder ohne § 175 unmöglich. Sobald sich aber eine Nation oder einzelne Gruppen von der europäischen Schätzung des Weibes lossagen, so ist, mit oder ohne § 175, die Ausbildung hellenischer Geselligkeitszustände oder einer Annäherung daran die unausbleibliche Folge.

Etwas Analoges erlebt man übrigens, einem allgemeinen und wahrscheinlich begründeten on dit zufolge, bei der ausschließlich oder vorwiegend weiblichen Geselligkeit eines guten Teils der modernen Frauenemanzipation. —

Neulich hat der produktivste der über Sexualia schriftstellernden Mediziner die hellenische, von der Volkssitte getragene Paiderastia als eine mit der Bisexualtität zusammenhängende »Pseudohomosexualität« von der »echten« trennen wollen. Daß jene Volkssitte in weit höherem Grade auf der Bisexualität als auf der reinen Homosexualität beruhte, ist nun, wie gesagt, richtig, selbstverständlich, und von uns und andern längst hervorgehoben worden. Da es sich aber doch um wirkliche Liebe unter wirklich Geschlechtsgleichen handelte, so ist unerfindlich, was daran »Pseudo« sein soll. Der Urheber jener neuesten wissenschaftlichen Theorievariante hat anscheinend eine abnorme, d. h. ungewöhnliche Vorliebe für das »Pseudo« in Theorie und und Praxis. Benutzt er doch, außer seinem wahren Namen, nicht weniger als ein viertelduzend Pseudonyme! Erstens ein indifferent wissenschaftlich klingendes, Dr. Albert Hagen; zweitens ein adliges, G. v. Welsenburg. Drittens aber hat es dieser wissenschaftliche Autor für praktisch gehalten, auch den Charakter- und Geistesadel pseudonymisch zu imitieren, indem er den berühmten Autornamen Dr. Eugen Dührings mit der geringsten zulässigen Abänderung nachahmte und als Dr. Eugen Dühren über großenteils sadistisch gefärbte Sexualia schrieb. Bei der Unwissenheit weiter Kreise haf er es denn durch diese Namensmimicry komischerweise wirklich erreicht, daß man mir, als ich einmal gesprächsweise Eugen Dühring und dessen antihebräische Tendenzen erwähnte, die verblüffende Eröffnung machte, hinter jenem „Pseudonym" verberge sich, wie jeder Eingeweihte wisse, ein — selbst hebräischer Mediziner namens Dr. Iwan Bloch! —

Zu derselben Zeit, als Herr Dr. Hirschfeld durch sein Verhalten uns zur Sezession veranlaßte, hat er sich mit jenem Dr. Bloch befreundet, der in früheren Publikationen als Gegner der Komiteetheorien aufgetreten war, sich neuerdings aber mit der erwähnten Pseudo-Wendung bekehrt hat.

Glaubt Herr Hirschfeld wirklich, durch einen solchen Personentausch und durch solche Allüren das Odium einer gewissen Unvornehmheit zu vermindern, das von den Gegnern des männlichen Emanzipationskampfes ihm und seinem Komitee mit Erfolg angehängt worden ist?

* * *

Trotz ihres Mangels an Originalität ist die medizinische Literatur zweifellos überaus nützlich gewesen. Der medizinischen Autorität, die von ihren „Krankheitsbeobachtungen" sprach, wurden Erörterungen gestattet, die von der Prüderie zu einem Rührmichnichtan gestempelt und deren anderweitige Besprechung durch Knebelgesetze erschwert war. Erst durch das gleichviel ob selbstlose oder spekulative Eintreten einiger Ärzte konnten weitere Kreise über das bloße Vorhandensein der gleichgeschlechtlichen Liebe unterrichtet und die bisher nur von wenigen behauptete, von andern angezweifelte Tatsache, — daß es wirklich eine große Zahl rein „homosexuell" veranlagte Männer gibt, — zu einem Bestandteil des allgemeinen Wissens gemacht werden. Und erst hierdurch ist jene Bewegung entstanden, die immer weitere Kreise zieht und die wohl durch keine Macht mehr aufgehalten werden kann. Es liegt uns wahrlich fern, die Bedeutung der medizinischen Agitation zu unterschätzen.

Durch ihre Alleinherrschaft ist aber die Bewegung in dreifacher Richtung einer verhängnisvollen Einseitigkeit anheimgefallen, einer Einseitigkeit, die, wenn man sie ungestört fortwirken ließe, am Ende mehr Schaden anrichten müsste, als die ganze medizinische Propaganda im übrigen Nutzen gestiftet hat; denn den § 175 würde man schließlich auf Grund bloß juristischer Erwägungen loswerden, wie ja die analogen Strafnummern in anderen Ländern gleichfalls ohne ärztliche Beihilfe entschlummert sind.

Schon allein der Umstand, daß das große Publikum immer nur Ärzte an der Spitze der Bewegung sieht, mußte dem Irrtum Vorschub leisten, als ob es sich um eine Krankheit, mindestens aber um eine Krankhaftigkeit handle. Mit Krankheiten kann man nun zwar Mitleid haben, „human" gegen die Kranken verfahren und wohl gar sie zu „heilen" versuchen; man wird den vermeintlich physisch Minderwertigen niemals Gleichberechtigung zuerkennen.

Nun haben zwar die Vorgeschritteneren unter den Medizinern die Lehre von der Krankhaftigkeit der gleichgeschlechtlichen Liebe ausdrücklich fallen lassen: sie mußten das auch tun, weil ihnen sonst die Klienten davongelaufen wären.

Ein Rest des Irrtums ist aber übrig geblieben und kann erst mit der falschen Zwischenstufentheorie selbst verschwinden. Eine Beimischung weiblicher Eigenschaften, also eine Annäherung an ein wenigstens psychisches Zwittertum, wie es die Ulrichssche Theorie als Erklärung der gleichgeschlechtlichen Liebe lehrt, muß nämlich immer den Anschein erwecken, als ob alle ganz oder teilweise gleichgeschlechtlich empfindenden Männer als Männer doch nicht ganz voll zu nehmen und mit einer Unvollkommenheit behaftet seien. So lange die Liebe zu einem männlichen Wesen als eine spezifisch und ausschließlich weibliche Eigenschaft ausgegeben wird, was zwar für die nicht-sozialen Lebewesen, aber nicht für den hochsozialen Menschen zutrifft, so lange hilft es nichts, die Krankhaftigkeit in Abrede zu stellen — es bleibt doch unvermeidlich die Vorstellung eines partiellen Zwittertums, also einer Art psychischer Mißgeburt übrig. Auch hierfür kann man nicht Achtung in Anspruch nehmen, sondern höchstens um Mitleid und allenfalls um Duldung bitten.

Drittens hat sich die medizinische Richtung allzu ausschließlich mit der gröberen und gröbsten Seite der Frage beschäftigt und den geistigen und kulturellen Teil der Frage höchstens gestreift. Das kommt darauf hinaus, als ob man bei der mannweiblichen Liebe in Leben, Kunst und Literatur das Augenmerk ausschließlich auf den dabei möglicher- aber doch nicht notwendigerweise eintretenden physiologisch-animalen Sexualakt konzentrieren wollte. Freilich trifft ja der groteske Paragraph, im Falle der mannmännlichen Liebe, nur den Sexualakt und auch den nur unter bestimmten Einschränkungen.

Nummer 175 ist aber auch nicht die Hauptsache. Gewiß erzeugt das strafrechtliche Monstrum dadurch, daß es jährlich 5—600 Männer und Jünglinge, die niemanden etwas zu Leide getan und nicht den geringsten Schaden angerichtet haben, gleich Dieben und Betrügern ins Gefängnis schickt, eine große Summe unverschuldeten Elends. Für die nationale Gesamtheit ist aber die von jenem Aberglauben und zugehörigen Paragraphen ausgehende Erschwerung der Männerfreundschaften und der Männerbündnisse der ausschlaggebende Nachteil. Das Vorurteil lastet nämlich auf allen Männern und Jünglingen, die sich mehr oder minder zueinander hingezogen

fühlen, ihrem natürlichen Triebe aber mißtrauen, weil man sie gelehrt hat, das mögliche Äußerste, das eintreten könnte, als entsetzliches Laster und komischerweise sogar als „strafbare Handlung" anzusehen.

So trägt die Verpönung der gleichgeschlechtlichen Liebe unter Männern ganz wesentlich zur ungebührlichen Alleinherrschaft der Frauenliebe, zur Zurückdrängung der Männerfreundschaft und hierdurch zur Verweiberung der ganzen Kultur bei. Ein Vergleich der Schätzung, welche die Freundschaft im klassischen Altertum genoß — ohne jede Berücksichtigung der törichten und indiskreten Frage, ob es dabei zu „sexuellen" Handlungen kam oder nicht! — mit unsern Zuständen macht das nur allzu deutlich. Damals faselte aber auch noch niemand im Ersnte von der intellektuellen Gleichwertigkeit und der Gleichberechtigung der Weiber. Es ist bei der ganzen weißen Rasse zu einer verhängnisvollen, die Staaten zersetzenden und die nationale Einigkeit zerfressenden Übertreibung des Familienprinzips gekommen, jener primitivsten Form der Vergesellschaftung, die der Mensch sogar mit den Raubtieren teilt, die andere, weiterreichende Liebe, die den sozialen Arten vorbehalten ist, die Walt Whitman die kameradschaftliche nennt und die mit der sog. Homosexualität auf das engste zusammenhängt, tritt dagegen ganz in den Hintergrund.

Armer Whitman! Was hast Du von der kameradschaftlichen Liebe für Deine geliebten Vereinigten Staaten erhofft! Und hast vergessen, daß die bei Euch drüben eingerissene Lady-Wirtschaft die kameradschaftliche, über Weiberprunk und Familienwesen hinausgreifende Liebe niemals gestatten wird.*)

Von diesen kulturwissenschaftlichen Zusammenhängen, die zwar bei den Gegnern mehr Anstoß erregen, aber wegen ihrer Wahrheit auch eine viel größere moralische Kraft darstellen als die Urningerei, ist in der medizinischen Literatur grundsätzlich nicht die Rede.

Jedoch wäre das auch für den Anfang zu viel verlangt gewesen. Für die letzten und höchsten Ausläufer der homosexuellen

*) Vergleiche hierzu meine Schrift „Männliche und weibliche Kultur" (Leipzig, Deutscher Kampf-Verlag 1906), in der die männliche Kultur Japans und die verweiberten Zustände Nordamerikas als äußerste Gegensätze einander gegenübergestellt werden.

Frage ist das Publikum noch weniger reif, als für das materielle Fußgestell; es war vielleicht ein zwar bedauerliches, aber notwendiges Gebot der Klugheit, davon in der Agitation im Anfange zu schweigen. Wohl aber hätte ausnahmslos hervorgehoben werden müssen, daß die mannmännliche Liebe der gleichen Vergeistigung und seelischen Vertiefung fähig ist, wie die mannweibliche; das hat sogar der Gegner unserer Emanzipationsbestrebungen Dühring bis zu einem gewissen Grade zugestanden. Was soll man aber dazu sagen, wenn der Hauptwortführer, Herr Hirschfeld selbst, in halb belletristischer, halb populär-wissenschaftlicher Form von „Berlins drittem Geschlecht" redet und den Leser in eine Art Kaschemmenmilieu führt, als ob das zum Wesen der Sache gehörte! Ich habe in meiner „Renaissance" vielmehr davor gewarnt, sich aus dem Treiben dieses „dritten Geschlechts" in den bekannten Lokalen ein Urteil über die Sache zu bilden, da man dort nur einige unter dem Druck der modernen Sitte entstandene Entartungserscheinungen zu sehen bekomme.

Durch solche Darstellungen wird die vertretene Sache ohne Not und gegen die Wahrheit herabgewürdigt und geschädigt. Gewiß mögen auch einmal die Nachtseiten und traurigen Folgeerscheinungen des ungesunden Drucks geschildert werden, der im christlichen Europa — mit und ohne Strafnummern — auf der hellenischen Liebe lastet; das hätte aber passender Weise von anderer Seite, und nicht von dem Wortführer im Befreiungskampfe geschehen sollen. Es gibt doch noch genug Tagseiten der Freundesliebe! Verhehlen wir uns doch nicht, daß die meisten wirklich intimen und leidenschaftlichen Jugendfreundschaften auch solcher, die später vorwiegend zum Weibe inklinieren, vom Geiste des Eros Uranios durchweht sind — gleichviel, ob es dabei nun zu sexuellen Kleinigkeiten kommt oder nicht! Gestehen wir es doch, daß niemand ein guter Erzieher sein kann, der seine Zöglinge nicht liebt! Und lügen wir uns dabei nicht vor, daß in der Liebe das sogenannt „Geistige" jemals vom physiologischen Untergrunde ganz abgelöst oder ohne ihn bestehen könne. Es ist eine ewige Wahrheit: Nur wer ein guter Päderast ist, kann ein vollkommener Pädagog sein — wobei natürlich das Wort Päderast nicht in dem Sinne verstanden ist, den ihm die mittelalterliche Verleumdung, durch Vermengung

der ähnlich klingenden Wörter Paiderastia und Pedicatio beigelegt hat.*)

* * *

An Widerspruch gegen die Zwittertheorie der gleichgeschlechtlichen Liebe, gegen diese von den vermeintlichen Bedürfnissen einer kurzsichtigen und mutlosen Agitation getragene demi-science hat es nicht gefehlt. Schon lange vor Beginn der medizinischen Agitation hat sich Gustav Jäger über die Frage ziemlich ausführlich ausgesprochen und in physiologischer Hinsicht Aufschlüsse gegeben, die zu den allerwertvollsten gehören. Allein Gustav Jäger ist trotz seines Professorentitels ein Outsider und ein Ketzer. Er kann literarisch und akademisch niemandem nützen und niemandem schaden. So hat die schon oben erwähnte, neueste wissenschaftliche Akquisition des Hirschfeldschen Komitees, der polypseudonyme Iwan Bloch in seiner unter dem Falschnamen „Dr. Hagen" geschriebenen „Sexuellen Osphresiologie" Jägers noch Erwähnung getan; nachdem ich ihm aber in meinem „Entwurf zu einer reizphysiologischen Analyse der erotischen Anziehung" zu verstehen gegeben, daß er Jäger bei weitem nicht die gebührende Ehre erweist, hat es Bloch, diesmal unter seinem wahren Namen, vorgezogen — in seinem neuesten Buche „Das Sexualleben unserer Zeit" — Jäger anscheinend**) gar nicht zu nennen, so wie's sonst nur unter echten und rechten Handwerksgelehrten üblich ist. — So ist also Jäger eine wirkliche Autorität, auf die man sich aber nicht berufen kann, wenn man falsche Autoritäten nicht ärgern will.

Was hat aber auch Jäger über die Homosexuellen geschrieben! Er sagt in seiner „Entdeckung der Seele", III. Auflage (Leipzig 1884) S. 269 des I. Bandes:

*) Leider habe auch ich noch in meiner „Renaissance" das Wort „Paederastie" in unrichtigem Sinne gebraucht. Die Verleumdung, unter der das Wort gelitten, sollte für die Ehrlichen ein Ansporn sein, ihm die alte, gute, platonische Bedeutung durch konsequente Richtiganwendung wiederzugewinnen. Dann werden auch die sachlich verschleiernden und formell scheußlichen Sprachungeheuer, wie Homosexualität und andere allmählich überflüssig werden.

**) Da ich das Blochsche Buch nicht ganz gelesen habe, so kann ich nicht dafür garantieren, daß Jäger nicht vielleicht einmal mit einem Winkelzitat bedacht wird — jedenfalls wird er nicht als das, was er ist, nämlich als einer der ersten und bedeutendsten Sexualforscher, gebührend hervorgehoben.

„Was mich anfangs am meisten frappiert hat, mir aber jetzt vollständig erklärlich, ja naturnotwendig erscheint: unter den Homosexualen steckt die merkwürdigste Sorte von Männern, nämlich die, welche ich superviril nenne. Dieselben stehen, vermöge einer individuellen Variation ihrer Seelenstoffe, ebenso über dem Manne, wie der Normalsexuale über dem Weib. . . . . Da er nun stets in Männergesellschaft lebt und Männer sich ihm zu Füßen legen, so erklimmen solche Supervirile häufig die höchsten Stufen geistiger Entwicklung, sozialer Stellung und männlichen Könnens. Daher kommt es, daß die berühmtesten Namen der Welt- und Kulturgeschichte, mit Recht oder Unrecht, auf der Liste der Homosexualen stehen. Namen wie Alexander der Große, Sokrates, Plato, Julius Caesar, Michel Angelo, Karl XII. von Schweden, Wilhelm von Oranien u. s. f. Das ist nicht bloß so, sondern das muß so sein; so gewiß ein Weiberheld ein geistig inferiorer Mensch bleibt, muß ein Männerheld — nun eben ein Männerheld werden, wenn er irgend wie sonst das Zeug dazu hat.

Also das Strafgesetz des Deutschen Reiches stellt, indem es die Homosexualität zum Verbrecheu stempelt, die höchsten Blüten der Menschheit auf die Proskriptionsliste! — Ist es da nicht Pflicht eines Gelehrten, wenn er etwas findet, das zur naturwissenschaftlichen Klärung der Sache beitragen kann, ohne Furcht und Zagen vor den Hohen und ohne Rücksicht auf die Kleinen und Schwachen der Wahrheit die Ehre zu geben? Ich werde mich dieser Pflicht nicht entziehen, trotzdem, daß ich recht gut weiß, wieviel ich zu der ohnehin schon großen Gegnerschaft. die auf mir lastet, noch weiter auf mich lade.“ —

So schrieb der geistreiche Biologe, der immerhin ein Dutzend gewöhnlicher Professoren und eine entsprechende Anzahl schriftstellernder Ärzte aufwiegt, und persönlich seinen Lebensumständen nach selbst der „homosexualen Idyosynkrasie“ ganz unverdächtig ist, schon im Jahre 1884! Und er hatte als wichtigster Urheber einschlägiger Werke eine große sachliche Autorität für sich. Wie war es nur möglich. fragt der Naive,

daß unsere Mediziner alle dem braven Ulrichs nachlaufen und ihn bis einschließlich der „Urnings"-Fratze kopieren, anstatt etwas von Jäger zu lernen? Die Antwort ist die, daß man nicht den Mut dazu gehabt hat. Jäger ist ein wirklicher Sachverständiger, aber kein Tagesautoritätchen. Auch kann man ihn nicht gut zitieren, ohne daß sich ein Professorchen darüber ärgert. Dann aber: Welche unzeitgemäße Ehrlichkeit! Welche undiplomatische Offenheit! Welche anstoßerregende Kühnheit! Welcher Mangel an Galanterie gegen die Damen! Uhd vor allem: Welche „Verherrlichung der Homosexualität"! Da hat man es für schlauer gehalten, sich als „Urninge", für bedauernswerte Halbweiber, auszugeben und um Mitleid zu winseln. Aber auch ich selbst muß Jäger doch ein wenig widersprechen, oder wenigstens darauf hinweisen, daß jenes günstige Urteil Jägers sich ausdrücklich nicht auf alle Homosexuelle bezieht, sondern nur auf jene „merkwürdigste Sorte" von Männern, die, wie Jäger sagt, „unter ihnen steckt", also nicht ihre ganze Zahl ausmacht. Meine persönlichen Erfahrungen mit einer erheblichen Zahl Homosexueller, wenigstens derer, die Herr Hirschfeld um sich geschart hat, zwingen mich dazu, als objektiver Wissenschaftler Verwahrung gegen ein angebliches moralisches oder intellektuelles Uebermenschentum der Mehrzahl der Homosexuellen einzulegen. —

Nach dem Aufsprossen der medizinischen Literatur ist es Elisar von Kupffer gewesen, dem das große Verdienst zukommt, unseres Wissens als Erster gegen die Urningerei protestiert zu haben. Er sagt in seinem Werke „Freundesliebe und Lieblingminne in der Weltliteratur" (Berlin 1900):

> „Im Anschluß daran muß ich gegen die ganze neuere Richtung Stellung nehmen und die kränkelnde Prinzipiensucht unserer wissenschaftelnden Zeit bekämpfen. Es ist nun mal in human-wissenschaftlichen und anderseits in nahebeteiligten Kreisen Mode geworden, von einem „dritten" Geschlecht zu reden, dessen Seele und Leib nicht zusammenstimmen sollen. Der hannöversche Jurist K. H. Ulrichs, allerdings ein mutiger und ehrenwerter Charakter, aber nicht gerade umsichtiger Kopf, hat gar für dieses dritte Geschlecht, zu dem er sich selbst zählte, eine Bezeichnung erfunden; dieses Wort „Urning" (von Venus Urania) . . . . „urnisch"

hat sich wie eine verallgemeinernde Epidemie verbreitet. . . . . Die Sache ist untersucht, bekrittelt, klassifiziert, hypno-bemediziniert, popularisiert und Gott weiß was worden. Es haben sich zuletzt Leute daran gemacht, die . . . . . ihr Schäfchen bei der Sache scheeren wollten . . . . . Und was das Verdrießlichste dabei war, die Spitzen unserer ganzen Menschheitsgeschichte wurden dabei verzerrt, so daß man diese reichen Geister und Helden in ihren urnischen Unterröckchen kaum wiedererkennen mochte usw." —

Der Liebling Oscar Wilde's, der junge Lord Alfred Douglas, der zwar keine Autorität ist, wohl aber vermutlich in dieser Frage eine gewisse Sachverständigkeit besitzt, sagt in der Revue Blanche vom 1. Juni 1896 in „Une Introduction à mes poèmes avec considérations sur l'affaire Oscar Wilde" folgendes: „Je constate simplement le fait que, parmi les héros de l'humanité intellectuelle, un quart étaient certainement, et bon nombre parmis les autres, probablement, des sodomites.

Aussi est-il certain et d'accord avec ma personelle expérience que les sodomites, et j'en connais un certain nombre, sont, en règle générale, intellectuellement supérieurs aux autres hommes, quoique d'ailleurs rien ne soit plus ridicule que cette opinion vulgaire qu'ils leur soient, en règle générale, physiquement inférieurs. A Oxford, par exemple, on les trouverait principalement parmi les athlètes; de même pour nos public schools. Il est de toute justice d'ajouter que dans ces dernières institutions la pratique de l'amour grec est si vraiment générale que ceux-la seuls qui sont physiquement disgraciés, en sont réduits à vivre sans amour." —

Wenn man auch gegen das übrige Einwendungen erheben könnte, so wird doch die Sachverständigkeit des jungen Lords betreffs der Zustände in Oxford und den englischen Public Schools nicht wohl bezweifelt werden können. — Uebrigens kenne auch ich persönlich mehrere athletisch veranlagte oder Athletik erfolgreich ausübende Liebhaber der männlichen Jugend.

Alles dies widerstreitet der Zwischenstufentheorie, harmoniert aber bestens mit der von mir begründeten Auffassung.

In jüngster Zeit erhebt der Dichter Sagitta*) einen flammenden Protest:

„Aber statt endlich die unter Schmutz und Staub Verschüttete heraufzuholen und sie (d. h. die „namenlose Liebe") in dem Triumph ihrer unberührten Schönheit auf den ihr gebührenden Platz zu stellen, ihre weiße Stirn mit frischen Rosen zu kränzen und zu ihren Füßen die Feste des Lebens zu feiern, schleppten sie sie, die vor den Schranken der Richter und den Kanzeln der Pfaffen Entehrte, auf den Seziertisch des Arztes, wiesen ihr einen Platz zwischen den Geschlechtern an, und so milde wie gerecht deuchte sich selbst, wer entschied: nicht hierher gehört sie, sondern in die Häuser der Irren.

Die allen Ketten und Foltern zum Trotz noch immer lebte, die Gesunde, sollte „geheilt" werden durch die Suggestionen der Charlatane und in den Zwangsjacken der Gewalt. Als Verbrechen gegen die Natur bisher gebrandmarkt, begann man, was schlimmer war, sie als eine ihrer Verirrungen gnädigst zu entschuldigen." —

Ich selbst habe in meiner „Renaissance des Eros Uranios" eine umfassende neue naturwissenschaftliche Theorie geliefert, die man in meinem Werke nachlesen mag, und zu der das Schriftchen „Männliche und weibliche Kultur" eine Ergänzung bildet, auf die ich trotz ihres geringen Umfanges großes Gewicht lege. —

Hier ist nicht der Ort zu weitläufigen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen und Diskussionen. Jedoch will ich diese Gelegenheit benutzen, um so schnell wie möglich, wenn auch zunächst vor einem beschränkten Kreise des Publikums, eine Art Priorität festzustellen. Zur Zeit der Abfassung meiner früheren Schriften kannte ich die Werke von Heinrich Schurtz noch nicht. Ich wurde erst zufällig, aus einem Zitate J. G. Meyers in einer der Flugschriften des Monistenbundes: „Die Kulturgeschichte im Lichte der darwinistischen Lehre" auf diesen Autor („Urgeschichte

*) Sagitta's Bücher der namenlosen Liebe. I. Die namenlose Liebe. Ein Bekenntnis von Sagitta. Nur auf Subkription erhältlich. Bezugsbedingungen durch B. Zack's Verlag in Treptow bei Berlin, Kiefholzstr. 186.

der Kultur", Leipzig und Wien 1900 sowie „Altersklassen und Männerbünde" Berlin, Georg Reimer, 1902) aufmerksam.

Schurtz gebührt nun, wie ich ausdrücklich anerkenne, in einem wichtigen Punkte die Priorität vor einem ähnlichen Gedanken in meiner Renaissance des Eros Uranios. Was ich auf dem physiologisch-analytischen Wege gefunden habe, und als einer, der die Löbsche Auflösung der „Instinkte" in elementare Tropismen verstanden hat, konsequenterweise auch finden mußte nämlich das Vorhandensein einer „physiologischen Freundschaft", oder, wie Schurtz sagt, „Sympathie" zwischen Personen des gleichen Geschlechts und die Notwendigkeit dieses Affektes für die Soziabilität unserer Art — das hat Schurtz auf dem synthetischen Wege der Kulturvergleichung an zahlreichen Beispielen schon vor mir entdeckt, wenn auch etwas anders gedeutet und gewertet. Die Verschiedenheit der Wege, die Schurtz und ich gingen, bürgt für meine vollständige Unabhängigkeit, und die Ähnlichkeit der von uns gefundenen Resultate für die wesentliche Richtigkeit unserer Lehren. Diese besagen aber übereinstimmend, daß eine instinktive, d. h. physiologische Sympathie zwischen Mann und Mann eine normale Grundeigenschaft unserer Spezies und für die Soziabilität notwendig, ja wichtiger als das Familienprinzip ist, das im christlichen Europa zum Nachteil des nationalen Zusammenhalts auf Kosten der Männerfreundschaft übertrieben wird. Daß nun Schurtz die von ihm sogenannte „Sympathie" der Männer und besonders der Jünglinge von der Sexualität ausdrücklich trennt, tut dabei nichts zur Sache. Man braucht nur die Schilderungen der Männerbünde und Männerhäuser, kurz des Zusammenlebens der Männer und besonders der reifen männlichen Jugend vieler Naturvölker bei Schurtz zu lesen, um die wohlgegründete Überzeugung zu gewinnen, daß in jenen Männerklubs und Männerhäusern — auch dann, wenn Weiber Zutritt hatten — die Venus Urania nicht weniger heimisch sein muß, als etwa in unsern Internaten und Kadettenanstalten, um so mehr, als jene Naturvölker, wenigstens vor ihrer Christianisierung, gegen die Wollust keinerlei abergläubisches Vorurteil haben konnten. Die sonderbare Vorstellung, daß eine angenehme Empfindung und deren gegenseitige Erregung an sich ein Unrecht, eine „Sünde" sei,

geht ja doch historisch auf den Priestertrug des frühen Mittelalters zurück und ist daher in der Gegenwart, wenn auch in abgeschwächter Form, auf den christlichen und in etwas anderer Ausprägung allenfalls noch den buddhistischen Kulturkreis beschränkt. Die physiologische Analyse zeigt ferner, daß die Sexualität überhaupt kein einheitlicher und unteilbarer Trieb, sondern die Resultante einer Reihe elementarer Reizbarkeiten ist. Daß nun aber die vermeintlich ganz a-sexuelle Schurtz'sche „Sympathie" zwischen Jünglingen mit der unzweifelhaften Geschlechtlichkeit einige dieser Tropismen gemeinsam hat, somit an der Wurzel mit ihr zusammenhängt, und daher nur nach Mischung, Grad und Nuancierung, keineswegs aber toto genere unterschieden ist, noch auch nur denkbarer Weise unterschieden sein kann, — das glaube ich auf Grund solider Wissenschaft und strenger Logik nachgewiesen zu haben.*) Nur Mangel an allgemein naturwissenschaftlichen Kenntnissen und methodologischer Ausbildung kann zu der sonst etwa noch denkbaren Alternative verleiten, für die Sexualität eine besondere Form der Energie anzunehmen, wie das Herr Hirschfeld in seiner letzten Schrift versucht hat.

Um es nochmals resumierend in aller Schärfe auszusprechen: die Urningstheorie geht von der falschen Prämisse aus, daß Liebe zu einem männlichen Wesen eine ausschließlich weibliche Eigenschaft, ein „sekundärer weiblicher Geschlechtscharakter" sei. Das trifft für nicht-soziale Arten allerdings wohl zu, ist aber falsch für die sozialen Arten, für deren Zusammenhalt physiologische Anziehungskräfte auch zwischen Geschlechtsgleichen notwendig sind. Das lehrt die denkende Betrachtung jeder sozialen Art; das beweist die triviale allgemeine Tatsache, daß bloße Familieninstinkte, also mann-weibliche Liebe und Elternliebe, noch keineswegs zur Vergesellschaftung führen, wie wir das bei den Raubtieren wahrnehmen können. Schurtz und ich haben das Analoge für den Menschen, unabhängig von einander und auf verschiedenen Wegen, aufgefunden. Diese „physiologische Freundschaft", wie ich es

*) Vgl. „Renaissance des Eros Uranios" und besonders den „Entwurf zu einer reizphysiologischen Analyse der erotischen Anziehung" im Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen 1905.

nannte, oder „Sympathie", wie Schurtz sagt, hat nun notwendigerweise mit der Sexualität einige Tropismenwurzeln gemeinsam, ist von ihr also nicht toto genere verschieden; sie führt daher auch, wie die Betrachtung aller Völker und aller Zeiten lehrt, sehr leicht zur Ausübung sexueller Akte. — Daß bei einigen der relativ wenigen allerextremsten Fälle von Homosexualität außerdem noch wirklich eine Art Zwittertum mitwirke, daß also für eine Minderheit der allerextremsten Naturen die Zwischenstufentheorie wenigstens annäherungsweise richtig sei, ist sehr wohl möglich und aus verschiedenen Gründen sogar nicht unwahrscheinlich, wie ich längst zugegeben habe. Wohl aber geht es nicht an, eine so überaus häufige Erscheinung, wie die geringeren Grade von Homosexualität und Bisexualität auf eine so seltene Erscheinung, wie ein partielles Zwittertum, zurückführen zu wollen. Es liegt wahrlich näher, an die Tatsachen zu denken, daß beim Menschen, als einem sozialen Lebewesen, physiologisch-tropistische Anziehungskräfte auch zwischen Geschlechtsgleichen normalerweise bestehen, und, da sie von der sexuellen Anziehung nicht toto genere verschieden sein können, sehr leicht zu sexuellen Gefühlen und Akten führen. Hierdurch und nur hierdurch wird die große Häufigkeit und allgemeine Verbreitnng der Bisexualität und Homosexualität gerade bei unserer Art begreiflich.

An dieser Stelle sei noch ein weiteres mil den Schurtzschen Beobachtungen logisch zusammenhängendes, neues, auch in meinen früheren Schriften noch nicht angeführtes Indicium gegen die Wahrheit der Urningstheorie oder doch gegen deren Allgemeingültigkeit für das ganze Gebiet der sog. Homosexualität angeführt. Wenn es wirklich die „Weiblichkeit" seines Triebleben wäre, durch die sich der Homosexuelle zu Männern hingezogen fühlt, so sollte er unter den Männern durchschnittlich dasselbe Alter bevorzugen, das auf die Weiber im allgemeinen den stärksten sexuellen Reiz ausübt. Das wäre das Alter von etwa 25—35 Jahren. Nun gibt es allerdings Homosexuelle, die wirklich diese Altersstufe lieben, wie denn überhaupt so ziemlich alle denkbaren Varianten vorkommen und außerdem einige, an die wohl niemand gedacht hätte, wenn sie ihm nicht zu seinem Erstaunen bei seinen Untersuchungen bekannt geworden wären. Es sind das Sonderbarkeiten und Ausnahmen, wie sie in analoger

Weise auf dem Gebiete der mannweiblichen Liebe in reichlicher Auswahl vorkommen und seit dem Aufkommen der Sexualliteratur sich z. T. schöner medizinischer Jargon-Ausdrücke erfreuen. Jene Ausnahme — die mitunter vorkommende Neigung zum vollreifen Manne — bestätigt aber lediglich die unzweifelhafte, auch von mir an einem hinreichenden Material von Fragebogen nachgeprüfte Regel, daß weitaus die meisten Homosexuellen (bei den mitteleuropäischen Rassen) dem Alter von 18—22, allerhöchstens bis 25 Jahren den Vorzug geben. Die Liebenswürdigkeit der Jünglinge für den normalen Homosexuellen hört im allgemeinen etwa bei derselben Altersstufe auf, wo der Jüngling oder vielmehr junge Mann anfängt, auf das Weib stärker erotisch zu wirken. Das harmoniert nun sehr wohl mit den ethnologischen Feststellungen von Schurtz, denen zufolge eine für die Soziabilität des Menschen entscheidend wichtige, instinktive „Sympathie" zwischen Männern und besondern zwischen jugendlichen Männern vorhanden ist, aber nicht mit der Urningshypothese. Nach dieser müßte das bevorzugte Alter durchschnittlich weit höher sein. Auch könnte die homosexuelle Leidenschaft wohl nicht so häufig sein, wie sie in ihrer reinen und weit mehr noch in ihren Mischformen tatsächlich vorkommt: denn die wirkliche, nicht imaginäre Zwischenstufen zwischen den Geschlechtern sind Raritäten, und der Satz, daß die Natur „überall stetige Übergänge schaffe", einer der vielen halbwahren, aber auch halbfalschen Sätze, die bei unklaren Köpfen oder mangelhaft unterrichteten die ärgsten Verwüstungen anrichten. Ich erinnere hier nur an die chemischen Elemente, zwischen denen es im allgemeinen, — ich denke an die Stufenfolgen der bekannten Mendelejeffschen Reihe — z. B. zwischen Sauerstoff und Schwefel oder zwischen Chlor, Brom und Jod keine Übergänge gibt. Die Tatsache der so überaus häufigen erotischen Neigung einerseits zwischen Jünglingen und anderseits von Männern zu Jünglingen harmoniert also sehr wohl mit den Schurtzschen Beobachtungen und mit meiner „physiologischen Freundschaft", aber nicht mit der Urningstheorie, da das bevorzugte Alter zu niedrig und die Häufigkeit der Erscheinung viel zu groß ist. Was freilich nicht ganz ausschließt, daß möglicherweise an der Urningstheorie ein Körnlein Wahrheit sei, wie ich schon in der Renaissance anerkannt habe. Fragen könnte man

allenfalls noch, warum nun eine beträchtliche Anzahl gereifter Männer jene Sympathierichtung zum Jüngling, die sonst eben nur für die Jugend selbst charakteristisch ist, zeitlebens beibehält. Eine, freilich fast tautologische, Antwort hierauf wäre die, daß — wie ähnliche Entwicklungshemmungen nicht selten vorkommen — diese älteren Homosexuellen einen physiologischen und psychologischen Jugendcharakter beibehalten, der die Mehrzahl der Männer in vorgeschrittenerem Alter bis auf geringere Reste verloren geht. Hiernach wären die „Homosexuellen" nicht weibähnlich, wohl aber in einer bestimmten Beziehung knabenähnlich, was übrigens, unabhängig von diesen Erwägungen, schon seit lange die nicht veröffentlichte Ansicht eines jüngeren Homosexuellen meines Bekanntenkreises ist. Manche der bei Homosexuellen vielleicht wirklich relativ häufigen körperlichen Eigentümlichkeiten, wie z. B. Üppigkeit des Haupthaares und Spärlichkeit des Bartes, stimmen mit diesen Hypothesen eben so gut zusammen, wie mit der Zwischstufentheorie. Auch berührt sich das mit der von vielen Autoren behaupteten „Indifferenz", deren Zweck, theologisch gesprochen, nunmehr festgestellt wäre.

Der Zusammenhang zwischen Freundesliebe und Männerbünden liegt übrigens auf der Hand. Dühring spricht in seinem letzten Werke „Waffen, Kapital, Arbeit" die Ansicht aus, daß die Päderastie ursprünglich eine Mitgift des Militarismus sei. Das halte ich für nicht geradezu unrichtig, wohl aber für zu eng gefaßt. Sie wird sich überall da in einigem Umfange einstellen und mitunter, in veredelter Gestalt, zur heilsamen Volkssitte entwickeln, wo Männerbünde einen größeren Einfluß ausüben, gleichviel nun, ob diese Männerbünde militärischen Charakters sind oder nicht. Die Beziehung ist aber eine reziproke. Wie die Eindämmung der Männerbünde und die gesellige Allgegenwart des Weibes die Päderastie verringert, so wird umgekehrt durch eine übermäßige Verpönung der Päderastie die Bildung einer rein männlichen Geselligkeit erschwert, da diese alsdann verdächtig und mißliebig wird. Eine allseitige Bearbeitung des kulturgeschichtlich und kulturtechnisch hochwichtigen Kapitels „Männerbünde und Päderastie" ist ein wissenschaftliches Desiderat. Doch würde eine weitere Ausführung dieser Erwägungen, die denn doch

etwas weiter tragend und reinlicher sind, als der ewige Kampf um den § 175 und die Frage der homosexuellen Betätigung, hier zu weit führen.

* * *

Ohne Widerspruch ist die Urningstheorie also keineswegs geblieben. Nicht nur die Kenner des hellenischen Altertums, nicht nur die Kulturhistoriker und nicht nur die Dichter mit ihren mehr gefühlsmäßigen Äußerungen, sondern auch Vertreter der Naturwissenschaft haben wiederholt und eingehend begründeten Protest eingelegt. Aller Widerspruch blieb aber so gut wie ohne praktische Wirkung — höchstens, daß sich seitdem die in der Frage für kompetent geltende Wissenschaft der Mediziner veranlaßt gesehen hat, etwas näher auf dasjenige einzugehen, was im Jargon Bisexualität heißt und in der Vereinigung der Fähigkeit zur Frauenliebe mit der zur Lieblingminne besteht.

Da sich die Urningstheorie nun trotz mehrfacher Aufdeckung ihrer Unhaltbarkeit noch immer breit auslegen und nur gelegentlich, wie z. B. durch die Anerkennung der sogenannten „Pseudohomosexualität" einige Einschränkung erfahren konnte, hat einen sehr einfachen Grund in der ökonomischen Tatsache, daß die Urningstheorie sich zu den andern etwa so verhält wie eine subventionierte Dampferlinie zu nicht subventionierten. Eine Theorie, die gegenüber den konkurrierenden Ansichten jährlich mit so und so viel Tausend Mark durch Gratisverbreitung ihrer Bücher und Traktätchen an die Leitung der öffentlichen Meinung gestützt wird, ist in unserer geschäftigen und geschäftlichen Zeit des äußersten Sieges so gut wie sicher. Sind doch allein im Jahre 1905, außer den Jahrbüchern, für 4000 Mark (!) Urningsschriften gratis an „Zeitschriften, Zeitungen, Autoritäten, Behörden, Bibliotheken usw." (s. Jahrbuch Bd. VIII, S. 939) verteilt worden! Das ist nun freilich die Privatsache derer, die ihr Geld dazu hergeben — was wir hier betonen, ist die Erwägung, daß man unter diesen Umständen noch weniger als sonst, wissenschaftliche Wahrheiten durch Majoritätsbeschluß feststellen kann. Henry George, glaube ich, sagt oder zitiert irgendwo — ich erinnere mich nicht des Urhebers — daß selbst die Fallgesetze bestritten werden würden, wenn ihre Anerkennung erheblichen Interessen im Wege stünde.

Umgekehrt kann man behaupten, daß man für beliebige richtige oder falsche Theorien erfolgreiche Propaganda machen kann, wenn man das nötige Geld dafür verwendet. Wer als Kenner das Aufsprossen eines neuen „Autors" beobachtet, wird mitunter an das Emporkommen einer neuen Weinfirma erinnert, die sich durch geschickte Reklame, Reisende und Korrespondenten allmählich „bei den besten Kreisen" einzuführen weiß, auch wenn ihre Weine getauft sind. Läßt sich daher in einem bestimmten Falle zeigen, daß eine Theorie durch systematische, an einen Geschäftsbetrieb erinnernde Reklame groß geworden ist, so beweist das zwar nicht, daß die Theorie falsch sein müsse; wohl aber, daß ihre Verbreitung und ihr Sieg über konkurrierende Theorien wahrlich nicht für ihre Richtigkeit bürgt. Jene Summen sind aber disponibel geworden, einesteils, weil viele glauben, daß die Urningslehre am ehesten zur Aufhebung des § 175 führen werde, teils auch, weil nun einmal die einzige einflußreichere Organisation auf dem Boden der Ulrichsschen Theorie stand. Wenn es unserer neuen Organisation gelingt, einen großen Teil der oppositionellen Elemente unter einer Fahne zu vereinigen, so wird das wahrscheinlich in kurzer Zeit anders werden; umsomehr, als wir uns überhaupt auf keine spezielle biologische Theorie der Päderastie festlegen wollen — auch nicht etwa auf diejenige, welche ich persönlich für die richtige halte. Für die Bedürfnisse der Agitation genügt vollkommen der Hinweis auf das zahlreiche Vorkommen ausschließlich Homosexueller und die noch weit größere Zahl sogenannter Bisexueller. Eine gelehrte naturwissenschaftliche Auseinandersetzung mag hier und da Interesse erregen; für alle praktischen Fragen, insbesondere für die Aufhebung der Strafrechtsnummer, genügen die rein moralischen und juristischen Erwägungen, denen zufolge es äußerst unsittlich ist, spürend und spionierend das Sexualleben anderer zu bevormunden, und eine juristische Absurdität, Handlungen zu bestrafen, bei denen es an jeglicher Verletzung fehlt. Doch ist das der Gegenstand des nun folgenden Abschnitts.

II. Unser Programm.

Es bleibt nun noch übrig, unser Programm kurz zu erläutern. In wissenschaftlicher Hinsicht, betreffs der theoretischen Beurteilung der gleichgeschlechtlichen Liebe, lehnen wir aus den vorher erläuterten Gründen die Ulrichssche Zwischentheorie, mindestens aber deren Anwendbarkeit auf alle Fälle von gleichgeschlechtlicher Liebe ab. Wir werden daher weder von „Urningen", noch vom „dritten Geschlecht", noch von „sexuellen Zwischenstufen" reden.

Wir sind ferner der Meinung, daß durch die ausschließlich medizinische Behandlung einer allgemein menschlichen Angelegenheit ein grundsätzlicher Fehler begangen worden ist. Das Objekt des Arztes sind Krankheiten; deswegen neigt er von Berufs wegen dazu, alles Mögliche unter den Begriff der Krankheit oder Krankhaftigkeit zu rubrizieren. Wir sind der Ansicht, daß der nicht einseitig medizinisch vorgebildete Naturforscher, Physiologe und Anthropologe mindestens eben so berufen ist, als kompetenter Fachmann über die Frage der gleichgeschlechtlichen Liebe wissenschaftlich zu urteilen, wie der Mediziner, mit dessen allgemein naturwissenschaftlicher Ausbildung es meist dürftig bestellt ist. Jener Meinung sind wir deswegen, weil jedenfalls die meisten Fälle von gleichgeschlechtlicher Liebe nicht im mindesten pathologisch, sondern völlig normal sind. Nur bei den extremen Fällen — wie am Ende bei allen Extremen! — mag man die Frage nach der Krankhaftigkeit wenigstens aufwerfen.

Im übrigen aber werden wir uns überhaupt auf keine spezielle medizinische oder naturwissenschaftliche Theorie festlegen. Wir sind vielmehr der Meinung, daß das letzte Wort über Wesen, Bedeutung und Zweck der gleichgeschlechtlichen Liebe entweder überhaupt noch nicht gesprochen worden ist, oder aber, daß es jedenfalls lange dauern wird, bis wirklich eine bestimmte Auffassung, durch die ihr innewohnende Macht der Wahrheit, alle entgegenstehenden Auffassungen endgültig aus dem Felde geschlagen haben wird: denn diese Frage ist mit schwerwiegenden materiellen Interessen belastet. Wir glauben aber, daß wir einer für absolut richtig geltenden Theorie auch nicht bedürfen. Uns

genügt die Tatsache des Vorkommens und der Häufigkeit der gleichgeschlechtlichen Liebe, in Verbindung mit dem axiomatischen Grundsatze der persönlichen Freiheitsforderung in allen Fällen, in denen keine Rechte verletzt werden.

Ebenso glauben wir, daß die vergleichende Kulturgeschichte für die Beurteilung der Frage mit herangezogen werden müsse. Insbesondere legen wir Wert auf den Nachweis, daß die Männerfreundschaft und jegliches intimere Verhältnis unter Männern, kurz alle Männerbünde im Sinne der Ethnologie, durch die übermäßige Verpönung der sexuellen Formen der Männerfreundschaft mit getroffen und erschwert werden. Das gilt besonders von den pädagogisch ganz unersetzlichen innig-persönlichen Beziehungen zwischen gereiften Männern und Jünglingen.

Was das gröbste unserer Frage, also den § 175 selbst betrifft, so werden wir ihn aus rein juristischen und moralischen Gesichtspunkten bekämpfen. Denn während die medizinischen Theorien strittig und zum teil wirklich recht windig sind, so ist die juristische und moralische Betrachtung klar, einfach und überzeugend:

Zwei zurechnungsfähige Menschen verursachen einander, in freier Übereinstimmung, ohne Schädigung Dritter, oder auch nur ihrer selbst, eine angenehme Empfindung. Da kommt der Staat, — wenn er es ausnahmsweise einmal erfährt — und sperrt die Täter ein, als ob sie etwas Unrechtes begangen hätten!

Auf Grund des § 175 werden jährlich 500—600 Männer, die niemand das Geringste zu Leide getan, noch den mindesten Schaden angerichtet haben, mit Gefängnis „bestraft", gerade so, wie wenn sie betrogen oder gestohlen hätten!

Das ist so absurd wie nur irgend ein Tabu wilder Völkerschaften. Einer biologischen oder pathologischen Theorie bedarf es hier wahrlich nicht, und eigentliche Widerlegung der Berechtigung des § 175 oder gar ein Mitleiderbetteln ist noch überflüssiger, als eine entsprechende Haltung gegenüber den Ketzerparagraphen gewesen wäre. Man fragt vielmehr in solchen Fällen danach, wie der Widersinn historisch entstanden ist. Aus der Geschichte ergibt sich nicht nur die Widerlegung von selbst, sondern auch der Weg zur praktischen Bekämpfung.

Da zeigt sich nun, daß der § 175 nur eine Teilerscheinung eines weiteren Aberglaubens und Betruges ist. Wir meinen den von den christlichen Priestern des frühen Mittelalters verbreiteten asketischen Wahn, demzufolge alles Geschlechtliche verdächtig, und die Wollustempfindung an sich — ohne Rücksicht auf die Frage nach Verletzung eines Dritten — für sündhaft ausgegeben wurde. Das war teils Aberglauben, teils Betrug. Wie die Ärzte von der Heilung der Krankheiten, so lebten jene mittelalterlichen Priester von der Vergebung der Sünden. Wie also der Arzt auf das Vorhandensein wirklicher oder eingebildeter Kranker angewiesen ist, so der mittelalterliche Priester auf das Vorhandensein von Menschen, die sich selbst, mit oder ohne Grund, für „Sünder" halten. Nun reichte das wirkliche Unrecht, d. h. die Summe aller ungerechten Verletzungen zwischen Mensch und Mensch, für die Bedürfnisse des allzu massenhaften und zu anspruchsvollen aufsprossenden Priestertums des Mittelalters nicht aus; es machte daher den Versuch, allen Menschen, auch den besten, eine Art hypochondrischen Wahns der Sündhaftigkeit, d. h. Priesterbedürftigkeit, beizubringen — und das gelang am sichersten dadurch, daß etwas als Sünde ausgegeben wurde, dessen ein jeder gesunde Mann von Zeit zu Zeit bedarf oder doch danach intensives Verlangen trägt. Daher die Propagierung des z. T. aus dem Buddhismus entlehnten asketischen Geistes. Die mannweibliche Liebe konnte nicht völlig tabuiert werden; die Priester mußten sich bei dieser damit begnügen, ihre Zulässigkeit von ihrer Sanktionierung abhängig zu machen. Die gleichgeschlechtliche Liebe, deren Notwendigkeit nicht so auf der Hand liegt wie die der mannweiblichen Liebe, konnte aber als Sünde schlechthin ausgegeben werden.

In der Tat zeigt es sich, daß auch jetzt noch die heftigsten und zahlreichsten Widersacher in jenen Kreisen zu finden sind, in denen die Lehren des Mittelalters, zwar stark verändert und abgeschwächt, aber doch noch am hörbarsten nachklingen: in den orthodoxen Kreisen der protestantischen wie der katholischen Kirche. Der Umstand, daß manche Geistliche beider Konfessionen rühmliche Ausnahme machen, und für die Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Liebe eintreten, darf uns in der Beurteilung des Durchschnitts nicht beirren. So werden wir den § 175, so

weit wir überhaupt auf ihn eingehen, als eine juristische und sittliche Monstrosität bekämpfen und seinen Ursprung aus dem von der modernen Weltanschauung überwundenen asketischen Truge betonen.

Gerade diese ehrlichere, kräftigere und mannhaftere Wendung ist es, die uns von den Vertretern der Urningstheorie zum Vorwurf gemacht und für bedenklich ausgegeben wird; sie befürchten, daß Widerstand und Animosität der Gegner dadurch steigen werde. Wir erwidern, daß erstens unsere Anschauung offenbar die Wahrheit auf ihrer Seite hat, und daß ferner die Opposition in den zwei orthodoxen Lagern nicht wohl stärker werden kann, als sie ohnehin ist; daß aber unsere Wendung die sogenannte homosexuelle Bewegung als einen Teil der modernen Freiheitsbewegung überhaupt kenntlich macht und deswegen bei allen freiheitlich Denkenden Sympathie erwecken muß.

Unverhüllte Angriffe auf den asketischen Trug des mittelalterlichen Priestertums und seiner in abgeschwächter Form bis in die Gegenwart reichenden Nachwehen sind ja heutzutage wahrlich nicht mehr etwas Unerhörtes; die ganze moderne sexuelle Freiheitsbewegung, von der die homosexuelle nur ein Teil ist, geht bewußt oder unbewußt von einem Protest gegen die asketische Moral des Mittelalters aus.

Man werfe beispielsweise doch nur einen Blick auf die Bewegung für sogenannten Mutterschutz und die Angriffe der emanzipationslüsternen Weiblichkeit auf die bestehende Form der Ehe und Sexualsitte: man wird sehen, daß diese Frauen heutzutage wirklich ehrlicher, mutiger und sozusagen mannhafter vorgehen, als die Männer, wenigstens die Männer, die Herr Hirschfeld um sich gesammelt hat! Die Mutterschützerinnen verlangen offen und unverhohlen das Recht auf sexuelle Befriedigung für das weibliche Geschlecht auch außer der Ehe, unter kühnster Hinwegsetzung über Tradition und Sitte, ja sogar, unseres Erachtens z. T. über berechtigte Sitten.

Auch die »urnischen« Halbweiber oder solche, die sich selbst dafür halten oder ausgeben, brauchten doch nicht ängstlicher zu sein, als Vollweiber, umsomehr als die Freiheit der gleichgeschlechtlichen Liebe ungleich weniger bedenklich erscheint, als die von jenen Damen vertretenen Forderungen.

Ein von der Gegenpartei ausgegebenes Schlagwort lautet, daß eine gewisse, der Gesammtbewegung schädliche Richtung die gleichgeschlechtliche Liebe »verherrliche«. Hieran ist auch ein Körnlein Wahrheit, insofern als einzelne Draufgänger und Heißsporne in dieser Richtung gelegentlich wohl wirklich etwas zu weit gegangen sind. Uns trifft jener Vorzug aber keineswegs.

Weder verherrlichen, noch auch auf Grund unzulänglicher Theorien oder einseitiger Schilderungen des Prostitutionswesens verkleinern — das wird unsere Richtschnur sein.

Da wir grundsätzlich darauf verzichten, für die homosexuelle Betätigung Propaganda zu machen, Sexualia vielmehr für eine reine Privatangelegenheit ansehen und den § 175 aus rein juristischen Gründen bekämpfen, und da dasjenige, für das wir positiv eintreten, nichts anderes ist als Männerfreundschaften und Männerbündnisse — so wird unsere Propaganda eine streng gesetzliche und vor Polizeiintervention weit sicherer sein, als die Hirschfeldsche, die auf Grund ihrer medizinischen Theorien gezwungen ist, auf allerhand sexuelle Details in breitester Öffentlichkeit einzugehen.

Was endlich die Technik unserer Agitation anbelangt, so müssen wir zunächst alle diejenigen, die sich uns anschließen und ihr Vertrauen durch Fondszeichnungen beweisen, um einige Geduld bitten. Das alte Komitee hat trotz seiner Mängel den Vorteil eines zeitlichen Vorsprunges in der Organisation, die wir für uns in größerem Umfange erst zu schaffen haben. Wir müssen erst Heerschau halten, um zu wissen, über welche persönlichen und finanziellen Kräfte wir verfügen. Zur Zeit der Versendung dieser Denkschrift beträgt unser Jahresbudget etwa fünfzehnhundert Mark. Die zahlreichen zustimmenden Briefe, die wir auf unser letztes Rundschreiben erhalten haben, lassen aber mit Bestimmtheit erwarten, daß diese Summe trotz des letzten Hirschfeldschen Schachzuges — der endlichen Gewährung einer Konstitution — bald erheblich steigen wird.

Erst wenn wir unsere Kräfte kennen, können wir einen festen Plan entwerfen. Jedenfalls werden wir, sobald wir über Vortragende verfügen, die von dem alten Komitee so stiefmütterlich behandelte Propaganda in der Provinz mit besonderem Nachdruck betreiben — nach Maßgabe der vorher skizzierten Grund-

sätze, welche unsere Agitation vor behördlicher Behinderung völlig sicherstellen werden. Denn wir brauchen auf sexuell anstößige Details, bei dem Vorwiegen der rein juristischen und moralischen Gesichtspunkte fast gar nicht einzugehen. Ferner denken wir, je nach Umständen und Mitteln, durch aufklärende Volksschriften zu wirken, die nicht auf dem Boden der Zwischenstufentheorie stehen. Auch werden wir von Fall zu Fall durch persönliche Einwirkung auf einflußreiche Kreise und Personen unser Ziel zu erreichen suchen. Endlich werden wir, so weit es in unserer Macht steht, allen denen mit Rat und Tat beistehen, die in Sachen der gleichgeschlechtlichen Liebe mit dem sozialen Vorurteil, dem Gesetze oder der Erpressung in Konflikt geraten sind.

Aus

Mitteilungen

der

Sezession des wissenschaftlich-humanitären Komitees

I. Jahrgang No. 1 und 2. Berlin 1907.

Wissenschaftliche Notizen.

1. Weiteres Material gegen die Zwischenstufentheorie. Herr Hirschfeld erwähnt in seinem Monatsbericht vom 1. April 1907, daß „die wissenschaftliche Tätigkeit des Komitees" — d. h. also Hirschfeld's Version der Ulrichs'schen Theorie — besonderes Gewicht auf die Tatsache gelegt habe, daß sämtliche sekundären Geschlechtscharaktere (unabhängig von einander) bei dem einen Geschlecht im Sinne des anderen variieren können. Hierauf ist folgendes zu erwidern: Da in der organischen Natur alles ohne Ausnahme mehr oder minder variabel ist, und kein Organismus oder Organ irgend einem der anderen völlig gleich ist, so ist jener Satz in einem gewissen Umfange sicherlich richtig und sogar eine Trivialität. Der Bart des Mannes oder die Mähne des männlichen Löwen — beides sekundäre Geschlechtscharaktere — variieren bekanntlich und sichtbarlich genug. Bei der Anwendung jenes Satzes auf die Zwischenstufentheorie der gleichgeschlechtlichen Liebe wird aber angenommen, daß die Variabilitätsbreite der sekundären Geschlechtscharaktere eine so große sei, daß mitunter ein sekundärer Geschlechtscharakter des andern Geschlechts auftreten könne, und zwar unabhängig von irgend welchen Abnormitäten der primären Geschlechtsorgane. Liebe zu einem männlichen Wesen ist ja, der (falschen) Prämisse der Urningshypothese zufolge, ein ausschließlich „weiblicher sekundärer Geschlechtscharakter", und der mannliebende oder jünglingliebende Mann ist daher nach jener Theorie mit einem spezifisch weiblichen „sekundären Geschlechtscharakter" behaftet. Etwas Analoges kommt nun, so weit unsere Kenntnis reicht, gar nicht oder nur höchst selten vor, ohne daß eine nachweisbare Abweichung auch in der Organisation oder Funktion der primären Geschlechtsorgane bestände. Nach der Hirschfeld'schen Version der Ulrichs'schen Theorie wäre der männliche Homosexuelle nicht etwa einem Manne mit einem schwachen Bartwuchs oder einem Löwen mit

kümmerlicher Mähne, d. h. also einem Individuum mit abnorm schwacher Entwicklung der sekundären Geschlechtscharaktere des eigenen Geschlechts zu vergleichen, sondern vielmehr mit den hahnenfedrigen Hennen, d. h. Exemplaren, welche einen ausgeprägten sekundären Geschlechtscharakter des entgegengesetzten Geschlechts aufweisen. Nun kommt, wie gesagt, dieser Fall fast ausschließlich in Verbindung mit anatomischen oder funktionellen Abweichungen auch der primären Geschlechtscharaktere, d. h. der Keimdrüsen selbst vor. Die erwähnten hahnenfedrigen Hennen z. B. sind alte Stücke, deren Ovarien nicht mehr oder nicht mehr recht funktionieren. Auch ist das Auftreten so stark ausgesprochener sekundärer Geschlechtscharaktere des entgegengesetzten Geschlechts eine große Rarität. Die männlichen Homosexuellen und Bisexuellen weisen hingegen in ihrer ungeheuer überwiegenden Majorität keinerlei Abweichungen im Bau oder Funktion ihrer Geschlechtsorgane auf; sie pflegen durchaus normal funktionierende Hoden und keinerlei Ovarien zu haben, wobei die seltenen Ausnahmen lediglich eine Bestätigung der Regel bilden. Auch ist die sogenannte homo- oder bisexuelle Neigung ganz unvergleichlich viel häufiger, als die hahnenfedrigen Hennen oder Ähnliches. Hieraus ergibt sich als logische Schlußfolgerung, daß die Liebe des männlichen Homosexuellen zum Manne oder Jüngling im allgemeinen nicht als abnormer „sekundärer Geschlechtscharakter des entgegengesetzten Geschlechts" gedeutet werden kann.

Die primären und die sekundären Geschlechtscharaktere stehen, wie der Kunstausdruck es nennt, in Correlation, d. h. die sekundären Geschlechtscharktere werden von den primären bestimmt. Variabilität gibt es dabei freilich, wie überall; diese Variabilität geht aber nicht so weit, daß bei völliger Intaktheit und Funktionsfähigkeit der primären Geschlechtscharaktere des einen Geschlechts ausgeprägte sekundäre Geschlechtscharaktere des entgegengesetzten Geschlechts auftreten könnten. Sollte das aber irgend wo und irgend wie doch der Fall sein — wovon uns nichts ganz zuverlässiges bekannt — so würde es sich um so überaus seltene Ausnahmen handeln, daß die so häufige Homosexualität und Bisexualität auf diese Weise nicht erklärt werden könnte. — Wenn also Herr Hirschfeld oder sonst jemand

den unserer Ansicht nach verlorenen Posten der Zwischenstufentheorie noch immer zu verteidigen ernstlich gesonnen sein sollte, so müßte er auf diesen Punkt besonderes Gewicht legen. Und wenn er mit seinen Ausführungen nicht nur auf Volksversammlungen, sondern auch auf naturwissenschaftlich Gebildete Eindruck machen will, so wird er nicht umhin können, sich ein wenig mehr um allgemeine Biologie zu kümmern und z. B. die einschlägigen Schriften Darwins und Herbsts zu studieren.

2. In seinem letzten, ganz kürzlich erschienenen Werke „Soziale Rettung" (Leipzig, Theod. Thomas 1907) spricht sich Eugen Dühring gegen die „Päderastie" aus, die er sich übrigens noch immer vorzugsweise in der Form des Pygismus oder der Pedikation vorstellt. Dühring versteigt sich sogar (auf S. 241) zu dem Satze: „Eine vom Männerlaster stärker infizierte Gesellschaft ist verloren, wie es ja auch die griechische und die römische gewesen sind". Es berührt peinlich, bei einem so umfassenden und kritischen Denker auf die kritiklose Wiederholung dieser uralten Pfaffenlüge zu stoßen. Viele Völker sind im Laufe der Geschichte untergegangen oder haben doch Führerschaft und Kulturträgerschaft allmählich an andere Völker abtreten müssen. Gerade das alte Hellas, vor der Verfallszeit, pflegte die Jünglingsliebe. Wie stellt man sich eigentlich den Untergang eines Volkes durch das „Männerlaster" vor?! Etwa durch die Annahme, daß die Mehrzahl der Männer die Neigung oder die Fähigkeit zum Verkehr mit dem Weibe verlieren? So etwas kann einem ernstlichen Nachdenken auch keinen Augenblick Stich halten. Die Ursachen des Aufkommens und Untertauchens der Nationen sind freilich ein verwickeltes Problem; betreffs der Homosexualität läßt sich in dieser Richtung mit Sicherheit nur so viel aussagen, daß sie den Untergang eines Volkes weder jemals verursacht noch auch nur dazu beigetragen habe. Wenn man den Bevölkerungsquotienten, d. h. den jährlichen Zuwachs der Bevölkerung ins Auge faßt, so ist bekannt, statistisch erwiesen und aus durchsichtigen Gründen auch von vornherein verständlich, daß die Ausdehnung der Päderastie oder gar deren gesetzliches Verbot oder deren gesetzliche Freiheit keinen erkennbaren Einfluß auf die Volksvermehrung ausübt. Soweit eine mangelhafte Bevölkerungszunahme nicht von blos ökonomischen Ur-

sachen abhängt — wie z. B. der Überzahl kleiner Grundbesitzer und kleiner Rentner, die aus begreiflichen Familienrücksichten neomalthusianisch dem Zweikindersystem fröhnen — sondern wirklich von spezifisch sexuellsozialen Sitten abhängt, kann man mit Bestimmtheit behaupten, daß nicht die Päderastie, sondern die fehlgreifende Weiberemanzipation die Bevölkerungsvermehrung anzehrt, da sie die Ehelust der Männer verringern sowie die Weiber ihrem natürlichen Hauptberuf, der Mutterschaft, entfremden muß. Was Dühring hierüber in seinem letzten Werke sagt, ist zum Teil ausgezeichnet, insbesondere heben wir hervor, daß er sich unter ausführlicher Begründung (auf S 253) entschieden gegen das Weiberstimmrecht — den Gipfel demagogischen Unsinns — und auf S. 247 entschieden für die Unterordnung der Frau in der Ehe ausspricht. — Um aber nochmals auf Dührings Stellung zur Päderastie zurückzukommen, begnügen wir uns hier mit der Feststellung des unlösbaren Widerspruchs, der darin liegt, daß Dühring auf S. 241 für die Strafbarkeit des homosexuellen Verkehrs eintritt und auf S. 264 wörtlich sagt:

„Der Staat ist und bleibt eine Zwangsanstalt. Einzig dem Verbrechen gegenüber ist abwehrender oder nachträglicher Gegenzwang berechtigt, und dies eigentlich auch nur seitens oder im ausdrücklichen oder vorauszusetzenden Auftrage des verletzten Einzelnen." —

Wenn übrigens Dühring die Strafbarkeit des homosexuellen Verkehrs — seltsamer Weise — zum teil auf diejenige der sogenannten Blutschande begründet, indem er meint, daß, wenn diese strafbar, nicht einzusehen sei, warum jener straflos bleiben sollte, so halten wir die umgekehrte Argumentation für richtiger: In den meisten Fällen sogenannter Blutschande liegt ein Mißbrauch eines verwandschaftlichen Autoritätsverhältnisses vor, wie insbesondere im Falle des Verkehrs des Vaters mit seiner Tochter. Scheidet man aber diese und ähnliche Fälle aus, so sind wir der Ansicht, daß auch die Strafgesetze gegen die sogenannte Blutschande ohne Schaden wegfallen könnten, und daß staatlicherseits genug geschähe, wenn gewisse Verwandschaftsgrade von der gesetzlichen Ehe ausgeschlossen wären. Wir neigen der Vermutung zu, daß in den weitaus meisten Fällen unter nahen

Verwandten aus natürlichem Instinkte sexuelle Akte (mit oder ohne Strafgesetz) unterbleiben und nur in verschwindend wenigen — (mit oder ohne Gesetz) — vollzogen werden. Übrigens ist aber die sogenannte Blutschande auch ohnedies mit der Päderastie nicht vergleichbar, da man ziemlich gute biologische Gründe für die Vermutung hat, daß die Blutschande tatsächlich die Nation durch die Erzeugung minderwertiger Kinder schädigen mag. Wie dem aber auch sei, wenn man den § 175 durch die Analogie mit den Gesetzen gegen die Blutschande zu stützen unternimmt, so hat man zuzusehen, ob nicht die Stütze nahezu eben so morsch ist, wie das zu Stützende. —

Warum wir soviel Wert auf die Ansichten Dührings legen und so eifrig bemüht sind, die Bedenken gerade dieses Autors gegen die Freiheit des homosexuellen Verkehrs zu widerlegen? Nun, weil wir die Zeit für nicht so fern halten, in der Dühring's Aussprüche schwerer in die Wagschale fallen werden, als die Auslassungen irgend welcher, alsdann vergessener Tagesautoritäten der Gegenwart. Auch hierin werden wir dem alten Komitee weniger Konkurrenz machen, als es vielmehr ergänzen: Herr Hirschfeld mag sich vorzugsweise mit Tagesgrößen und Tagespresse herumschlagen, wir hingegen nehmen vorzugsweise den Kampf mit den wirklichen Größen, soweit sie uns feindlich sind, auf, also mit jenen Autoren und Geistesströmungen, deren Wirksamkeit mehr in der Zukunft belegen ist. Auch gilt die Schlußfolgerung: wenn selbst ein Autor wie Dühring gegen die gesetzliche Freiheit homosexuellen Verkehrs nichts Verständigeres vorzubringen weiß — wie schwach muß dann die Position unserer Gegner überhaupt sein!

3. In meiner „Renaissance des Eros Uranios" habe ich, im fünften der Zusätze, die wichtigsten der auf die Päderastie bezüglichen Auslassungen Schopenhauers zusammengestellt, dabei aber einige Stellen vergessen, welche, wenn auch weniger bedeutungsvoll als die früher gewürdigten, dennoch von erheblichem Interesse sind. Zwei dieser von mir damals übersehenen Auslassungen finden sich im zweiten Bande der Parerga, die erste im XIV. Kapitel mit der Überschrift „Nachträge zur Lehre von der Bejahung und Verneinung des Willens" unter

§ 168*). Es wird dort auseinandergesetzt, daß die Erzeugung eines Menschen, ohne physischen Drang, „aus reiner Überlegung und kaltblütiger Absicht", eine moralisch sehr bedenkliche Handlung sei, von der man fast sagen könne, daß sie sich zur Zeugung aus bloßem Geschlechtstriebe so verhalte wie der „kaltblütig überlegte Mord zum Totschlag im Zorn". — Dann fährt Schopenhauer wörtlich fort:

„Auf dem umgekehrten Grunde beruht eigentlich die Verdammlichkeit aller widernatürlichen Geschlechtsbefriedigungen; weil durch diese dem Triebe willfahren, also der Wille zum Leben bejaht wird, die Propagation aber wegfällt, welche doch allein die Möglichkeit der Verneinung des Willens offen erhält. Hieraus ist zu erklären, daß erst mit dem Eintritt des Christentums, weil dessen Tendenz asketisch ist, die Päderastie als eine schwere Sünde erkannt wurde." —

Zur Gesamtbeurteilung verweise ich auf den erwähnten Zusatz in meinem einschlägigen Hauptwerk; hier erinnere ich nur daran, daß nach der Schopenhauerschen Auffassung die Päderastie ebenso verwerflich, aber nicht verwerflicher ist als irgend eine andere Befriedigungsart, bei der die Fortpflanzung ausgeschlossen ist. —

Jedenfalls hat Schopenhauer das Verdienst, als Erster darauf hingewiesen zu haben, daß die Verpönung der Päderastie im mittelalterlichen Europa auf dem asketischen Geist des Christentums beruht.

Mir hingegen war es vorbehalten, als Erster die geheimen psychologischen Triebfedern des mittelalterlichen Priestertums aufzudecken, indem ich nachwies, daß es sich um einen ungeheueren, aus ungerechter Selbstsucht erzeugten und zur Machterschleichung dienenden Betrug in weltgeschichtlichen Dimensionen handelte, worüber das Nähere in meiner „Renaissance" nachzulesen, wovon die Quintessenz aber auch im letzten Abschnitte meiner „Denkschrift" ausgeführt ist. Ich bin mir bewußt, einen religionsgeschichtlich, kulturhistorisch und völkerpsychologisch wichtigen Zusammenhang sichtbar gemacht zu haben, der auch von großer praktischer Bedeutung ist. Schopenhauer

*) § 167 in der Reclamausgabe.

konnte das nicht erkennen, da er, auf Grund seiner Hinneigung zum Buddhismus, dem asketischen Geiste nicht unbefangen und kritisch gegenüberstand. — Die zweite Stelle findet sich in demselben Buch, kabbalistischer Weise unter § 175*) der Frauenstädt'schen Ausgabe (Leipzig, Brockhaus, 1877) im XV. Kapitel mit der Überschrift „Über Religion". Die immerhin recht interessante Stelle lautet:

„Die allerdings tadelnswerte Toleranz der Päderastie, welche man hauptsächlich der Moral der Alten vorwirft, ist, gegen die angeführten christlichen Gräuel gehalten, eine Kleinigkeit, und ist solche auch bei den Neueren lange nicht in dem Maße seltener geworden, als sie weniger zum Vorschein kommt." —

Zwei andere, noch interessantere Stellen finden sich in der „Preisschrift über die Grundlage der Moral", im 5. und im 17. Paragraphen dieser Abhandlung. Der erstere lautet: „Von den drei in Rede stehenden Geschlechtsvergehen" — (Onanie, Päderastie und Bestialität) — „fällt demnach blos die Päderastie der Ethik anheim, und wird daselbst ungezwungen ihre Stelle finden, bei Abhandlung der Gerechtigkeit: diese nämlich wird durch sie verletzt, und kann hiegegen das volenti non fit injuria nicht geltend gemacht werden: denn das Unrecht besteht in der Verführung des jüngern und unerfahrenen Teils, welcher physisch und moralisch verdorben wird." — Gewiß, wenn und insofern der jüngere Teil durch die „Päderastie" physisch und moralisch geschädigt wird, liegt ein Unrecht auf Seiten des älteren verführenden Teils vor. Aber diese physische und moralische Schädigung müßte erst bewiesen werden! Der „Päderastie", im Sinne der Pedikation, hat man früher eine ganz fabelhafte physische Schädlichkeit zugeschrieben, ja geradezu angedichtet. Dann aber besteht ja doch der bei weitem größte Teil der „Päderastie", im allgemeinen Sinne des homosexuellen Verkehrs überhaupt, bloß in mutueller Onanie, so daß es fraglich bleibt, ob Schopenhauer bei der Verurteilung der „Päderastie" die gegenseitige Onanie zur Päderastie, oder zur Onanie gerechnet, und ob er von den zugrunde liegenden Tatsachen überhaupt eine zureichende Kenntnis besessen habe. Die Onanie betrachtet

*) Bei Reclam § 174.

Schopenhauer nämlich der Hauptsache nach als eine Domäne der Diätetik und der Hygiene, die sie hinreichend „niedergeschmettert" hätten, so daß die Moral „so sehr schon getane Arbeit" finde, „daß ihr wenig übrig" bleibe. Hiergegen müßte man vom Standpunkt der modernen Medizin geltend machen, daß auch die sanitäre Schädlichkeit der Onanie früher, und zum Teil auch noch jetzt, ganz ungeheuerlich übertrieben worden ist, teils aus gutgläubigem Irrtum, teils aber auch, um junge Leute zum Zwecke medikastrischer oder buchhändlerischer Ausbeutung, zu Sexualhypochondern zu machen. — Es ist also nicht klar, welche Praktiken Schopenhauer zur Päderastie rechnet, und welche nicht. Sei dem aber wie ihm wolle, es folgt aus der zitierten Stelle, daß die „Päderastie" nur in dem Grade des vom Verüber wissentlich oder allenfalls fahrlässig angerichteten physischen und moralischen Schadens unmoralisch ist. Hierüber sind nun die Ansichten der Sachverständigen sehr geteilt. Jaeger beispielsweise versucht die Ansicht zu begründen, daß die Verdrängung der einsamen Onanie durch die gegenseitige von großem gesundheitlichen wie auch moralischen Nutzen sei. Ferner ist Schopenhauern einzuwenden, daß die „Verführung zur Päderastie" keineswegs immer vom „älteren" ausgeht; und daß, im Falle der Verführung der jüngeren durch die ältere Person, die Verführung eines gleichaltrigen Mädchens in den meisten Fällen ein größeres Unrecht ist, als die Verführung eines Jünglings; da nämlich der dem Mädchen zugefügte Schaden ein weit größerer zu sein pflegt. Das wird noch deutlicher durch die zweite Stelle, im § 117 derselben Abhandlung:

„Dasselbe Mitleid" — Schopenhauer findet bekanntlich das Fundament der Moral im Mitleide — „wird mich abhalten, die Befriedigung meiner Lüste auf Kosten des Lebensglückes weiblicher Individuen zu suchen, oder das Weib eines anderen zu verführen, oder auch Jünglinge moralisch und physisch zu verderben, durch Verleitung zur Päderastie." —

Es bestätigen diese Stellen mein in der „Renaissance des Eros Uranios" ausgesprochenes Urteil, daß Schopenhauers Stellung zu dieser Frage an einer merkwürdigen Zweideutigkeit krankt. Das Christentum hat nach Schopenhauers richtiger und wichtiger Feststellung zu allererst, vermöge seiner von Schopenhauer gepriesenen, von uns bekämpften und als mittelalterliche Priesterfalle

entlarvten asketischen Tendenz, die Sündhaftigkeit der Päderastie „erkannt". Schön; dann aber hätte Schopenhauer auf Grund seines eigenen, von uns nicht geteilten buddhistischen Askeseprinzips, einräumen müssen, daß das Christentum die relative Sündhaftigkeit der Päderastie ganz ungeheuer, im Verhältnis zur Sünde der Verführung eines Mädchens oder der Sünde eines Geschlechtsverkehrs mit malthusischen Vorsichtsmaßregeln, übertrieben habe. Er hätte erkennen und hervorheben müssen, daß es ein Widersinn sei, das eine zu bestrafen und das andere freizugeben, ja dessen öffentliche Anpreisung zu gestatten. Zum Überflusse stellt Schopenhauer, im selben Paragraphen, nur ein paar Seiten später, folgende Überlegung an:

„Bei jeder ungerechten Handlung ist das Unrecht der Qualität nach dasselbe, nämlich Verletzung eines andern, es sei an seiner Person, seiner Freiheit, seinem Eigentum, seiner Ehre. Aber der Quantität nach kann kann es sehr verschieden sein. Diese Verschiedenheit der Größe des Unrechts scheint von den Moralisten noch nicht gehörig untersucht zu sein, wird jedoch im wirklichen Leben überall anerkannt, indem die Größe des Tadels, den man darüber ergehen läßt, ihr entspricht."

Durch diese Betrachtung fordert Schopenhauer den Leser geradezu auf, die Päderastie mit der Verführung eines Mädchens usw. auf die Quantität des Unrechts hin, mit einander zu vergleichen; wobei der Leser notwendigerweise inne werden müßte, daß die Immoralität der Päderastie, gelinde gesprochen, seit der christlichen Zeit, verhältnismäßig kolossal übertrieben wird, und sich in sehr vielen Fällen auf Null reduziert. Warum hat Schopenhauer diese Quantitätserwägung zwar im selben Paragraphen gebracht, von der auf die Päderastie bezüglichen Stelle aber getrennt und die naheliegende Nutzanwendung unterlassen?

Eigentümlich berührt es den nachdenklichen Leser, wenn Schopenhauer, in demselben Paragraphen 17, auch die berühmte moralische Rechtfertigung der Lüge, als eines Mittels, „der vorwitzigen und verdächtigen Neugier zu begegnen", untergebracht hat — eine Rechtfertigung, die, beiläufig gesagt, alle mit alleiniger Ausnahme der Allerverlogensten anerkennen müssen. Diese Rechtfertigung der Lüge unter Voraussetzung bestimmter Umstände gipfelt in dem Satze: „Ask me no questions, and I'll tell

you no lies" — d. h. „Frag' Du mich nicht aus, so will ich Dich nicht belügen". Wenn nun Schopenhauer, unter bestimmten Voraussetzungen, sogar die positive Lüge gutheißt, so folgt daraus, à plus forte raison, daß er, unter denselben Voraussetzungen, die durch geschickte Anordnung des Stoffs und durch Stillschweigen erreichte Irreführung des Publikums erst recht moralisch gutheißen muß.

Bei dem Scharfsinne Schopenhauers und bei der Häufigkeit, mit der er die Päderastiefrage teils ausführlich erörtert, teils streifend auf sie zurückkommt, ist es nämlich nicht möglich, anzunehmen, daß er die von uns hier und in der „Renaissance" ausgeführten Einwendungen nicht auch sich selbst im Stillen gemacht haben sollte. So erscheint mir, nach wiederholter Überlegung, der Schluß noch zwingender als früher, daß Schopenhauer in dieser Frage einige Folgerungen, aus einer damals wohl entschuldbaren, vielleicht sogar notwendigen Vorsicht, absichtlich verschwiegen habe. Er konnte dabei mit einiger Zuversicht darauf rechnen, daß die von ihm ausgestreute Saat später im Kopfe eines andern aufgehen werde. Dem Zwecke, sich gegen den Verdacht eines absichtlichen Verschweigens zwingender und naheliegender Folgerungen zu schützen, mag vielleicht die spöttische Bemerkung am Schlusse des Anhangs zum 44. Kapitel im II. Bande seines Hauptwerks dienen, daß er nämlich den Philosophieprofessoren eine kleine Wohlthat zufließen lassen wolle, indem er ihnen eine Gelegenheit zu der Verleumdung eröffne, daß er die Päderastie in Schutz genommen und anempfohlen habe — worauf ich persönlich wohl entgegnen darf, daß ich kein Philosophieprofessor, ja, was noch mehr besagen will, daß ich überhaupt kein Professor bin. —

Als Kuriosum sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß der gegenwärtig von manchen für eine besondere Leuchte gehaltene Herr Dr. Iwan Bloch in seinem letzten Buche „Das Sexualleben unserer Zeit" im XVIII. Kapitel Schopenhauer zu den „typisch heterosexuellen Individuen" rechnet — Schopenhauer, der die Weiber als das „niedrig gewachsene, schmalschultrige, breithüftige und kurzbeinige Geschlecht" bezeichnet, welches, nach seinem Empfinden, mit mehr Fug das „unästhetische" denn das „schöne" heißen könnte! Diese Äußerung allein beweist mehr, als ein

noch so ausgiebiger Geschlechtsverkehr mit Weibern: denn den bringen viele vorwiegend Homusexuelle zustande, besonders dann, wenn, wie das zu jener Zeit weit mehr noch als heute der Fall war, der homosexuelle Verkehr sehr gefährlich ist. Schopenhauer zu den „typisch heterosexuellen Individuen" zu rechnen, ist ein starkes Stück hochgradigen Urteilsmangels, und ist in seiner Art für Herrn Bloch ebenso „typisch", wie die in meiner „Denkschrift" gestreifte Polypseudonimität und Namensmimicry. Besonders letztere kommt darauf hinaus, als wenn jemand zu Schopenhauers Lebzeiten und zwar in der Epoche, als das Totschweigen allmählich zu versagen und Schopenhauers Ruhm bei dem größeren Publikum zu entstehen begann, unter dem Pseudonym „Arthur Schoppenhaur" geschrieben hätte. — Man gewinnt den Eindruck, als ob sich dieser federbehendeste und geschäftigste der über Sexualia schriftstellernden Mediziner die Literatur größtenteils, ohne sie selber zu lesen, von irgend welchen Hilfskräften zusammenstellen und excerpieren läßt. In der Tat würde wohl auch die Zeit eines Einzelnen kaum hinhinreichen, um neben der Ausübung ärztlicher Praxis als Dr. Iwan Bloch, als Dr. Albert Hagen, als G. v. Welsenburg und als Dr. Eugen Dühren die Menge von Büchern zu kompilieren und die Unmenge von Literatur wirklich durchzulesen, die er in seinen Schriften anführt und zitiert. Es handelt sich da anscheinend um einen Massenbetrieb mit weitgehender Arbeitsteilung, wobei dem Herrn Bloch im wesentlichen nur die Funktion der Anordnung und des Niederschreibens bleibt. Sonst wären solche Ungeheuerlichkeiten, wie die Einreihung Schopenhauers unter die typisch Heterosexuellen unbegreiflich, umsomehr, als ich in meiner „Renaissance", durch Zusammenstellung der darauf bezüglichen Hauptstellen, einen zwingenden Indizienbeweis des Gegenteils geführt habe. Freilich, Herr Bloch hat sich mein Buch wohl auch nur von einem andern lesen und excerpieren lassen. Hiernach kann sich nun der Leser selbst ein Urteil darüber bilden, was es auf sich hat, wenn Herr Bloch Schopenhauern und mich als „Weiberhasser" bezeichnet. Wenn man von Knaben einer gewissen Altersstufe, z. B. von vierzehn Jahren, die Wahrheit aussagt, daß sie nie oder höchst selten zu intellektuellen Leistungen hohen Ranges befähigt sind — ist man

dann ein „Knabenhasser", ein „Misopaede"? Etwas anderes oder weniger Wahres haben aber weder Schopenhauer noch ich über die weibliche Hälfte der Menschheit jemals ausgesagt.

Die allgemeine literarische Verderbnis und die wissenschaftliche Korruption zeigen sich darin, daß solche Produkte wie das von den „wissenschaftlichen" Zeitschriften in allen Tonarten gelobt werden. Auch Herr Hirschfeld bezeugt in der Aprilnummer seiner Monatsberichte, Herrn Bloch, daß er „ein sehr ernster Forscher" sei!

Natürlich fällt es niemandem ein, auf solche Sächelchen wie Blochs Urteil über Schopenhauer oder auf die anmutige Polypseudonimität des Herrn Bloch aufmerksam zu machen: die Herren handeln eingedenk des Satzes: „hanc veniam petimusque damusque vicissim." Da müssen erst solche Störenfriede kommen wie wir: daher liebt man uns auch so sehr in ihren Kreisen. Und denjenigen unserer Leser, welche Dührings Werke zu studieren beginnen, wird ein Verständnis dafür aufdämmern, warum Dühring seit einigen Jahren kurzweg von „Dirne Wissenschaft redet.

4. Ein Sonderabdruck aus der „Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene" No. 10 1906, der dem sog. „Roten Blatt" vom 27. 4. 1907 (den „Berliner Anzeigen" mit den Tagesordnungen der ärztlichen Vereine) beigefügt war, enthält einen Artikel eines Dr. Coblenzer über die „Notwendigkeit der inneren Behandlung der Gonorrhoe". Es wird darin für ein neues Heilmittel (die Zahl der gegen den Tripper angewandten Heilmittel ist bekanntlich Legion!) gegen die verbreiteste der Geschlechtskrankheiten Propaganda gemacht und dabei ein paar kurze Krankengeschichten angeführt. „Fall IV" lautet: „Arnold R., Gymnasiast. Patient ließ sich schon während der Schulzeit 2 Wochen mit Injektionen ohne Erfolg behandeln. Er weilt jetzt in den Ferien zu Hause und kann, wie er sagt, bei den Eltern die „Spritzerei" nicht vornehmen etc." — So etwas fällt kaum auf, handelt es sich doch um „natürliche" Unzucht! Und kein Mensch denkt daran, die Schuljugend vor der Verführung durch öffentliche Dirnen oder verseuchte Dienstmädchen gesetzlich zu „schützen". Eine ständige Rubrik könnten wir aus jenen Fällen bilden, wo sehr jugendliche männliche Individuen durch weibliche

Verführung auf das schwerste geschädigt werden. — Die Herren Gegner aber mögen folgende Überlegung anstellen: In solchen Fällen, in denen völlige Keuschheit aus Mangel an Willensstärke nicht erreicht werden kann — und solche Fälle sind doch nicht eben selten — wird man, auch vom Standpunkte des christlichen Askeseprinzips, doch eine Stufenfolge im Schlimmen anerkennen müssen. Welche ist nun die schlimmere dieser vier Eventualitäten: Verkehr mit einer Dirne (wobei der Jüngling sich zu infizieren Gefahr läuft), Verkehr mit einem anständigen Mädchen (das dadurch auf das schwerste geschädigt wird, ja geradezu um die Ehe gebracht werden kann), einsame Selbstbefriedigung (mit ihrer Gefahr der Unmäßigkeit und der Egoismus-Züchtung [vgl. darüber besonders Jaeger], oder aber eine erotische Freundschaft?

5. (VI. Aufl. 1904, Greiner & Pfeiffer, Stuttgart). In den „Kriegsbriefen aus den Jahren 1870/71", die seinerzeit viel Staub aufwirbelten, berichtet General Hans von Kretschmann auf Seite 310:

„ . . . Wie in Frankreich die Frauen ihrem Äußerem nach kraftvoller aussehen, als diese dünnbeinigen, zappeligen Männer, so müssen sie infolge ihrer größeren Willenskraft dominieren, und es ist mir gar nicht rätselhaft, weshalb sich in diesem Lande alles um die Frauen dreht. Übrigens ist dieselbe Erscheinung bei allen Nationen zu sehen, die untergingen, so bei den Persern, den Griechen, den Römern. Wo die Frau aufhört, im Kreise der Ihrigen Gesinnungen der Ehre, des Pflichtgefühls, der Opferfähigkeit zu erzeugen, da muß ein Staat, eine Nation zugrunde gehen; ohne diese Gesinnungen kann er nicht existieren; andere, als Frauen, können sie nicht erzeugen." —

Eine schöne Bestätigung der in meinem Schriftchen „Männliche und weibliche Kultur" ausgesprochenen historischen Gesetze. — Man braucht überhaupt nur ein einigermaßen zurechnungsfähiges Werk über Geschichte oder Kulturgeschichte mit Rücksicht auf diesen Gesichtsunkt durchzusehen, um Bestätigungen über Bestätigungen der Grundanschauungen der genannten Schrift zu finden. — Mit der sog. homosexuellen Frage hängt das aber deswegen zusammen, weil die Verpönung, zumal die übermäßige

Verpönung der eigentlich sogenannten Homosexualität, die sozusagen gesellige Koalitionsfreiheit des männlichen Geschlechts und dadurch dessen relativen Einfluß schwächt. — Platon hat Recht, wenn er meint, daß die Barbaren jene Art der Freundschaft deswegen verbieten, weil sie gefährliche Freiheitskeime enthalte. — Eine Freigabe der gleichgeschlechtlichen Liebe und ihre Regelung durch eine verständige Volkssitte muß der Nation, entgegen der teils irrigen, teils verlogenen Behauptung der Gegner, zum Nutzen und zur Stärkung gereichen.

6. Es gibt sowohl „sexuelle Zwischenstufen" als auch „Homosexuelle": aber — diese beiden Klassen haben miteinander so gut wie nichts zu tun! Erstere sind seltene Mißbildungen, die nebenbei nach dem Gesetz der Korrelationen, auch in ihrer Erotik Abweichungen von der Norm aufweisen müssen — ein Umstand, der zur geflissentlichen Vermischung der beiden Klassen benutzt werden konnte. Die Homosexuellen hingegen sind eine nicht scharf abgegrenzte, jedenfalls aber sehr zahlreiche, nach ganzen Prozenten zu schätzende Klasse. Sie sind dadurch ausgezeichnet, daß bei ihnen die für das soziale Lebewesen Mensch nicht nur normale, sondern sogar biologisch notwendige „Physiologische Freundschaft" stärker in den Vordergrung tritt. —

Agitatorische, nicht wissenschaftliche Rücksichten waren und sind es, die der Ulrichsschen Theorie der Homosexualität im Wettkampfe der Ansichten den Vorsprung sicherten. Denn nach dieser Lehre bilden die Homosexuellen, die „Urninge", eine scharf abgegrenzte, von der Natur also erschaffene Minderheit — ein „drittes Geschlecht" — so daß die Gesetze, abgesehen von ihrer Ungerechtigkeit, vor allem auch wirkungslos sein müssen. Das Gesetz hat auch nach unserer Auffassung allerdings fast gar keinen Erfolg; denn einerseits trifft es von diesen Übertretungen nur einen lächerlichen kleinen Bruchteil, und anderseits führt es, was ganz evident ist, aber nicht hinreichend gewürdigt zu werden pflegt, verhältnismäßig häufig zur Verurteilung Unschuldiger, so daß die Gefahr ziemlich gleich groß ist, ob man nun den § 175 respektiert oder nicht. Die Beseitigung des Vorurteils und die Änderung der öffentlichen Meinung hingegen würde, nach unserer Auffassung, die Zahl der homosexuellen Akte in der Tat erheblich vermehren. Diese

Vermehrung aber würde stattfinden nicht auf Kosten des fruchtbaren Beischlafs, sondern vorwiegend auf Kosten der Einlassungen mit Dirnen und auf Kosten der einsamen Selbstbefriedigung, in selteneren Fällen vielleicht auch einmal auf Kosten des Verkehrs mit der schwangeren Ehefrau; eine Schwächung der Volksvermehrung ist ganz und gar nicht zu befürchten. Diese hängt nämlich in der Praxis fast ganz von dem weiblichen Geschlecht und den allgemeinen ökonomischen Umständen ab: an männlichem Samen besteht, wie gar nicht oft genug betont werden kann, ein überschwänglicher, gar nicht unterbringbarer Überfluß, und die Zeugung ist, auf Seiten des Mannes, eine Kleinigkeit und jedenfalls keine Arbeit. Die Zahl der weiblichen Keime ist hingegen schon sehr viel kleiner, und das Gebären und Aufziehen der Kinder für das Weib sicherlich eine gewaltige Arbeit. Daß irgend eine Art der Überkultur oder Korruption die Zeugungswilligkeit der Männer in bedrohlichem Maße vermindern könne, ist eine eingebildete Gefahr; daß aber, durch gewisse Kulturverkehrtheiten, die Gebärfreudigkeit der Weiber Schaden leiden kann, das ist eine für jedermann schon heute sichtbare, ja in manchen Ländern bereits recht bedenkliche Tatsache.

7. Zum Überdruß hört man die Redensart, die „Familie sei die Grundlage des Staates". Man gehe in den Zoologischen Garten und beobachte das rührende Familienleben der Tiger und Löwen. — Nein, das Familienleben wirkt weniger staatenbildend, als die enge Verbrüderung der Individuen gleichen Geschlechts. Jenes findet man auch bei den Raubtieren, dieses ist auf die sozialen Arten einschließlich des Menschen beschränkt, bei dem besonders die Verbrüderung der männlichen Jugend von Wichtigkeit ist. Die einseitige Übertreibung des Familienprinzips führt zur Praeponderanz des leichtgläubigeren und suggestibleren weiblichen Geschlechts, dadurch zur Macht der vom geistigen Betruge lebenden Kasten; ferner aber auch zum Familien-Egoismus, der dem echten Patriotismus — dem Zusammengehörigkeitsgefühl mit allen Mitgliedern der Nation — sogar schädlich ist. Eine Nation mit überwucherndem Familienegoismus oder mit starker Entfaltung der atomisierenden, ultraindividualistischen Lebensauffassung kann aber den Wettkampf mit anderen Nationen nicht aushalten; denn Familien-

egoismus wie Einzel-Egoismus schließen die freiwillige Selbstaufopferung aus, welcher eine aufstrebende und siegreiche Nation nicht entraten kann. Die Stirnersche Lehre mag logisch wahr sein; ebenso logisch wahr ist aber auch, daß eine Verallgemeinerung dieser Lehre innerhalb einer Nation diese im Wettkampfe mit andern schädigen muß.

8. Weiteres Material gegen die Zwischenstufentheorie.

Wer sich von der Unhaltbarkeit der Zwischenstufenhypothese der gleichgeschlechtlichen Liebe überzeugen will, braucht eigentlich nur das Vertrauen einiger junger Männer zu erwerben, die in Internaten aufgewachsen sind oder die — was fast dieselbe Wirkung hat — mit Altersgenossen viel Sport treiben. Diese Gewährsmänner werden, nach erfolgter Aufklärung, ihm fast ausnahmslos zugeben, daß Freundschaften mit stark sinnlich-erotischer Färbung ganz allgemeine Erscheinungen, und daß spezifisch-sexuelle Handlungen (meist mutuelle sog. Onanie) unter den jungen Leuten sehr häufige Vorkommnisse sind. Gerade den am wenigsten Aufgeklärten und Harmlosesten läßt sich die erotische Natur ihrer Freundschaften am besten studieren, da sie, eben wegen ihrer Harmlosigkeit, am wenigsten verbergen. Und alles das trotz unseres abergläubischen Vorurteils gegen das sexuelle Gebiet im allgemeinen und das homosexuelle im speziellen! Wenn dieser Aberglaube nicht bei vielen dahin wirkte, daß natürliche Zuneigungen unterdrückt werden, und bei noch zahlreicheren dahin, daß manches verborgen wird, so würde es vollkommen offenbar sein, daß die „physiologische Freundschaft“ in der Tat ein normaler Grundtrieb des Menschen und besonders des jungen Menschen ist. — Die Urningstheoretiker streiten das hauptsächlich aus agitatorisch-taktischen Gründen ab: sie fürchten, daß ein Betonen und Zugeben dieser Tatsache den Gegnern den Einwand ermöglichen möchte, daß dann bei Aufhebung des § 175 die Zahl der homosexuellen Handlungen anwachsen müßte.

Entgegnung

auf den Artikel des Herrn Professor Dr. Fritsch: Nachklänge zum evangelisch-sozialen Kongreß in Straßburg

a) Artikel von Prof. Dr. Fritsch
b) Entgegnung von Benedict Friedlaender

Aus „Kraft und Schönheit“
Berlin-Steglitz 1907. VII. Jahrg. No. 8 u. 9

a) Nachklänge zum evangelisch-sozialen Kongreß in Straßburg.

Wenn man die Berichte des letzten evangelisch-sozialen Kongresses in Straßburg andächtig liest, so fällt einem wohl das auf Friedrich Wilhelm IV. zurückgeführte, geflügelte Wort ein, das er äußerte, als ihm eine Anzahl Dilettanten in tiefster Ergebenheit ein mäßiges Konzert darbrachte: „Gute Leute, gute Leute, aber schlechte Musikanten"!

Unzweifelhaft haben die in Straßburg aufgetretenen Referenten mit großem Fleiß und viel Zeitaufwand sich in den Gegenstand zu vertiefen gesucht und ihre Ausführungen verdienen größtenteils die Anerkennung eines ernsten Strebens, und auch manch guter Gedanke ist dabei geäußert worden. Bei dem allgemeinen Beifall, den die Referenten fast durchgängig bei der Versammlung fanden, wird es sie vielleicht unangenehm überraschen, wenn Jemand es wagt, das Ganze gleichwohl ein geschickt arrangiertes Dilettanten-Konzert zu nennen. Auch spätere, auf den Kongreß bezügliche Äußerungen anderer Autoren bewegen sich in demselben Rahmen wie diejenigen, der am Kongreß Beteiligten. Sollte es nicht endlich an der Zeit sein, ganze Arbeit zu machen und das Kind beim rechten Namen zu nennen?

Ich denke hierbei nicht an die eigentlich sozialen Fragen, in denen meine Privatmeinung als Nichtsachverständiger Berücksichtigung nicht beanspruchen darf. Nur eine Frage zu meiner Belehrung hätte ich wohl an Herrn Adolf Wagner in betreff einer Empfehlung „der allgemeinen Knödelsuppe" richten mögen nämlich: ob Herr Wagner bestreiten darf, daß die in den Zuchthäusern, auch wenn es nicht amerikanische sind, gelieferte Knödelsuppe ebenfalls besser ist, äls sie sich weite Kreise der niederen Bevölkerung leisten können, und ob sich diese daher nicht bemühen sollten, schleunigst in einen solchen Hafen der friedlichen Versorgung einzulaufen?

Daß der Bebel'sche Zukunftsstaat sich eigentlich nur dem Namen nach von einem Zuchthause entfernen würde, ist schon öfters angeführt worden; Herr Bebel hat aber nach meiner Überzeugung den Vorteil der konsequenten Durchführung eines Gedankens vor Wagner voraus, dessen Anschauungen tatsächlich auf dasselbe Ziel nur in verschwommeneren Umrissen hindeuten. Es ist hier nicht beabsichtigt, diese Fragen weiter zu erörtern, der Versuch einer Überführung in die Praxis wird diese theoretischen Betrachtungen vom grünen Tisch wohl am besten zu widerlegen vermögen.

Der zweite Teil des Kongresses, welcher sich mit der Bekämpfung der allgemeinen Unsittlichkeit beschäftigt, erscheint bedeutungsvoller und verdient eine eingehendere Betrachtung und Erörterung, als ihr tatsächlich zu teil wurde, weil die Referenten den Gegenstand nicht auf breitester Grundlage studiert zu haben scheinen.

Die Bekämpfung der Unsittlichkeit hat doch das ausgesprochene Ziel, die durch das Laster hervorgerufene Schädigung unseres Volkes nach Kräften zurückzudrängen. Wird dieser Gesichtspunkt als unbestreitbar zugegeben, so liegt es doch auf der Hand, daß die Grundfrage aufgeworfen werden muß: Was schädigt denn die Bevölkerung am meisten und ist daher auch mit der größten Energie an erster Stelle zu bekämpfen?

Ist es nicht erstaunlich, daß weder auf dem Kongreß in Straßburg noch bei den Verhandlungen der letzten Synoden über den gleichen Gegenstand ein Wort gefallen ist, welches die schwerste Schädigung unserer Bevölkerung auf dem Gebiet des Unsittlichen auch nur gestreift hätte?

Was bedeuten die durch das Hurenwesen im weiblichen und männlichen Geschlecht angerichteten unbestreitbaren Verwüstungen gegen das entsetzliche Umsichgreifen der Versündigungen auf dem Gebiet des Perversen?

Warum hat keiner der Referenten dies Kapitel behandelt, erscheint es den Kongreßmitgliedern so unwichtig, daß sie Vogelstrauß-Politik betrieben und in harmloser Unbefangenheit darüber hinweggingen?

Nach meiner Überzeugung als Medizinalperson gibt es kein Gebiet, welches so sehr die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich

ziehen sollte, als gerade dieses, keines, wo Aufklärung und positive Stellungnahme so segensreich wirken könnte.

Erwarten die Kongresse mit Recht, daß der Staat ihre Vorschläge in Erwägung zieht und durch seine Autorität stützt, so hätten sie doch gewiß alle Veranlassung, sich in so einschneidenden Fragen an ihn zu wenden, mit den Fingern auf den Krebsschaden hinzuweisen und zu verlangen, daß derselbe ausgeschnitten würde.

Gerade das Gegenteil geschieht; inoffizielle Meinungsäußerungen von autoritativer Seite werden erfragt und unter der Hand tunlichst verbreitet, so daß die Feigheit des Lasters einen scheinbaren moralischen Halt bekommt und seine Blöße mit einem wissenschaftlichen Mäntelchen decken kann. Trotz der großen Autoritäten, welche sich das zweifelhafte Verdienst erworben haben, die sogenannte „Urningstheorie" aufzustellen, welche unerhörten Schaden angerichtet hat, darf man vom wissenschaftlichen Standpunkt behaupten, daß eine anatomisch-histologische Begründung der Theorie verfehlt ist, und daß es sich tatsächlich um fehlerhafte Veranlagungen handelt, die in das psychopathische Gebiet gehören, nicht um physiologische Mißgeburten. Aber auch wenn die Theorie richtig wäre, eine weibliche Seele in einem männlichen Körper und umgekehrt, als Monstrosität gefunden würde, so könnte ein solcher Urning doch offenbar nicht zur Befriedigung gelangen ohne Beteiligung eines zweiten Individuums, auf dem der Makel des Perversen unzweifelhaft haften bliebe. Der Geschlechtsverkehr von zwei Urningen untereinander wäre nach den gültigen Anschauungen ein beiderseits lasterhafter, ebenso wie der von zwei normalen Männern oder normalen Frauen untereinander.

Das Studium dieser Verirrungen lehrt doch unverkennbar, daß Übersättigung und Überreizung normal veranlagte Menschen zu den unerhörtesten, unberechenbarsten Ausschweifungen führt, mögen sie nun in das Gebiet des Masochismus oder Sadismus gehören. Soll für alle diese Ausschweifungen eine wissenschaftliche Entschuldigung zurecht gemacht werden? In neunzig von hundert Fällen etwa ist die fehlerhafte Neigung nachweisbar erworben und nicht angeboren.

Von Krafft-Ebing zu Lombroso ist nur ein Schritt. Da nach den Anschauungen des letzteren alles Verbrechertum auf krank-

hafter Veranlagung beruht und die freie Willensäußerung ausgeschlossen ist, so fällt damit auch die moralische Verantwortlichkeit der Verbrecher in sich zusammen, und das Gesetz kann sie nicht bestrafen, sie verdienen nur, bemitleidet zu werden.

Von Lombrosos Standpunkt aus ist dies unzweifelhaft logisch gedacht, vom rein menschlichen aber ganz gewiß falsch. Die menschliche Gesellschaft ist auch nur ein Individuum höherer Ordnung und hat sich wie das Einzelindividuum im Kampf ums Dasein seiner Existenz zu wehren, wenn sie nicht zugrunde gehen will. Dieser Kampf ums Dasein wird in der Natur nirgends nach Rechtsgrundsätzen entschieden, sondern die Machtfragen entscheiden. Daher ist auch die menschliche Gesellschaft gezwungen, zur Wahrung ihrer Existenz rücksichtslos über das Einzelindividuum hinwegzuschreiten und tut es in Reihen von Fällen ohne jedes Bedenken. Wenn der Staat von seinen edelsten Söhnen verlangt, daß sie im Kriege dem sicheren Verderben einer feuernden Batterie ohne zu murren entgegenstürmen und dabei noch möglichst viele Mitmenschen, angebliche Feinde, grausam vernichten, so sollte doch die Bekämpfung innerer, weit gefährlicherer Feinde nicht durch Gefühlsduselei beeinträchtigt werden. Würde es sich um ein Rudel Wölfe handeln, die doch auch von der Natur erschaffen sind, so wäre man nicht im Zweifel, ihnen die Existenzberechtigung abzusprechen. Ist ein Wüstling, der sich an unschuldigen Mädchen und Kindern vergreift und in ihrem Blute schwelgt, nicht schlimmer als ein vom Hunger gequälter Wolf? Warum muß die menschliche Gesellschaft ihm Existenzberechtigung zuerkennen? Etwa, weil er wie ein Mensch aussieht?

Opfert der Staat im Kampf um seine Existenz das edelste Blut seiner Söhne, ohne zu zaudern, warum soll er in gleichem Falle nicht unedele Elemente unterdrücken?

Daß die in Rede stehenden Fragen ernst genug sind, um auf die Dauer die Widerstandskraft des Volkes und damit die Sicherheit seiner Existenz zu gefährden, kann nicht zweifelhaft sein. Dann hat der Staat aber auch nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, solche Gefahren nach Möglichkeit abzuwehren, wenn auch einzelne Individuen dabei zugrunde gehen. Eine Hekatombe,

wie sie ein einziger Todesritt bei Mars la Tour dem Kriegsgott opferte, kommt in langen Jahren nicht zusammen.

Man beruft sich für die verlangte Straflosigkeit des berüchtigten § 175 ungeschickter Weise auf das Beispiel Frankreichs, wo sie zum Schaden des Volkes bereits länger besteht. Dies Land, welches in bezug auf Perversität vermutlich an der Spitze der Nationen marschiert, kann doch höchstens als abschreckendes Beispiel dienen; denn der Statistiker berechnet schon heute unerbittlich den Zeitpunkt, wo die Volkskraft Frankreichs so ruiniert sein wird, daß es aus der Reihe der Großmächte ausscheidet. Darin möchten wir ihm eben nicht nacheifern.

Es kommt ein anderes, schwer wiegendes Moment hinzu, welches hier zu erwägen ist. Bekanntlich ist neuerdings ein segensreicher Verein zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gebildet, wobei die in ihrer Ansteckungsfähigkeit beruhende Gefährlichkeit einen leitenden Gesichtspunkt bildet. Ja, will oder kann der Verein nicht einsehen, daß die geistigen Geschlechtskrankheiten mindestens ebenso ansteckend sind als die leiblichen? Die Sucht nach neuen Genüssen, nach Abwechselung im Geschlechtsverkehr, lockt überreizte Menschen so unweigerlich an, daß die Gelegenheitsmacher nur zu willige Adepten finden, wenn sie denselben, ohne äußeren Anstoß zu erregen, folgen können.

Obgleich das Damoklesschwert des Gesetzes noch über den Verderbten schwebt, breitet sich das Laster notorisch in entsetzenerregender Weise aus; bereits haben sich Verbände zur Ausübung desselben gebildet, deren Mitglieder sich an geheimen Zeichen erkennen; es existieren Tagesblätter, die in verstecktester Weise den lasterhaften Bestrebungen Vorschub leisten. Und kein Rufer im Streit tritt auf, der den Autoritäten sein: „Videant consules . . .“ zuruft.

Von den Gegnern des Gesetzes dürfte der naheliegende Einwand gemacht werden, daß gerade die angeführte Ausbreitung des Lasters die Unwirksamkeit des Strafgesetzes am klarsten beweise, aber auch dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Es kommt allerdings nicht darauf an, daß dieser oder jener Unglückliche, der dem Gesetz in die Hände läuft, eine gewisse Strafe erleidet, daran hat die Allgemeinheit keinerlei Interesse. Die Bestrafung soll nur der Ausdruck dafür sein, daß der Staat und die Gesell-

schaft ein schweres Odium auf die Schuldigen legt, aber gerade dieser wesentlichste Punkt wird natürlich aufs heftigste bekämpft.

Hier platzen eben die Geister aufeinander, hier ist aber auch die Stelle, wo Kongresse wie der verflossene einzugreifen hätten, wenn sie wirklich die Sittlichkeit fördern wollen, indem sie keinen Zweifel darüber lassen, wie verwerflich ihnen das ekelhafte Laster scheint, welches das Volkstum mehr als der illegitime Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht untergräbt. Er nennt sich „evangelischer Kongreß"; warum stützen sich die frommen Herren nicht auf die heilige Schrift, die sie doch sonst gern im Munde führen und bekennen sich ausdrücklich zu den Anschauungen des Apostels Paulus, der den Römern die mahnenden Worte zuruft: „Ihre Weiber haben verwandelt den natürlichen Gebrauch in den unnatürlichen. Desgleichen auch die Männer haben verlassen den natürlichen Gebrauch des Weibes und sind aneinander erhitzt in ihren Lüsten und haben Mann mit Mann Schande getrieben . . ." (Erst. Br. St. Pauli an die Römer, I. Kap. V. 26 und 27).

Wenn weite Kreise der Gebildeten, deren Lauterkeit außer Zweifel steht, feierlich erklären: „Wir wollen mit dieser ekelhaften Gesellschaft nichts zu tun haben!" und handeln dementsprechend, so wird das Laster nicht wagen, so frech wie zurzeit sein Haupt zu erheben, und Schwachmütige werden sich nicht scheuen, zu den mit einem öffentlichen Tadel Belegten zu treten. Gerade der öffentliche Widerstand gegen die weitere Ausbreitung wird dann leider kundmachen, wie tief der Krebsschaden schon in unser Volk eingedrungen ist, wobei an hervorragender Stelle Männer der Wissenschaft aus theoretischen, vielleicht ganz plausiblen Gründen eine verhängnisvolle Rolle spielen. Dies lehren die Zustimmungen von wissenschaftlicher Seite für Aufhebung des § 175. Es ist gewiß Sache der Sittlichkeitsvereine und Kongresse, gegen diese Stimmen ein mächtiges Gegengewicht zu schaffen.

Auch ein anderes weites Gebiet verderblicher Unsittlichkeit fand auf dem Kongreß keinerlei Berücksichtigung, nämlich die heimlichen Sünden der Onanie beim männlichen wie weiblichen Geschlecht, Sünden, die so häufig zu frühem Kräfteverfall, zur Impotenz, nicht selten direkt zum Wahnsinn führen.

Und doch gibt es in dem unglücklichen, weiten Gebiet der Unsittlichkeit kein Kapitel, wo der Erzieher, der Lehrer durch rechtzeitige Aufklärung und Warnung auf die ihm unterstellte Jugend von so segensreichem Einfluß sein kann wie gerade in diesem. Warum hat der Kongreß nicht seine Mitglieder dazu energisch angeregt und verpflichtet?

Aber außer dieser geistigen Bekämpfung des geheimen Lasters bietet sich eine mächtige Handhabe, demselben entgegenzuarbeiten, durch eine weise Hygiene und verständige Körperpflege, welche besänftigend auf das überreizte Nervensystem wirkt und die natürlichen Triebe in normale Bahnen leitet.

Diese gewiß berechtigten Anschauungen machen sich ja glücklicherweise auch ohne die kongreßliche Empfehlung immer mehr geltend, auf ihnen beruht vornehmlich die begründete Hoffnung einer Gesundung der Volksseele und Rückkehr zu normalen Lebensanschauungen in geschlechtlicher Beziehung.

Solche Bestrebungen sind es, welche z. B. in dem Verein für Körperkultur die leitenden Gesichtspunkte abgeben, und in den segensreichen Luft- und Lichtbädern zum praktischen Ausdruck gelangen.

Hier verbinden sich verständig geleitete Leibesübungen mit dem wohltuenden Einfluß von Luft und Licht, um die Körperfunktionen in normaler Weise zu regeln, sowie eine hohe Leistungsfähigkeit und körperliche Frische zu erzielen.

Nachdem nunmehr die Richtigkeit dieser Grundsätze erwiesen ist, sollten doch gerade die Sittlichkeitsvereine und was sich zu ihnen rechnet, alles daran setzen, für die Verbreitung derselben zu wirken und die hierher gehörigen Unternehmungen nach Kräften zu stärken. Es ist wohl nicht zufällig gewesen, daß der Kongreß auch über dies Thema lautlos hinweggegangen ist; hätte jemand daran zu erinnern gewagt, die Anwesenden, deren Urteil in dieser Hinsicht durch außerordentlich geringe Sachkenntnis getrübt war, würden sich vermutlich schaudernd abgewandt haben, da als ein wesentliches Mittel zur Erreichung des hygienisch wünschenswerten Zieles die Ausführung der Übungen im unbekleideten Zustande betrachtet wird.

Diese Kreise dürfen nur den Ausdruck „nackt“ hören, so sieht man ordentlich, wie ihnen ein leiser Schauder über den

Leib läuft, und doch ist es unzweifelhaft erforderlich, wenn wir die herrschende sexuelle Überreiztheit bekämpfen und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft unseres Volkes nicht aufgeben wollen, wieder mehr zur Natur zurückzukehren und es neu zu lernen, den nackten Körper mit sittlichem Ernst zu betrachten.

Ich wüßte kein schlagenderes Beispiel dafür, wie weit wir bereits in der Unnatur versunken sind, als das kürzlich erfolgte Vorgehen der Breslauer Staatsanwaltschaft gegen einen Buchhändler, der Reproduktionen einiger Bilder von Rubens, Palma Vecchio, van Dyk und Tizian als Karten im Schaufenster hatte, auf denen nackte weibliche Figuren dargestellt sind, wegen Verletzung der Sittlichkeit! Man glaube also ja nicht, daß gewisse Kreise in ihrer fanatischen Verfolgung des Nackten vor den höchsten Aufgaben der Kunst, die menschliche Gestalt in ihrer Vollendung zu zeigen, Halt machen werden.

Auch für die vorurteilsfreie Betrachtung des Nackten könnten die Fanatiker aus der Bibel Belehrung schöpfen, wenn sie sich überhaupt belehren lassen wollten. Rührt doch ebenfalls vom Apostel Paulus der weise Ausspruch her, der in goldenen Lettern über jedem Luft- und Lichtbad prangen könnte: Dem Reinen ist alles rein, dem Unreinen aber und Ungläubigen ist nichts rein, sondern unrein ist beides, ihr Sinn und ihr Gewissen. (Ep. St. Pauli an Tit., 1. Kap., V. 15.)

Unzweifelhaft wird hier mit vollem Recht das Versinken der Sinne und des Gewissens in Unreinigkeit als etwas allmählich Gewordenes betrachtet, was heute noch ebenso wahr ist, als zur Zeit des Apostels. Warum sollte es nicht möglich sein, durch verständige Volkserziehung das Versinken wieder in eine aufsteigende Bewegung zu verwandeln?

Während der Kongreß auf solche hochwichtige Fragen uns ohne jede Antwort ließ, wurde ungeheuer viel leeres Stroh über die gewiß äußerst bedauerliche, aber so viel harmlosere Prostitution gedroschen. Wenn wir hören mußten, daß an der Ausbreitung der Prostitution hauptsächlich das materielle Elend der unteren Klassen die Schuld trage, so erinnert diese Weisheit an den berühmten Ausspruch eines sozialdemokratischen Volksredners, der im Brustton der Überzeugung erklärte: An der

Armut und dem Elend der Arbeiter sei nur die große Poverte schuld!

Auch über Kasernierung und Reglementierung der Prostitution wurde viel Kluges geredet, und die meisten Redner waren auch hierbei gewiß gute Leute aber schlechte Musikanten. Eine Vereinigung auf wirklich praktisch durchführbare Maßregeln — fand meines Wissens nicht statt; man wollte die Prostitution aufs Äußerste bekämpfen, sie womöglich gänzlich aus der Welt schaffen, doch: Wer hängt der Katze die Schelle um? diese Frage blieb ebenfalls unerörtert.

Alle Maßregeln, welche geeignet sind, die materielle Lage der unteren Klassen zu verbessern und besonders die Gewerbefähigkeit des weiblichen Geschlechtes zu steigern, werden selbstverständlich geeignet sein, der Prostitution Abbruch zu tun. Das ist so einleuchtend, daß man keine Kongreßverhandlungen braucht, um es festzustellen; in dieser Hinsicht ist ja auch in der Tat schon viel geschehen und gewiß auch Nutzen gestiftet worden. Gleichwohl ist ersichtlich, daß die angedeuteten Maßregeln nicht imstande sind, das Übel zu unterdrücken, eben weil ja das menschliche Elend wohl zu mildern, aber nicht gänzlich aus der Welt zu schaffen ist.

Die wichtigste Maßregel aber, das sittliche Niveau des Volkes zu heben und die Prostitution zurückzudrängen, ist auch in diesem Kapitel nur flüchtig gestreift worden: Es gibt kein wirksameres Mittel, die sittliche Verwahrlosung besonders in den unteren Ständen zu bekämpfen als die Erleichterung der Heirat. Dazu die Hand zu bieten, hat der Staat nach meiner Überzeugung nicht nur das größte Interesse, sondern auch die Macht und Pflicht.

Auch das klingt wie eine sogenannte Binsenwahrheit, und doch darf man behaupten, daß die Lösung des Problems kaum ernstlich ins Auge gefaßt wird. Offenbar sind zurzeit gerade die Haushaltungsvorstände in ungebührlicher Weise durch allerhand Leistungen, die sie für das allgemeine Wohl aufzubringen haben, belastet. Es ist daher nicht mehr als begreiflich, wenn die Lust, solche schweren Lasten auf sich zu nehmen und einen eigenen Herd zu gründen, immer mehr bei den Unverheirateten abnimmt. Sie leben ja unverheiratet viel besser und bequemer.

Wenn die auf dem Kongresse sich geltend machenden Bestrebungen auf „Mutterschutz" für die ledigen weiblichen Personen einen vollen Erfolg erzielen, so ist ja auch für das weibliche Geschlecht herrlich vorgesorgt, und wir können die freie Liebe in ernste Erwägung ziehen.

Der beste „Mutterschutz" ist aber zurzeit noch immer und vermutlich für die unbegrenzte Zukunft in der eigenen Familie der Frau, und darum sollte der Staat doch die Familiengründung befördern.

Wie dies geschehen könnte, liegt nach dem Vorhergesagten auf der Hand, und es ist fast unbegreiflich, daß sich die Öffentlichkeit nicht längst eingehend mit der Lösung der Frage beschäftigt hat. Drängt die Überlastung der Haushaltungsvorstände, die Schwierigkeit, eine Familie bei den herrschenden Teuerungsverhältnissen zu erhalten, die Neigung zur Verheiratung zurück, nun, so muß man eben die Familienväter entlasten.

Ist man erst von der Notwendigkeit eines derartigen Vorgehens überzeugt, so wären die Volksvertretungen sehr leicht in der Lage, die gewünschten Erleichterungen zu schaffen. Es wäre nur notwendig, zu beschließen, daß den Familienvätern für jedes Kind gestattet würde, von der Einkommensteuer, zu welcher sie veranlagt sind, einen bestimmten Prozentsatz in Abzug zu bringen, um ihre materielle Lage wesentlich zu bessern.

Schwierigkeiten oder besondere Kosten würden einer solchen Steuerreduktion offenbar nicht im Wege stehen, da der Personalbestand jeder Familie als notorisch zu betrachten ist, es könnte sich doch nur darum handeln, daß „der Racker von Staat" nicht zu bewegen ist, irgend welche Opfer zu bringen, beziehungsweise daß die fiskalischen Vertreter desselben erklären, „die materielle Lage der Finanzen erlaube solche Opfer nicht".

Auch darauf ist es nicht schwer, eine Antwort zu finden. Es ist unmittelbar einleuchtend, wie das so entstehende Defizit gedeckt werden könnte und der Natur der Sache nach gedeckt werden sollte. Offenbar müßten diejenigen Staatsbürger dafür eintreten, welche die gleichen Unkosten wie die Väter von kinderreichen Familien nicht haben, zumal ihre materiell günstige Lage sie noch bedeutend erwerbsfähiger macht als die letzteren. Hat man so viele törichte Steuern mit Mühe

und Not unter Dach gebracht, die den Verkehr in übelster Weise stören und wenig genug einbringen, warum scheut man sich, die erwerbsfähigen unverheirateten Männer mit einer höheren Quote des Einkommens einzuschätzen als die Verheirateten?

Eine derartige „Junggesellensteuer könnte doch viele Millionen bringen, ohne daß die ohne Familie so sorglos Dahinlebenden dadurch wesentlich gedrückt zu werden brauchten. Es wäre als eine Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen den Staat zu betrachten, der sie aus dem Wege gehen, indem sie die Gründung einer eigenen Familie ablehnen. Zudem ist es ihnen ja unbenommen, falls die Lage ihnen unbequem wird; derselben durch Verheiratung ein Ende zu machen.

Aber noch eine andere Steuerquelle gibt es, welche sowohl hinsichtlich Ergiebigkeit als auch nach dem Prinzip „die starken Schultern zu belasten" allen billigen Anforderungen genügt, das ist die Wehrsteuer. Von einer solchen ist in den Volksvertretungen bekanntlich gesprochen worden, aber auffallenderweise haben sich weitere Kreise leider niemals dafür interessiert. Man schlug die Vorschläge in der Regel mit einer hohlen Phrase tot, indem man ausführte, es sei doch unmoralisch, die Unglücklichen, welche von der Natur einen gebrechlichen, siechen Körper mitbekommen hätten, auch noch durch solche Steuern „zu bestrafen". Es ist leicht zu zeigen, wie hohl und nichtig diese Phrase ist.

Zunächst ist die Frage aufzuwerfen: Mit welchem Recht nennt man diejenigen „unglücklich", welche die Militärverwaltung als für den Dienst unbrauchbar ausscheidet? Wie darf man behaupten, daß jemand, der bei gesundem Körper nicht das Militärmaß hat, der wegen Plattfüße nicht genügend marschieren kann, der wegen Anlage zum Kropf den festen Militärkragen nicht verträgt, der wegen leichter Schwerhörigkeit das Kommando nicht genügend leicht verstehen kann, dem von Geburt an ein oder der andere Finger fehlt und deshalb mit dem Gewehr unsicher hantiert usw. deshalb irgendwie unglücklich ist?

Weder ist das körperliche Wohlbefinden noch die Erwerbsfähigkeit oder die Möglichkeit, eine Familie zu gründen, durch solche Mängel irgendwie beeinflußt; während der Militärpflichtige,

aus seiner Ziviltätigkeit herausgerissen, im Felde steht, lebt der Untaugliche in behaglicher Ruhe zu Hause und freut sich, daß der andere ihm Platz gemacht hat.

Wenn man es nicht nur als verdammte Pflicht und Schuldigkeit des normalen Jünglings, sondern als hohe Ehre bezeichnet, daß er fürs Vaterland seine Haut zu Markte trägt und sich zum Krüppel schießen läßt, wie darf man es als eine „Bestrafung" bezeichnen, wenn der zu Hause Sitzende von seinen friedlich erworbenen Schätzen etwas zur Verteidigung des Vaterlandes beiträgt? Ist es doch gleichsam nur eine Versicherungsprämie, die er zur Erhaltung seines Besitzes zahlt, der durch den eindringenden Feind doch gewiß gefährdet werden könnte. Und ist die Erhaltung seiner gesunden Knochen nicht mehr wert als aller schnöder Mammon, den einer zusammenhäufen kann.

Jedenfalls würde der Unglückliche im Kriege zum Krüppel Geschossene sicherlich nicht nur die ganze so teuer erkaufte Ehre, sondern auch was ihm an irdischen Glücksgütern zur Verfügung steht, gern hingeben, wenn er dadurch seine gesunden Gliedmaßen wiedererlangen könnte.

Aus diesen Gründen gibt es nach meiner Überzeugung gar keine Steuer, welche so gerechtfertigt und im Bewußtsein des Volkes begründet wäre als eine ausgiebige Wehrsteuer. Möchten die maßgebenden Kreise sich mehr als bisher mit diesem Gedanken befreunden!

Kann nach dem soeben Ausgeführten kein Zweifel obwalten, daß bei ernstem Willen wohl genügende Mittel zu beschaffen wären, um energischer als bisher den eigentlichen Wurzeln der Unsittlichkeit zu Leibe zu gehen, so darf man wohl den redseligen Kongressen den Ausspruch des Dichters zurufen: „Der Worte sind genug gewechselt, laßt mich nun auch mal Taten sehen!

Freilich darf man nicht die Verfolgung der harmlosen Reproduktion eines klassischen Kunstwerkes als ruhmreiche Tat zur Hebung der Sittlichkeit ansehen.

Prof. Dr. Gustav Fritsch.

b) Entgegnung auf den Artikel des Herrn Geheimrat Professor Dr. Fritsch.

Tiefgehende Streitfragen werden nicht durch Polemiken in Zeitschriften entschieden. Auch wird viel zu viel Falsches behauptet, als daß es möglich wäre, alles Irrige zu widerlegen. Daher würde ich die Auslassungen des Herrn Professor Dr. Fritsch auf sich beruhen lassen, wenn ich in ihnen nicht geradezu eine Gefahr erblickte für die Gesundheit mancher jugendlich-unerfahrener Leser und Mitglieder eines Vereins, dem ich seit Jahren angehöre. Es handelt sich um die Abwägung der Schädlichkeit der Prostituiion, der einsamen Selbstbefriedigung und der heutzutage sogenannten „Homosexualität". Herr Fritsch hält die Prostitution für verhältnismäßig harmlos; die Onanie hingegen soll die allerschrecklichsten Folgen haben; und der „homosexuelle" Verkehr bei weitem das ärgste der drei Übel sein.

Diese Ansicht ist nach den Ergebnissen der neueren Forschungen gänzlich unhaltbar.

Wie jetzt noch eine „Medizinalperson" die Prostitution als verhältnismäßig harmlos bezeichnen kann, ist begreiflich nur unter der Annahme einer fast völligen Unkenntnis der neueren Literatur über die Geschlechtskrankheiten. Wir wissen, daß zwei der schlimmsten Volksseuchen so gut wie durch die Prostitution verbreitet werden, und daß jeder Mann, der sich der Prostitution gewohnheitsgemäß bedient, aller Vorsichtsmaßregeln ungeachtet, mit überwiegender Wahrscheinlichkeit früher oder später auf Ansteckung rechnen muß. Jene beiden Krankheiten, die Syphilis und der Tripper, zerstören bei Unzähligen nicht nur das Glück vieler Jugendjahre, sondern oftmals des ganzen Lebens. Auch sind gerade diese beiden Krankheiten die häufigste Ursache der Kinderlosigkeit, also der mangelhaften Volksvermehrung, soweit diese nicht überhaupt, wie z. B. in Frankreich, auf ganz anderen, nämlich rein ökonomischen Ursachen beruht. —

Betreffs der Onanie steht Herr Fritsch noch auf dem Standpunkt der Mediziner vor etwa hundert Jahren. Wir wissen jetzt, daß die Onanie, wenigstens als vorübergehende Erscheinung,

nur einen geradezu verschwindenden Teil unserer Jugend verschont.*) Eine wesentliche Schädigung kommt dabei meist nur dann zustande, wenn den Betreffenden eines der bekannten, auf Einschüchterung und Ausbeutung abzielenden Machwerke, oder aber ein Artikel wie der des Herrn Professor Fritsch in die Hände fällt. Dte Schädigung beruht dann aber zum weitaus größeren Teile auf der ansuggerierten hydochondrischen Furcht vor den übertrieben dargestellten Folgen des Lasters, als auf diesen selbst**)

Die wirkliche Schädlichkeit der einsamen Befriedigung des Geschlechtstriebes hat von allen am besten Gustav Jäger in in seiner „Entdeckung der Seele" (Ernst Günther, Leipzig, 3. Aufl. 1884/85) auseinandergesetzt, ungeachtet mancher Übertreibungen, die sich auch noch bei ihm, im Anschluß an die ältere Medizinergeneration, vorfinden. Die wirkliche, besondere Schädlichkeit der Onanie beruht erstens auf der großen Verführung zum Übermaße, und zweitens darauf, daß der einsame Onanist keines Partners bedarf, hierdurch im Laufe der Jahre der Liebesfähigkeit verlustig zu gehen droht und daher an dem Ergehen seiner Mitmenschen und seines Volkes keinen lebendigen Anteil mehr zu nehmen pflegt. Viele verknöcherten Bureaukraten und Leute ähnlichen Schlages sind nach Jägers Ansicht durch diese Gewohnheiten der einsamen Befriedigung allmählich zu dem geworden, was sie sind, und was jeder empfindet, der das Unglück hat, mit ihnen zu tun zu haben. —

Über den dritten Punkt, nämlich den gegenwärtig sogenannten „homosexuellen" Verkehr, hat sich Herr Geheimrat Fritsch

---

*) Ein Spezialist, Dr. Oscar Berger, gibt in dem bekannten Werke Dr. Hermann Rohleders „Die Masturbation" (Berlin, H. Kornfeld, 1897, S. 40) an, daß 99 Prozent unserer männlichen Jugend, wenigstens zeitweilig, dieser Gewohnheit verfällt.

**) Es wäre leicht, hierfür eine Reihe sogenannter Autoritäten anzuführen — nicht nur J. J. Rousseau, sondern auch mit allerhand Titeln abgestempelter. Eine möge für viele dienen: Herr Geheimrat Professor Dr. A. Eulenburg, der meines Wissens in seinen Kreisen für ganz vollwichtig gilt, setzt in der Zeitschrift „Mutterschutz" (Sauerländer, Frankfurt a. M.) im Augustheft 1907, S. 333, auseinander, daß Mädchen ungleich weniger als Jünglinge durch die Onanie geschädigt werden, weil — den Mädchen eben jene einschüchternden, auf „Heilung" abzielenden Druckschriften schwerer zugänglich sind, als jungen Leuten! — Ich selbst habe meine Ansicht ausführlich im Zusatz 11 meiner „Renaissance des Eros Uranios" auseinander gesetzt und begründet. —

wenigstens zu unterrichten versucht. Leider aber ist er dabei an die „Urnings-Theorie geraten, an deren Richtigkeit die Verfasser der fraglichen Schriften glauben mögen, viele Förderer dieser „Bewegung" aber selbst zweifeln. Ich weiß das ganz genau: denn mir hat mehr als ein Gönner der bekannten Aufklärungspropaganda zugestanden, daß ich mit meiner Ansicht Herrn Dr. Magnus Hirschfeld gegenüber zwar vollkommen Recht hätte, daß aber die Hirschfeldsche Agitation politischer, diplomatischer und somit bei den maßgebenden Instanzen chancenreicher sei, als meine Offenherzigkeit.*) Schon Jäger wußte, daß reichlich neun Zehntel der Fälle des viel berufenen sogenannten „homosexuellen" Verkehrs nichts anderes als gemeinschaftlich oder gegenseitig betriebene und, wie ich hinzufügen möchte, mit unter etwas modifizierte Onanie sind. Und schon Jäger mußte, daß deswegen die wirklichen Hauptgefahren der einsamen Onanie hierbei nicht in dem Grade in die Erscheinung treten. Daß auf der anderen Seite der gleichgeschlechtliche Verkehr mitunter die widerlichsten Formen annimmt — genau so wie gelegentlich der Verkehr zwischen Mann und Frau — ist eine Sache für sich und hat mit der Frage der „Homosexualität" an sich nichts zu tun.

Bei weitem am wichtigsten erscheint mir aber folgende Überlegung: Die übermäßige Verpönung nicht nur der „Homosexualität" selbst, sondern alles dessen, was nur irgendwie nach

*) Unabhängig von dem modernen Agitationstreiben beleuchten das Wesen der gleichgeschlechtlichen Liebe unter anderen folgende Schriften:

1. Plato „Das Gastmahl"; in verschiedenen Übersetzungen, auch bei Reclam.
2. G. Jäger in seinem oben zitierten Hauptwerk, passim.
3. E. v. Kupffer „Lieblingminne und Freundesliebe in der Weltliteratur" (besonders die ganz vortreffliche Einleitung!), Berlin 1901, jetzt im Verlage von Max Spohr, Leipzig.
4. B. Friedlaender, „Die Renaissance des Eros Uranios", Bernhard Zack's Verlag, Treptow b. Berlin, 1908.
5. Derselbe, verschiedene Abhandlungen in den „Jahrbüchern für sexuelle Zwischenstufen", besonders der Aufsatz unter dem Titel: „Schadet die soziale Freigabe des homosexuellen Verkehrs der kriegerischen Tüchtigkeit der Rasse?" im VII. Jahrgang. Ferner: „Kritik der neueren Vorschläge zur Abänderung des § 175". VIII. Jahrgang. —

Der Gegensatz der hier vertretenen Auffassung zur Ulrich'schen oder, wie das Publikum sagt, Hirschfeld'schen, kommt am schärfsten zum Ausdruck in der „Sezession des Wissenschaftlich-Humanitären Komitees", wegen welcher man sich an den gegenwärtigen Vorsitzenden, Herrn Dr. jur. Stegemann, Westend-Berlin, Eichen-Allee 33, wenden mag.

„Homosexualität" aussieht, ist nichts weiter als ein Vorstoß des bei den weißen Rassen herrschenden Feminismus,*) insbesondere Überschätzung der Frauenliebe und der Unterschätzung der Männerfreundschaft und ihres Kulturwerts. Allerdings sind Männerfreundschaft und „Homosexualität" zwischen Männern zwei wenigstens gradweis und unter Umständen sogar qualitativ verschiedene Dinge. Wenn man aber die möglichen Ausartungen, denen eine Sache anheimfallen kann, übermäßig verpönt, so trifft man unfehlbar die Sache selbst mit, ob man will oder nicht. In der Tat ist jeder intime Freundschaftsverkehr unter Männern, zumal ungleichen Alters, bei uns in der Gegenwart mißliebig und tatsächlich erschwert. Jeder Erfahrene wird mir hierin beipflichten. —

Gewiß soll die Keuschheit für die Jugend und zumal für die heranwachsende, das erstrebenswerte Ideal bleiben. Erfahrungsgemäß ist das Ideal aber nur für einen geringen Bruchteil praktisch erreichbar. Deswegen ist die von Herrn Geheimrat Fritsch in dieser Zeitschrift angeregte Frage in der Tat wichtig: denn von mehreren Übeln will jeder das kleinste wählen, und hierzu muß er wissen, welches das kleinste sei. Selbstverständlich liegt es mir aufrichtig fern, ich wiederhole es, irgend eine Form der Unkeuschheit positiv anzuempfehlen.

Nur mit Rücksicht auf meine Vereinszugehörigkeit und meine aufrichtige Anteilnahme an dem leiblichen und geistigen Wohle mancher mir bekannter und vieler mir persönlich unbekannter junger Leute lasse ich mich gegen meine Gewohnheit in einen Zeitungsstreit ein. Wichtige Kulturfragen, zumal solche, auf denen Jahrtausend alte Vorurteile lasten, lassen sich nicht mit ein paar Worten erledigen. Wer daher meine Anschauungen wirklich kennen lernen will, den muß ich auf die in den Fußnoten angeführten Werke verweisen, die in keiner Weise und in keiner Beziehung mit der „Urnings"-Theorie, mit der absonder-

*) Dieses nicht nur in Amerika, sondern leider nun auch schon nachgerade bei uns eingerissene, sittenverderbende und volkszerfressende Übel behandeln, ohne auf die „homosexuelle Frage" einzugehen:

a) B. Friedlaender „Männliche und weibliche Kultur", Bernhard Zack's Verlag, Treptow b. Berlin, 1908.

b) Dr. Tyrka „Saneyoschi im Okzident, Sozialpolitische Briefe eines Japaners", Dresden-Blasewitz. Hof-Verlag R. v. Grumbkow 1906.

lichen Lehre vom „dritten Geschlecht", „der weiblichen Seele im männlichen Körper" und den Agitationsschriften der Herrn Dr. Magnus Hirschfeld überhaupt zu verwechseln sind. —

Mit diesen Zeilen wollte ich nur dem Verein für Körperkultur und seinen Mitgliedern gegenüber eine Pflicht notdürftig erfüllen, über einen Gegenstand, mit dem ich mich ernstlich, jahrelang, als biologisch geschulter Fachmann beschäftigt habe, meine reiflich erwogene Ansicht nach dem herausfordernden Artikel des Herrn Fritsch, nicht vorenthalten.

Berlin, Anfang September 1907.

Benedict Friedlaender.

Vorwort zu Arthur Schopenhauer's: „Über die Weiber“

Gemeinverständliche Schriften zur Förderung männlicher Kultur. Neu herausgegeben mit der Devise:

Zum Schutze Deutschlands gegen zunehmende Amerikanisierung.

Treptow bei Berlin. 1908. Bernhard Zack's Verlag.

Im Laufe der Geschichte sind Vorherrschaft und Kulturträgerschaft von einem Volke auf das andere, in längeren Zeiträumen sogar von einer Rasse auf die andere übergegangen. Wo einst Millionen lebten und blühende Städte lagen, da gräbt heute der Archäologe nach Trümmern und Resten, um zur Befriedigung menschlicher Wißbegierde ein Bild vergangener Kulturen zusammenzusetzen. Die Geschichte lehrt weiter, daß die Völker untergegangen sind wohl ausnahmslos im Wettstreit mit anderen Stämmen, die als die Stärkeren die Schwächeren beiseite schoben oder erdrückten und dabei oft genug die weniger Zivilisierten waren.

Nun zeigt, auf induktivem Wege, die vergleichende Betrachtung der Völkerschicksale, wie auf deduktivem die Zergliederung der Übel, die unsere Kultur und die ganze weiße Rasse, besonders im Hinblick auf den bevorstehenden Konkurrenzkampf mit den mongoloïden Völkern, bedrohen, daß die falsche Stellung des Weibes einer der Hauptschäden, ja geradezu der entscheidende Grundfehler unserer Gesellschaftsordnung ist. Der ungebührliche Einfluß des leichtgläubigeren Geschlechts verschuldet sowohl die Zählebigkeit überlebter Glaubensformen und die davon abhängende religiöse Heuchelei, zu der sehr viele beinahe gezwungen werden, als auch das bedrohliche Aufsprossen der verschiedenen Formen des neuen Aberglaubens, vom Gesundbeten und Geisterbeschwören an bis zum religionsartigen sozialdemokratisch-marxistischen Humbug. Die falsche Stellung des mehr zum Luxus geneigten Geschlechts ist ferner eine der Hauptursachen einer Reichtumsrafferei und wachsenden Plutokratie. Die zunehmende Einmischung des zweiten Geschlechts in alles und jedes beginnt nachgerade die Gesellungsfreiheit der Männer ernstlich zu bedrohen: der rein männliche Verkehr gilt schon in weiten Kreisen für verdächtig im Sinne der unter einem Wuste von gesellschaftlichen, medizinischen und anderweitigen Irrtümern und Lügen begrabenen

heutzutage sogenannten „Homosexualität", die im Altertum einfach Freundschaft hieß. Die widerliche Woge von Prüderie, Heuchelei und Verlogenheit, die sich gegenwärtig, übelduftend und verheerend, über die deutschen Lande wälzt, ist nachweislich aufgeweht worden von denjenigen, die da des Einflusses des minderen Geschlechts nicht entraten können, und von diesem zweiten Geschlechte selbst, das bestrebt ist, die Männer vor allen Dingen erotisch, dann aber auch anderweitig möglichst vollständig mit Beschlag zu belegen. Wenn sich mitunter in solche Dinge schließlich auch die Organe des Staates einmischen, so wäre es doch grundfalsch, ihm die Initiative zu solchen Anwandlungen von Massenwahn zur Last zu legen, wie sie jetzt vorliegen. Der Staat als Inbegriff der Verwaltungsmaschinerie und seiner Beamtenrädchen hat vielmehr die Neigung, in seinen ausgefahrenen Gleisen langsam weiterzurollen; es sind fast immer Kräfte von außen, die ihn zu besonderen Aktionen, selten zu vernünftigen, meist zu unvernünftigen, drängen. Wenn man ausnahmsweise einmal Gelegenheit hat, hinter die Kulissen zu sehen, so kann man sich oft eines Gefühls der Beschämung über die Beschaffenheit solcher Kräfte und ihrer persönlichen Träger nicht erwehren. Es ist unglaublich, aber wahr, daß unter Umständen ein ganz beliebiger, körperlich und geistig schielender Streber, blos durch seine praktische Kenntnis der Stimmungsmache, schrittweise zunächst unsere ganze verehrliche Presse, dadurch unsere sogenannte öffentliche Meinung, und durch diese am Ende auch die Staatsbeamten vom Minister bis zum Schutzmann herunter mobil macht. So kommt es, daß gelegentlich eine vollkommene Null, ja eine sozusagen negative oder gar imaginäre Größe, die besser getan hätte, gar nicht auf die Welt zu kommen, auf den Gang der Kulturgeschichte zeitweilig einigen Einfluß ausübt, der dann natürlich danach ist.

Entsprechende Erscheinungen mit geringen Abänderungen treten uns als warnende Beispiele schon im alten Hellas — wohlbemerkt zu Beginn der Verfallszeit — und im antiken Rom in der Epoche des beginnenden Niedergangs entgegen. Besonders scheint bei allen Völkern und zu allen Zeiten das Verkommen des Staates und das Aufkommen des Weibereinflusses zeitlich und ursächlich zusammenhängen.

Die zunehmende Gynäkokratie, auf deutsch Weiberherrschaft, ist ein der ganzen weißen Rasse gemeinsamer Krebsschaden, der gerade jetzt, wo ein Entscheidungskampf mit der gelben Rasse in Sicht ist, gar nicht ernstlich genug betrachtet werden kann. An der Spitze der Verfrauenzimmerung marschieren die Vereinigten Staaten, die wahrlich gut täten, ihre berühmte Freiheitsstatue im Hafen von New-York umzustürzen, da das souveräne Yankeevolk der schimpflichsten und lächerlichsten aller Arten der Sklaverei verfallen ist: der Untertänigkeit unter seine eigenen Weiber. An zweiter Stelle stehen England und Frankreich, dann aber folgt, leider, mit Riesenschritten Deutschland hinterdrein, dessen steigende Amerikanisierung im ganzen sprichwörtlich, dessen sittliche Korruption handgreiflich und dessen rasch zunehmende Verweiberung für den schärfer Blickenden nur allzu sichtbar ist.

Wenn ich dem großen Schopenhauer als Herausgeber in einem untergeordneten Punkte widerspreche, so ist es der folgende: Man findet hier und da unter den Weibern, als seltene Ausnahmen, Köpfe, die sich durch einen ganz auffallenden gesunden Menschenverstand, besonders durch ein fast unbegreiflich schnelles und im wesentlichen richtiges Urteil über Personen auszeichnen, sodaß sie in dieser Beziehung entschieden über dem Durchschnitt der Männer stehen und entsprechende Ehre beanspruchen dürfen. Jedoch sind es eben seltene Ausnahmen, welche die Regel lediglich bestätigen, die Regel, nach der allein der Kulturhistoriker urteilen und der Kulturpolitiker handeln darf.

Nun sind wir keine Fatalisten, sondern sind überzeugt, daß so wie der einzelne seines Glückes Schmied ist, in ähnlicher Weise auch ganze Völker ihr Schicksal selbst heraufbeschwören. In Nord-Amerika, das übrigens seine Angelegenheiten selbst wahrnehmen mag, scheinen die Dinge freilich hoffnungslos zu stehen. Das Geschlecht mit dem kleinen Hirn und dem großen Kopfputz herrscht daselbst so ziemlich unbeschränkt. In Deutschland hingegen bietet der Kampf — versteht sich der Kampf mit geistigen Waffen — vielleicht noch einige Aussicht. Hierzu hat sich ein Kreis von Männern zusammengetan, der durch Massenverbreitung einschlägiger Werke der besten Autoren dem herrschenden Unsinn entgegentreten und vor allem auf die gebildete

Jugend wirken will. Wir glauben unser Werk nicht besser einleiten zu können als mit der Herausgabe einer der wichtigsten kleineren Schriften eines der unabhängigsten, kenntnisreichsten und redlichsten deutschen Denker. Durch Übersetzung alles Fremdsprachlichen ist die Abhandlung Schopenhauers restlos verständlich gemacht worden für jeden, der nur nachdenken und die Welt so ansehen will, wie sie nun einmal ist. Die hohe Auflage ermöglicht einen besonders billigen Preis, und die Mittel sind bereit, die Auflage beliebig zu erhöhen.

Mit schwerem Herzen habe ich die Schopenhauersche Schreibweise modernisiert. Die Mehrzahl der heranwachsenden jungen Leute kennt die ältere Rechtschreibung kaum mehr, und endlich ist, offen gesagt, die Herausgabe eines Neudrucks in vor-Puttkammerscher Orthographie, wie jeder Kenner weiß, ein Kampf mit dem Drachen, wenn auch Druckerei und Setzerpersonal noch so entgegenkommend sind.

Berlin, Ende März 1908.

Benedict Friedlaender.

SIEBEN THESEN

Verfaßt 14. Juni 1908

14. Juni 1908.

1. Die weiße Rasse siecht dahin unter dem Fluche des ihr fremden und vorwiegend schädlichen Christentums: Das ist die eigentliche schlimme „Verjudung", eine Auffassung, die besonders durch nordamerikanische Zustände als richtig erwiesen wird.

2. Die völkische Kraft beruht in letzter Linie vorwiegend auf der Einigkeit, auf dem sozialen Geiste, auf dem engen Anschluß der Volksgenossen. Die Vaterlandsliebe ist sehr viel weniger die Liebe zum vaterländischen Boden als zu den Volksgenossen. Da unter Millionenvölkern nicht jeder jeden kennen kann, hängt alles von Gruppenverbänden ab. Keim und Ursprung dieser sozialen Liebe, auf der alles andere beruht, ist die physiologische Freundschaft, zumal unter jungen Männern als den blühenden Trägern der stärksten Lebenskraft. Vorurteil und Gesetze gegen die sogenannte Homosexualität (über deren materielle Formen man verschieden urteilen mag) sind deswegen so überaus schädlich, weil sie der systematischen Pflege dieser physiologischen Freundschaft entgegenwirken. Im Vergleich zu diesem Schaden erscheinen die vielen einzelnen Opfer und die Naturrechtswidrigkeit der fraglichen Gesetzbestimmung, vom nationalen Gesichtspunkt aus betrachtet, fast als unerheblich.

Die physiologische Männerfreundschaft, nicht die Familie, ist die Grundlage des menschlichen Gemeinwesens; genau so wie im Bienenstaat die physiologische Freundschaft unter den Weibchen. Familieninstinkte haben auch die Raubtiere. Die Familieninstinkte sind zur Fortpflanzung notwendig, führen aber ohne Hinzutreten der physiologischen Freundschaft nimmermehr zur Staatsbildung, wie jede Tiger- oder Geierfamilie beweist. Die Familie ist notwendig, aber es ist nicht wahr, daß sie das Fundament des Staats oder einer irgendwie beschaffenen größeren menschlichen Gemeinschaft sei.

3. Jeder normale Jüngling ist mehr oder minder der physiologischen Freundschaft fähig; man muß sie nur pflegen, anstatt sie zu unterdrücken. Ein gewisser Grad von „Homosexualität" ist somit ganz allgemein verbreitet und obendrein für das Bestehen der Völker notwendig.

4. Die erotische und soziale Anmaßung der Weiber ist der Feind; mit ihm verbinden sich oft noch die Künste einer Priester- oder sonstigen Betrugskaste, die den Einfluß des leichtgläubigeren Geschlechts mit dem kleineren und einfacheren Gehirn schlau benutzt. Ein Volk, das diesen Einflüssen unterliegt, muß ochlokratisch, gynäkokratisch und kleptokratisch entarten, und im Wettstreit der Nationen den Kürzeren ziehen. Auf dem Gegenteil von alledem beruhte die Größe der Hellenen in ihrer besten, vor - Perikleischen Zeit, ihr Sieg über die Perser und hierauf beruht — $2^1/_2$ Jahrtausende später — Japans Sieg über Rußland. Es ist dies eines der wenigen deutlich erkennbaren Grundgesetze der Völkergeschichte. Die Siege bei Marathon und bei Mukden bei Salamis und bei Tsuschima lassen sich auf gleiche Ursache zurückführen.

5. Es gibt unter den Menschen eine Anzahl Männer, deren Familieninstinkt in verschiedenen Graden zu Gunsten der physiologischen Freundschaft und des allgemeinen sozialen Instinkts abgeschwächt ist: diese Männer sind, wenn sie sonst tüchtig sind, die geborenen Jugend - Erzieher, Gesetzgeber und Kriegsführer ihres Volkes. Sie nützen der menschlichen Gemeinschaft mehr, als wenn sie Dutzende von Kindern zeugten. Für den Sehenden ist die Geschichte voll von Beweisen dafür. Wehe dem Volke, das diese Männer vernichtet.

6. Die Verdammung der Wollust ist eine gar durchsichtige List der mittelalterlichen Priester. Natürlich hat man hier wie überall fremde Rechte zu achten, der Gerechtigkeit willen, und seiner selbst willen Maß zu halten.

7. Die fortdauernde Verkennung dieser Wahrheiten muß die gesamte weiße Rasse zu Gunsten der gelben schädigen. Hinter den 40 Millionen Japanern stehen 400 Millionen Chinesen. Es ist fraglich, ob eine wirksame Verbreitung jener Wahrheiten noch möglich und dadurch das verhältnismäßige Sinken der weißen Rasse noch aufzuhalten ist. An Sehenden hat es zu keiner Zeit gefehlt, aber man hat nicht auf sie gehört. — —

Παντα ῥει, zu welchem Zweck und in welcher Richtung? Das ist das unlösbare Weltproblem.

Berlin, den 14. Juni 1908.

Benedict Friedlaender.

Lebenslauf und Schriftenverzeichnis des Verfassers.

Benedict Friedlaender wurde am 18. Juli 1866 in Berlin geboren. Sein Vater, Carl Friedlaender, war a. o. Professor der Nationalökonomie an der Berliner Universität; sein Großvater mütterlicher Seite, Adolf Nuglisch, eine bekannte Berliner Persönlichkeit, der Begründer der Firma Treu & Nuglisch in der Jägerstraße.

Benedict Friedlaender besuchte bis Ostern 1884 das Königl. Wilhelmsgymnasium und bezog dann die Universitäten Heidelberg, Jena, und Berlin, um Naturwissenschaften — besonders Mathematik, Physik, Chemie, Zoologie, Botanik und Physiologie — zu studieren. Ostern 1888 promovierte er zu Berlin als Dr. phil. mit einer zoologischen Dissertation. Später behandelte er außer zoologischen auch zahlreiche Gegenstände aus dem Gebiete der Physiologie, Ethnologie, Physik, Geologie und Nationalökonomie.

In den ersten Jünglingsjahren, als Sekundaner und Primaner, kam Friedlaender unter den Einfluß der damals gerade aufsprossenden Darwinschen und Häckelschen Lehren, hat sich aber später von dieser Richtung getrennt, nicht durch eine Abschwenkung ins Lager der Priester, sondern im Gegenteil durch eine solche in der Richtung auf wirklich exakte Naturwissenschaft. Als Student übten die Schriften Schopenhauers einen großen Einfluß auf ihn aus. In den Jahren 1889—91 lebte er lange Zeit in Neapel, wo er vom Preußischen Kultusministerium an der dortigen Zoologischen Station einen Arbeitsplatz erhalten hatte. Damals erwarb er auch die Freundschaft Jacques Löb's, der später durch eine Reihe wichtigster Arbeiten hochberühmt wurde und jetzt als Professor der Physiologie in Berkeley an der University of California wirkt.

Anfang der neunziger Jahre lernte Friedlaender die Schriften und Schicksale Eugen Dühring's kennen und trat schon vom Jahre 1892 ab für die Person und manche der Hauptgedanken dieses umfassendsten Denkers unsrer Zeit ein, ohne jedoch in allen Stücken sein Anhänger zu sein. Jeder Kenner der intimeren literarischen Verhältnisse weiß, daß er sich hiermit unter den Erwerbsgelehrten und den meisten Machern der öffentlichen Meinung viele Feinde erwerben und sich auch als Schriftsteller erheblich „schaden" mußte.

Angeregt durch Dühring und Henry George, den Friedlaender 1893 in Amerika persönlich kennen lernte, studierte er National- und Sozialökonomie, und legte die Frucht einer fast zehnjährigen Beschäftigung mit diesen Fragen 1901 in einem umfangreichen Werke nieder.

1893 unternahm Friedlaender die erste überseeische Fahrt nach Amerika und Hawaii, 1896—98 eine ausgedehnte Reise nach Hawaii, Samoa, Tonga, Fidschi und Neuseeland, auf der er sich hauptsächlich mit zoologischen, ethnologischen und vulkanologischen Dingen beschäftigte. Seine Sammlungen sind in den Berliner Museen untergebracht. Die Ergebnisse seiner Vulkanforschungen sind großenteils in dem Werke „I vulcani attivi della terra" seines Freundes Professor Mercalli in Neapel erschienen, dem er sie zur Verfügung gestellt hat. Er selbst hat über diesen Gegenstand schon früher Einiges publiziert und in einem Winter an der „Freien Hochschule" Vorträge gehalten. — In den Jahren 1899—1900 unternahm er eine Reise nach Ceylon und Vorderindien.

Schriften-Verzeichnis.

I. Separat erschienene:

Der freiheitliche Sozialismus im Gegensatz zum Staatsknechtstum der Marxisten, mit besonderer Berücksichtigung der Werke und Schicksale Eugen Dührings (Berlin, 1892, Freie Verlagsanstalt, jetzt Verlag Renaissance in Schmargendorf, 115 Seiten, 8°).

Absolute oder relative Bewegung? Die Frage nach der Wirklichkeit einer absoluten Bewegung und ein Weg zur experimentellen Lösung (In Gemeinschaft mit seinem Bruder Immanuel; Berlin, Leonhard Simion, 1896, 35 Seiten, 8°, mit zwei mathematischen Figuren).

Der Vulkan Kilauea auf Hawaii. Mit einigen Bezugnahmen auf die Vulkane Italiens (Berlin, Hermann Paetel, 1896, 38 Seiten, 4°).

Die vier Hauptrichtungen der modernen sozialen Bewegung (Marxistische Sozialdemokratie, Anarchismus, Eugen Dührings sozialitäres System, Henry Georges Neophysiokratie) kritisch und vergleichend dargestellt (I. Bd. 220, II. Bd. 452 Seiten, 8°, Berlin, S. Calvary & Co., 1901).

Die Renaissance des Eros Uranios. Die physiologische Freundschaft, ein normaler Grundtrieb des Menschen und eine Frage der männlichen Gesellungsfreiheit. In naturwissenschaftlicher, naturrechtlicher, kulturgeschichtlicher und sittenkritischer Beleuchtung (2. Aufl., 1908, Bernhard Zack's Verlag, Treptow bei Berlin, 410 Seiten).

Männliche und weibliche Kultur. (Ebenso ohne 2. Aufl).

II. In Zeitschriften erschienene:

Beiträge zur Kenntnis des Zentralnervensystems von Lumbricus (mit zwei Tafeln. Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie, Bd. XLVII, 1888, Doktorarbeit).

Eine Aberration von Argynnis Paphia (Berliner Entomol. Zeitschrift, Bd. XXXII, mit Tafel VII, Fig. 1).

Ueber das Kriechen der Regenwürmer (Biolog. Zentralblatt, 1888).

Ueber die markhaltigen Nervenfasern und Neurochorde der Crustaceen und Anneliden (Mitteilungen der zoologischen Station zu Neapel, Bd. IX, 1889, Tafel VIII).

Notizen zur Konservationstechnik pelagischer Seetiere (Biolog. Zentralblatt, Bd. X, Nr. 15 und 16, 1890).

Zur Beurteilung und Erforschung der tierischen Bewegungen (ebenda, Bd. XI, Nr. 14, 1. August 1891).

Eine Vermutung über den Einfluß der kurzwelligen Lichtstrahlen auf die menschliche Gesundheit (Die Naturheilkunde, 1893).

Ueber das sogenannte Verbrennen der Haut (Biol. Zentralblatt, Bd. XIII, Nr. 15 und 16, 1893).

Beiträge zur Physiologie des Zentralnervensystems und des Bewegungsmechanismus der Regenwürmer (Archiv für die gesamte Physiologie, Bd. LVIII, 1894).

Altes und Neues zur Histologie des Bauchstrangs des Regenwurms (Mit Tafel XL, Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie, Bd. LVIII, 1894).

Ueber die Regeneration herausgeschnittener Teile des Zentralnervensystems von Regenwürmern (Zeitschrift f. wissenschaftliche Zoologie, Bd. LX, 1895. Mit zwei Tafeln, Seite 249—283).

Vulkantouren (Kilauea) (Bericht der Sektion Berlin des deutschen und österreichischen Alpenvereins. 1894 oder 1895? Seite 14—22).

Zur Kritik der Golgischen Methode (Zeitschrift für wissenschaftliche Mikroskopie und für mikroskopische Technik, Bd. XII, 1895, Seite 168—176. Mit einer mikrophotographischen Tafel).

Mokuaweoweo in Activity (Englisch, in Hawaiian Annual, Honolulu, 1896, Seite 71—79).

Bemerkungen über den Bau der markhaltigen Nervenfasern [Doppelt oder einfach kontouriert?] (Biol. Zentralbl., Bd. XVI, Nr. 5, Seite 197—203).

Some Notes on the Volcanoes of the Taupo District in: Transactions of the New Zealand Institute (Englisch, 1898, Seite 498—510).

Notes on the Palolo (Englisch, in Journal of the Polynesian Society, March, 1898).

Ueber den sogenannten Palolowurm (Biol. Zentralblatt, Bd. XVIII, Nr. 10, 1898, Seite 337—357).

Nochmals der Palolo und die Frage nach unbekannten kosmischen Einflüssen auf physiologische Vorgänge (ebenda, Bd. XIX, 1899, Seite 241—269).

Verbesserungen und Zusätze zu meinen Notizen über den Palolo (ebenda, Bd. XIX, Seite 553—558).

Ueber noch wenig bekannte kosmische Einflüsse auf physiologische Vorgänge (Bericht der physiologischen Gesellschaft zu Berlin von der Sitzung am 10. März 1899, Jahrg. 1898/1899, Nr. 8/9).

Ueber die Nestlöcher des Megapodius Pritchardi auf der Insel Niuafoou (Ornithologische Monatsberichte, Märzheft, 1899).

Herrn Alfred Goldsborough Mayers Entdeckung eines atlantischen Palolo und deren Bedeutung für die Frage nach unbekannten kosmischen Einflüssen auf biologische Vorgänge (Berichte der physiologischen Gesellschaft, 1900—1901, Nr. 6—10, Seite 53/54).

Derselbe Titel wie vorige Nummer im biologischen Zentralblatt (Bd. XXI, vom 15. Mai und 1. Juni 1901, Seite 312—317 uud 352—366).

Zur Geschichte der Palolofrage (Zoologischer Anzeiger, Bd. XXVII, 1904, Seite 716—722).

Die physiologische Freundschaft als normaler Grundtrieb des Menschen, (Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, Bd. VI, 1904, Seite 181—213, Biologie, Berlin 1904, Seite 219—225).

Bemerkungen zum Artikel E. Rüdins: „Zur Rolle der Homosexuellen im Lebensprozeß der Rasse" (Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie, Berlin, 1904, Seite 219—225).

§ 175 in der „Zukunft" vom 10. Juni 1905.

Una Visita a Stromboli (Italienisch, in Gemeinschaft mit E. Aguilar; Bollettino della Società di Naturalisti in Napoli, Anno XIX, Vol. XIX, 1905, Seite 40—47).

Entwurf zu einer reizphysiologischen Analyse der erotischen Anziehung unter Zugrundelegung vorwiegend homosexuellen Materials (Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, Bd. VII, Seite 389—462).

Schadet die soziale Freigabe des homosexuellen Verkehrs der kriegerischen Tüchtigkeit der Rasse? Ein vorläufiger Hinweis (Ebenda, Seite 465—470).

Die Eruption des Aetna im Sommer 1892 (Freie Bühne, 1892).

Aphorismen zur Rassenfrage in der Völkergeschichte (Neue deutsche Rundschau, 1895, 54 Seiten, 4°).

Mauna Loa und Kilauea im April 1896 (Himmel und Erde, IX. Jahrgang, Heft 1, Seite 1—17, 4°).

Notizen über Samoa [Deutsch und samoanisch], Zeitschrift für Ethnologie, Jahrgang 1899, Sitzung vom 22. Oktober 1898, Seite 1—55, 4°).

Samoa (Westermanns Monatshefte April und Mai, 1889, Seite 1—55).

Neuer Erklärungsversuch einiger Grundtatsachen und Fundamentalprobleme des Vulkanismus (Frankfurter Zeitung vom Sonnabend, den 28. Juni 1902).

Einige Erwägungen über die hygienische Bedeutung des Lichts (Naturwissenschaftliche Wochenschrift, Bd. XIV, 1899, Nr. 9).

Lava als Einbettungsmittel von Pflanzen (Ebenda, Bd. XIII, Nr. 3).

Ueber den Palolowurm (Medizinische Woche Berlin, Preuß, Kommandantenstraße 14).

Kritik der bisherigen Vorschläge zur Abänderung des § 175 (Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, 1906).

Schadet die Freigabe des homosexuellen Verkehrs der kriegerischen Tüchtigkeit der Rasse? (Zweite Mitteilung, Ebenda, 1906).

Su di alcuni problemi di vulcanologia (Italienisch in Gem. mit E. Aguilar, Bollettino della Società di Naturalisti in Napoli, 1906).

In gleichem Verlage ist erschienen:

Männliche und weibliche Kultur

Eine kausalhistorische Betrachtung von

BENEDICT FRIEDLAENDER

Preis **40 Pfennig.**

Diese Schrift im vorliegenden Bande mitenthalten, eignet sich besonders als Agitationsbroschüre.

Durch unterzeichneten Verlag zu beziehen:

Die Pflichten der außerehelichen Väter,

ein Beitrag zur Revision des österreichischen allg. bürg. Gesetzbuches, **mit besonderer Berücksichtigung des bürg. Gesetzbuches für das Deutsche Reich** und des schweizer. Entwurfs

von **Dr. EDUARD RITTER von LISZT**

Wien-Leipzig, 1907, Verlag Braumüller (4.— Kronen).

„Ein Wiener Richter, ohne Zweifel ein hochbegabter, durchwegs moderner und kühner Mann, der sein Dasein nicht mit dem Singen und Sagen von Gesetzesparagraphen verbrachte, sondern Leben und Menschen scharf musterte, die seine Gerichtsstube betraten, hat dieses Buch geschrieben, von dem man sagen kann, es sei ein Wunder, daß hundert Jahre seit dem Bestande des bürgerlichen Gesetzbuches vergehen konnten, ehe es verfaßt wurde. . . . Verfasser verlangt Gerechtigkeit und billige Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten: von Mann, Weib und Kind. Schutz den außerehelichen „Vätern" gegen erdichtete Vaterschaft, Schutz gegen Erpressung, Schutz gegen Übermaß von Leistung! Hier vernehmen wir einmal mit Recht auch den Ruf: „Schutz dem Manne!" An dem Buche wird eine folgende Gesetzgebung nicht vorübergehen können, wie es unserer Überzeugung nach schon jetzt auf die Praxis nicht ohne Einfluß bleiben wird, da es kein Aktenwurm, sondern ein Weltmann geschrieben. Wir müssen das Buch nach seiner Anlage, nach der Schärfe, mit der es Vernunft und Gerechtigkeit vertritt, nach Stil und Logik als ein bedeutendes Werk bezeichnen, das uns den Verfasser ganz außerhalb und über der richterlichen Schablone zeigt". Dr. Kraszna.

(„Das literarische Deutsch-Österreich", Wien, 1. August 1907.)

„Weibliche Erwerbsfähigkeit und Prostitution"

einige kleine Beiträge zur Beurteilung dieser Fragen von

Dr. ED. R. v. LISZT.

Verlag „Ostara" in Rodaun bei Wien. — 40 Heller. — 2. Aufl.

Faulheit, Sinnlichkeit und Eitelkeit treiben einen Großteil der Weiber zur Prostitution. Es ist nach den statistischen Zusammenstellungen des Verfassers eine Lüge, daß hauptsächlich der Mangel an Erwerb die Weiber der Prostitution ausliefere. Diese Feststellungen, die in den weitesten Kreisen großes Aufsehen erregten, — das Heft erlebte binnen 3 Monaten 2 Auflagen — werden viel dazu beitragen, daß man von der übertrieben milden Beurteilung der Prostitution abkomme und nicht mehr die Männer allein dafür verantwortlich mache. Die Schrift ist eine der bedeutsamsten Erscheinungen auf dem Gebiete der mannesrechtlichen Literatur.

BERNHARD ZACK'S VERLAG, TREPTOW BEI BERLIN

Kiefholzstraße 186.

This book -- Benedict Friedlaender: *Die Liebe Platons im Lichte der modernen Biologie* (Berlin 1909) -- was scanned by John Lauritsen, and is in the Gay Liberation section of his personal website:

http://paganpressbooks.com/jpl/GAYLIB.HTM